

JAHRBUCH
DES HISTORISCHEN
KOLLEGS
1999

R. Oldenbourg Verlag München

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Lothar Gall
in Verbindung mit Manfred Erhardt, Arnold Esch, Etienne François, Klaus Hildebrand,
Hilmar Kopper, Jochen Martin, Heinrich Nöth, Ursula Peters, Winfried Schulze und
Michael Stolleis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:
Georg Kalmer, Herbert Kießling, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel
Anschrift:
Historisches Kolleg, Kaulbachstr. 15, 80539 München
Tel. (089) 28 66 380, Fax (089) 28 66 38 63

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Historisches Kolleg [München]
Jahrbuch des Historischen Kollegs ... – München: Oldenbourg.
Erscheint jährl. – Aufnahme nach 1995 (1996) –
1995 (1996) –

© 2000 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56492-7

Inhalt

Preis des Historischen Kollegs Sechste Verleihung am 20. November 1998

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung Historisches Kolleg <i>Professor Dr. Lothar Gall</i>	3
Grußwort des Stellvertretenden Bayerischen Minister- präsidenten und Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst <i>Hans Zehetmair</i>	7
Ansprache des Stifters <i>Hilmar Kopper</i> , Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Bank AG	11
Laudatio auf den Preisträger Aufgeschlossenheit und Vielseitigkeit: Der Ägyptologe Jan Assmann als Universalhistoriker <i>Professor Dr. Johannes Fried</i>	15
Verleihung des Preises durch den Herrn Bundespräsidenten <i>Professor Dr. Roman Herzog</i>	23
Vortrag des Preisträgers Ägypten in der Gedächtnisgeschichte des Abendlandes <i>Professor Dr. Jan Assmann</i>	25

Kollegvorträge

<i>Thomas A. Brady</i> Ranke, Rom und die Reformation. Leopold von Rankes Entdeckung des Katholizismus	43
<i>Harold James</i> Das Ende der Globalisierung? Lehren aus der Weltwirtschaftskrise	61
<i>Christof Dipper</i> Helden überkreuz oder das Kreuz mit den Helden. Wie Deutsche und Italiener die Heroen der nationalen Einigung (der anderen) wahrnahmen	91

Felicitas Schmieder

„... von etlichen geistlichen leyen wegen“. Definitionen der
Bürgerschaft im spätmittelalterlichen Frankfurt am Main. . . . 131

Aufgaben, Stipendiaten, Schriften

Aufgaben des Historischen Kollegs 169

Kollegjahr 1998/99. 171

Kollegjahr 1999/2000 177

Geförderte Veröffentlichungen der Forschungsstipendiaten
(„opera magna“) 178

Geförderte Veröffentlichungen der Förderstipendiaten 182

Schriften des Historischen Kollegs

– Kolloquien 183

– Vorträge 189

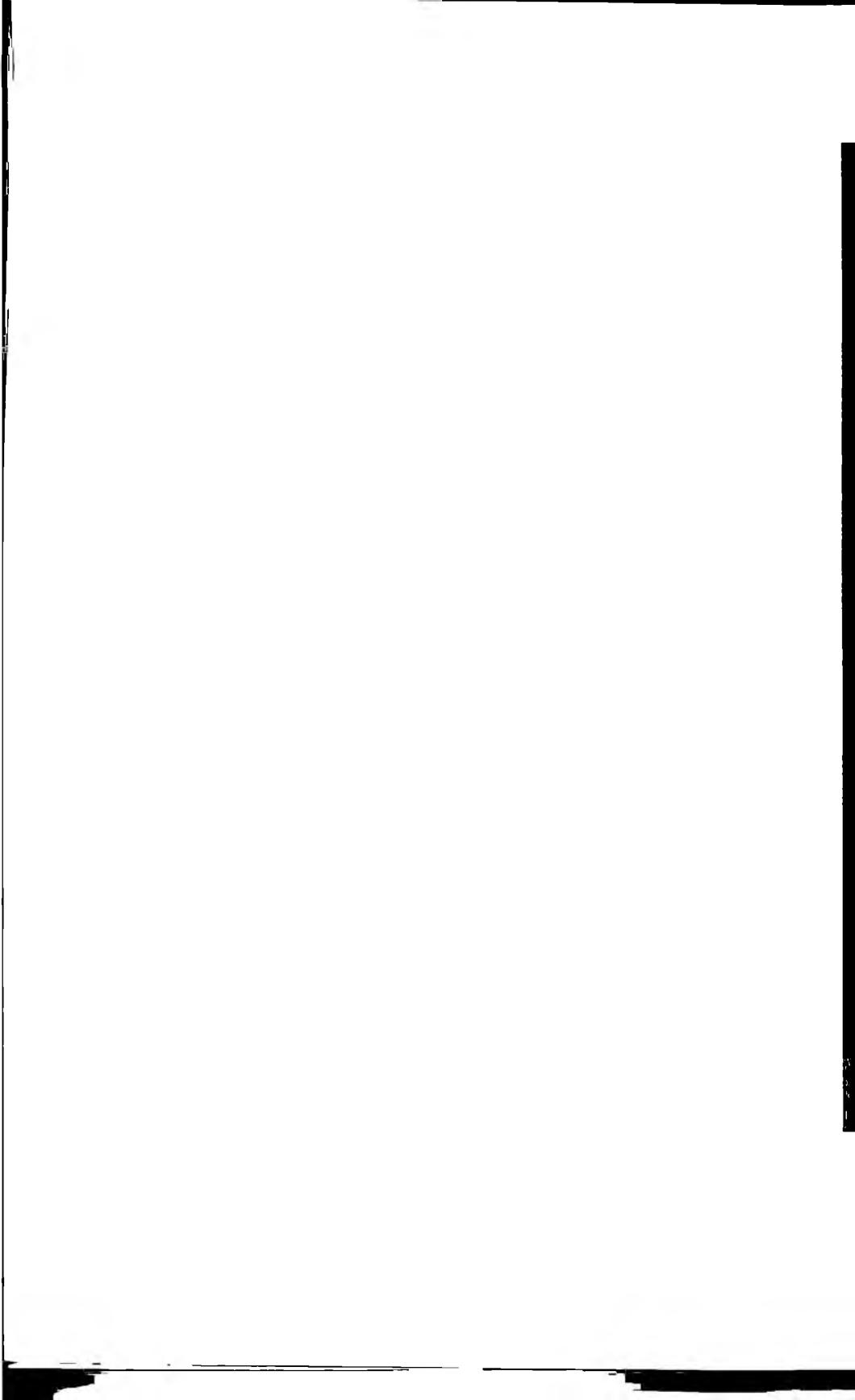
– Dokumentationen 194

– Jahrbücher 196

– Sonderveröffentlichung 199

Preis des Historischen Kollegs

Sechste Verleihung
20. November 1998





Jan Assmann



Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung Historisches Kolleg

Professor Dr. Lothar Gall

Herr Bundespräsident,
Herr Staatsminister Zehetmair,
Verehrter, lieber Herr Assmann,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,
zum sechsten Male wird heute der Preis des Historischen Kollegs verliehen. Ich flüchte mich in die Formel „wird verliehen“. Denn verliehen wird er zwar durch Sie, Herr Bundespräsident, der Sie bereits ein zweites Mal entschlossen über den Schatten des Juristen springen, wenn Sie, wie Sie vor drei Jahren sagten, gleichsam einem privaten Verein eine Art Amtssegen erteilen. Aber zuerkannt wird er durch die „Stiftung Historisches Kolleg“, vertreten durch sein Kuratorium, in dessen Namen ich hier spreche. Ob eine Stiftung ein „privater Verein“ ist, lasse ich dahingestellt sein – zumal, ich drücke mich bewußt noch sehr gewunden aus, sich ein staatlicher Protektor naht in Gestalt jenes Staates, dem gerade die Geschichtswissenschaft in Deutschland unbestreitbar seit Jahrzehnten am meisten verdankt, an Zuspruch und an konkreter Förderung, nämlich des Freistaats Bayern. Daß Förderung der Wissenschaft stets das Ganze, die verschiedenen, oft der Praxis und unmittelbaren Nutzenwendung scheinbar fernerliegenden Disziplinen, im Auge haben muß, will sie dem ja nie im einzelnen vorausberechenbaren wissenschaftlichen Fortschritt dienen, hat man hier als Einsicht und Maxime immer festgehalten. Das gilt für die Ministerpräsidenten, für Franz Josef Strauß, für Max Streibl und Edmund Stoiber, die gerade dem Historischen Kolleg ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es gilt ebenso für die Wissenschaftsminister, für Hans Maier und seit vielen Jahren für Hans Zehetmair, der gleich zu uns sprechen wird und den ich herzlich als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung begrüße. Verbundenheit und Sympathie ist das eine, materielle Unterstützung jedoch das andere, und in diesem Sinne darf ich die Mitglieder des bayerischen Landtags und

Senats, insbesondere der haushalts- und kulturpolitischen Ausschüsse, diesmal mit besonderem Nachdruck begrüßen. Als Zeichen ihrer engen Verbundenheit mit dem Kolleg begrüße ich Herrn Weihbischof Engelbert Siebler in Vertretung von Kardinal Wetter für die katholische und Herrn Landesbischof Hermann von Loewenich für die evangelische Kirche sowie den Doyen des im Freistaat akkreditierten konsularischen Korps, den Generalkonsul der Republik Kroatien, Herrn Dr. Simek. Sie, Herr Dr. Simek, repräsentieren ebenso den internationalen Charakter des Kollegs, an dem in diesem Jahr nicht weniger als drei Ausländer tätig sind, wie seine nationale Einbettung symbolisiert wird durch eine große Zahl von Rektoren und Präsidenten von Universitäten, Akademien, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen. Nehmen Sie bitte den Teil für das Ganze, wenn ich von ihnen nur vier Namen erwähne: den Hausherrn und eigentlichen Gastgeber des heutigen Abends, Herrn Akademiepräsidenten Heinrich Nöth, seinen Vorgänger Horst Fuhrmann, beide Mitglieder unseres Kuratoriums, Horst Fuhrmann als sein langjähriger Vorsitzender, Herrn Hubert Markl, den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft und freundlichen Nachbarn, und Winfried Schulze, den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.

Angesichts der kulturpolitischen Traditionen dieses Landes und ihrer kontinuierlichen Förderung durch den bayerischen Staat verstand es sich fast von selbst, daß die „Stiftung Historisches Kolleg“, die die Deutsche Bank in einer großartigen Initiative gemeinsam mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft Ende der 1970er Jahre ins Leben gerufen hat, in der bayerischen Landeshauptstadt ihren Sitz fand und mit ihr die Verleihung des alle drei Jahre vergebenen „Preises des Historischen Kollegs“. Über Jahre hat Herr Kopper, den ich sehr herzlich begrüße, als Vorstandssprecher in Nachfolge von Herrn Herrhausen und jetzt als Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Bank, seine Hand über die Stiftung gehalten und den Übergang in andere Förderungshände nach dem Ende der dann zwanzigjährigen Förderung durch die Deutsche Bank tatkräftig unterstützt.

Ich deutete schon an, daß eine dieser Hände – die größte und freigiebigste von ihnen – vielleicht der bayerische Staat sein wird. Bei den anderen kann man das „vielleicht“ schon weglassen: Die Fritz Thyssen Stiftung, der Stifterverband, dessen neuen Vorsitzenden, Herrn Arend Oetker, ich gleichfalls – auch stellvertretend für alle anwesenden Repräsentanten der Wirtschaft – herzlich begrüße, und die Daimler-Benz AG haben jeweils ab dem Jahre 2000 je ein Stipendium für fünf Jahre zugesagt, und lockere Absichtserklärungen anderer für die folgenden Jahre,

also ab 2005, gibt es auch schon, wobei freilich keine große Bank, keine Automobilfirma, kein Kaufhauskonzern befürchten muß, jetzt schon zu spät zu kommen. Das gilt auch für den „Preis des Historischen Kollegs“, den die Deutsche Bank dankenswerterweise noch über das Jahr 2000 hinaus, bis einschließlich der nächsten Preisverleihung zur Verfügung stellt.

Mit dieser Preisverleihung wird zugleich das Stipendienjahr 1998/99 offiziell eröffnet. Ich begrüße aus diesem Anlaß noch einmal die vier Stipendiaten: als Förderstipendiatin Frau Dr. Felicitas Schmieder und als Hauptstipendiaten die Professoren Thomas A. Brady aus Berkeley, Christof Dipper aus Darmstadt und Harold James aus Princeton sowie als Gast Paolo Prodi aus Bologna, Stipendiat des Jahres 1990/91. Der Preis, der heute zum sechsten Mal verliehen wird, hat inzwischen selber eine Geschichte und, wie ich denke, eine sehr eindrucksvolle, auf der Anerkennung und Bedeutung der bisherigen Preisträger und ihrer Werke beruhende. Bei Preiszuerkennungen sind ja Fehlgriffe nie auszuschließen, und dann ist ein solcher Preis, möglicherweise auf Dauer, beschädigt. Dies vor Augen, besteht auf der anderen Seite immer die Versuchung, in das schon allgemein, möglichst auch durch andere Preise schon vielfach Anerkannte auszuweichen, keine Risiken einzugehen, sich also an das Gängige, vielfach Bewährte, an den wissenschaftlichen Mainstream zu halten. Daß wir, das Kuratorium des Historischen Kollegs, Fachwelt und Öffentlichkeit stets mit überraschenden, unorthodoxen Entscheidungen konfrontiert hätten, will ich nicht behaupten. Aber auf der anderen Seite waren wir uns doch immer bewußt, daß Akzeptanz und Wirkung in einem Wechselverhältnis stehen und daß von einem solchen Preis nicht nur Anerkennung, sondern auch Signalwirkung ausgeht. Und das Signal ist in diesem Fall sehr klar. Ihr Werk, lieber, verehrter Herr Assmann, steht, von einem festen Punkt, der Ägyptologie, ausgehend für einen tendenziell menschheitsgeschichtlichen Kulturvergleich zwischen Ägypten, dem alten Israel und dem antiken Griechenland. Es steht für das Bestreben, die eigene Identität durch Abgrenzung, ja, durch Frontstellung zu sichern, die doch überhaupt erst verständlich, also rational erfaßbar wird, indem man sie aufeinander bezieht. Das war Aufgabe und Leistung der Nachgeborenen, besser gesagt: der Spätgeborenen, die freilich dabei zugleich das Prinzip ihrer eigenen, ihnen unmittelbar noch gar nicht zugänglichen Existenz enthüllten. Insofern konnte ein zentraler Begriff Ihrer Arbeit, der des kulturellen Gedächtnisses, herausgelöst und für ganz andere Bereiche nutzbar gemacht werden – bis hin zu jenen, die Ihre Bücher kaum oder gar nicht gelesen hatten. Hier wurde aus der in-

dividuellen, im einzelnen sehr subtilen Erkenntnis etwas Allgemeines gezogen, ohne im Prinzip das Individuelle preiszugeben. Im Gegenteil, das Individuelle wurde untrennbar mit dem Allgemeinen verbunden und umgekehrt, und dies im Grundsatz unter ganz verschiedenen Umständen und Bedingungen.

Aber ich will der Würdigung Ihres Werkes durch Herrn Fried nicht vorgreifen. Nur soviel: Es war nicht zuletzt dieser Versuch, in immer neuen Anläufen aus dem Individuellen und in unauflöslicher Bindung an dieses ein Übergreifendes, Allgemeines zu schürfen, das uns vergleichsweise rasch und einhellig bewogen hat, Ihnen den Preis des Historischen Kollegs zuzuerkennen. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich dazu.

Grußwort des Stellvertretenden Bayerischen Ministerpräsidenten und Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hans Zehetmair

Hochverehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Herren Abgeordnete,
sehr verehrte Herren Bischöfe,
Herr Präsident der Akademie der Wissenschaften,
verehrte Präsidenten, Exzellenzen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich freue mich sehr, Sie hier in der Bayerischen Akademie der Wissen-
schaften im Namen der Bayerischen Staatsregierung und insbesondere
im Namen des Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber begrüßen zu
können. Der Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen seine herz-
lichen Grüße zu entbieten. Gern hätte er Sie selbst hier an dieser Stelle
begrüßt, doch andere wichtige Termine haben dies leider verhindert.

Als für die Wissenschaft zuständigem Fachminister ist es mir ein gro-
ßes Vergnügen, diesen Abend in so illustrierter Runde verbringen zu kön-
nen. Schon die Liste der Redner des heutigen Abends ist beeindruckend
und zeigt, welche Bedeutung und welchen Ruf der Preis des Histori-
schen Kollegs in der Fachwelt, aber auch in der Öffentlichkeit genießt.
Der Umstand, daß der Preis nicht jährlich, sondern in dreijährigem
Turnus vergeben wird, unterstreicht ja noch, daß es hier nicht darum
geht, eine Einzelleistung oder einen kurzfristigen Erfolg zu honorieren,
sondern daß die Gesamtleistung eines Historikers gewürdigt werden
soll.

Mit der Entscheidung, heute Herrn Professor Dr. Jan Assmann mit
diesem Preis auszuzeichnen, hat die Auswahlkommission des Histori-
schen Kollegs einmal mehr Weitsicht bewiesen. Gerne würde ich an die-
ser Stelle näher auf das großartige wissenschaftliche Werk von Professor
Assmann eingehen. Es ist verlockend, von seiner Arbeit über ägyptische
Religion und Literatur oder über die Entstehung des Monotheismus zu

berichten. Aber es wäre nicht fair, dem Laudator und Preisträger von 1995, Professor Dr. Fried, hier vorzugreifen. Im übrigen ist dieser natürlich auch weitaus berufener als ich, das Werk des Preisträgers zu würdigen. Ich will mich daher auf einige allgemeinere Ausführungen beschränken.

Meine Damen und Herren, am 17. Juni dieses Jahres hat der Bayerische Ministerpräsident eine High-Tech-Offensive angekündigt, mit der wir den Hochtechnologiestandort Bayern an die Weltspitze bringen wollen; dort, wo wir bereits Weltspitze sind, wollen wir diese Position weiter festigen und ausbauen. Dieser wichtige und absolut notwendige Schritt hat viel Beifall gefunden. Vereinzelt wird jedoch in diesem Zusammenhang der Vorwurf erhoben, die Bayerische Staatsregierung vergesse hierüber die angemessene Förderung der Geisteswissenschaften. Ich versichere Ihnen aber, daß das keineswegs so ist.

Wir sind uns des Wertes und der Bedeutung der Geisteswissenschaften in einer modernen Gesellschaft durchaus bewußt. Geisteswissenschaftliche Forschung und Lehre sind in einer modernen technologieorientierten Gesellschaft unentbehrlich. Erfahrungen und Erkenntnisse, die wir aus geschichtlicher Forschung gewinnen, können helfen, Probleme und Gefährdungslagen der modernen Lebenswelt als solche zu erkennen. Sie zeigen uns erprobte und auch gescheiterte Lösungsversuche auf: „Geschichte als Argument“, wie das Motto des 41. Deutschen Historikertages in München lautete, bietet Kriterien für die Bewertung neuer Lösungsmodelle. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und mit der Vergangenheit anderer Völker und Kulturen ist unabdingbare Voraussetzung dafür, die gegenwärtigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in unserer Welt zu verstehen.

Ich sehe es nicht nur deswegen als Auftrag und Verpflichtung, die Geisteswissenschaften und hier insbesondere die Geschichtswissenschaften nachhaltig zu fördern. Ein Beispiel für die aktive Gestaltung dieser Politik ist der Neubau der geschichtswissenschaftlichen Institute der Ludwig-Maximilians-Universität, für den wir im Mai dieses Jahres das Richtfest feiern konnten. In diesem Historikerzentrum werden die geschichtswissenschaftlichen Institute der Ludwig-Maximilians-Universität vereint, die bisher über verschiedene Standorte im Stadtgebiet verteilt waren. Das neue Gebäude ermöglicht die Zusammenlegung von elf historischen Bibliotheken unter einem Dach; die Institutsbibliotheken werden so zu einer Zentralbibliothek für die Geisteswissenschaften mit 266 000 Bänden und über 900 laufenden Zeitschriften zusammengefaßt. Durch diese Zusammenlegung verbessern sich die Studienbedin-

gungen erheblich, und die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaften wird nachhaltig erleichtert.

Das Historikerzentrum wird die Stellung Münchens als bedeutenden Forschungsstandort in den Geschichtswissenschaften unterstreichen. Mit dem Historiker-Zentrum der LMU, dem Historischen Kolleg, den „Monumenta Germaniae Historica“, dem Institut für Zeitgeschichte, der Staatsbibliothek und dem Hauptstaatsarchiv verfügt der Standort München über ein einzigartiges Potential, das ihn zu einem herausragenden geschichtswissenschaftlichen Zentrum im deutschsprachigen Raum macht.

In diesen Zusammenhang fügt sich auch ein, daß wir im Doppelhaushalt 1999/2000 die Voraussetzungen dafür schaffen werden, daß die Fortführung des Historischen Kollegs in München auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Ich freue mich über diese Entscheidung sehr und habe sie immer unterstützt: Damit bleibt ein wichtiger Stein in der Krone der Münchner Geschichtswissenschaften erhalten. Der Historikerpreis trägt zum Glanz dieser Krone bei.



Ansprache des Stifters

Hilmar Kopper

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Bank AG

Herr Bundespräsident,
Herr Staatsminister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
man sagt, hochverehrter Preisträger, Sie seien ein Ägyptologe. Ein Gelehrter, der sich mit alten Kulturen befaßt und von untergegangenen Welten träumt. Kein Weg scheint herüberzuführen in die Welten des Hier und Jetzt. Wie aber kann es dann sein, daß ich bei der Lektüre zweier Ihrer Bücher auf „etwas“ gebracht worden bin? Etwas sehr Gegenwärtiges und Gegenständliches?

Die zwei Bücher behandeln Ägypten und beschwören das Gedächtnis. Jenes Gedächtnis, das Sie das kulturelle nennen und von dem wir Deutsche dieser Tage nicht mehr wissen: Ist es wahr? Oder falsch? Oder aufgesetzt? Ich habe also in den Büchern gelesen und mir so viel gemerkt: Geschichte widerfährt einem Volk. Geschichte ist aber auch das, was handelnd angestrebt und erinnernd festgehalten wird. Für das kulturelle Gedächtnis zählt nicht faktische, sondern erinnerte Geschichte.

Lassen wir die Frage beiseite, wer über Erinnerung bestimmt, ihren Inhalt und ihre Form. Und begnügen wird uns mit der Aussage, daß es auf die Geschichte ankommt, die erinnert wird. Ist es nicht genau darum gegangen, als vor zwanzig Jahren das Historische Kolleg ins Leben gesetzt wurde? Die Furcht ging um, das Land entledige sich seiner Geschichte und mache nur noch in Gesellschaft und der dazugehörigen Kunde. Die Furcht nährte sich durch schulische Lehrpläne und mehr noch durch politische Parolen.

Jedenfalls wurde zwischen geschichtlichem und gegenwärtigem Bewußtsein ein Zusammenhang hergestellt, materialisiert im Kolleg und idealisiert in seinem Preis. Jenem Preis, der heute wieder verliehen wird und für den Stifter Anlaß ist nachzudenken über den Wandel der Zeit, der Erinnerung und der eigenen Rolle. Wenn sich die Umstände einer Grün-

dung so gründlich gewandelt haben wie im Fall des Historischen Kollegs, kommt ein Mäzen nicht umhin, Rechenschaft zu geben: Ist die fortgesetzte Geldvergabe für ein- und dieselbe Einrichtung richtig?

Die Deutsche Bank zählt, was die schönen Künste und die Wissenschaften angeht, zu den größten privaten Förderern in Deutschland. Über den Inhalt eines Engagements bestimmen wir nicht. Wir haben aber die Freiheit, immer wieder neue Zeichen zu setzen. Verhältnisse ändern sich nicht nur in der Ökonomie. Gerade ein privater Finanzier ist zur ständigen Überprüfung verpflichtet – je größer und zahlreicher die Begehrlichkeiten, desto mehr.

An dieser Stelle habe ich vor drei Jahren angekündigt, was nun beschlossene Sache ist. Wenn das Historische Kolleg zwanzig Jahre besteht und die Deutsche Bank es mit deutlich mehr als zwanzig Millionen Mark unterstützt hat, wird die Stafette des Geldgebers weitergereicht. Daß es derer dann mehrere sind und sich die öffentliche Hand dazu gesellt, tut nichts zur Sache. Im Gegenteil. Je breiter die Basis, desto besser. Im übrigen ist die Fortführung keineswegs selbstverständlich und Ausdruck jener Wertschätzung, die das Historische Kolleg genießt.

In den Geisteswissenschaften scheinen das Wissen und die Wissensansammlung überhand genommen zu haben. Aber was wäre das Gedächtnis ohne das Faktische? Ich versuche im Bild zu bleiben, Ihrem Bild, Herr Professor Assmann. Gerade Sie weisen uns, ausgehend vom Ältesten, von Ägypten, den Weg. Wie das Gedächtnis auswählt und zusammensetzt, und wie Geschichtsschreibung entsteht, kann, wer will, bei Ihnen lernen. Geschichtsschreibung ist eine Wissenschaft und bleibt doch eine Kunst.

Ich will nachtragen, was die Deutsche Bank fortan tut. Wir haben uns einem Kontrastprogramm verschrieben und steigen aus den Höhen von Geist und Gedächtnis herab, dorthin, wo Zahl und Zukunft regieren. An der Viadrina zu Frankfurt an der Oder – ein Drittel der Studenten sind Polen – wird ein Graduiertenprogramm für Unternehmens- und Finanzwissenschaft in Mittel- und Osteuropa errichtet. Unsere Hilfe ist nicht auf zwanzig, sondern auf fünf Jahre begrenzt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wird die Anschlußfinanzierung sichern.

Man sieht, auch Ägypten – oder gerade Ägypten? – legt, wenn nicht aktuelle, so doch zeitübergreifende Fragen nahe. Es mag sein, daß die Beschleunigung das zentrale Merkmal unserer Zeit wird und deshalb die Erinnerung zum Spielball der Moden verkommt. Und der lange Weg, dessen Anfänge Sie uns nahebringen, Herr Professor Assmann, an sein Ende kommt. Wie anders alles ist und wie neu, lernt man im Blick zu-

rück. Uns diesen geöffnet zu haben, dafür danken wir Ihnen. Wir freuen uns, daß gerade Ihnen diese Auszeichnung zuteil wird. Sie werden es deshalb richtig verstehen, wenn ich sage, daß vielleicht im Jahr 2001, wenn die Deutsche Bank den Preis des Historischen Kollegs letztmalig dotiert, der kurze Weg besritten und die Gegenwart unmittelbar gewürdigt werden mögen. Auch der Wert der Geschichtsschreibung erweist sich erst ganz im Wechselspiel von Altem und Neuem.



Laudatio auf den Preisträger

Aufgeschlossenheit und Vielseitigkeit: Der Ägyptologe Jan Assmann als Universalhistoriker

Professor Dr. Johannes Fried

Ägypten kennen wir gut. Das Land am Nil, der Pharaonen und Fellachen, die Heimat Nofretetes und Tutenchamuns, der Gräber, Mumien und Tempel... tausendmal gesehen. Jeder Reiseprospekt wirbt mit Kamelen vor Sphinx und Pyramiden und einem lächelnden Führer. Ägyptische Zimelien locken die Besuchermassen: Hieroglyphen, Skarabäen, die Doppelkrone – das alles kennen wir gut. Ägypten ist uns vertraut, als wäre es unsere Heimat. Eifrige Opernbesucher wissen noch mehr. Enthüllung ägyptischer Geheimwelten, Einweihungen im Durchgang durch Feuer, Wasser, Luft und Erde, von der „Zauberflöte“ gebannt, Anrufungen der Götter: O Isis und Osiris – unser Ägyptenbild klingt. Es ist uns wirklich vertraut.

Der Ägyptologe aber „ist ein notorischer Dilettant“¹. So will uns Jan Assmann weismachen; doch er muß es wissen. Denn Jan Assmann ist Ägyptologe. Er ergänzte freilich, was er so lakonisch umriß: „ein Dilettant: immer etwas nachhinkend in der Entwicklung theoretischer Fragestellungen und Methoden, weil er sich auf zu vielen Gebieten gleichzeitig auf dem Laufenden zu halten versuchen muß, aber dafür ein gern gesehener Gast im interdisziplinären Gespräch, weil von Ägypten her zu so gut wie allem Wichtiges und oft Überraschendes beizutragen ist.“² Vieles, alles, interdisziplinär – solches Dilettantentum läßt aufhorchen. Die Welt am Nil – ein Beitrag, der zu anderen Sphären weist als in die Zimelienkammer der Weltgeschichte mit jenen Hieroglyphen, Hierophanten und Gräbern, die uns so vertraut deuchten, mit jenem so bezaubernd schönen Bildnis Nofretetes? „Die altägyptische Kultur ... erzieht

¹ Jan Assmann, *Stein und Zeit* (München 1991, ²1995) 11.

² Ebd.

den, der sich mit ihr hauptberuflich beschäftigt, ... zu einer gewissen kulturtheoretischen Aufgeschlossenheit und kulturwissenschaftlichen Vielseitigkeit.“³ Solche Worte machen neugierig. Beziehungsgefüge deuten sich an, von denen wir bisher nichts ahnten. Unsere Vertrautheit mit Ägypten, ohnehin nur eine scheinbare, gerät ins Wanken.

In der Tat, nichts charakterisiert Jan Assmann besser als derartige Aufgeschlossenheit und Vielseitigkeit. Seine Ägyptologie verheißt mehr als Fachgelehrsamkeit, ein Eindringen nämlich in das Ganze von Wissen, in die Verstrickungen des Erkennens und in die Weite der menschlichen Kultur; hier wird der Fall Ägypten geradezu ein Paradigma für das menschliche Leben selbst. Zugegeben: Auf solcher Ebene dilettiert ein jeder vor sich hin, sei er Historiker oder sonst ein Forscher. Vor der Fülle des Lebens sind wir alle Dilettanten. Doch verdanken wir diesem Umstand nicht seit jeher unsere tiefsten Einsichten? So jedenfalls Jan Assmann, dem das Preisrichterkolleg höchste Gelehrsamkeit attestierte. Frühzeitig zog er Konsequenzen. Gemeinsam mit seiner Frau Aleida, einer inter- und transdisziplinär denkenden Literaturwissenschaftlerin, gründete er den Arbeitskreis „Archäologie der literarischen Kommunikation“. Der „innerfamiliäre Dialog“ wurde zur Grundlage gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit für ein „fächerübergreifendes Gespräch zwischen Morgen- und Abendland, Altertum und Moderne, Empirie und Theorie“, um die europazentrische Kulturperspektive zu relativieren⁴. Ägypten als Stimulus, der Dialog als Zugochse, die menschliche Kultur als schwerbepackter Wagen und der Dilettant als sein Lenker – so etwa lautet die Kurzformel, die ich zum Verständnis von Jan Assmann anzubieten habe.

Ich folge ein wenig seinen Spuren. Jan Assmann wurde 1938 geboren, studierte Ägyptologie, Klassische Archäologie und Gräzistik in Heidelberg, München, Göttingen und Paris; 1965 erfolgte die Promotion bei Eberhard Otto in Heidelberg, 1971 daselbst die Habilitation, seit 1976 ist er ordentlicher Professor für Ägyptologie in Heidelberg, „durch eine Hausberufung anscheinend endgültig sitzengeblieben“, wie er nicht ohne Hintersinn meint⁵. Sein Schriftenverzeichnis weist über zwanzig monographische Titel in deutsch, englisch, französisch und spanisch, darunter auch Editionen auf, wenigstens zweiundzwanzig von ihm herausgegebene oder mitherausgegebene Sammelbände keineswegs allein

³ Ebd.

⁴ Jan Assmann, Antrittsrede, in: Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (1984) 80.

⁵ Ebd. 78.

zu ägyptologischen Spezialfragen, annähernd neunzig Aufsätze; dazu kommt die Mitherausgeberschaft des internationalen „Yearbook for Religious Anthropology“. Assmann gehört heute zu den national und international herausragenden Ägyptologen der Gegenwart, Fellow am Wissenschaftskolleg in Berlin, Scholar am J. Paul Getty Center for the History of Arts and the Humanities in Santa Monica, Gastprofessuren in Yale, am Collège de France, an der Hebräischen Universität in Jerusalem, gegenwärtig Stipendiat der Carl Friedrich von Siemens-Stiftung in München – die Ehrentitel, Mitgliedschaften in Akademien, Beteiligungen an internationalen Forschungsunternehmungen spiegeln diese weltweite Anerkennung.

Sein gesamtes Oeuvre und zumal die Sammelbände (in die er ja zusammen mit seiner Frau Konzeptions- und Organisationsarbeit investierte) verraten viel über die Aufgeschlossenheit und Vielseitigkeit, die Assmann von seinem Berufsstand erwartet. Die Ägyptologie steht keineswegs im Zentrum der sich hier bekundenden Erkenntnis- und Forschungsinteressen; fast wird ihr die Rolle einer Magd zugewiesen, mitunter dient sie als Prüfstein neuerer kulturwissenschaftlicher Theorien. Titel wie „Schrift und Gedächtnis“⁶, „Kanon und Zensur“⁷, „Kultur und Gedächtnis“⁸, „Kultur und Konflikt“⁹, „Kultur als Lebenswelt und Monument“¹⁰, „Studien zum Verstehen fremder Religionen“¹¹, „Die Erfindung des inneren Menschen“¹², „Schuld, Gewissen und Person“¹³, um nur einige der Sammelbände zu zitieren, verdeutlichen, daß hier in der Tat allgemeine welt- und menschheitsgeschichtliche Zusammenhänge, daß von scheinbar Vertrautem ausgehend neuartige anthropologische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und verfolgt werden, und daß Methoden – wie beispielsweise Techniken der

⁶ Jan Assmann, Aleida Assmann, Chr. Hartmeier (Hrsg.), *Schrift und Gedächtnis*. Archäologie der literarischen Kommunikation I (München 1983, ²1993).

⁷ Jan Assmann, Aleida Assmann (Hrsg.), *Kanon und Zensur*. Archäologie der literarischen Kommunikation II (München 1987).

⁸ Jan Assmann, Tonio Hölscher (Hrsg.), *Kultur und Gedächtnis* (stv 724, Frankfurt 1988).

⁹ Jan Assmann, Dietrich Harth (Hrsg.), *Kultur und Konflikt* (es 1612, Frankfurt 1990).

¹⁰ Jan Assmann, Aleida Assmann (Hrsg.), *Kultur als Lebenswelt und Monument* (Frankfurt 1991).

¹¹ Jan Assmann (Hrsg.), *Das Fest und das Heilige*. Religiöse Kontrapunkte zum Alltag. Studien zum Verstehen fremder Religionen I (Gütersloh 1991).

¹² Jan Assmann (Hrsg.), *Die Erfindung des inneren Menschen*. Studien zur religiösen Anthropologie (Gütersloh 1993).

¹³ Jan Assmann, Theo Sundermeier (Hrsg.), *Schuld, Gewissen und Person*. Studien zur Geschichte des inneren Menschen (Gütersloh 1997).

Psychohistorie – zur Geltung kommen, die in den Geschichtswissenschaften bislang eher ein Randdasein fristeten.

In die Lebenswelt der Ägypter tauchte Assmann durch deren Gräber hinab, durch die Hinterlassenschaften des Totenkultes und der Toten selbst. Seit seinem zweiten Semester ist er von ihnen fasziniert, zeichnet Grabanlagen, analysiert Totengerichte, vertieft sich in Sargtexte. Er entdeckte deren eigentümliche Poesie und Aussagekraft, die historischen Botschaften, die sie senden und die vor ihm kaum jemand vernahm. Er sammelte solche Texte, edierte „Liturgische Lieder an den Sonnengott“¹⁴ oder „Ägyptische Hymnen und Gebete“¹⁵, entzifferte sie im Kontext einer genaueren zeitlichen und sozialen Verortung und schlug damit Schneisen in ein Traditionsgestrüpp, die ungewohnte Ausblicke auf die Vorstellungswelten Alt-Ägyptens freigaben; unter seinen Blicken erwachte das Tote neu und gleichsam zu ewigem Leben.

Eine literarische Beobachtung machte es möglich: Assmann erkannte, daß die spezielle „Totenliturgie“ von der allgemeinen „Totenliteratur“ zu unterscheiden und klar abzugrenzen sei; daß jene zwar zeitüberdauernde Rituale, diese aber individuell von den Toten zu Lebzeiten bestellte Kompositionen boten. Dem Wandel unterlagen beide, die liturgisch rituellen Texte ebensogut wie die individuellen, wenn auch in unterschiedlichen Rhythmen. Damit trat die historische Dimension der altägyptischen Religion zutage, die zuvor als Jahrtausende währendes Kontinuum interpretiert worden war. Assmann erkannte ihren diskursiven Charakter, der sich in jenen Hymnen manifestierte, und entzifferte seine Semantik. Es zeitigte weitreichende Folgen. „Stein und Zeit“ ließen sich nun aufeinander beziehen: Der Stein, die gewaltigen Steinberge der Pyramiden etwa, vergegenwärtigte das Dauerhafteste, um das jene Frühzeit wußte, den Überwinder von Vergänglichkeit; der gebändigte Stein aber korrespondierte mit dem geistigen Konzept „Zeit“, einem Weltdeutungsmuster bald linearer, bald nichtlinearer Struktur, bald heißer, bald kalter Natur, das in Ägypten zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte aufdämmerte.

Unterschiedliche theologische Konzepte und Gottesvorstellungen lösten einander ab. Assmann sah in Polytheismus, Kosmotheismus, Monotheismus, zuletzt im Pantheismus diskursive, einander antwortende Formen kosmischen Wissens über Bau und Ordnung der Welt, ihre Ingang-

¹⁴ Jan Assmann, *Liturgische Lieder an den Sonnengott. Untersuchungen zur altägyptischen Hymnik I* (Münchener Ägyptologische Studien 19, Berlin 1969).

¹⁵ Jan Assmann, *Ägyptische Hymnen und Gebete* (München, Zürich 1975).

haltung durch den Vollzug spezieller Riten, der allein dem König oblag, von Tag zu Tag, durch alle Zeit. Ägypten lieferte das Urbild religiöser Unterscheidungen vom innerweltlichen Polytheismus und Kosmotheismus zum transzendierenden außerweltlichen Monotheismus. Zumal die radikale religiöse Revolution der Amarna-Zeit rückte in den Mittelpunkt und erwies sich als Schlüssel zur Beurteilung auch anderer Epochen ägyptischer Sinngeschichte. Nur noch ein einziges göttliches Wesen wurde damals, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts v.u.Z., verkündet, der Gott, „der im Lichtland jubelt“, der keine Götter neben sich, auch keine Kultbilder duldete, Aton, verkörpert in der Sonne sowie in seiner Schöpfung, der sichtbaren Welt: „Du allein bist“. Der eine, einzige Gott war Licht und Zeit¹⁶, der König, Echnaton, der Gemahl der Nofretete, sein Verkünder. Echnaton trat als Stifter und Propagator dieser ältesten monotheistischen Religion hervor, als Schöpfer auch der einzigartig schönen, historisch so aufschlußreichen Sonnen-Hymnen, deren eine, der sog. „Große Hymnus“, mit dem Preis des Schöpfergottes noch im 104. Psalm widerklingt. Hier werden Zusammenhänge faßbar, die weit über Ägypten hinausführen, irgendwie nach Israel, in die hellenistische Kultur und zuletzt zu uns.

Mit seinen Forschungen hatte Jan Assmann mehr erreicht als die Entdeckung bloß religionsgeschichtlicher Mutationen. Er hatte den umfassenden, unauflöselichen, Jahrtausende übergreifenden Zusammenhang der Einheit von Gedächtnis und Kultur berührt; mit ihm mußte er sich fortan auseinandersetzen. Faktengeschichte mußte von Gedächtnisgeschichte methodisch scharf getrennt, Geschehen und Erinnern durften in der historischen Analyse nicht mehr, wie bislang nur allzuleicht, miteinander vermengt werden¹⁷. Das wirkliche, natürliche Gedächtnis trat im Kontext der Analyse neben das kommunikative und kulturelle Gedächtnis. Keiner dieser drei Gedächtnis Modi ist mit dem anderen identisch; alle überliefern Unterschiedliches. Alle drei aber sind aufeinander angewiesen.

Der gedächtnistheoretischen Klärung folgte die begriffliche. Der Begriff der „Geschichte“ ließ sich nunmehr bestimmen aus der Kooperation von Gedächtnis und Handeln: „Geschichte“, so definiert Assmann, „ist die Resultante aus Handeln und Erinnern. Anders als über Erinne-

¹⁶ Jan Assmann, *Ägypten. Eine Sinngeschichte* (München 1996) 250.

¹⁷ Jan Assmann, *Moses der Ägypter. Entzifferung einer Gedächtnisspur* (München 1998) 31.

rung ist uns Geschichte nicht gegeben; anders als über Handeln ist uns Geschehendes nicht erinnerlich.“¹⁸

Das Gedächtnis aber will, wie Kognitionswissenschaften und Psychoanalytiker lehren, vergessen, verformen, verdrängen. Es ist ohne Vorkehrungen stets gefährdet. In gewissem Sinne muß das so sein. Das Handeln aber hat darauf zu reagieren. Alle Kultur, alle höhere Zivilisation verlangt nach einem Auf-Dauer-stellen der Erinnerung. Wie ließ sie sich bewerkstelligen? Welcher Medien und kulturellen Gedächtnisorgane bedurfte es dazu? Assmann wandte sich den Prozessen der Selektion, Elaboration, der Kreation von Vergangenheitsbildern zu, der Ritualisierung und Repetition, der Kanonbildung. Er erforschte ihre Zusammenhänge als Bedingungen der Hochkultur. Nicht Waffen, Keulen, gar Pistolen, schufen Kultur, sondern die Memoria, die zunehmend bewußte Pflege der Erinnerung, des Wissens, das kulturelle Gedächtnis. Gebote, Verbote, Riten, Techniken, Geschehnisse, Vergangenheiten, kurzum: Alles Wissen verdankt sich dem Gedächtnis, auch die kollektive Identität, das eigene Ich. Wie hältst du es mit der Erinnerung?, wurde zur zivilisationsgeschichtlich maßgeblichen Frage. Alles kam auf die Angemessenheit der Antworten an. Verantwortlichkeit entstand aus diesem Zusammenwirken von Handeln und Erinnern, Verantwortlichkeit des Königs vor den Göttern, des Menschen vor den Totenrichtern. Sie entstand nicht als eine Selbstverständlichkeit, sondern als eine geistige Entdeckung, eine kulturelle Erweckung, so wie jedes Gewissen gepflanzt und genährt werden muß, soll es als Wissen verfügbar sein. Jede Kultur erweist sich, so gesehen, als eine Erinnerungskultur oder als nichts; die Abhängigkeit aller Kultur vom Gedächtnis und seiner Pflege wurde evident.

Assmann ging solchen Verbindungslinien nach und dokumentierte seine Erkenntnisse in einer eindrucksvollen Folge von vier Monographien. Deren erste, „Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen“¹⁹, verfolgt das kulturmemorative Konzept, von dem eben die Rede war, an den Fallstudien Ägypten, Israel, den „Keilschriftkulturen“ und Griechenland. Deren zweite, „Ma’at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten“²⁰, untersucht die Rolle der Göttin mit den Flügelarmen bei der inneren Konsoli-

¹⁸ Jan Assmann, Stein und Zeit, in: Assmann, Hölscher (Hrsg.), (wie Anm. 8) 105. Vgl. Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 1992, ²1997) 230.

¹⁹ Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis (wie Anm. 18).

²⁰ Jan Assmann, Ma’at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im alten Ägypten (München 1990, ²1995).

dierung des ersten Flächenstaates der Weltgeschichte, eben Ägyptens, in Raum und Zeit. Es geht um die Geburt politischer Legitimität und einer ersten Art Staatslehre. Die dritte Monographie will mit Moses „ins reine kommen“²¹, Moses, der, wenn er existiert hat, ein Ägypter gewesen sein dürfte. Die Geschichte des israelitischen Exodus in ägyptischer Tradition wird deshalb bedeutsam. Assmann erkennt in ihr den Niederschlag der traumatischen Erfahrung von Amarna, die bereits im vierten Jahrhundert v.u.Z. eine antisemitische Propaganda zeitigte, wie sie dann bis ins 20. Jahrhundert forttönte. Das vierte Buch schließlich, „Ägypten. Eine Sinngeschichte“²², behandelt das Pharaonenreich als Chronotop, als spezifisches Zusammenspiel von zyklischer und nichtzyklischer Zeit, der ewigen Wiederkehr des Werdens und der Dauer, mit Geschichte als dem Raum des irreversiblen Wandels²³.

Alle vier Bücher umreißen das Erinnerungsbild „Ägypten“ in doppeltem Sinne. Zunächst folgen sie den Spuren altägyptischer Erinnerungen selbst, sodann den Erinnerungen an Ägypten von den Zeiten der Kirchenväter an über mittelalterliche jüdische und christliche Exegeten, Renaissance und Aufklärung bis ins 19. und 20. Jahrhundert. Es war im kulturellen Gedächtnis des Abendlandes sowie in dessen Selbstbild stets präsent geblieben²⁴. Die Rezeption des *Corpus Hermeticum* in der Renaissance, der Pantheismusstreit der späten Aufklärung, Thomas Manns Romane zeugen davon. Die gesamte Tradition kann aufgerufen werden, und Assmann ruft sie auf, von Freud und Nietzsche über Schiller, Lessing, Spinoza, Spencer, die Kirchenväter zu Paulus, über Maimonides zurück zu Moses, die halb mythische, halb historische Figur, zu Echnaton und weiter zurück ins „Alte Reich“ und Ägyptens Vorgeschichte – ein Diskurs durch viereinhalb Jahrtausende. Die Kontinuität dieser Präsenz wurde übrigens erst von Assmann wahrgenommen²⁵. „Ägypten“ steht damit neben Israel und Griechenland als das dritte Fundament, auf dem „Europa“ ruht. Assmann verfolgt die unterschwelligten, langwelligen, Zivilisationen durchziehenden Kontinuitätslinien, die, kaum wahrnehmbar, hier und da hervorbrechen und doch im Zusammenhang gedeutet werden wollen. Er vermag es aufgrund einer stupenden Gelehrsamkeit, einer umfassenden Kenntnis eben nicht nur ägyptologischer Quellen. Ägypten wird in seiner Hand geradezu zum Muster der Ge-

²¹ Jan Assmann, Moses der Ägypter (wie Anm. 17) 23.

²² Jan Assmann, Ägypten. Eine Sinngeschichte (wie Anm. 16).

²³ Ebd. 31–33.

²⁴ Ebd. 475.

²⁵ Ebd. 476 ff.

dächtniskultur schlechthin, nicht allein, weil es sich selbst erinnerte, sondern gerade auch, weil es jahrtausendlang erinnert wurde.

Es versteht sich von selbst, daß derartiger Reichtum an Stoff, Perspektiven und Beobachtungen sich auch sprachlich manifestiert, klar und prägnant, dicht und anspruchsvoll. Assmanns Bücher lesen sich bei aller gedanklichen Kompaktheit, als seien sie mit der allerleichtesten Feder geschrieben. Eingängige Vergleiche machen alles so faßlich, so selbstverständlich, daß sie dem Leser suggerieren, sich selbst gar für einen Ägyptologen zu halten und keineswegs für einen Dilettanten. Unsere nächste Gegenwart sehen wir mit der weitesten Vergangenheit verknüpft; diese zu einem Stück von uns gemacht. Ägypten steckt in uns, ist uns also doch wohl vertraut. Jedenfalls – seit Jan Assmann.

Verleihung des Preises
durch den Herrn Bundespräsidenten

Professor Dr. Roman Herzog

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
vor allen Dingen: lieber Herr Assmann,
große Historiker sind nicht gerade dicht gesät. Die Fähigkeit, Abläufe
und Strukturen in ihren Verflechtungen zu erkennen und darzustellen,
Hintergründe aufzudecken, sich vom bloßen Beschreiben zu lösen und
zur Analyse vorzustoßen, alle diese Qualifikationen sind für einen Historiker
wünschenswert. Aber wie wir alle wissen, sie allein reichen nicht
aus. Geschichtsschreibung ist ein ständiges Balancieren zwischen Wissenschaft
und Literatur, wobei ich nicht weiß, ob die Abgrenzung stimmt, ob Wissenschaft
ohne Literatur überhaupt eine Wissenschaft ist. Aber ich lasse das nur als
Anregung für spätere Auseinandersetzungen mit meinen Reden einmal hier
stehen. Neugier und Anteilnahme sind die Antriebskräfte, die letztlich auch
den Historiker bewegen, als Wissenschaftler der objektiven Erkenntnis und
der Wahrheitssuche gleichermaßen verpflichtet. Immer wieder ist es aufs Neue
spannend, sich den großen Gegenständen der Geschichte zuzuwenden, nicht
nur weil die Quellenlage sich verschiebt, das natürlich auch, sondern auch
weil der alte Stoff auf neue Fragen immer wieder neue Antworten gibt. Die
Quellen sprechen aus sich heraus, sie erschließen sich dem, der zu fragen
weiß. Aber ihre Antworten hängen davon ab, was er fragt und wie er fragt.
Geschichtsschreibung trägt deshalb stets auch den prägenden Stempel
ihres Verfassers.

Sie, Herr Assmann, haben immer wieder neu den Dialog mit Ägypten
gesucht. Geschichte ist bei Ihnen das Ergebnis aus Handeln und Erinnern.
Ihr Drang, Vergangenheit zu rekonstruieren, war von Beginn an die
Triebfeder für eine ganz umfassende Forschungstätigkeit, die Sie alsbald,
das ist aber alles schon geschildert worden, über den spezifischen Rahmen
Ihres Faches hinaus zu anthropologischen und kulturwissenschaftlichen,
zu welt-, ja zu menscheitsgeschichtlichen Fragen führte.

Sie haben damit Sichtweisen erweitert und Horizonte geöffnet. Verschiedenste kulturelle Felder und Phänomene – Kunst und Literatur, Politik und Gesellschaft, Religion und Recht – lassen sich, wenn man Ihren Gedanken nachspürt, in völlig neuen Zusammenhängen sehen. Und ich weiß, wovon ich rede. Ich habe Herrn Assmann nach Gewicht gerechnet in Kilo, in Kilodimensionen gelesen und mir nicht immer eingebildet, alles verstanden zu haben. Das ist ja das schöne, das Geheimnis, das man dann mit sich herumträgt. Kollektive und individuelle Identitätsstiftung stehen im Mittelpunkt Ihrer jüngsten Arbeiten. Wer Ihre Werke „Ägypten, eine Sinngeschichte“, „Moses der Ägypter“ oder „Ma'at“ gelesen hat, der mag erkennen, daß die Fragen, die in diesen Texten nach Antworten ringen, letzten Endes auch die unseren sind. Ihre Aussage, daß wir ernst nehmen sollten, was die alten Texte uns zu sagen haben, kann ich nur unterstreichen. Mit Ihren wissenschaftlichen Werken haben Sie das eindrucksvoll dokumentiert. Die Erschließung von Gedächtniskulturen ist für den Bestand und die Zukunft gerade unserer modernen Gesellschaften ebenso wichtig wie das naturwissenschaftliche und das technische Wissen. Ich habe es mit Freude gehört, Herr Staatsminister, daß Sie das genauso gesagt haben. Wir sollten nur allmählich die Konsequenzen daraus ziehen. Um es klar zu sagen, es kostet ja auch weniger.

Sehr geehrter Herr Assmann, Sie haben mit Ihren Forschungen und Ihren herausragenden Büchern zunehmend Einfluß auf die internationale Geschichtsforschung und über diese hinaus auf die Kulturwissenschaften insgesamt gewonnen. Es gehört zu dem, was ich als Privileg betrachte, den „Preis des Historischen Kollegs“ 1998 überreichen zu dürfen. Ich tue das nicht nur mit dem Gefühl einer aufrichtigen Mitfreude, sondern zugleich mit dem höchsten Respekt für die persönliche Bereicherung, die ich auch ganz persönlich Ihrem Werk verdanke.

Vortrag des Preisträgers

Ägypten in der Gedächtnisgeschichte des Abendlandes

Professor Dr. Jan Assmann

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrter Herr Staatsminister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
lieber Johannes Fried,

die Ehre, die mir mit diesem Preis erwiesen wird, hat für einen Ägyptologen etwas Überwältigendes¹. Denn die Ägyptologie ist ein kleines Fach und solche Aufmerksamkeit nicht gewohnt. Ich bin zutiefst dankbar für diese Auszeichnung. Vor allem aber freue ich mich, daß die Ägyptologie aus ihrer Nische herausgeholt und als ein Gebiet der Geschichtswissenschaft anerkannt wird. Oder, so könnte man es auch ausdrücken, daß der Begriff der Geschichte hier einmal so weitherzig ausgedehnt wird, daß er auch die Ägyptologie einbegreift. Diese Weitherzigkeit will ich mir im folgenden zunutze machen und über Ägypten, nicht in der „Geschichte“, sondern in der „Gedächtnisgeschichte“ sprechen. Gedächtnisgeschichte – was soll das heißen?

„Jede Gesellschaft“, schreibt der große mexikanische Schriftsteller Octavio Paz, „wird nicht nur durch ihre Einstellung auf die Zukunft hin, sondern auch gegenüber der Vergangenheit bestimmt: ihre Erinnerungen sind nicht weniger aufschlußreich als ihre Vorhaben.“² Dieser Satz vermag das Projekt einer Gedächtnisgeschichte zu umreißen, die der Geschichte solcher Erinnerungen nachgehen will.

Erinnerungen, die über eine Gesellschaft Aufschluß geben, sind von anderer Art als jene „Privatsache“, von der Martin Walser in seiner

¹ Der Redetext wurde um einige Anmerkungen erweitert, ansonsten aber unverändert beibehalten.

² Octavio Paz, *Sor Juana Inés de la Cruz oder Die Fallstricke des Glaubens* (Frankfurt 1994, span. Originalfassung 1982) 23.

Frankfurter Friedenspreis-Rede vom 10. 10. 98 sprach³. Sie äußern sich öffentlich und gehen in die symbolischen Formen der Kultur ein. Aus dem *Innen* und der Einsamkeit der Köpfe und Herzen drängen sie ins *Zwischen* der Kommunikation und, wenn sie nur bedeutsam genug sind, in das sichtbare *Außen* der Symbole, der Texte, Bilder, Riten, Denkmäler und stiften ein kulturelles Gedächtnis, das Jahrhunderte, Jahrtausende überdauern kann. So entsteht der Stoff der Gedächtnisgeschichte. Mit seinem Gewissen, sagt Walser, ist jeder allein⁴. Und nichts sei dem Gewissen fremder als Symbolik. Mit seinem Gedächtnis aber ist niemand allein, sondern immer Teil eines Ganzen. Je ungeheuerlicher das Erinnernte, desto unvermeidlicher drängt es in die Symbolik und in die Öffentlichkeit. Die Gedächtnisgeschichte von Auschwitz fängt – nach Jahrzehnten des Schweigens – jetzt überhaupt erst an, und sie wird so bald nicht enden. Denn diese Ereignisse betreffen nicht nur Juden und Deutsche, sondern die ganze Menschheit und stiften aufgrund ihrer Dimensionen ein Menschheitsgedächtnis. Auschwitz wird Teil einer normativen Vergangenheit, aus der künftige Generationen Werte und Orientierungen beziehen. Später wird man dann einmal die Geschichte dieses Gedächtnisses schreiben. Und sie wird Aufschluß geben über die Gesellschaft, in der wir gelebt haben und die wir gewesen sind.

Die Vergangenheit, wie sie in den Erinnerungen lebendig ist und im kommunikativen, kollektiven und kulturellen Gedächtnis Form und Gestalt gewinnt, ist aber auch etwas ganz anderes als die Vergangenheit, wie sie von den Historikern erforscht wird. Es ist unsere Vergangenheit, das, was wir einmal waren. Der Horizont der Geschichtsschreibung reicht so weit zurück, wie es überhaupt Quellen gibt; der Horizont der kulturellen Erinnerung aber reicht nur so weit, wie eine Gesellschaft sich selbst in der Vergangenheit wiederfinden und über sich Rechenschaft geben kann. Goethe bezifferte diesen Erinnerungshorizont auf dreitausend Jahre.

³ Die Rede ist veröffentlicht in: *Martin Walser, Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede* (Sonderdruck, Frankfurt 1998); die anschließende Debatte ist analysiert in *F. Schirrmacher* (Hrsg.), *Die Walser-Bubis-Debatte* (Frankfurt 1999); *G. Wiegand, J. Klotz* (Hrsg.), *Geistige Brandstiftung? Die Walser-Bubis-Debatte* (Köln 1999); *J. Rohloff, Ich bin das Volk* (Konkret Texte Bd. 21, 1999); vgl. auch *A. Assmann, Ute Frevert, Geschichtsvergessenheit, Geschichtsversessenheit. Was kommt nach Scham und Schuld?* (Stuttgart 1999).

⁴ Diese These ist insofern anfechtbar, als gerade das Gewissen, wie wir seit Nietzsche und Freud wissen, der Ort im Ganzen einer Persönlichkeit ist, in den sich die Gesellschaft mit ihren Normen und Ansprüchen einschreibt. Wenn der Mensch „mit seinem Gewissen allein“ ist, begegnet er keineswegs seinem innersten Selbst, sondern einer Instanz, die von außen an ihn herantritt, da sie von außen in ihn hineingewachsen ist.

Wer nicht von 3000 Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben
Bleib im Dunkeln unerfahren
Mag von Tag zu Tage leben⁵.

Das führt uns, von, sagen wir, 1800 zurückgerechnet in das Jahr 1200 v. Chr., die Zeit, in der man traditionell den Trojanischen Krieg und den Exodus aus Ägypten ansetzte. Diese beiden Ereignisse bildeten die Grenzmarken des europäischen Kulturgedächtnisses. Beides waren Akte der Auswanderung, der Ablösung vom Orient. Die Israeliten wanderten aus Ägypten aus und Aeneas aus Troja in Kleinasien. Denn selbstverständlich blickte man das ganze Mittelalter und bis weit ins 18. Jahrhundert hinein auf den Trojanischen Krieg durch die Brille der Aeneis und nicht der Ilias. Moses und Aeneas, die beiden Auswanderer, waren die Gründungsheroen des Abendlandes.

Beide Auszüge gehören vorwiegend in das Reich der Fiktion und nicht der Historie. Die Unterscheidung zwischen Fakten und Fiktionen hat aber hier, wo es um Erinnerung geht und nicht um historische Forschung, kaum eine Bedeutung. Darin liegt vielleicht der wichtigste Unterschied zwischen Gedächtnis und Geschichte.

Daher muß auch die Gedächtnisgeschichte, anders als die Geschichtsforschung, von diesem Unterschied absehen. Sie darf Erinnerungen nicht als Fiktionen belächeln, indem sie sie kritisch mit den Fakten der erforschten Vergangenheit konfrontiert. Denn diese Fiktionen sind in gedächtnisgeschichtlicher Hinsicht ihrerseits Fakten, sofern sie nur den Erinnerungshorizont der damaligen Gesellschaft bestimmt und damit deren Wesen und Eigenart geprägt haben.

Das bedeutet eine ziemlich radikale Umpolung in unserem Umgang mit der Vergangenheit. Am Beispiel Ägyptens wird das besonders klar. Ägypten, wie es in der Gedächtnisgeschichte des Abendlandes lebendig blieb oder wieder auflebte, ist nämlich etwas völlig anderes als das Ägypten, womit es die Ägyptologie zu tun hat. Erinnerter Vergangenheit ist etwas anderes als erforschte Vergangenheit. Erinnerter Vergangenheit hat einen Appellcharakter, eine „mytho-motorische“ Qualität. Sie ist eine Quelle von Anspruch und Orientierung, ein Fundament, aber auch eine Herausforderung für die Gegenwart und eine Schubkraft in die Zukunft. Daher empfindet Martin Walser die öffentlich bekundeten Erinnerungen an Auschwitz als Vorhaltungen und Beschuldigungen, als „Moralkeule“. Im Medium der kulturellen Erinnerung erscheint die

⁵ J. W. Goethe, West-östlicher Diwan, Buch des Unmuts.

Vergangenheit niemals wert- und schmerzfrei. Natürlich wird sie, wie Walser sagt, „zu gegenwärtigen Zwecken instrumentalisiert“. Erforscht wird alles mögliche, aber erinnert wird nur was gebraucht wird. Hier geht es nie um die Vergangenheit als solche, „wie es eigentlich gewesen“, sondern immer nur darum, was sie für die Gegenwart bedeutet und wie sie in ihr gegenwärtig ist⁶. Es geht darum, sich Rechenschaft zu geben, wie Goethe sagte; sich und anderen. Für erforschte Vergangenheit gilt das alles nicht.

Wir fragen also nicht nach der Erforschungsgeschichte Ägyptens, sondern nach dem Ort Ägyptens in unserer Gedächtnisgeschichte. Das ist eine Frage, die alles andere als selbstverständlich ist. Denn soviel ist klar, daß in unserer eigenen gegenwärtigen Gedächtnisgeschichte Ägypten kaum einen Ort hat. Ägypten gehört zur erforschten, aber nicht zur erinnerten Vergangenheit. Wenn ein bedeutender Staatsmann unserer Tage, der in zentraler Funktion an dieser Feier teilnimmt, ein Buch über *Staaten der Frühzeit* schreibt und darin ausführlich auf den ägyptischen Staat des Mittleren Reichs eingeht, erweist er sich als Historiker, der über den konventionellen Bildungshorizont weit hinausgreift⁷. Keinem Politiker würde es jedoch einfallen, in einer Rede etwa einen Pyramidentext oder eine Königsinschrift zu zitieren, so, wie man Homer oder Jesaja zitiert. Noch ist Ägypten ein Gegenstand unserer Neugier und historischen Spezialwissens, aber nicht unserer Erinnerung und Bildung.

Das war früher anders, als die Hieroglyphen noch nicht entziffert waren und man aus heutiger Sicht über Ägypten so gut wie nichts wußte. Damals gehörte Ägypten zu unserer eigenen Vergangenheit. Aus biblischer Sicht konnte man sagen, daß „wir“ in Ägypten waren. Allerdings war Ägypten dann Gegenstand einer eher traumatischen Erinnerung. Ägypten war das Gegenbild des biblischen Bildes, das unser Selbstbild bestimmte; aber Gegenbilder sind für das Selbstbild genauso wichtig wie Vorbilder. Ägypten war der Inbegriff von Idolatrie und Despotie und fundierte eine Mythomotorik des Auszugs und Widerstands, mit der sich die Puritaner und die Buren, die Juden in der Diaspora, die Sklaven in den amerikanischen Südstaaten und die lateinamerikanischen Befreiungstheologen bis heute identifizierten⁸.

⁶ Vgl. hierzu Stefan Weinfurter, Frank M. Siefarth (Hrsg.), *Geschichte als Argument*. 41. Deutscher Historikertag in München 17. bis 20. September 1996 (Berichtband, München 1997).

⁷ Roman Herzog, *Staaten der Frühzeit. Ursprünge und Herrschaftsformen* (München 21998).

⁸ Michael Walzer, *Exodus und Revolution* (Berlin 1988, jetzt Fischer Taschenbuch 1991).

Aber zu diesem Bild gab es eine Gegendarstellung. Sie findet sich in den Texten der griechischen Antike und insbesondere Spätantike, die nicht nur von Griechen, sondern auch von Ägyptern geschrieben wurden, teilweise bereits in Reaktion auf das biblische Ägyptenbild. Diese Texte wurden teils durchs Mittelalter hindurch tradiert, teils in der Renaissance wiederentdeckt und lösten eine gedächtnisgeschichtliche Revolution aus⁹.

Dieses Bild war nun ebenso eindeutig positiv wie das biblische negativ war. Hier erschien Ägypten als Gegenstand der Faszination. Erinnerter Vergangenheit ist immer stark affektiv besetzt, anders könnte sie keine mythomotorische Kraft auf die Gegenwart ausüben. Außerdem ist sie immer stark personalisiert. Das biblische Ägyptenbild ist um die Figur des Mose als des Befreiers herum zentriert, und die Zentralfigur des griechischen Ägyptenbildes heißt Hermes Trismegistos. Beide galten in der Renaissance als Zeitgenossen und markierten die 3000-Jahresgrenze des kulturellen Gedächtnisses. Auf einem Fußbodenmosaik im Dom von Siena wird Hermes Trismegistos als Moses Aegyptiacus bezeichnet, das ägyptische Gegenstück zu Mose. Beide waren Lehrer göttlichen Offenbarungswissens, das der eine in der Tora, der andere im Corpus Hermeticum niederlegte. Es war eine wiedergekehrte Erinnerung, als Marsilio Ficino im Jahre 1463 ein umfassendes Manuskript des Corpus Hermeticum in die Hand bekam¹⁰. Fast möchte man von einer Rückkehr des Verdrängten sprechen. Marsilio Ficino unterbrach seine Plato-Übersetzung, an der er gerade arbeitete, und machte sich unverzüglich an die

⁹ Siehe hierzu Stanley M. Burstein, *Graeco-Africana. Studies in the History of Greek Relations with Egypt and Nubia*, Aristide D. Caratzas, Publ.: New Rochelle und Athen o.J.; Garth Fowden, *The Egyptian Hermes. A Historical Approach to the Late Pagan Mind* (Cambridge 1986); Chr. Froidefond, *Le mirage égyptien dans la littérature grecque d'Homère à Aristote* (Aix en Provence 1971); François Hartog, *Les Grecs égyptologues* (Annales ESC 41, 1986) 953–967; ders., *Voyages d'Égypte*, in: *Mémoire d'Ulysse, Récits sur la frontière en Grèce ancienne* (Paris 1996) sowie Verf., *Weisheit und Mysterium. Das Bild der Griechen von Ägypten* (München 2000). Allgemein zur abendländischen Ägyptenrezeption siehe Erik Iversen, *The Myth of Egypt and its Hieroglyphs* (Kopenhagen 1961, Neudr. Princeton 1993); S. Morenz, *Die Begegnung Europas mit Ägypten*, mit einem Beitrag von Martin Kaiser, *Herodots Begegnung mit Ägypten* (SSAW Leipzig 113,5, Berlin 1968); Erik Hornung, *Das esoterische Ägypten. Das geheime Wissen der Ägypter und sein Einfluß auf das Abendland* (München 1999).

¹⁰ Corpus Hermeticum ed. A. D. Nock, A. J. Festugière, *Hermès Trismégiste*, 4 Bde. (Collection Budé, Paris 1945–54). Neuere kommentierte Übersetzungen von Brian P. Copenhaver, *Hermetica. The Greek Corpus Hermeticum and the Latin Asclepius in a New English Translation With Notes and Introduction* (Cambridge 1992) und Carsten Colpe, Jens Holzhausen, *Das Corpus Hermeticum Deutsch* (Clavis Pansophiae 7, Stuttgart-Bad Cannstatt 1997).

Übersetzung des Corpus Hermeticum. Dieser Text war in seinen Augen bei weitem wichtiger, weil er so viel älter war. Hier war die Quelle, aus der Platon getrunken hatte und auch Mose, als er am ägyptischen Hof als Prinz erzogen wurde. Dies war der eigentliche Lehrer des Abendlandes¹¹.

Was hier zurückkehrte und was über mehr als tausend Jahre regelrecht verdrängt worden war, möchte ich mit einem im 18. Jahrhundert geprägten Begriff „Kosmotheismus“ nennen¹². Das ist die Lehre von der göttlichen Beseeltheit der Welt, also genau das, was der biblische Monotheismus mit so viel Vehemenz als Heidentum und Götzendienst bekämpfte. Der hermetische Kosmotheismus war viel mehr als eine Philosophie. Seine Träger waren jene „Magi“, die die Praktiken des Arztes, Heilers, Magiers, Astrologen, Beschwörers, Wahrsagers, Theologen, Philosophen, Philologen in einer Person vereinigten und denen Goethe in seinem Faust ein Denkmal gesetzt hat¹³. Es ist ein Wunder, wie dieses magisch-mystische Weltverhältnis neben dem christlichen Weltbild existieren und sich in den Geistern der Zeit zu einem gemeinsamen Erinnerungshorizont verbinden konnte. Da wohnten wahrhaftig zwei Seelen in einer Brust.

Nun könnte man einwenden, daß ich mit dieser Parallelisierung der Bibel und des Corpus Hermeticum die neue Bedeutung Ägyptens im Erinnerungshorizont der frühen Neuzeit doch stark übertreibe. Die Bibel ist der allgemein verbindliche Text schlechthin, der allsonntäglich in allen Kirchen der christlichen Welt gelesen und gepredigt wird, während es sich beim Corpus Hermeticum um die Geheimlehre einiger Eingeweihten

¹¹ Zur Idee der *theologia* oder *philosophia prisca* als eines universalen Urwissens, das von Hermes Trismegistus und Zoroaster ausgehend über Orpheus und Pythagoras dem Abendland vermittelt wurde, siehe *D. P. Walker, The Ancient Theology. Studies in Christian Platonism from the 15th to the 18th c.* (London 1972), sowie neuerdings *M. Stausberg, Faszination Zarathustra. Zoroaster und die europäische Religionsgeschichte der frühen Neuzeit*, 2 Bde. (Berlin 1999).

¹² Den Ausdruck „Kosmotheismus“ hatte Lamoignon de Malesherbes geprägt mit Bezug auf die antike, insbesondere stoische Verehrung des Kosmos oder mundus als Höchstem Wesen. In seiner Edition der *Naturalis historia Plinius' des Älteren* (1782) kommentierte er einen besonders typischen Satz dieser Religion – mundum, et hoc quodcumque nomine alio coelum appellare libuit, cuius circumflexu teguntur cuncta, numen esse credi par est – mit dem Vorschlag, Plinius „nicht einen Atheisten, sondern einen Kosmotheisten zu nennen, d. h. einen, der glaubt, daß das Universum Gott sei“, siehe *Emmanuel J. Bauer, Das Denken Spinozas und seine Interpretation durch Jacobi* (Frankfurt, Bern, New York, Paris, 1989) 234 ff.

¹³ Vgl. *Anthony Grafton, Cardanos Kosmos. Die Welten und Werke eines Renaissance-Astrologen* (Berlin 1999). Cardano, der Erfinder des nach ihm benannten „Kardangelens“, war Mathematiker, Mediziner, Astrologe, Philosoph, Enzyklopädist.

ter handelte. Aber genau das ist der Punkt. Was diese Koexistenz von Offenbarung und Kosmotheismus ermöglichte, war eben das Geheimnis. Zwar kannten nur wenige das Corpus Hermeticum, während zumindest theoretisch jeder die Bibel kannte. Aber diese wenigen Hermetiker hatten eine umso größere Breitenwirkung, so daß zumindest jeder wußte, daß es in dieser Welt Geheimnisse gab und weise Gelehrte, die diese Geheimnisse kannten. Diese Renaissance-Gelehrten saßen nicht im Elfenbeinturm. In der Wissenskultur der frühen Neuzeit hatte das Geheimnis einen ganz anderen Stellenwert als heute. Geheimwissen galt als das kostbarste Wissen, weil es der göttlichen Weisheit am nächsten kam.

Für diese Wissenskultur war Ägypten das große Vorbild. Diese Einschätzung beruhte nicht nur auf dem Corpus Hermeticum, sondern auch noch auf einem anderen Text, der im 15. Jahrhundert auftauchte und ebenso große Furore machte: die *Hieroglyphika* des ägyptischen Autors Horapollon Nilotes¹⁴. Dieser beschrieb die Hieroglyphen als eine Bilderschrift, die ganze Gedankengänge in einem einzigen Bilde zusammenfassen konnte, eine extreme Form der Datenkompression. Wer sie beherrschte, war von der Diskursivität und Konventionalität der Sprache frei und erfaßte den Inhalt durch Intuition. Diese Bilder eigneten sich in geradezu idealer Weise für die Ziele des Kosmotheismus. Kraft ihrer unmittelbaren Teilhabe an der Natur glaubte man, daß ihnen eine Kraft magischer Vergegenwärtigung innewohnt und daß sie eine Macht über das übten, was sie darstellten. Daher mußte man sie geheimhalten. Die Hieroglyphen hielt man für eine Geheimschrift, die zur Überlieferung der hermetischen Lehren geschaffen wurde. Noch heute haftet dem Begriff Hieroglyphe in der Alltagssprache der Aspekt des Geheimnisvollen an¹⁵.

Die Faszination der Hieroglyphen war auch ein Hauptgrund dafür, daß Ägypten nicht aus der Gedächtnisgeschichte des Abendlandes verschwand, als im Jahre 1614 der Genfer Philologe Isaac Casaubon das Corpus Hermeticum als einen Text der Spätantike entlarvte und als christliche Fälschung denunzierte¹⁶. Im Gegenteil. Es läßt sich nämlich

¹⁴ Textausgabe: F. Sbordone, *Hori Apollinis Hieroglyphica* (Neapel 1940); engl. Übers.: Georges Boas, *The Hieroglyphics of Horapollo* (Princeton 1950, Neudr. 1993); zweisprachige Taschenbuchausgabe griechisch-italienisch: *Orapollo, I Geroglifici*, Introduzione, traduzione e note di Mario Andrea Rigoni e Elena Zanco (Milano 1996).

¹⁵ Zur Hieroglyphik der frühen Neuzeit siehe insbesondere *Liselotte Dieckmann*, *Hieroglyphics* (St Louis 1970); *Madeleine V. David*, *Le débat sur les écritures et l'hieroglyphic aux XVIIe et XVIIIe siècle* (Paris 1965). *Erik Iversen*, *The Myth of Egypt and its Hieroglyphs in European Tradition* (Copenhagen: Ced Gad Publ. 1961, Neudr. Princeton 1993).

¹⁶ *Isaac Casaubon*, *De rebus sacris et ecclesiasticis exercitationes XVI. Ad Cardinalis*

zeigen, daß der Niedergang des Hermes Trismegistus ein neues und noch viel einflußreicheres Kapitel in der Gedächtnisgeschichte Ägyptens heraufführte. Damit komme ich zu meinem eigenen Beitrag in der Erforschung dieser Geschichte, den ich in meinem Buch *Moses der Ägypter* behandelt habe.

Die Pioniere dieser neuen Phase waren von ganz anderem Zuschnitt als der Magus der Renaissance. Es waren Philologen des Hebräischen, Hebraisten, und ihr Held war nicht Hermes Trismegistus, sondern Moses¹⁷. Ihre Bücher trugen Ägypten nicht im Titel, sondern tarnten sich als biblische Kommentare und Studien. Daher ist diese Phase der Gedächtnisgeschichte Ägyptens auch bis heute so gut wie unbekannt geblieben. Den entscheidenden Anstoß gab das Werk des Cambridger Gelehrten John Spencer mit dem Titel *De Legibus Hebraeorum Ritualibus*, also *über die jüdischen Ritualgesetze*, das sich anheischig machte, alle jene zahllosen, offenbar vollkommen irrationalen Gesetze, die sich in der Tora auf Opfer, Zeremonien, Tempelausstattung und Diätetik beziehen, aus der Religionsgeschichte zu begründen¹⁸. Wer hätte darin ein Werk über Ägypten vermutet? Wir müssen aber noch einen Schritt weiter in der Zeit zurückgehen.

Spencer griff nämlich mit seinem Projekt einer historischen Begründung der jüdischen Ritualgesetze auf den *Führer der Verirrten* des Rabbi Moses ben Maimon genannt Maimonides, zurück, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstanden ist¹⁹. Auch Maimonides wollte in diesem

Baronii Prolegomena in Annales (London 1614) 70ff. Siehe *F. Yates*, Giordano Bruno 398–403; *A. Grafton*, Protestant versus Prophet: Isaac Casaubon on Hermes Trismegistos, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Inst.* 46 (1983) 78–93, Neudr. in *Defenders of the Text. The Traditions of Scholarship in an Age of Science, 1450–1800* (Princeton 1991) 145–161.

¹⁷ Zur Tradition der christlichen Hebraisten vor allem des 17. Jahrhunderts siehe *Frank E. Manuel*, *The Broken Staff. Judaism through Christian Eyes* (Cambridge, Mass. 1992) und *Aaron L. Katchen*, *Christian Hebraists and Dutch Rabbis. Seventeenth Century Apologetics and the Study of Maimonides Mishneh Torah* (Cambridge, Mass. 1984).

¹⁸ 1670 veröffentlichte Spencer seine Dissertation über Urim und Thummim und 1685 sein monumentales Hauptwerk *De Legibus Hebraeorum Ritualibus et Earum Rationibus Libri Tres* Cambridge 1685, oft nachgedruckt, z. B. Den Haag, 1686; Leipzig, 1705; Cambridge, 1727 und Tübingen, 1732. Meine Zitate beziehen sich auf die Ausgabe von 1686. Zu Spencer siehe *Moses der Ägypter*, Kap. 3, 83 ff.

¹⁹ Ich stütze mich im folgenden auf die Übersetzung von *Shlomo Pines*, *The Guide of the Perplexed (Dalalat al-ha'irin)*, by Moses Maimonides (Chicago 1963). Für eine deutsche Übersetzung siehe *Moses ben Maimon, Führer der Unschlüssigen*. Übersetzung und Kommentar von *A. Weiss*, mit einer Einführung von *J. Maier* (Leipzig 1924, Neudr. Hamburg 1972). Maimonides schrieb auf arabisch (mit hebräischen Schriftzeichen). Die hebräische Übersetzung von *Ibn Tibbon* wurde 1204 abgeschlossen.

Buch eine Erklärung für die Ritualgesetze geben, die in der jüdischen Orthodoxie als grundlos gelten, weshalb die Suche nach Gründen für diese Gesetze (*ta'ame ha-mitzvot*) auch verboten ist. Maimonides gesteht die Abwesenheit vernünftiger Gründe zu, aber nicht die völlige Grundlosigkeit, weil eine solche Annahme der Güte Gottes widersprechen würde. Daher führt er die Kategorie des historischen Grundes ein. Was seine Begründung nicht in der Vernunft findet, muß sich historisch begründen lassen.

Die Erklärung, die Maimonides anbietet, läuft ungefähr so: Als Gott seinem Volk durch Mose seine Gesetze gab, sah er wohl, daß die Welt bereits voller Gesetze, Riten und Bräuche war. Gottes Güte und feine Rücksichtnahme auf die Gewohnheiten und die Fassungskraft seines Volkes ließen ihn davon Abstand nehmen, diese vorhandenen Riten einfach auszulöschen und eine *tabula rasa* zu schaffen, um sein Gesetz darauf zu schreiben. Vielmehr ordnete er seine neue Schrift nun so an, daß sie die alte genau überdeckt. An die Stelle jedes heidnischen Ritus, Festes oder Brauches setzte er ein Gebot, das dessen genaue Umkehrung darstellt. Diese normative Inversion sollte auf die Länge der Zeit zu einem Vergessen durch Überschreibung führen. Daher lassen sich die Ritualgesetze nur aus ihrem ursprünglichen historischen Kontext verstehen, aus dem Heidentum, das sie überschreiben.

Auf der Suche nach Spuren dieser verschwundenen heidnischen Religion wurde Maimonides zum Begründer der Religionsgeschichte und entdeckte die Sabier, die letzten Heiden, die bis ins Mittelalter hinein in Harran in Mesopotamien den babylonischen Mondgott Sin angebetet hatten, und für Maimonides die allerletzten Überreste einer einstmals weltumspannenden heidnischen Religion darstellten²⁰.

Als John Spencer 500 Jahre nach Maimonides dessen Projekt einer historischen Erklärung der mosaischen Ritualgesetze wiederaufnahm, ersetzte er Harran und die Sabier durch Ägypten, da es ja ganz offenkun-

²⁰ Über die Sabier (arab. 'ummat Šabi'a, lat. *zabii*) fehlt neuere Literatur. Das immer noch maßgebliche Werk stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: D. *Chwolsohn*, Die Sabier und der Sabismus, 2 Bde. (St. Petersburg 1856). Zu den Sabiern oder Zabii siehe auch *Th. Gale*, *Philosophia Generalis in duas partes determinata* (London 1676) 139–140. *Thomas Hyde*, *Historia religionis veterum Persarum, eorumque Magorum* (1700; Oxford ²1760) 122–138, kehrt die Reihenfolge um und erblickt im *Zabiismus* eine Degenerationsform des Zoroastrianismus. *Thomas Stanley* widmete den letzten Band seiner monumentalen *History of Philosophy*, 3 Bde. (London 1665–1672, London 1687 = New York und London, 1978) der „History of the Chaldaick Philosophy“, die die „Sabeans“ auf S. 1062–1067 behandelt. Siehe hierzu *Michael Stausberg*, *Faszination Zarathustra. Zoroaster und die europäische Religionsgeschichte* (Berlin, New York 1998) Register, 1058 s.v. Sabäer/Sabäismus.

dig Ägypten und nicht Mesopotamien war, das den historischen Kontext der mosaischen Gesetzgebung bildete.

Dieser Ortswechsel erwies sich als all-entscheidend. Von den Sabiern weiß man nämlich so gut wie nichts (woraus Maimonides schloß, daß die Mnemotechnik des Vergessens gut funktioniert hatte), während es über die Ägypter eine Fülle von Material in biblischen, klassischen und patristischen Quellen gab. So konnte Spencer die imaginäre Konstruktion des Sabiertums durch eine dichte Beschreibung der ägyptischen Religion ersetzen. Sie brachte ihn dazu, das von Maimonides übernommene Modell der normativen Inversion durch das Modell der Translatio zu ersetzen, d. h. der Übernahme ägyptischer Riten in den neuen Kontext der hebräischen Gesetzgebung. Wo Maimonides Inversionen gesehen hatte, sah Spencer Analogien und Korrespondenzen. Er sah sie überall. Die ägyptischen Riten und die mosaischen Gesetze erklärte er als „Hieroglyphen“ im Sinne einer symbolischen Kodifikation heiliger Wahrheiten. Moses tat nichts anderes als die Hieroglyphen der ägyptischen Mysterien in Gesetze des hebräischen Monotheismus zu transkodifizieren. So lief die historische Erklärung der mosaischen Gesetze tendenziell auf eine totale Relativierung und Historisierung der Unterscheidung zwischen Heidentum und Monotheismus hinaus.

Aber so weit ging Spencer denn doch nicht, die Ägypter zu Monotheisten zu machen. Spencer befaßte sich überhaupt nicht mit der ägyptischen Theologie; sein Thema waren die ägyptischen Riten. Die Theologie überließ er Ralph Cudworth, der zur gleichen Zeit in Cambridge ebenfalls Hebräisch lehrte und in seinem Werk *The True Intellectual System of the Universe* einen Abriß der ursprünglichen und universalen Theologie vorlegte²¹. Cudworth bezog seine Dokumentation aus den klassischen Autoren und den Kirchenvätern inklusive des *Corpus Hermeticum*, ergänzte diese Sammlung aber um zahlreiche griechische und lateinische Inschriften der hellenistischen Isisreligion. Er akzeptierte Casaubons Datierung, weigerte sich aber (worin man ihm heute nur Recht geben kann), diese Texte für christliche Fälschungen zu halten. Sie stellten zwar nicht das hohe Alter, dafür aber die Langlebigkeit dieser

²¹ *The True Intellectual System of the Universe: the First Part, wherein All the Reason and Philosophy of Atheism is Confuted and its Impossibility Demonstrated* (London 1678, London ²1743). Cudworth schrieb das Werk bereits 1671, schob aber seine Veröffentlichung bis 1678 hinaus und publizierte auch dann nur den Ersten Teil. Der zweite Teil ist nie erschienen und hat sich auch unter den unpublizierten Manuskripten nicht gefunden (R. H. Popkin, Polytheism, Deism, and Newton, in: James E. Force, Richard H. Popkin, *Essays on ... Newton's Theology*, 31). Vgl. auch M. Stausberg, *Faszination Zarathustra* 426–432.

Theologie unter Beweis. Für ihn liefen alle Zeugnisse, die er zusammenbringen konnte, auf die Idee des All-Einen Gottes hinaus, des Einen, der Alles ist, Hen kai Pan. Cudworth konnte zeigen, daß der Pantheismus der hermetischen Texte von den anderen, weniger verdächtigen Zeugnissen voll und ganz bestätigt wurde. Und alles kam aus Ägypten.

An die Stelle von Hermes Trismegistus trat die Göttin Isis. Cudworth scheint der erste zu sein, der die Geschichte vom verschleierte Bild zu Sais, wie sie Plutarch und Proklos erzählen, in den Mittelpunkt der ägyptischen Theologie stellt und damit vollkommen eindeutig die ägyptische Religion zu einer Mysterienreligion erklärt²².

Nach Plutarch lautete die Inschrift auf dem Bild der Isis zu Sais: „Ich bin alles, was war, ist und sein wird; kein Sterblicher hat meinen Schleier aufgedeckt.“²³ Diese Phrase wurde jetzt zum Credo, zum zentralen Symbol der ägyptischen Mysterien. Der Übergang von Hermes Trismegistus zu Isis bedeutete zugleich auch ein Paradigmenwechsel von der Magie zum Mysterium. An die Stelle des Renaissance-Magus trat der Freimaurer als Repräsentant des neuen Paradigmas der Ägyptenerinnerung. Auch die Freimaurer waren zwar Geheimnisträger, lebten aber alles andere als im Elfenbeinturm. Zu ihnen gehörten Fürsten und Staatsmänner, Künstler, Schriftsteller und Gelehrte, die das geistige Profil ihrer Epoche prägten. Das Jahrhundert der Aufklärung war ja zugleich auch das Jahrhundert der Geheimgesellschaften²⁴.

Die Freimaurer und Illuminaten verstanden sich als die legitimen Nachfahren jener ägyptischen Eingeweihten. In Ägypten sahen sie das Modell einer doppelten Religion, die hinter der allegorischen Fassade zahlloser Riten, Symbole, Zeremonien und Feste das Geheimnis einer ursprünglichen Wahrheit verbarg. Solche identifikatorischen Akte setzen erforschte in erinnerte Vergangenheit um und verwandeln Historie in Mythos.

²² Die Inschrift wird von *Plutarch*, *De Iside*, cap. 9 354C und *Proklus*, *In Tim. I 30 d e*, erwähnt. Marsilio Ficino, der diese Stelle in seinem *Timaios-Kommentar* behandelt (*Op. Omnia II*, 1439), erwähnt Sais nicht und bringt dieses *aureum epigramma* nur mit Minerva, nicht mit Isis in Verbindung. Er übersetzt aber bereits *chiton* bzw. *peplos* mit *velum* und deutet die Stelle im Hinblick auf die Unerkennbarkeit des Göttlichen.

²³ Bei Proklus heißt es statt *peplos* („Mantel“): *chiton* (ein feinleinenes Untergewand), statt „kein Sterblicher“: niemand (was die Unsterblichen einschließt), und es folgt der Satz „die Frucht meines Leibes aber ist die Sonne“.

²⁴ Vgl. zu diesem Thema und als Einstieg in die ungeheuer verzweigte einschlägige Literatur *M. Neugebauer-Wölk*, *Esoterische Bünde und bürgerliche Gesellschaft. Entwicklungslinien zur modernen Welt im Geheimbundwesen des 18. Jahrhunderts* (= *Kleine Schriften zur Aufklärung 8*, Wolfenbüttel, Göttingen 1995); *dies.* (Hrsg.), *Aufklärung und Esoterik* (Schriften zum 18. Jahrhundert 24, Tübingen 1999).

Spencers Buch war ein Werk barocker Gelehrsamkeit, das gewiß nicht darauf angelegt war, eine gedächtnisgeschichtliche Revolution auszulösen. Daß es im 18. Jahrhundert dazu kam, verdankt sich vor allem einem anderen Moses-Buch, das auf Spencer und Cudworth aufbaut: *The Divine Legation of Moses, die göttliche Sendung Moses*, von William Warburton, Bischof von Gloucester²⁵. Warburton beschreibt Ägypten als Mysterienreligion und unterscheidet mit Clemens Alexandrinus zwischen kleinen und großen Mysterien. Die kleinen Mysterien bestanden aus Spencers hieroglyphischen Riten, die auf die Unsterblichkeit der Seele und eine jenseitige Vergeltung verwiesen. Die großen Mysterien bauten darauf auf und waren nur ganz wenigen Auserwählten vorbehalten. Diesen Wenigen, so stellt sich Warburton das vor, denn davon steht bei den Alten kein Wort, wird nun gesagt, daß die Religion eine Fiktion ist, und daß es nur eine einzige All-Eine Gottheit gibt, über die gar nichts gelehrt werden kann. „Die großen Mysterien“, so heißt es bei Clemens, „beziehen sich dagegen auf das Ganze (*ta sympanta*), von dem nichts zu lernen übrig bleibt, sondern nur zu schauen (*epopteuein*) und die Natur und die Handlungen (*pragmata*) mit der Vernunft zu erkennen (*perinoein*).“²⁶

Den staatstragenden Polytheismus deutet Warburton aber nicht als Priesterbetrug, sondern als eine unabdingbare und daher legitime Fiktion. Ohne die Annahme nationaler Gottheiten, die über die Einhaltung der Gesetze wachen, wäre seiner Meinung nach eine zivile Gesellschaft nicht aufrechtzuerhalten. Die Grenze zwischen Fiktion und Wahrheit, Götzendienst und Offenbarung, verläuft jetzt nicht mehr zwischen Ägypten und Israel, sie verläuft innerhalb Ägyptens selbst, und zwar zwischen Mysterien- und Volksreligion. An die Stelle der Offenbarung tritt die Initiation, sie ist es, die die Wahrheit vom Aberglauben der Idolatrie trennt. „Gott ist einzig und aus sich selbst“, wird dem Initianden gesagt, „und diesem Einigen sind alle Dinge ihr Dasein schuldig“. Das stammt aus einem orphischen Hymnus²⁷, den Warburton auf die ägypti-

²⁵ William Warburton, *The Divine Legation of Moses Demonstrated on the Principles of a Religious Deist, from the Omission of the Doctrine of a Future State of Reward and Punishment in the Jewish Dispensation, 1738–1741* (London 2¹⁷⁷⁸), siehe hierzu Moses der Ägypter, 4. Kapitel. Eine deutsche Gesamtübersetzung des dreibändigen Werkes (in neun Büchern) von J. G. Schmidt kam 1753 heraus.

²⁶ Clemens von Alexandrien, *Stromata*, V cap. 11 § 71.1; Warburton, *Divine Legation* I, 191.

²⁷ Chr. Riedweg, *Jüdisch-hellenistische Imitation eines orphischen hieros logos – Beobachtungen zu OF 245 und 247 (sog. Testament des Orpheus)* (*Classica Monacensia* 7, Tübingen 1993), vgl. *Orphicorum fragm.* 245 und 247 Kern. In kürzester Form bei *Ps.-Justin*,

sche Initiation zurückführt. Die Initiation befreit von den Täuschungen der Idolatrie und führt endlich zur Schau der Wahrheit, einer Wahrheit freilich, deren Schleier kein Sterblicher je gelüftet hat. Die letzte und höchste Schau ist die paradoxe, mystische Erkenntnis des Unerkennbaren, der abgründig verborgenen All-Einheit des Göttlichen. Die biblische Offenbarungsreligion reduziert sich zu einer speziellen Variante der einen, ursprünglichen, bei den Ägyptern und allen von ihnen abgeleiteten Kulturen im Schutz der Mysterien gehüteten Weisheit, die als solche unter den Menschen nie anders als im Schleier des Geheimnisses überdauern kann – solange nicht die Erde ein Himmelreich wird und Sterbliche den Göttern gleich.

Die *Zauberflöte* markiert den Gipfel dieser zweiten Wiederkehr Ägyptens in der Gedächtnisgeschichte des Abendlandes. In diesen selben Jahren gegen Ende des 18. Jahrhunderts erschien das Buch eines ehemaligen Mitglieds derselben Wiener Loge, der auch Mozart und Schikaneder, ebenso wie Haydn, assoziiert waren, ein freimaurerischer Traktat, den der junge Philosoph Karl Leonhard Reinhold unter dem Titel „Die hebräischen Mysterien oder die älteste Freymaurerey“ publizierte²⁸. In diesem Buch zieht Reinhold die Konsequenzen aus den Werken von Warburton, Spencer und Maimonides, die er getreulich zitiert. Was Moses die Hebräer lehrte, war nichts anderes als das, was er bei seinen ägyptischen Meistern gelernt hatte. Isis und Jahwe sind Namen ein und derselben Gottheit. Die Worte, mit denen Isis sich den Initianden vorstellt – „ich bin alles, was war, ist und sein wird“ – sagen dasselbe wie die Worte, mit denen Jahwe sich Moses offenbart: Ich bin der ich bin, nämlich, in Reinholds Worten: Ich bin das wesentliche Daseyn.

Ad Graecos Cohortatio 15,1 und De Monarchia Dei, 2; in längerer Fassung bei *Clemens von Alexandrien*, *Protreptikos*, 74,4f. (das ist die Stelle, die Warburton zitiert) und *Strom.* V, 78.4f. sowie *Eusebius*, *Praep. Evang.* XIII 12.5 ed. Mras II, 191f. *Heimo Erbse*, *Fragmente griechischer Theosophien* (Hamburger Arbeiten zur Altertumswissenschaft 4, Hamburg 1941) 15ff. und 180ff. Siehe auch *Chr. Riedweg*, *Pseudo-Justin, Ad Graecos De Vera Religione* (bisher „Cohortatio ad Graecos“, Einleitung und Kommentar. Schweizer Beiträge zur Altertumswissenschaft 25/1, 1994) (Register s.v. OF 245). Der Hymnus wird zuerst von Aristobulos zitiert, einem jüdischen Autor des 2. Jahrhunderts v. Chr., und zwar in einer von den späteren Zeugen vielfach abweichenden Bearbeitung. Vgl. auch *Elias Bickerman*, *The Jews in the Greek Age* (Cambridge, Mass. 1988) 225–231.

²⁸ Siehe hierzu Moses der Ägypter, 5. Kapitel, sowie *Markus Meumann*, *Zur Rezeption antiker Mysterien im Geheimbund der Illuminaten: Ignaz von Born, Karl Leonhard Reinhold und die Wiener Freimaurerloge „Zur Wahren Eintracht“*, in: *M. Neugebauer-Wölk* (Hrsg.), *Aufklärung und Esoterik* (Schriften zum 18. Jahrhundert 24, Tübingen 1999) 288–304. Viel Biographisches zu Reinhold und zum Orden der Illuminaten, dem Reinhold angehörte, findet sich bei *Hans-Jürgen Schings*, *Die Brüder des Marquis Posa* (Tübingen 1996).

Friedrich Schiller hat diesen Gedanken dann zu ungeheurer Resonanz verholfen. Schiller war mit Reinhold befreundet und benutzte dessen Buch nicht nur für seine Ballade *Das verschleierte Bild zu Sais*, sondern auch für seinen Essay *Die Sendung Moses*²⁹. Drei Kernsätze der ägyptischen Religion, so Schiller, sagen genau dasselbe wie die Selbstvorstellung Gottes nach Ex. 3.14 „Ich bin der ich bin“:

Erstens der orphische Hymnus: „Er ist einzig und aus sich selbst. Und diesem Einzigem sind alle Dinge ihr Dasein schuldig.“

Zweitens und drittens die saitische Inschrift, die Schiller und Reinhold aus unerfindlichen Gründen verdoppeln als Kurzfassung (a) „Ich bin was da ist“ und in der Langfassung (b) „Ich bin alles was da ist, war und sein wird. Kein Sterblicher hat meinen Schleier gelüftet.“³⁰

Kein Geringerer als Ludwig van Beethoven hat sich genau diese drei Sätze mit eigener Hand abgeschrieben und unter Glas gerahmt auf seinen Schreibtisch gestellt, wo er sie in den letzten Jahren seines Lebens ständig vor Augen hatte³¹. Dieser Fall zeigt, eine wie weite Verbreitung

²⁹ Friedrich von Schiller, *Die Sendung Moses*, hrsg. v. H. Koopmann (Sämtliche Werke IV: Historische Schriften, München, 1968) 737–757. Zum Einfluß Reinholds auf Schiller siehe Christine Harrauer, „Ich bin, was da ist.“ Die Göttin von Sais und ihre Deutung von Plutarch bis in die Goethezeit. *Sphairos*, in: Wiener Studien. Zeitschrift für Klassische Philologie und Patristik 107/108 (1994/95) 337–355; W.-D. Hartwich, *Die Sendung Moses. Von der Aufklärung bis Thomas Mann* (München 1997) 29–47. Siehe auch meine Schrift *Das Verschleierte Bild zu Sais. Schillers Ballade und ihre griechischen und ägyptischen Hintergründe* (Lectio Teubneriana VIII. Leipzig 1999).

³⁰ Vgl. Voltaire, *Des rites Egyptiens*, 103: Il se serait fondé sur l'ancienne inscription de la statue d'Isis, „Je suis ce qui est“; et cette autre, „Je suis tout ce qui a été et qui sera; nul mortel ne pourra lever mon voile“. Ist Voltaire der Urheber dieser seltsamen Verdopplung der saitischen Inschrift?

³¹ Siehe hierzu Erhart Gruefe, *Beethoven und die ägyptische Weisheit*, in: Göttinger Miscellen 2 (1972) 19–21, mit Verweis auf Anton F. Schindler, *Biographie von Ludwig van Beethoven* (Münster 1860) 161. In der von Ignaz Moscheles herausgegebenen und übersetzten englischen Ausgabe von 1841 *The Life of Beethoven* (Mattapan 1966) Bd. 2, 163, heißt es hierzu und hinsichtlich von Beethovens religiösen Überzeugungen: „If my observation entitles me to form an opinion on the subject, I should say he (scil. Beethoven) inclined to Deism; in so far as that term might be understood to imply natural religion. He had written with his own hand two inscriptions, said to be taken from a temple of Isis.“ Beethovens Text, den Schindler in Faksimile wiedergibt, lautet:

„Ich bin, was da ist //

// Ich bin alles, was ist, was war, und was seyn wird, kein sterblicher Mensch hat meinen Schleier aufgehoben //

// Er ist einzig von ihm selbst, u. diesem Einzigem sind alle Dinge ihr Daseyn schuldig//“

Die Sätze sind durch doppelte Schrägstriche voneinander abgesetzt. Der dritte ist vielleicht später zugefügt; die Handschrift wirkt kleiner und flüchtiger.

Beethoven war kein Freimaurer, hatte aber enge Freunde unter Freimaurern und Illuminaten, zu denen etwa Beethovens Lehrer Neefe gehörte. M. Solomon, *Beethoven Essays*

Reinholds Thesen durch Schillers Vermittlung fanden. Die Religion der europäischen Aufklärung war der Deismus; gleichzeitig nahm man an, daß diese Religion schon von den alten Ägyptern im Schutz der Mysterien gehütet worden war, von wo aus sie sich dann über Moses, Orpheus, Platon und andere Eingeweihte als Qabbalah, Neoplatonismus und Spinozismus im Westen verbreitet hatte. Kann man sich eine stärkere Identifikation mit dem alten Ägypten vorstellen?

Dieses Ägyptenbild verblaßte gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Mit Herder und Winckelmann entwickelte sich eine neue Kulturtheorie, die nicht mehr nach dem gemeinsamen Ursprung fragte, sondern jede Kultur aus dem ihr eigenen und ursprünglichen Wesen oder Volksgeist heraus verstand. Europas ursprünglichsten Wesenskern sah man nun in Griechenland verkörpert, und die sich entwickelnde indogermanistische Sprachwissenschaft ließ hinter den Griechen als allerursprünglichsten Ursprung noch die Arier in den Blick treten. So zerbrach die traditionelle Konstellation von Athen und Jerusalem, die beiden Pfeiler, auf denen Europa aufruhte, und deren Antagonismus, durch das beiden vorausliegende Ägypten gebändigt, die Dynamik des europäischen Kulturgedächtnisses bestimmt hatte. Jetzt wurden Athen und Jerusalem zu Gegensätzen, und das arische Europa grenzte sich gegen den semitischen Orient ab. Ägypten sank zu einer der vielen semitischen oder semito-hamitischen Kulturen herab, die der Orientalismus des 19. Jahrhunderts mit ebensoviel theoretischer Neugierde wie patronisierender Arroganz studierte³². Die Texte, die man dank Champollions genialer Entzifferung der Hieroglyphen endlich lesen konnte, gaben dieser Einschätzung recht. Statt tiefgründiger Weisheiten fanden sich hier entweder triviale oder unverständliche Dinge, und von monotheistischen Mysterien konnte jedenfalls keine Rede sein. In der positivistischen Wissenskultur des Historismus hatten die Mysterien der Isis keinen Ort mehr. Das ganze ungeheure Wissensgebäude, das die Gelehrsamkeit des 17. und 18. Jahrhunderts zum Thema der ägyptischen Mysterien zusammengetragen hatte, fiel in Vergessenheit. In dem Maße, wie die neuentstehende Ägypt-

(Cambridge Mass. 1988) 347, weist völlig zu Recht darauf hin, daß diese Sätze den meisten Gebildeten jener Zeit bekannt waren und ihren Weg selbst in freimaurerische Riten gefunden hatten.

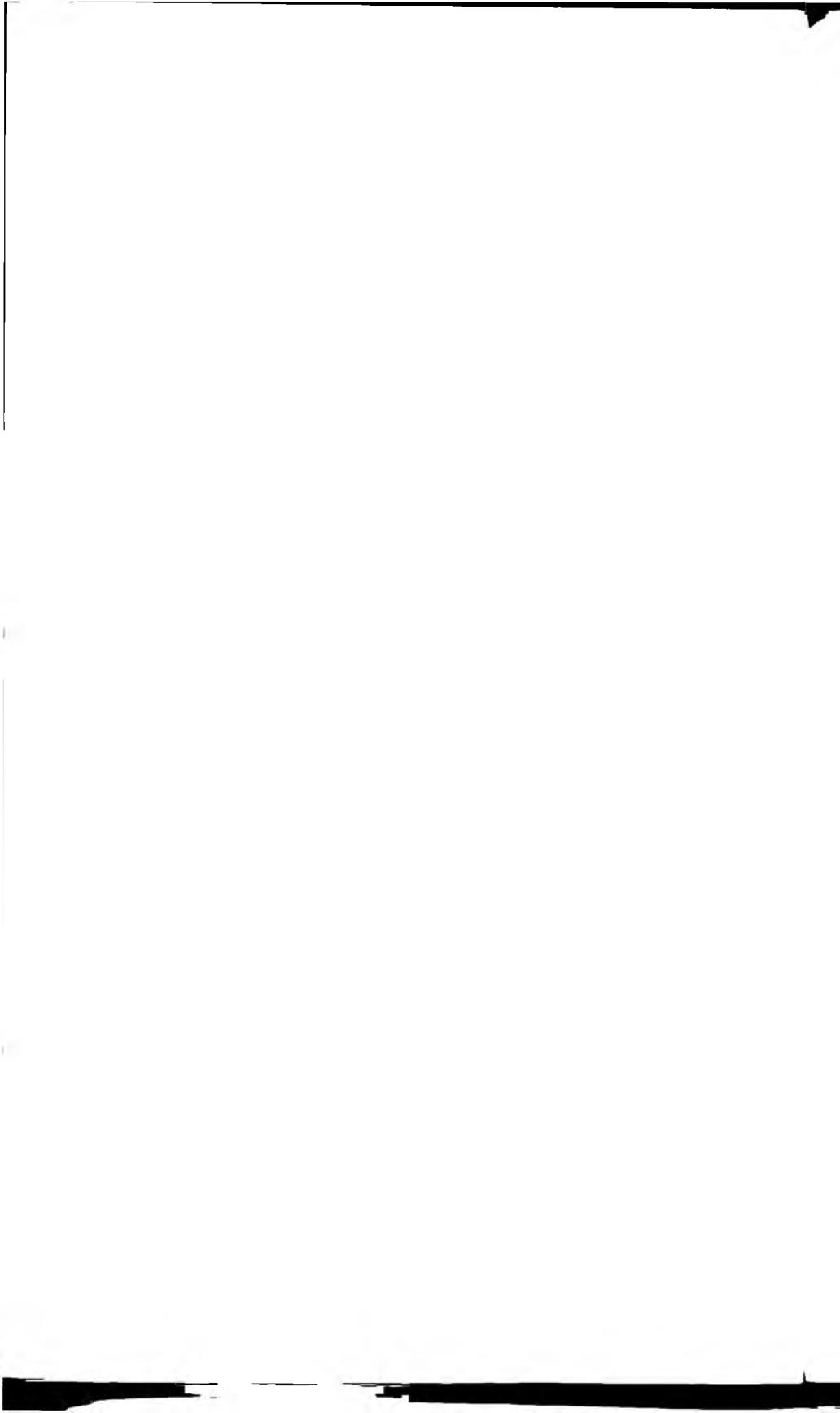
³² Siehe hierzu H. G. Kippenberg, *Die Entdeckung der Religionsgeschichte. Religionswissenschaft und Moderne* (München 1997) 45–79; M. Olender, *Les langages du paradis* (Editions de la Fondation Maison des Sciences de l'Homme, Paris 1988), dt. *Die Sprachen des Paradieses. Religion, Philologie und Rassentheorie im 19. Jahrhundert*. Mit einem Vorwort von J. P. Vernant und einem Nachwort von Jean Starobinski. Aus dem Französischen von Peter Krumme (Frankfurt, New York 1995).

tologie das alte Ägypten entdeckte, verschwand es aus der allgemeinen Bildungskultur des Abendlandes. Mit jedem neuen Text verstärkte sich das Gefühl der Fremdheit. Je mehr das 19. Jahrhundert über Ägypten wußte, desto weniger vermochte es ihm zu sagen. Nachdem es den Schleier der Hieroglyphen von dem Bilde Ägyptens gezogen hatte, stand es beziehungslos vor dem, was sich ihm zeigte.

Es war ein einziger Text, dessen Wiederentdeckung allmählich die Situation zu verändern beginnt und Ägypten wieder in den Horizont des abendländischen Kulturgedächtnisses eintreten läßt: der große Hymnus des Echnaton von Amarna³³. Dieser Text aus dem 14. Jahrhundert v. Chr. klang vertraut und sprach sofort alle an; kein Wunder, denn er ist in den 104. Psalm eingegangen. Mit diesem Text trat tatsächlich ein ägyptischer Monotheismus in den Blick. Er war keine Sache von Initiation und Mysterium, sondern eine Revolution von oben und so schnell wieder verschwunden wie er gekommen war. Die erhaltenen Texte aber haben im Verein mit sensationellen archäologischen Funden wie der Berliner Nofretete und dem Grab des Tutanchamun wenigstens die Amarnazeit zu einem Faszinosum der abendländischen Bildung gemacht und Werke provoziert wie Thomas Manns *Josephromane* und Sigmund Freuds *Mann Moses*. Eine Wende zeichnet sich ab. Allmählich beginnt sich der abendländische Erinnerungshorizont auf seine orientalischen Wurzeln hin zu öffnen und sich, über Goethes 3000 Jahre hinaus, auf 5000 Jahre auszuweiten. Im gleichen Zuge beginnt auch die Ägyptologie aus ihrem Elfenbeinturm hervorzutreten und mit ihren Forschungsergebnissen größere öffentliche Resonanz zu finden. Sie ist nicht mehr eine Orchidee, die sich manche Universitäten als besonderen Schmuck ins Knopfloch stecken, sondern ein unverzichtbares Organ unseres Geschichtsbewußtseins, das uns hilft, nicht von Tag zu Tag zu leben und unerfahren im Dunkeln zu bleiben. Sie wohnt nicht im Elfenbeinturm, sondern in einem Aussichtsturm, von dessen weit in die Zeittiefe vorgeschobener Perspektive sich die Genese unserer geistigen Welt anders darstellt und schärfer in den Blick fassen läßt. Für diese neue Bedeutung meines Faches ist der Historikerpreis ein wichtiges Zeichen, das mich mit Freude und Dankbarkeit erfüllt.

³³ Zur Entdeckungsgeschichte der Amarnareligion siehe *Erik Hornung, The Rediscovery of Akhenaten and His Place in Religion*, in: *Journal of the American Research Center in Egypt* XXIX (1992) 43–49 sowie *ders., Echnaton, Die Religion des Lichtes* (Zürich 1995) 9–27.

Kollegvorträge



Thomas A. Brady

Ranke, Rom und die Reformation

Leopold von Ranke's Entdeckung des Katholizismus¹

Zu Lebzeiten ist Leopold von Ranke kaum die olympische Gestalt gewesen, als die er nach seinem Tod im Jahre 1886 als Gründer, als Bismarck der deutschen Fachhistorie, verehrt wurde. In Berlin wurde er spöttelnd „der kleine Ranke“ genannt. In der Tat gab ihm sein mächtiges Haupt, die schnabelförmige Nase und ein Heiligenschein von weißen Haaren ein fast eulenartiges Aussehen. Vielleicht deshalb nannte Jacob Burckhardt ihn „einen wunderlichen Kauz“².

Im Seminar konnte der Professor einen oft sehr wirkungsvollen und nachhaltigen Eindruck auf die Teilnehmer machen³, im Hörsaal jedoch wirkte sein Auftritt höchstens mittelmäßig und gelegentlich katastrophal. „Das war kein Vortrag“, erinnerte sich Eduard Hanslick, „sondern ein in willkürlichen Unterbrechungen gemurmelter, gelispelter, geächzter Monolog, von dem wir immer nur einzelne Worte verstanden“⁴. Kein Wunder also, daß sich die Zuhörer der üblichen Verteidigungsmaßnahme bedienten. Eines Tages berichtet uns Willibald Beyschlag, „griff [Ranke] ... über das Katheder hinaus, um einen unmittelbar davor

¹ Für Hilfe bei der Gestaltung des Textes ist der Verfasser Herrn Ingo Schröder, Frau Dr. Ingrid Bátori, Herrn Prof. Dr. Winfried Schulze, Frau Dr. Norma von Ragenfeld-Feldman und Herrn Prof. Dr. Kaspar von Greyerz zu großem Dank verpflichtet.

² Jacob Burckhardt an Heinrich Schreiber, Berlin, 4. März 1842, in: *Jacob Burckhardt, Briefe*, hrsg. v. Max Burckhardt, 11 Bde. (Basel, Stuttgart 1949–94) Bd. 1, 193, Nr. 58. Zu Burckhardt und Ranke siehe *Werner Kaegi, Jacob Burckhardt. Eine Biographie*, 7 Bde. (Basel 1949–82) Bd. 2, 54–75.

³ Siehe Wilhelm von Giesebrechts Bemerkung aus dem Jahre 1837, zitiert von *Gunter Berg, Leopold von Ranke als akademischer Lehrer. Studien zu seinen Vorlesungen und seinem Geschichtsdenken* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 9, Göttingen 1968) 60–61.

⁴ *Eduard Hanslick, Aus meinem Leben*, Bd. 1 (Berlin 1911) 256, zum Jahre 1855, zitiert von *Berg, Leopold von Ranke* (Anm. 3) 60 u. 219–220. Siehe auch die positiveren Einschätzungen, zitiert von *Hans F. Helmolt, Leopold Ranke's Leben und Wirken* (Leipzig 1921) 97–98.

sitzenden, schnarchenden Schläfer aufzuwecken mit den unbeschreiblich wirksamen Worten: „Bitte, mein Herr, nicht so laut!“⁵

Spott und Kritik zum Trotz wurde „der kleine Ranke“ ein internationaler Superstar der Geschichtsschreibung. Unstrittig ist er der am meisten gelesene, am häufigsten übersetzte und am eifrigsten nachgeahmte Historiker der europäischen Kulturwelt seines Jahrhunderts gewesen⁶. Leider aber vergeht nichts sicherer und unaufhaltsamer als das, was Shakespeare „the bubble reputation“ nannte⁷. Und so ist es auch Ranke ergangen. Zwar versuchten die Schüler und auch wiederum deren Schüler, den großen Obstbaum seines Ruhmes immer wieder grünen und Früchte tragen zu lassen⁸. Ranke-Renaissancen fanden seit seinem Tode, zunächst kurz nach diesem unter den sogenannten „Neurankeanern“, dann nach dem Ersten Weltkrieg und zuletzt nach 1945 viele statt, als er allein angesichts der moralischen Belastung auch der Historiker sicheren Halt zu bieten versprach⁹. Seit 1960 fiel Rankes Ruhm jedoch weitgehend der Nationalismuskritik und der Sozialgeschichte zum Opfer, so daß, wie Ernst Schulin beim Ranke-Jubiläum 1986 feststellen mußte,

⁵ W. Beyschlag, *Aus meinem Leben*, Bd. 1 (Halle a.d. Saale 1911) 140–141, zitiert von Berg, *Leopold von Ranke* (Anm. 3) 61.

⁶ Eine flüchtige Übersicht der Übersetzungen bis 1914 zeigt, daß sich Rankes Reputation hauptsächlich auf die Papstgeschichte stützte, an deren Übertragungen allein ins Englische sechs verschiedene Übersetzer beteiligt waren. Ranke versuchte immer wieder, durch Überarbeitungen das Werk zeitgemäß zu halten, weshalb es keinen wissenschaftlich erfaßten Text gibt. Die Papstgeschichte darf auch als das Werk gelten, mit dem sich die neuere Ranke-Forschung am wenigsten auseinandergesetzt hat. Die bedeutendste Ausnahme ist wohl *Paolo Prodi, Il sovrano Pontefice. Un corpo e due anime: la monarchia papale nella prima età moderna* (Bologna 1982).

⁷ *As You Like It* (1599) act 2, sc. 7.

⁸ *Leopold von Ranke, Tagebücher*, in: *Leopold von Ranke, Aus Werk und Nachlaß*, hrsg. v. Walter Peter Fuchs, *Theodor Schieder*, Bd. 1 (München, Wien 1973) 83–84, Nr. 49 (zum 6. April 1884), wo er „die jungen Leute, die sich um mich versammelten“, nannte: Wilhelm Giesebrecht (1814–89), Rudolf Köpke (1813–70), Roger Wilmans (1812–81), Franz von Dönniges (1814–72) und Siegfried Hirsch (1816–60). Anlässlich seines Geburtstags 1883 bezeichnete Ranke „die eigentlich literarische Familie“: Georg Waitz (1813–86), Wilhelm Wattenbach (1819–97), Julius Weizsäcker (1828–89), Eduard Zeller (1814–1908), Konstantin Rößler (1820–96), Hans Delbrück (1848–1929) „und noch andere mehr“. *Ranke, Tagebücher*, 81, Nr. 48. Was Erbe und Nachhall Rankes an deutschsprachigen Universitäten betrifft, siehe die beeindruckende Studie von *Wolfgang Weber, Priester der Clio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800–1970* (Europäische Hochschulschriften, 3. Reihe, Bd. 216, Frankfurt/Main, Bern, New York 1984) 208–209; zwischen 1800 und 1970 gehörten 57 Prozent der Inhaber von Professuren für Geschichte dem Wirkungskreis Rankes an.

⁹ Zum Widerstand gegen eine neue Ranke-Renaissance nach 1945 siehe *Winfried Schulze, Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945* (München 1993) 201–206, 211–227.

Ranke „ein zu überwindender oder jedenfalls zu vergessender Gründervater des deutschen Historismus“ wurde¹⁰.

Die Ranke-Forschung setzt sich nichtsdestoweniger weiterhin fort¹¹. Ein Fundament der modernen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Ranke ist die These, Ranke habe seine Geschichtsauffassung folgerichtig und ohne Umbrüche aus sehr früh formulierten Prinzipien entwickelt, die er dann in seinen Hauptwerken in die Praxis umsetzte¹². Diese These, der Ranke selbst in seinen Erinnerungen sehr viel Nahrung gibt, wurde und wird von der deutschen Ranke-Forschung kaum hinterfragt. Lediglich der Amerikaner Leonard Krieger hat sie einer Kritik unterzogen. Er teilt Rankes Gesamtwerk in vier, jeweils von einer intellektuellen Krise eingeleitete Phasen ein¹³. Die erste Krise, die nach Krieger um 1840 stattfand, signalisierte Rankes Wende von einer universalhistorischen zu einer nationalhistorischen Geschichtsauffassung. Die moderne Ranke-Forschung, insofern sie diese Wende überhaupt wahrnimmt, sieht darin nur ein Heranreifen der Rankeschen Geschichtsauffassung in Richtung Historismus¹⁴, die von einer Hervorhebung des Individuums, einer

¹⁰ Ernst Schulin, Universalgeschichte und Nationalgeschichte bei Leopold von Ranke, in: Wolfgang J. Mommsen (Hrsg.), Leopold von Ranke und die moderne Geschichtswissenschaft (Stuttgart 1988) 37–71, hier 38.

¹¹ Der einzige Ranke-Forscher, der in neuerer Zeit das Gesamtwerk Rankes zu würdigen versuchte, war der Amerikaner L. Krieger, Ranke: The Meaning of History (Chicago 1977). Nach Schulin ist dies „das bisher eindringlichste und verständnisvollste Buch über Ranke“. Schulin, Universalgeschichte (Anm. 10) 38.

¹² F. Gilbert, Ranke as the Teacher of Jacob Burckhardt, in: Georg G. Iggers and J. M. Powell (Hrsg.), Leopold von Ranke and the Shaping of the Historical Discipline (Syracuse 1990) 80–88, hier 85. Rankes diktierte Selbstdarstellungen trugen erheblich zu dieser Darstellung bei. Siehe Fulvio Tessitore, Rankes „Lutherfragment“ und die Idee der Universalgeschichte, in: Mommsen, Leopold von Ranke (Anm. 10) 21–36, hier 21–25, der sich auf das Gedächtnis des alten Ranke verläßt. Zur universalhistorischen Selbstdarstellung des jungen Ranke siehe Silvia Backs, Dialektisches Denken in Rankes Geschichtsbeschreibung bis 1854 (Dissertationen zur Neueren Geschichte 17, Köln, Wien 1985); Siegfried Bauer, Versuch über die Historik des jungen Ranke (Historische Forschungen 62, Berlin 1998).

¹³ Krieger, Ranke (Anm. 11).

¹⁴ Siehe vor allem Georg G. Iggers, Deutsche Geschichtswissenschaft (München 1971) mit der eingehendsten Kritik der neurankeanischen Forschung über Ranke. Die zwei Amerikaner, Krieger und Iggers, stellen Rankes Geschichtswerk in einen internationalen Kontext und betonen den instabilen Charakter der Leistungen von Ranke und seinen deutschen Schülern. Die Bedeutung des Kontextes wurde nochmals betont von Georg G. Iggers, The Crisis of the Rankean Paradigm in the Nineteenth Century, in: Mommsen, Leopold von Ranke (Anm. 10) 170–179. Der neueren deutschen Ranke-Forschung fehlt dieser Kontext völlig. Siehe K. H. Metz, Grundformen historischen Denkens. Wissenschaftsgeschichte als Methodologie, dargestellt an Ranke, Treitschke und Lamprecht (Münchener Universitäts-Schriften 21, München 1979); Thomas Gil, Kritik der Geschichtsphilosophie. L. von Ran-

Konzentration auf den Staat und einer Ablehnung der Gesetzmäßigkeit der Geschichte gekennzeichnet ist¹⁵.

Der Historismus in diesem engeren Sinne, darüber ist sich die Forschung einig, kam erst in den Schriften der 1840er Jahre zum Vorschein und damit genau zu dem Zeitpunkt, zu dem Krieger die erste Krise festmacht. Sein Argument läßt sich allerdings dadurch verschärfen, wenn in dieser Wende mehr als eine Verschiebung gesehen, sie sogar als ein Umbruch in Rankes Geschichtsauffassung aufgefaßt wird. Die Wende ist, so meine These, durch die Sprengung von Rankes universalhistorischer Geschichtsphilosophie verursacht worden, die mit seiner Entdeckung des modernen Katholizismus in der Papstgeschichte anfang und sich mit seiner Deutung der deutschen Reformation als Nationalbewegung vollzog. Der bekannte politische Realismus und der Tatsachempirismus – seine Flucht in die Empirie – dürften dann als Folgen des Umbruches interpretiert werden¹⁶.

Kein Geringerer als Jacob Burckhardt ermutigt zu dieser Interpretation von Rankes zwei frühen Meisterwerken. „Die Papstgeschichte“, so schrieb der scharfsinnige Baseler in einem Brief vom Jahre 1864, „und der erste Band seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation sind nach meiner Ansicht seine eigentlichen Meisterwerke, während mir in der französischen Geschichte manches fehlt und in der englischen Geschichte sogar eine gewisse Langweiligkeit entgegentritt, weil ihm hier der universalhistorische Athem ... ausgeht.“¹⁷ Mit diesem Urteil traf Burckhardt zielsicher ins Schwarze.

kes, J. Burckhardts und H. Freyers Problematisierung der klassischen Geschichtsphilosophie (Stuttgart 1993).

¹⁵ Neuere Stellungnahmen bei *Friedrich Jaeger, Jörn Rüsen, Geschichte des Historismus. Eine Einführung* (München 1992); *Franklin R. Ankersmit, Georg G. Iggers, Forum: The Meaning of Historicism and Its Relevance for Contemporary Theory*, in: *History and Theory* 34 (1995) 143–173.

¹⁶ Die Erfahrungen der Jugendzeit – vor allem die Französische Revolution und Napoleon – beeinflussten natürlich Rankes Ideen und Stellungnahmen weiter. Siehe *Kaegi, Jacob Burckhardt Bd. 2 (Anm. 2) 256–57*.

¹⁷ J. Burckhardt an F. von Preen, Basel, 30./31. Dez. 1874, in: *Burckhardt, Briefe (Anm. 2) Bd. 5, 263, Nr. 664*.

I.

Geboren 1795 in Wiehe in Thüringen, erzogen in der berühmten Schulpforta und promoviert 1818 in Leipzig, wuchs Ranke in einer rein protestantischen Kulturwelt auf. Es war eine Zeit aber, in der viele gebildete Deutsche aus beiden Konfessionen an ein Abnehmen oder sogar ein Verschwinden der religiösen Spaltung der deutschen Nation glaubten oder zumindest darauf hofften¹⁸. In seiner Studienzeit schloß sich Ranke, der sich sehr für die Auswirkungen des deutschen Idealismus auf die Theologie interessierte¹⁹, auch dieser Meinung an. Dem zeitgenössischen Protestantismus stand er entsprechend skeptisch gegenüber. Nach Luthers Reformation, meinte er, sei der Geist zu Stein geworden, die Lehre zum Dogma²⁰. Im Gegensatz zu Luther fühle sich der moderne Christ kaum dazu berufen, sich freiwillig der Autorität der Bibel zu unterwerfen²¹. Weder die Bibel noch der reformatorische Glaube böten einen direkten Zugang zum wahren Christentum – für den protestantischen Bildungsmenschen des frühen 19. Jahrhunderts wohl keine seltene Meinung²².

Für Ranke konnte der Zugang zur „Göttlichkeit“ von der Kunst geschaffen werden, womit er zu dieser Zeit hauptsächlich Literatur und Malerei meinte²³. „Die schönen Künste“, schreibt er, „sind es immer,

¹⁸ Siehe z. B. Schleiermachers Bemerkung in Werner Schuffenhauer, K. Steiner (Hrsg.), Martin Luther in der deutschen bürgerlichen Philosophie 1517–1845 (Berlin 1983) 364.

¹⁹ W. Schultz, Der Einfluß lutherischen Geistes auf Rankes und Droysens Deutung der Geschichte, in: Archiv für Reformationsgeschichte 39 (1942) 108–142; Karl Hinrichs, Rankes Lutherfragment von 1817 und der Ursprung seiner universalhistorischen Anschauung, in: R. Nürnberger (Hrsg.), Festschrift für Gerhard Ritter (Tübingen 1950) 299–321; ders., Ranke und die Geschichtstheologie der Goethezeit (Frankfurt/M. 1954); Tessitore, Rankes „Lutherfragment“ (Anm. 12) 21–36; Hans Schleier, Geschichtstheorie und Geschichtsschreibung bei Leopold von Ranke, in: Mommsen, Leopold von Ranke (Anm. 10) 115–130, hier 116–18.

²⁰ Leopold von Ranke, Fragment über Luther, in: Leopold von Ranke, Aus Werk und Nachlaß, hrsg. v. Walter Peter Fuchs, Theodor Schieder, Bd. 3. Frühe Schriften, hrsg. v. Walter Peter Fuchs (München, Wien 1973) 389.

²¹ Ranke, Fragment (Anm. 20) 389.

²² Fritz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 4 Bde. (München 1987, 1929–37) Bd. 4, 302–303.

²³ Schnabel, Deutsche Geschichte Bd. 4 (Anm. 22) 302, zitiert einen typischen Ausdruck bei Wilhelm von Humboldt: „Es ist das Schöne und Erhabene am Menschen, daß die Sehnsucht nach Erwünschtem und Verlorenem ihn davor bewahrt, ausschließlich an dem Augenblicke zu haften.“

selbst wo die Nationalität erdrückt ist“²⁴. In Deutschland fehle leider seit der Reformation die geistige Kultur, „die [allein] . . . eine wahre Literatur hervorbringen [kann]“. „Wäre die Glaubenstrennung unterblieben“, so Ranke, „so wäre unfehlbar die Literatur nicht so lange im Stocken gewesen.“²⁵ Daß es den Italienern, zumindest was die Malerei betraf, nicht so ergangen war, hatte der junge Ranke schon bei einem Besuch in der Dresdner Staatsgalerie festgestellt.

Als Ranke also im Jahre 1825 nach Berlin kam, war seine geistige Haltung von religiösem Freisinn, konfessioneller Offenheit und Begeisterung für die schönen Künste gekennzeichnet. Damals beschränkte sich seine religiöse Umwelt auf das sächsisch-preußische Herzland des deutschen Protestantismus, und die katholische Welt blieb ein weißer Fleck auf der Landkarte seiner Erfahrung. Was er darüber wußte, stammte aus älteren Schriften protestantischer Autoren und Bruchstücken der italienischen Malerei²⁶.

Diese Situation sollte sich bald und gewaltig ändern. Nachdem der junge Professor im Sommer 1827 den ersten Band seiner Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert dem Publikum freigab, nahm er sich ehrgeizig vor, ihm einen zweiten Band über Italien folgen zu lassen. Dieses Thema zu erforschen wurde nun im nächsten Jahr das Ziel „seiner großen Reise nach dem Süden“²⁷.

Erste Station machte der Professor in Wien, wo er aufgrund seiner früheren Begeisterung für Österreich wohl hätte erwarten können, eine ihm in gewisser Weise vertraute Kulturwelt zu finden²⁸. Wien kam ihm aber fremd und, wie er beim Mitbegründer der Romantik und nun zum Katholizismus konvertierten Friedrich Schlegel erlebte, sogar befremdend vor²⁹. Was er in den Wiener Kirchen vorfand, wo der Geist von Clemens Maria Hofbauer noch wehte, war ihm auch fremd, jedoch nicht befremdend. Hier begegnete Ranke zum ersten Mal der leibhaftigen katholischen Volkskultur. Dem Bruder Heinrich teilte er Folgendes über seinen ersten Besuch im Stefansdom mit. „Ich blieb nicht draußen stehen, sondern ging hinein: da ist es gewiß auch so schön wie draußen! Ich wurde

²⁴ *Leopold von Ranke*, „Aus den Papieren eines Landpfarrers (Anfang 1818)“, in: *Ranke, Aus Werk und Nachlaß* (Anm. 20) Bd. 3, 475.

²⁵ *Ranke, Tagebücher* (Anm. 8) 173, Nr. 194 [1816/17].

²⁶ *Krieger, Ranke* (Anm. 11) 89.

²⁷ *Helmolt, Leopold Rankes Leben* (Anm. 4) 37.

²⁸ *Ranke*, Aus den Papieren eines Landpfarrers (Anm. 24) 478, aus einem im Jahre 1969 wiedergefundenen, noch ungedruckten Tagebuch [S. 330 Anm.].

²⁹ Ranke an Karl August Varnhagen von Ense, Wien, 9. Dez. 1827, in: *Leopold von Ranke, Das Briefwerk*, hrsg. v. *Walter Peter Fuchs* (Hamburg 1949) 128.

da drin mit einem Schlage fromm. Es ist in dem Zusammen des Dunkels ..., der Lichten, der Betenden, der Kommenden und Gehenden eine sonderbare Magie. Das Üble ist: die Frömmigkeit hält gerade so lange aus, als man drin ist. Oder nicht viel länger.“³⁰ Er ging jedoch wieder, denn „[a]n dem katholischen Gottesdienst nehme ich etwas wahr, was mir ganz gut gefällt. ... Ich gehe zuweilen, wenn ich mich müde gearbeitet, selber dahin; abends um 6 etwa. Die Kirche ist voll Menschen und sparsam erleuchtet; viele sitzen, ebensoviel stehen dem Hochaltar gegenüber. ... Ich lehne mich an eine Säule in der Ecke, höre so zu: wo wäre ein andrer Ort so geeignet, an nichts zu denken und alles; einer für den, der nicht weiß, wie ihm in der Welt geschieht, der Gott sucht und nicht kennt, der eine Wissenschaft wünscht, die er nie erlangen wird – sich selbst zu beweinen?“³¹ Zweifelsohne sprach Ranke von sich selbst.

Bald wurde Ranke aus seiner Träumerei in die realexistierende Welt der Konfessionen geholt. Als er erfuhr, daß man in Berlin verbreitet hätte, er würde katholisch, erschrak er³². „Ich sehe doch“, dies an Rahel Varnhagen von Ense, „daß ich Feinde haben muß. Wissen Sie, daß, wenn irgendein Mensch jemals davon entfernt gewesen ist, katholisch werden zu wollen, so bin ich es.“³³ Dem Berliner Ministerium mußte er versichern, daß er „als ein evangelischer Christ zu leben und zu sterben gedanke“³⁴. Ranke war ja Beamter des intoleranten Preußenkönigs Friedrich Wilhelms III., und das Gerücht seines Übertritts zum Katholizismus fiel zeitlich mit Bleibeverhandlungen zusammen, die Ranke, eines Rufes an die Universität Dorpat wegen, in Berlin führte³⁵. Im August 1828

³⁰ Ranke an Heinrich Ranke, Wien, 4. Okt. 1827, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 115.

³¹ Ranke an Heinrich Ranke, Wien, Ende Nov. 1827, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 123. Siehe auch ders. an dens., Wien, 4. Jan. 1828, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 133.

³² Ranke an Heinrich Ranke, Wien, 16.–30. April 1828, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 155. Siehe auch Ranke an Heinrich Ritter, Wien, 30. April 1828, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 160. Für Rankes Verdacht, Heinrich Leo sei Urheber des Gerüchts, siehe *K. Mautz*, Leo und Ranke, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 27 (1953) 207–235.

³³ Ranke an Rahel Varnhagen von Ense, Wien, 25. April 1828, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 157.

³⁴ Ranke an Heinrich von Kamptz, Wien, 3. Juli 1828, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 163; ders. an Friedrich Perthes, Wien, 30. Juli 1828, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 163. Heinrich von Kamptz (1769–1849), seit 1822 erster Direktor der Unterrichtsabteilung im preußischen Kultusministerium, seit 1824 gleichzeitig Direktor im Justizministerium, Verfasser der sogenannten „Demagogen“.

³⁵ Siehe Rankes Briefe zwischen dem 6. Febr. und 20. August 1828, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 138–139, 140, 142–43, 145, 148–49, 154, 167 und *Leopold von Ranke, Neue Briefe*, hrsg. v. *Bernhard Hoefl*, *Hans Herzfeld* (Hamburg 1949) 102–104, 105–106.

konnte er endlich seinem Bruder die Bewilligung seines Antrags durch den König mitteilen. „Nun werde ich doch wohl bald nach Italien gehen.“³⁶ Das tat er auch.

II.

Anfang Oktober 1828 traf Ranke in Venedig ein, wo ihm nochmals die Lebendigkeit des katholischen Volkslebens auffiel. „Ich komme soeben von einem Gottesdienst“, berichtet er dem Bruder, „in ungeheuren Haufen strömt das Volk zu und ab ... Die Leute habe ich für sich beten und Kreuze machen sehen ... Ich bin der Meinung, daß Religion und Aberglaube sich vertragen können, d.i., daß Aberglaube die Religion nicht ausschließt. Dies tröstet mich, indem ich sehe, höre und lese, wie die Menschen sich gegen Gott gebärden.“³⁷ In der Lagunenstadt fand er auch einen großen Reichtum an Quellen in den Bibliotheken und Kunst in den Kirchen und Galerien. Mitte Februar reiste er dann über Ferrara, Bologna und Florenz nach Rom, wo er Ende März ankam.

In der ewigen Stadt wurde Ranke sich zum ersten Mal seines Berufes bewußt. Nicht in Roms deutschsprachigen Salons, die ihn daran erinnern, „daß ich immer ein armer Professor mit schwächtigem Gehalte bleiben werde, übersehen und verabsäumt“³⁸, auch nicht in Anwesenheit derjenigen, die er als „tiefbusige Schönheiten“ bezeichnet; sondern in den Bibliotheken, wo er sich sofort zuhause fühlte. „Man muß am Ende sagen“, schrieb er nach Berlin, „hierzu war ich berufen; hierzu bin ich da und geboren; hierin sind meine Leiden und Freuden, mein Leben und meine Bestimmung ist hierin begriffen!“³⁹

In der Tat fand Ranke in Rom Quellen für den zweiten Band der „Fürsten und Völker“⁴⁰ so reichlich vor, daß er zwei Abschreiber anheuern mußte⁴¹. Gleichzeitig fing er an, sich auf eine neue Geschichtsauffas-

³⁶ Ranke an Heinrich Ranke, Wien, 20. Aug. 1828, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 167.

³⁷ *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 177.

³⁸ Ranke an Karl August Varnhagen von Ense, Rom, 10. Oktober 1829, zitiert von *Helmolt, Leopold Rankes Leben* (Anm. 4) 50.

³⁹ Ranke an Heinrich Ranke, Rom, 15. November 1829, in: *Sämtliche Werke*, Bde. 53/54, 227; zitiert von *Helmolt, Leopold Rankes Leben* (Anm. 4) 54.

⁴⁰ Ranke an Friedrich Perthes, Rom, 29. September 1829, in: *Ranke, Briefwerk* (Anm. 29) 196: „Daß nun hierbei für Fürsten und Völker sehr viel herausgekommen, ist an sich zu erwarten.“

⁴¹ Diese Legende überliefert die Ranke-Forschung. Vgl. *Paul Jouchimsen*, „Einleitung“, in: *Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, historisch-kri-

sung zu besinnen. Darauf spielt er in einem Brief vom Oktober 1829 an Karl August Varnhagen von Ense an. „Ich ... lebe still für und vor mich hin, sammle M[anu]skripte, ... baue oft in Gedanken die neue Welthistorie auf.“⁴² Was sollte das sein, „die neue Welthistorie“? Lange Zeit hielt der Professor mit seiner Entdeckung hinter dem Berg. Dem Bruder Heinrich berichtete er nur von „einer anderen umfassenden Arbeit, die ich ohne Zweifel ausführen werde“⁴³. Thema der Arbeit, wie er im Herbst einem Freund vertraulich schreibt, soll „die Geschichte des modernen Roms“ sein. Damit meint Ranke – hier die erste Erwähnung – seine Papstgeschichte⁴⁴.

„Das moderne Rom“. Damals – es gab noch nicht den Begriff einer frühen Neuzeit – bedeutete dies die Stadt Rom, aber auch das Papsttum und die katholische Kirche, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart entwickelt hatten. Diese Welt hatte Ranke in den Kirchen und Galerien von Wien, Venedig und Rom erlebt. Sie blieb ihm, wie er Varnhagen von Ense gesteht, „römisch und fremd“, aber, fährt er fort, „es ist freilich das wichtigste Ding von der Welt, den Gang des römischen Governo zu verfolgen ... Die Stellung des Papsttums ist großartig, auch in neuerer Zeit.“⁴⁵

tische Ausgabe von *Paul Joachimsen*, 6 Bde. (München 1926; reprint Meersburg, Leipzig 1933) Bd. 1: xxii. Ranke behielt den Charakter der beiden Themen bei, indem er seine Papstgeschichte unter dem Titel „Fürsten und Völker“ veröffentlichte, obwohl sich dies als schwieriger herausstellte, als er dies erwartet hatte. *Helmolt*, Leopold Rankes Leben (Anm. 4) 79, 83, verwischt den Unterschied, indem er eine Kontinuität zwischen dem Plan und der Arbeit herstellt.

⁴² Ranke an Karl August Varnhagen von Ense, Rom, 10. Okt. 1829, zitiert von *Helmolt*, Leopold Rankes Leben (Anm. 4) 50.

⁴³ Ranke an Heinrich Ritter, Venedig, 6. Aug. 1830, in: *Ranke*, Briefwerk (Anm. 29) 215.

⁴⁴ Ranke an Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein, Berlin, 28. Aug. 1831: „Indem ich aber nunmehr an die Bearbeitung wichtigerer Gegenstände zu gehen denke, namentlich der Geschichte des modernen Roms, wozu ich alle Freiheit des Geistes bedarf, fühle ich mich von mehreren Seiten beengt.“ *Ranke*, Briefwerk (Anm. 29) 241. Siehe jedoch ders. an Friedrich Perthes, München, 5. Febr. 1831, in: *Ranke*, Briefwerk (Anm. 29) 230–231: „Fürsten und Völker müssen unter anderm reformiert und erweitert werden. Einmal bin ich willens, Frankreich aufzunehmen, über welches Land meine venezianischen Entdeckungen besonders wichtig sind, sodann in allem bis gegen die Zeiten der Revolution heranzugehen; und eine wo möglich befriedigende Grundlage für die innere Geschichte romanischer Völker herauszuarbeiten.“ An Graf Bunsen, den preußischen Gesandten in Rom, hatte Ranke etwas früher geschrieben: „Ich bin entschlossen, ernstlich an die Verwaltung meiner Professur zu denken und sobald als möglich an Rom zu gehen, das ich in dem zweiten Bande von Fürsten und Völkern behandeln will ...“ Ranke an Christian Karl Josias Freiherr von Bunsen, Berlin, 28. März 1831, in: *Ranke*, Briefwerk (Anm. 29) 239.

⁴⁵ Ranke an Karl August Varnhagen von Ense, Rom, 9. Juli 1829, in: *Ranke*, Briefwerk (Anm. 29) 189.

Kurzum, auf seiner Reise in den Süden hat Ranke die katholische Gegenreformation entdeckt, und aus dieser Entdeckung eines lebendigen, fremden Katholizismus entstand Rankes erstes Meisterwerk, die Papstgeschichte. Zwischen 1834 und 1836 legte der kurz zuvor zum Ordinarius ernannte Professor seinem Publikum drei Bände vor, die der gebildeten Welt seine Entdeckung mitteilten, der moderne Katholizismus sei kein Überrest des Mittelalters, wie die Aufklärer behauptet hatten, sondern eine mächtige, politisch-religiöse Kulturgemeinschaft, die eine höchst bewundernswerte Kulturleistung an Malerei, Bauwesen, Literatur und vor allem Musik hervorgebracht habe.

In Rankes Schilderung erreicht die römische Erneuerung mit dem Pontifikat des Franziskanerpapstes Sixtus V. am Ende des 16. Jahrhunderts einen Höhepunkt. Nachdem ein der Antike huldigender Geist der Renaissance verbannt worden war, hatte sich der neue Reformgeist sowohl in die tiefsten Ecken der römischen Kurie eingebürgert als auch sich hinaus in die katholische Welt bewegt. „So hat der neu erwachte Geist der katholischen Kirche“, faßt Ranke zusammen, „allen Organen der Literatur und Kunst, ja dem Leben überhaupt einen neuen Antrieb gegeben ... So macht sie noch einmal einen Versuch, die Welt zu überwinden.“⁴⁶ „Rom“, schrieb Ranke, „ward noch einmal eine erobernde Macht.“⁴⁷

War Rom aber immer noch „eine erobernde Macht“, die auch den modernen Staaten gefährlich werden könnte? Vor der Julirevolution, die kurz nach Rankes Wiederkehr über Deutschland hereinbrach, blieb der Kurs des Vatikans noch in der Schwebelage. Einerseits tendierte die Konkordatspolitik des päpstlichen Sekretärs, Enrico Kardinal Consalvi, dazu, wo irgend möglich, Frieden mit den europäischen Staatsregierungen zu schließen. Andererseits besann sich die römische Gegenpartei der sogenannten „zelanti“ auf eine Restauration der Freiheiten der Kirche⁴⁸. Dies hätte – so eine Überlegung – in Verbindung mit dem Volk zustande kommen können. Im Heiligen Jahr 1825 wurde sogar Felicité de Lamennais von dem Zelantepapst Leo XII. freundlich empfangen. In diese Richtung dachten auch die Ultramontanisten.

⁴⁶ Leopold von Ranke, *Geschichte der Päpste in den letzten vier Jahrhunderten* (Köln o. J.) 211 (Buch IV).

⁴⁷ Ranke, *Geschichte der Päpste* (Anm. 46) 211 (Buch V).

⁴⁸ Zur Lage in Rom siehe Roger Aubert, *Die katholische Kirche nach dem Wiener Kongreß*, in: Roger Aubert u. a. (Hrsg.), *Die Kirche in der Gegenwart. Teil 1* (= *Handbuch der Kirchengeschichte*, hrsg. v. Hubert Jedin, Bd. 6, Freiburg/Br., Basel, Wien 1978) 105–127.

Auch außerhalb Roms blieb zu dieser Zeit die Zukunft der katholischen Welt offen. Anlaß zu Bedenken gab zwar die Rolle des Klerus bei der katholischen Emanzipation in Großbritannien im Jahre 1829 ebenso wie bei der belgischen Unabhängigkeitsbewegung im darauf folgenden Jahr. Andererseits konnten in Deutschland die staatskirchlichen Bestrebungen der mittleren Staaten einen Erfolg verbuchen, als 1830 die neue Freiburger Kirchenprovinz gegründet wurde⁴⁹.

Diese ungewisse Lage erklärt wohl das bewundernswert milde Urteil, mit dem Ranke seine Papstgeschichte beschloß und das ihm protestantischerseits harte Kritik einbrachte. „Faßt man nur die hierarchischen Bestrebungen und ihre Gegensätze ins Auge“, so sein Urteil, „so möchte man fürchten, daß ein neuer ernstlicher Kampf ausbrechen, die Welt erschüttern, die alten Feindseligkeiten in aller ihrer Bitterkeit wieder aufwecken werde.“ Bei genauem Hinsehen wurde jedoch offenbar, daß „die tieferen Geister auf der einen und der andern Seite immer bewußter, eindringender, freier von den Fesseln beschränkender Kirchenformeln auf die ewigen Principien der echten innern Religiosität zurück gehn“. „Diese religiöse Konvergenz“, so beendet Ranke das Buch, „muß endlich alle Feindseligkeiten versöhnen. Ueber alle Gegensätze ... erhebt sich doch die Einheit des reinen und darum seiner Sache nicht minder sichern Gottesbewußtseyns.“⁵⁰

Hier, wo Ranke aus der Geschichtsschreibung in die hohe Sphäre der Weissagung steigt, ist eine der markantesten Stellen in seinem ganzen Geschichtswerk. Er bietet einen Ausblick auf ein neues, vergeistigtes Christentum, das, obwohl dem mittelalterlichen analog, keine Macht für sich erstreben und seine Einheit nur auf die gemeinsame Wahrnehmung der Anwesenheit Gottes einstellen würde.

Auf die Papstgeschichte ließ Ranke eine Reformationsgeschichte folgen, die er nach dem gleichen Prinzip der universalhistorischen Dialektik konzipierte. „In der Geschichte einer Nation“, so erläutert Ranke die Dialektik, „ist es immer eine der schwersten Aufgaben, den Zusammenhang ihrer besonderen Verhältnisse mit den allgemeinen wahrzunehmen.“ Obwohl das Leben sich „nach eingepflanzten Gesetzen aus seinem eigentümlichen geistigen Grunde“ entwickelt, steht es „doch auch

⁴⁹ Zum Einfluß der Julirevolution auf die Verhältnisse zwischen den deutschen Konfessionen am Beispiel Bayern siehe *Werner K. Blessing*, Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts (Göttingen 1982) 48–65.

⁵⁰ *Leopold von Ranke*, Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, Bd. 3 (Berlin ²1839) 235.

unter allgemeinen Einflüssen, die auf den Gang seiner Entwicklung mächtig einwirken. ... Die Staaten, die Völker sind auf ewig von einander getrennt; aber sie sind zugleich in einer unauflöselichen Gemeinsamkeit begriffen.“⁵¹

Universalgeschichte und Nationalgeschichte, Teile einer gemeinsamen Dialektik der Weltgeschichte. Nach diesem Prinzip sollten Papstgeschichte und Reformationsgeschichte ein einziges, zweistimmiges Lied bilden, das die Entwicklung der romanischen und germanischen Völker von der Urzeit über Antike und Mittelalter bis zum Vorabend der Neuzeit besingen sollte. Über eben diese Melodie hat sich Jacob Burckhardt später so begeistert geäußert.

Nachdem Ranke in der Papstgeschichte den universal-religiösen Moment dieser Dialektik dargestellt hatte, sollte die Reformationsgeschichte die Befreiung der Nationen, und nicht nur der deutschen, vom Papsttum ans Tageslicht bringen. Begonnen hat die Befreiung Deutschlands Kaiser Maximilian I. Um ihre volle Wirkung zu entfalten, brauchte die deutsche Nationalbewegung den von Martin Luther unternommenen Angriff auf die religiöse Autorität des Papsttums⁵². „Für die Zukunft der deutschen Nation kam nun alles darauf an“, schreibt Ranke, „ob sie ... sich von dem Papsttume zu trennen [vermochte], ohne zugleich den Staat und die allgemeine, langsam gewonnene Kultur zu gefährden.“⁵³

Also wurde die deutsche Reformation nach Ranke eine Bewegung zur nationalen Unabhängigkeit und religiösen Erneuerung. Als seine Darstellung jedoch das Jahr 1524 erreichte, begann plötzlich ein von Bayern angeführter Widerstand der katholischen Reichsstände, an deren Felsen die Reformationsbewegung erstaunlicherweise Schiffbruch erlitt. Hinter diesem Widerstand stand das Papsttum, denn in Deutschland begann im Jahre 1524 die Gegenreformation, deren Hauptentwicklung Ranke schon in seiner Papstgeschichte dargestellt hatte. Daß uns bisher nichts davon zur Kenntnis gebracht wurde, hebt auf glänzende Weise Rankes darstellerische Kunst hervor.

Das eigentlich Überraschende an diesem überraschendsten Moment in Rankes Geschichtswerk ist, daß der katholische Widerstand zu einer nachhaltigen Spaltung der deutschen Nation und dadurch zu einer Aufhebung der universalhistorischen Dialektik von Religion und Nation führte. Die Geschichte entgleist, die Reformationsbewegung scheitert –

⁵¹ Ranke, *Geschichte der Päpste* (Anm. 46) 211–212 (Buch V).

⁵² Siehe P. Joachimsen, *Einleitung*, in: *Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, 6 Bde. (München 1926) Bd. 1, xlii–xlvii.

⁵³ Ranke, *Deutsche Geschichte* (Anm. 52) Bd. 2, 5 (Buch II, Vorwort).

„der Geist ist zu Stein geworden, die Lehre zum Dogma⁵⁴“, so hatte er geschrieben – die deutsche Nation war in eine geistige Spaltung geraten, die bis in Rankes Zeit angehalten hatte. Eine Katastrophe für Religion, Nation und Geschichtsdialektik, zu deren Überwindung die Geschichte selbst bisher nicht bereit war.

Das Urteil der Geschichte über die Deutschen? Für Ranke blieb nichts anderes, als die Schuld daran den Reformatoren abzusprechen und sie dem Papsttum in die Schuhe zu schieben. „Es ist schon fast herkömmlich geworden“, schreibt er, „die kirchliche Reform ... zu tadeln, weil sie die Trennung unserer Nation in zwei niemals ganz einverständene und so oft feindselige Hälften veranlaßt habe.“⁵⁵ Denn die Reichsstände hatten beschlossen, „mit gemeinschaftlicher Beratung zu Werke zu gehen; dem Papste gelang es, die Ausführung dieser Absicht zu verhindern, einen Theil der deutschen Fürsten zu einer einseitigen Vereinbarung in seinem Sinne zu veranlassen ...“⁵⁶

Warum die deutsche Reformation gescheitert ist, bleibt bei Ranke in tiefster Dunkelheit. Wie ist es möglich gewesen, „daß der in die Tiefe des germanischen Wesens gesenkte Geist des Christentums“, der „allmählich zu dem Bewußtsein seines von allen zufälligen Formen unabhängigen Selbst gereift war“⁵⁷, am päpstlichen Widerstand scheitern konnte? Wo kam die Kraft des päpstlichen Katholizismus her, die Deutschen ihrer historischen Gelegenheit zu berauben, „zu einer den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen des Evangeliums zugleich entsprechenden Umbildung der geistlichen Einrichtungen zu gelangen“⁵⁸? An der Unmöglichkeit, diese Fragen zu beantworten, bricht die Dialektik der Geschichte zusammen, und damit geht Rankes Darstellung – genau wie Burckhardt meinte – „der universalhistorische Athem“ aus⁵⁹. Aus der zu einer richtungslosen Story gewordenen Geschichte ragt nur die Gestalt des Kaisers hervor, mit dessen Abdankung Ranke sein Werk abschließt. Die herrlich geschriebenen Stellen – man denke an Karls Einritt in Augsburg

⁵⁴ Leopold von Ranke, Fragment über Luther, in: Ranke, Aus Werk und Nachlaß (Anm. 20) Bd. 3, 389.

⁵⁵ Ranke, Deutsche Geschichte (Anm. 52) Bd. 2, 85 (Buch III, Kap. 5).

⁵⁶ Ranke, Deutsche Geschichte (Anm. 52) Bd. 2, 104 (Buch III, Kap. 5).

⁵⁷ Ranke, Deutsche Geschichte (Anm. 52) Bd. 2, 85–86 (Buch III, Kap. 5).

⁵⁸ Ranke, Deutsche Geschichte (Anm. 52) Bd. 2, 86 (Buch III, Kap. 5). Ranke behauptete jedoch, die Konfessionen des westlichen Christentums hätten doch eine grundsätzliche Einheit behalten. Ranke, Deutsche Geschichte (Anm. 52) Bd. 5, 426. Siehe Backs, Dialektisches Denken (Anm. 12) 239–240.

⁵⁹ Siehe oben, Anm. 17.

burg im Jahre 1530 – bleiben Kartuschen in einer Deckenmalerei, die keinen Zusammenhang mehr aufzeigt.

Die neuere Ranke-Forschung, die ja immer zuviel Gewicht auf Rankes Selbstdarstellung gelegt hat, sieht in Rankes Reformationsgeschichte das ebenbürtige, logisch folgende und methodisch zukunftsweisende Pendant zu seiner Papstgeschichte. Wahr ist, daß die Papstgeschichte, die aus Rankes Entdeckung „des modernen Roms“ entstand, den Zusammenbruch der Reformationsgeschichte vorbereitet und sogar vorbestimmt hat. Damit fielen Geschichte und Geschichtsschreibung auseinander, denn mit dem Auseinanderklaffen von Religion und Politik ist die Geschichte der frühen Neuzeit rätselhaft geworden. Kein Wunder also, daß in den 1840er Jahren der Professor die Flucht in die Empirie und den politischen Realismus ergriff.

Wenn die Geschichte sich wiederholte, wie Karl Marx behauptete, könnte sich die Tragödie des 16. Jahrhunderts als zukünftige Farce wiederholen. „In der Geschichte“, schreibt er in der Reformationsgeschichte, „ist ... nichts unsterblich. Wenn die Zeit erfüllt ist, erheben sich aus dem Verfallenden Bestrebungen von weiterreichendem geistigen Inhalt, die es vollends zersprengen. Das sind die Geschehnisse Gottes in der Welt.“⁶⁰ Das könnte gut auf das von Ranke bewunderte „moderne Rom“ zutreffen, das Ende der 1830er Jahre eine neue Aggression gegen Deutschland anstiften zu wollen schien. Die langwierige Auseinandersetzung über die konfessionellen Mischehen nämlich mündete in die „Kölner Wirren“, einen offenen Streit zwischen katholischer Kirche und preußischem Staate. Im November 1837 wurde Erzbischof Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering⁶¹ in seiner Kölner Residenz von preußischen Truppen inhaftiert⁶².

Zwischen Staat und Kirche konnte Professor Ranke nie neutral bleiben, und dem Prälaten teilte er ohne weiteres die Rolle des Angreifers zu. „Der Erzbischof“, lesen wir in Rankes Tagebuch, „setzte sich sehr bald über alle Gesetze hinweg. Er tat das in der Idee, daß eine Menge Dinge nur geistlich seien, in welche der König nichts hineinzureden habe ... Meiner Meinung nach tat er in allem das vollkommen Unrechte ... Endlich kam es so weit, daß man ihn nicht länger dulden konnte. Er machte dem ganzen Staate den Krieg auf seine Weise.“⁶³ „Dem ganzen Staate den Krieg zu machen“ – der Papsthistoriker kannte ja seine geist-

⁶⁰ Ranke. *Deutsche Geschichte* (Anm. 52) Bd. 1, 47 [Andreas edition, vol. 1, p. 40].

⁶¹ Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering (1773–1845).

⁶² Schnabel. *Deutsche Geschichte* (Anm. 22) Bd. 4, 133–143.

⁶³ Ranke, *Tagebücher* (Anm. 8) 299, Nr. 324.

lichen Pappenheimer, und wer konnte wissen, ob der moderne Staat aus dieser Ecke nicht nochmals angegriffen werden würde⁶⁴?

Wir dürfen vermuten, daß solche Überlegungen am Anfang der 1840er Jahre Rankes Bekenntnis zum Staate als Motor der modernen Geschichte beeinflußt haben. Diese Wende, die schon in Rankes Reaktion auf die Julirevolution zu spüren ist⁶⁵, fand jetzt ihren theoretischen Niederschlag in seinem Aufsatz mit dem Titel Politisches Gespräch. Staaten brauchen nach Ranke kein übergeordnetes Universalwesen, denn sie sind selber „geistige Wesenheiten, originale Schöpfungen des Menschengestes – man darf sagen, Gedanken Gottes“⁶⁶.

Auf diese Weise vollzog sich Rankes Flucht in die Empirie und in den politischen Realismus, die als Ausgangspunkt des deutschen Historismus im engeren Sinne betrachtet werden darf. Sie ist keineswegs, wie oft behauptet worden ist, aus der Revolution von 1848 entstanden⁶⁷. Und sie ist, so die Schlußfolgerung meiner Argumentation, nicht nur als Ergebnis seiner antidemokratischen Haltung zu verstehen, sondern vielmehr aus seiner Wahrnehmung, der Kulturstaat sei in eine schwarz-rote Zwickmühle geraten. „Auf der einen Seite“, schreibt er, „sind die Schwarzen: die wollen die Welt auf den Grundbegriff der hierarchischen Jahrhunderte zurückführen; sie sagen: der Mann hat keine Prinzipien; auf der andern sind die Roten: sie sehen das Heil in der fortgehenden Destruktion; sie wollen den Gedanken der revolutionären Epoche zur unbedingten Herrschaft erheben: sie sagen: er liebt das Volk nicht.“⁶⁸ In dieser Weise – gleichzeitig antidemokratisch und antikatholisch oder, in der Sprache der Zeit, „antirevolutionär“ und „antiultramontan“ – ahnte Ranke das Geschichtsbewußtsein des wilhelminischen Kulturprotestantismus voraus⁶⁹. Und so ist der Rankeanismus bis weit in das 20. Jahrhundert hinein geblieben⁷⁰.

⁶⁴ Seine hohe Einschätzung des gegenreformatorischen Papsttums brachte Ranke heftige Kritik von Seiten der Protestanten ein, wie z. B. von Heinrich von Treitschke. Siehe *Heinrich von Treitschke*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 4, 467.

⁶⁵ *Krieger*, Ranke (Anm. 11) 22–23; vgl. auch die grundlegenden Ausführungen von *Backs*, Dialektisches Denken (Anm. 12) 178–198.

⁶⁶ *Leopold von Ranke*, Politisches Gespräch, hrsg. v. *F. Meineck* (München 1924) 39.

⁶⁷ *Ludwig Dehio*, Ranke and German Imperialism, in: *Ludwig Dehio*, Germany and World Politics in the Twentieth Century, übers. v. *D. Pevsner* (New York 1959) 38: „First, there is the period before March 1848, when Ranke expounded his impartial Olympian and universal view of history.“

⁶⁸ *Ranke*, Tagebücher (Anm. 8) 298, Nr. 322 (1830er Jahre).

⁶⁹ *Gangolf Hübinger*, Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland (Tübingen 1994); *ders.*, Protestantische Kultur im wilhelminischen Deutschland, in: Internationales Archiv für Sozial-

Auf der Tagesordnung stand immer noch die deutsche Frage. Ranke konnte seinen Plan, eine allgemeine deutsche Geschichte zu schreiben, nie verwirklichen. Die Reformationsgeschichte, die ein Anfang davon hätte werden sollen, ist jedoch ein Ende geworden. Dem alten Ranke war völlig klar, daß seine Reformationsgeschichte auf keinen Fall mit der Papstgeschichte Schritt halten konnte. Insofern hatte Burckhardt ebenso wie das internationale Publikum völlig recht gehabt. „Man hat später selbst von befreundeter Seite“, so schrieb Ranke im neunzigsten Lebensjahr, „das Werk über die Epoche der Reformation der Geschichte des Papsttums weit nachstehend gefunden. Ich empfand das selbst.“⁷¹ Bei letzterem sei der Stoff, der „die Form mit sich [brachte]“, schwerer zu erfassen gewesen. Der Hauptgrund, warum er nicht mehr den darstellerischen Höhepunkt der Papstgeschichte erreichen konnte, läge jedoch darin, daß „der Zweck ... ein ganz anderer [war] ... Es kam mir nicht auf Leser der großen Welt, sondern auf eine Befriedigung der deutschen Gelehrsamkeit und der deutschen religiösen Überzeugung an.“⁷²

Das Problem einer deutschen Geschichte bei Ranke läßt sich sehr einfach darstellen. Nachdem die Geschichte das mittelalterliche Papsttum, das der Dialektik zufolge nach 1500 hätte absterben sollen, doch wiederbelebt und bis in Rankes Zeit hatte stärker werden lassen, hatte Ranke zur Dialektik kein tiefes Vertrauen mehr. Nie wieder wagte er zu prophezeien, wie er es am Schluß der Papstgeschichte getan hatte. Warten mußte er, bis die Geschichte den Blick auf die deutsche Zukunft freigeben würde. In der Zwischenzeit setzte er auf Preußen und trug, wie sein Sohn Friduhelm berichtet, seit 1848 stets die weiß-schwarze Kokarde am

geschichte der deutschen Literatur 16 (1991) 174–199; *ders.*, Confessionalism. in: *Roger Chickering* (Hrsg.), *Imperial Germany: A Historiographical Companion* (Westport, Conn. 1996) 156–184. Zum allgemeinen Kontext siehe *Helmut Walter Smith*, *German Nationalism and Religious Conflict* (Princeton 1995).

⁷⁰ *Eine andere Meinung über Ranke und die borussische Geschichtsschreibung vertritt Heinrich Ritter von Srbik*. Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart (München, Salzburg 21951) Bd. 1, 291–292 und Bd. 2, 1–32. Siehe auch die zwei, nicht ganz miteinander übereinstimmenden Urteile von *Heinrich Lutz*, *Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648* (Berlin 1983) 41 (eher positiv); *ders.*, *Ranke's bayerische Politik. Nationale und weltgeschichtliche Perspektiven*, in: *Leopold von Ranke. Vorträge anlässlich seines 100. Todestages. Gedenkfeier der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft am 12. Mai 1986* (Schriften des Historischen Kollegs: Dokumentationen 3, München 1987) 29 (eher kritisch).

⁷¹ *Leopold von Ranke*, *Zur eigenen Lebensgeschichte*, in: *Leopold von Ranke, Sämtliche Werke*. Bde. 53/54 (Leipzig 1890) 68–69 (Nov. 1885); desgleichen 51–52 (Dez. 1875).

⁷² *Ranke*, *Zur eigenen Lebensgeschichte* (Anm. 71) 69.

Hut⁷³. „Von Grunde der Seele aus“ sei er ein Feind der demokratischen Revolution. Wenn die Geschichte überhaupt ein Deutschland hervorbringen würde, dann kein überrheinisches Frankreich, sondern ein kontinentales Großbritannien.

Als der greise Professor im 75. Lebensjahr stand, gingen mit Franzosenkrieg und Reichsgründung 350 Jahre deutschen Mißerfolges und deutscher Erniedrigung zu Ende. Noch einmal brachte die Geschichte Ungeahntes hervor, als kurz vor Beginn des Krieges eine neue päpstliche Aggression sichtbar wurde. „In dem Krieg siegte“, schreibt Ranke, „eine Staatsgewalt – Preußen – die im Antagonismus gegen die exklusive Herrschaft des Papsttums emporgekommen war und jetzt zugleich die deutsche Sache verfocht ... Ein überzeugter Protestant möchte sagen: es war die göttliche Entscheidung gegen die Anmaßung des Papstes, der einzige Interpret des Glaubens ... auf Erden zu sein.“⁷⁴ So mußte auf den äußeren Einigungskrieg gegen Frankreich ein „innerstaatlicher Einigungskrieg“ gegen den „Ultramontanismus“ folgen⁷⁵. So mußte im Kampf um die Kultur der als „vaterlandslosen Feindschaft gegen das deutsche Reich“ gescholtenen, katholischen Haltung ein Ende gemacht werden⁷⁶.

Wir wissen ja, daß sich die vom betagten Ranke begrüßte Wiedereinordnung von Geschichte und Geschichtsschreibung als ziemlich kurzlebig erweisen würde. Ranke starb 1886, gerade als der preußische Staat den Sieg an seine Fahnen heftete und sich aus dem Kulturkampf zurückzog. Glücklicherweise stand ihm sein Schutzengel zur Seite, so daß er die zweite große, diesmal vom Sozialismus erteilte Niederlage nicht miterleben mußte. Seinen Schülern und Gesinnungsgenossen aber zeigte die Geschichte, wie damals in der Reformationszeit, ihre Zähne.

Das letzte Wort sei dem zu früh verstorbenen Heinrich Lutz gegeben, der kurz vor seinem Tode dem Publikum des Historischen Kollegs seine Gedanken über Ranke vortrug. „So blieb Ranke zutiefst ein Mann des deutschen 19. Jahrhunderts. Es lohnt sich immer von neuem, mit Ranke

⁷³ Helmolt, Leopold Rankes Leben (Anm. 4) 102.

⁷⁴ Ranke, Geschichte der Päpste (Anm. 46) 571 (Buch IX).

⁷⁵ Dieter Langewiesche, Reich, Nation und Staat in der jüngeren deutschen Geschichte, in: Historische Zeitschrift 254 (1992) 341–381, hier 370. Die entgegengesetzte Meinung, daß die „innere Reichsgründung“ schon in den 1860er Jahren stattgefunden hätte, wird vertreten von Dietmar Klenke, Nationalkriegerisches Gemeinschaftsideal als politische Religion. Zum Vereinsnationalismus der Sängere, Schützen und Turner am Vorabend der Einigungskriege, in: Historische Zeitschrift 260 (1995) 395–448.

⁷⁶ Zitiert von Claudia Lepp, Protestanten feiern ihre Nation – Die kulturprotestantischen Ursprünge des Sedantages, in: Historisches Jahrbuch 118 (1998) 201–222, hier 220.

durch die Geschichte der europäischen Nationen, durch die bayerische und deutsche Geschichte, durch die Weltgeschichte zu gehen.“ Rankes Begriff der Weltgeschichte aber „ist nicht mehr der unsere, seine Vorstellungen von der Stellung Deutschlands in Europa und Europas in der Welt sind nicht mehr die unseren. Seine Konzeption des Christentums ist unzugänglich für heutige Nichtchristen, Agnostiker und Christen. Je schärfer die Abgrenzung, desto größer ist der Gewinn in der Wiederbegegnung mit Ranke.“⁷⁷

⁷⁷ Lutz, Rankes bayerische Politik (Anm. 70) 29.

Harold James

Das Ende der Globalisierung? Lehren aus der Weltwirtschaftskrise*

Knut Borchardt zum 70. Geburtstag

Am Vorabend der Jahrtausendwende ist „Globalisierung“ weltweit zum Modewort geworden. Eine zunehmend enger gewordene wirtschaftliche Verflechtung hat zu einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Revolution geführt. Alte Gewißheiten sind zweifelhaft geworden. Der Nationalstaat ist, nachdem er zwei Jahrhunderte lang die entscheidende treibende Kraft war, jetzt dabei, sich unter dem Druck einer grenzüberschreitenden, mit großer Eigendynamik fortschreitenden Integration aufzulösen.

Heute neigen wir dazu, diese Entwicklung für unumkehrbar zu halten, also für eine Einbahnstraße Richtung Zukunft. Historische Überlegungen führen jedoch zu einer nüchterneren und pessimistischeren Einschätzung. Es hat in der Geschichte bereits hoch entwickelte und hoch integrierte internationale Gemeinschaften gegeben, die dann jedoch unter dem Druck unerwarteter Entwicklungen auseinanderbröckelten. Die Dynamik ging verloren, das Pendel begann in die Gegenrichtung zu schwingen. In Europa wurde zum Beispiel die universelle Welt der Erasmischen Renaissance von der Reformation und ihrem katholischen Gegenstück zerstört, und Separatismus, Provinzialismus und Kirchturmsdenken meldeten sich zurück.

In der Wirtschaftsgeschichte erscheint das späte 19. Jahrhundert als ein ähnlich universelles Zeitalter, in dem Integration und Fortschritt Hand in Hand gingen. Theodor Fontane beschrieb zu Beginn seines großen Romans des ausgehenden 19. Jahrhunderts, *Der Stechlin*, den verschwiegene Stechlinsee so: „Alles still hier. Und doch, von Zeit zu Zeit wird es an ebendieser Stelle lebendig. Das ist, wenn es weit draußen in der Welt, sei's auf Island, sei's auf Java zu rollen und grollen beginnt

* Übersetzt aus dem Englischen von *Karl Heinz Siber*.

oder gar der Aschenregen der hawaiischen Vulkane bis weit auf die Südsee hinausgetrieben wird. Dann regt sich's auch hier, und ein Wasserstrahl springt auf und sinkt wieder in die Tiefe.“ Fontane registrierte die Veränderungen, die sein Zeitalter brachte, mit einem elegischen, manchmal nostalgischen Pathos. Die meisten seiner Zeitgenossen waren weit aus optimistischer und blickten „stets vor- und aufwärts“. Doch nicht lange, und diese so dynamische und selbstbewußte Welt fiel in sich zusammen. Ihr Kollaps vernichtete den optimistischen Glauben an eine Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg, ja den Glauben an den Fortschritt der Menschheit schlechthin. Es war das Ende der Globalisierung.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war die Welt dank der damals neuen Mobilität von Kapital, Waren und Menschen wirtschaftlich hoch integriert. Kapitalströme flossen ungehindert zwischen Staaten und Kontinenten hin und her. Der Wirtschaftsverkehr war weitgehend liberalisiert, selbst in scheinbar protektionistischen Staaten wie dem Deutschen Reich. Es waren aber vor allem die Menschen, die sich in Bewegung gesetzt hatten. Sie brauchten keine Pässe. Staatsangehörigkeit war so gut wie kein Thema. Auf der Suche nach Freiheit, Sicherheit und Wohlstand – drei Werte, die bekanntlich in enger Wechselwirkung zueinander stehen – verließen ganze Völkerscharen ihre europäische oder asiatische Heimat und machten sich auf oft beschwerlichen Wegen per Schiff und Eisenbahn – und manchmal auch in riesigen Trecks – auf die Suche nach einem neuen Leben und neuem Wohlstand. Zwischen 1871 und 1915 verabschiedeten sich allein aus Europa 36 Millionen Menschen¹. Den Einwanderungsländern bescherten die Zuzügler ein erhebliches Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig führte ihr Weggang in den Ländern, denen sie den Rücken kehrten, zu großen Produktivitätszuwächsen, da hier überzählige (= gering produktive) Bevölkerungsteile abwanderten. Die verzweifelte Armut, die in Ländern wie beispielsweise Norwegen oder Irland herrschte, wurde durch diese Migrationsströme gelindert. Die großen Bewegungen von Kapital, Waren und Auswanderern hingen auf vielfältige Weise miteinander zusammen. Ohne Kapitalströme wäre der Bau neuer Infrastrukturen für die Einwanderer – Eisenbahnen, Städte – nicht möglich gewesen. Diese Investitionen schufen einen großen Markt für europäische Industrieprodukte, sowohl für technische Erzeugnisse als auch für Konsumgüter wie Stoffe, Kleider oder Musikinstrumente.

¹ W. Arthur Lewis, *Growth and Fluctuations 1870–1914* (London 1978) 181. Dudley Baines, *Emigration from Europe* (Cambridge 1995) 1.

Die Wechselwirkung zwischen diesen Menschen- und Warenströmen trug zur Sicherung eines gewissen Maßes an globaler wirtschaftlicher Stabilität bei. Wie der Ökonom Brinley Thomas vor rund vierzig Jahren brillant demonstrierte, bestand zwischen den Wirtschaftszyklen in Großbritannien und den USA eine inverse Beziehung: Bei nachlassender Konjunktur in Großbritannien wurde die Überfahrt nach Amerika attraktiver. Die vermehrt einströmenden Einwanderer stimulierten die amerikanische Konjunktur und damit indirekt auch die britischen Exporte, mit der Folge, daß die britische Wirtschaft sich erholen konnte².

Es besteht eine große Ähnlichkeit zwischen dieser integrierten Welt des ausgehenden 19. Jahrhunderts und der unseren, in der das Schlagwort „Globalisierung“ für so heiße Diskussionen sorgt. Volkswirtschaftler, die versuchen, eine statistische Basis für einen Vergleich zwischen jenem ersten Zeitalter der Globalisierung und unserer Ära zu finden, staunen oft darüber, wie ausgeprägt die Parallelen sind. Wie können wir die internationale Integration messen? Ein denkbare Kriterium wäre das Nettovolumen der Kapitalbewegungen. In Prozenten des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) ausgedrückt, war der relative Umfang der Kapitalim- und -exporte damals erheblich größer als heute: Zwischen 1870 und 1890 entsprachen zum Beispiel die Kapitaleinfuhren Argentinien 18,7% des BIP; bei Australien waren es 8,2%. Zum Vergleich: In dem jetzt zu Ende gehenden Jahrzehnt lagen die entsprechenden Werte für diese beiden Länder, die zu den großen Kapitalimporteuren gehören, bei nur noch 2,2% bzw. 4%³. Bei den Kapitalausfuhren ergibt sich sogar ein noch krasserer Bild. So beliefen sich die Kapitalexporte Großbritanniens am Vorabend des Ersten Weltkrieges auf 7% des BIP. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat kein Land diese Marge auch nur annähernd erreicht, auch nicht Japan oder die Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vor 1989.

Im Bereich des Warenhandels sprechen die Zahlen eine fast ebenso deutliche Sprache. So wurden trotz immenser Fortschritte bei den Verkehrsmitteln und Transportkapazitäten in den meisten Ländern die Vorkriegswerte für das relative Außenhandelsvolumen erst in den 1980er Jahren wieder erreicht. Großbritannien exportierte 1913 Güter im Wert von

² Brinley Thomas, *Migration and Economic Growth* (Cambridge 1954); Brinley Thomas, *Migration and Urban Development* (London 1972).

³ Siehe Maurice Obstfeld, Alan M. Taylor, *The Great Depression as a Watershed. International Capital Mobility over the Long Run*, in: *The Defining Moment. The Great Depression and the American Economy in the Twentieth Century*, hrsg. v. Michael D. Bordo, Claudia D. Goldin, Eugene N. White (Chicago 1998) 353–402. Maurice Obstfeld, *The Global Capital Market. Benefit or Menace*, in: *Journal of Economic Perspectives* 12 (1998) 9–30.

fast einem Viertel seines BIP. Deutschland erreichte den Anteil von 18%, den es 1913 verzeichnet hatte, erst wieder in den 1970er Jahren⁴.

Wir brauchen aber nicht nur Zahlen als Indikatoren für den Grad der Integration heranzuziehen. Wir können uns auch an der Standardisierung der Welt orientieren, etwa an der Tatsache, daß bei den Eisenbahnen aller zivilisierten Länder die Norm für den Schienenabstand 4 englische Fuß und 8,5 Zoll betrug. (Daß das zaristische Kaiserreich sich für eine breitere Norm entschied, war ein frühes Indiz dafür, daß die Russen nicht gewillt waren, einen westlichen Kurs einzuschlagen.) Es gab aber auch schon eine Standardisierung in der Warenwelt, die man durchaus mit dem Aufstieg des Big Macs zum Wahrzeichen der Globalisierung vergleichen kann: Eine ganze Welt schneiderte ihre Kleider aus den preiswerten und hygienischen Baumwollstoffen, wie sie zuerst in Manchester entwickelt worden waren. Und Frauen, die zuhause nähen wollten, hatten keinen anderen Wunsch, als dies mit einer Singer-Maschine zu tun.

Ein anderer, noch intuitiverer Ansatz zur Erfassung der Globalisierung stützt sich auf die Ermittlung von Einstellungen zum Internationalismus. Der Optimismus, der in der Ära vor dem Ersten Weltkrieg herrschte, kann durchaus als Indikator für die Ausgeprägtheit internationalistischer oder kosmopolitischer Stimmungen gelten. Nach Überzeugung einiger zeitgenössischer Analytiker hatte die Integration eine solche Dynamik, daß sie durch nichts aufzuhalten war und sogar jede Möglichkeit eines Krieges zwischen hochentwickelten Industriestaaten ausschloß. Diese sympathische, aber letzten Endes illusorische These wurde auf äußerst brillante Weise von dem britischen Autor Norman Angell in einem 1911 erschienenen Buch formuliert. Die Kapitalisten waren damals überzeugt, mit ihrer Spielart des Internationalismus die Staaten so sehr vom Bondmarkt abhängig gemacht zu haben, daß diese es sich gar nicht leisten könnten, die Wirtschaft zu verunsichern. Die Sozialisten glaubten, die Existenz eines selbstbewußten internationalen Proletariats könne die Pläne der Militaristen durchkreuzen.

Haben die Kanonenschläge vom August 1914 diese Überzeugungen pulverisiert? Optimist zu sein, fiel danach zweifellos schwerer. Andererseits fiel es nach den Schrecken des Krieges gewiß auch schwer, sich einer nostalgischen Sehnsucht nach dem Internationalismus und der Sicherheit der Vorkriegsära zu erwehren. Die Hoffnung der Friedensstifter richtete sich auf eine „Rückkehr zur Normalität“, zu den alten Gewißhei-

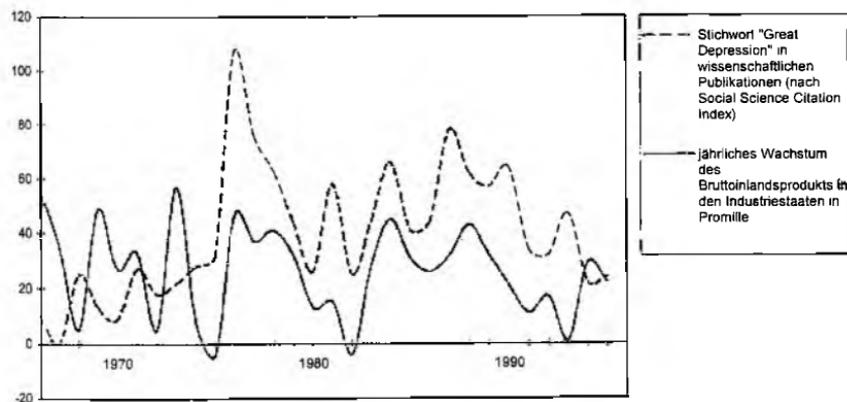
⁴ Siehe *Robert C. Feenstra*, *Integration of Trade and Disintegration of Production in the Global Economy*, in: *Journal of Economic Perspectives* 12 (1998) 33.

ten. Gleichzeitig sollten aber internationale Gremien und Einrichtungen für die Sicherstellung und Institutionalisierung der wiederhergestellten Werte sorgen: der Völkerbund mit seinen Statuten, Verträge in der Art des permanenten Friedensabkommens, das auf Initiative des US-Staatssekretärs Frank Kellog und des französischen Außenministers Aristide Briand zustande kam. Damit sollten die strukturellen Voraussetzungen für ein Wiederfunktionieren der Märkte geschaffen werden – und in der Tat begannen die internationalen Kapitalströme wieder zu fließen. George Grosz interpretierte in einer denkwürdigen Karikatur den US-Dollar als eine den europäischen Kontinent wärmende Sonne. Die Migration kam wieder in Gang. Und erneut kam der Glaube an die friedensstiftende Wirkung des Marktes auf. So registrierte jeder politische Beobachter der 1920er Jahre mit Verblüffung, wie die Abhängigkeit von ausländischem Kapital selbst eine so exzentrische, destruktive und militante Figur wie den italienischen Duce Benito Mussolini zu einem verantwortungsvollen, ja friedfertigen Staatsmann machte.

All jene, die die Überzeugung oder Hoffnung oder Illusion hegten, es werde bald wieder die eine marktgesteuerte Welt geben, wurden durch die Erfahrung der Weltwirtschaftskrise eines anderen belehrt. Die 1930er Jahre sahen eine in wirtschaftlichem Nationalismus und Protektionismus versinkende Welt. Währungen wurden um die Wette abgewertet. Autarkie und Kriegswirtschaft wurden zu nationalen Zielen erkoren.

Die Verheerungen, die diese Krise anrichtete, üben bis heute eine kolossale Faszination aus. Wann immer in der zweiten Jahrhunderthälfte ein Knick in der Wachstumskurve auftrat oder eine andere Gefahr für den

Zusammenhang zwischen „Great Depression“-Diskussion und Wirtschaftswachstum der Industrienationen:



Wohlstand sichtbar wurde, fragten sich viele Menschen, ob hier nicht schon wieder eine große Krise ihre Schatten vorauswarf. Auch akademische Analytiker haben mit Vorliebe solche Parallelen gezogen. Eine Grafik, die die Zahl der veröffentlichten wissenschaftlichen Artikel zum Thema Weltwirtschaftskrise abbildet, zeigt eine verblüffend hohe Korrelation zu den Konjunkturkurven der westlichen Volkswirtschaften.

Die Rezession, die in der Mitte der 70er Jahre im Gefolge der plötzlichen Vervierfachung der Erdölpreise einsetzte, wurde als Auftakt zu einer neuen Weltwirtschaftskrise interpretiert, als eine Gefahr nicht nur für die Wirtschaft, sondern in direkter Verbindung damit auch für die Demokratie. Man zog daraus den Schluß, daß ein Keynesianischer Nachfrageschub notwendig wäre. Als in den frühen 80er Jahren eine Rezession in den Industriestaaten mit der Schuldenkrise der lateinamerikanischen Länder zusammenfiel, löste dies eine neue Welle pessimistischer Aussagen aus und ließ das Interesse an der Geschichte der Weltwirtschaftskrise neu erwachen. Nun hieß die Patentlösung: niedrigere Zinsen. Bei der Analyse des Börsencrashes vom Oktober 1987 schließlich veröffentlichten fast alle bedeutenden Zeitungen Schaubilder, auf denen die Entwicklungen von 1929 und 1987 einander gegenübergestellt wurden. Und auch 1997, nach Ausbruch der Asienkrise mit ihren negativen Folgeeffekten für Rußland und später Brasilien, wurden die Parallelen zu 1929 wieder aus der Schublade geholt. So schrieb zum Beispiel Helmut Schmidt, dem als Bundeskanzler in den 70er Jahren vor einer neuen Weltwirtschaftskrise geграut hatte, 1997: „Die wichtigste Parallele liegt in der Hilflosigkeit vieler Regierungen, die nicht rechtzeitig bemerkt haben, daß sie in finanzwirtschaftliche Zwickmühlen geraten sind, und die jetzt nicht wissen, wie sie sich daraus befreien können.“⁵ Die alten Patentlösungen wurden reaktiviert.

I. Finanzkrisen und Ansteckungsgefahren

Wie und warum konnte der Wirtschaftsabschwung der Zwischenkriegszeit den Globalisierungszug in den Rückwärtsgang zwingen? Die Suche nach neuen Mitteln und Wegen, die globale Integration zu sichern, endete in den späten 20er Jahren in einer Serie fataler Rückschläge.

Zunächst einmal sanken seit Mitte der 20er Jahre die Rohstoffpreise, was zum Teil eine Folge der Ausdehnung der Fördergebiete während des

⁵ Helmut Schmidt, Vorsicht, Finanzhaie, in: Die Zeit 42 vom 8. Oktober 1997. S. 3.

Ersten Weltkrieges und zum Teil das Ergebnis verkorkster Pläne zur Manipulation der Preise war, wie etwa des Stevenson-Plans, dessen Ziel ein künstlich hochgehaltener Gummipreis durch Produktionseinschränkungen gewesen war. Der Verfall der Rohstoffpreise erschwerte die Lage vieler kapitalimportierender Länder. Aus der Sicht der Industriestaaten erschien dies freilich als eine vorteilhafte Entwicklung, denn sie konnten Rohstoffe und Lebensmittel – die damals noch einen weit größeren Teil des Verbraucherbudgets ausmachten als heute – billiger einkaufen. Mit dem eingesparten Geld konnten die Verbraucher neue Produkte kaufen. Dieser Mechanismus stand hinter dem flüchtigen Glanz der Goldenen Zwanziger Jahre. Dazu kam, daß die internationale politische Lage in Europa an einem unlösbaren Konflikt über Kriegsschulden und Reparationszahlungen krankte. Unlösbar deshalb, weil die Situation immer verfahrenener wurde, je weiter die Gläubigerländer – das heißt hauptsächlich die Vereinigten Staaten – den Kredithahn aufdrehten. Die im Versailler Vertrag festgelegten Reparationsverpflichtungen bedeuteten nichts anderes, als daß Deutschland den Löwenanteil der durch den Krieg verursachten Kosten und Lasten bezahlen sollte. Zu diesem Zweck nahm Deutschland – genauer gesagt, die deutsche Wirtschaft und die öffentlichen Körperschaften – erhebliche Kredite auf, vor allem auf dem amerikanischen Finanzmarkt; mit diesem Geld wurden zumindest indirekt die Reparationszahlungen finanziert. Im Verlauf der zweiten Hälfte der 20er Jahre, während diese Zahlungen noch liefen, wurde zunehmend deutlicher, daß dieses Spiel nicht endlos weitergehen konnte, sondern daß früher oder später der Punkt kommen würde, an dem es nur noch zwei Möglichkeiten gab: Entweder die Vereinigten Staaten würden weiterhin Reparationszahlungen erhalten oder die amerikanischen Geldgeber würden Zins- und Tilgungszahlungen für ihre privat gewährten Kredite erhalten. Beides zusammen würde Deutschland nicht schaffen. Zumindes einige von denen, die in Deutschland politische Verantwortung trugen, allen voran Hjalmar Schacht, stellten dieses Rechenexempel voller Zynismus an, in der Überzeugung, das darin zutage tretende Debakel werde den Widersinn der Reparationen ans Licht bringen. 1929 wurden die Reparationen neu festgelegt und endlich wurde auch ein Abschlußtermin für die Zahlungen festgesetzt, nämlich das Jahr 1988. Erst jetzt wurde vielen Kreditgebern klar, welchen prekären Einsatz sie getätigt hatten, und die Chancen Deutschlands, aus dem Ausland weitere Anleihen zu bekommen, sanken rapide⁶.

⁶ *Albrecht Ritschl, Deutschlands Krise und Konjunktur 1924–1934. Binnenkonjunktur,*

Ein dritter Faktor war die in den 20er Jahren verbreitete Neigung, auf wirtschaftliche Probleme mit handelspolitischen Maßnahmen zu reagieren. Den Präzedenzfall dafür schufen die USA mit dem nach den Kongreßabgeordneten Fordney und McCumber benannten Zollgesetz von 1922. Die Schutzzoll-Mauern, die in der Folge errichtet wurden, waren nicht einmal sonderlich hoch – die meisten Analytiker sind mittlerweile der Ansicht, daß ein insgesamt niedrigerer Grad an Protektionismus geherrscht habe als vor dem Ersten Weltkrieg – aber die bloße Möglichkeit, auf finanzielle Probleme mit solchen Maßnahmen zu reagieren, führte zusammen mit der zunehmenden Beliebtheit anderer protektionistischer Kniffe (wie etwa Einfuhrquoten) zu einer zunehmenden Restringierung des Handelsverkehrs.

Schon vor dem dramatischen Kurseinbruch an der Wall Street im Oktober 1929 hatte die Welt eine Menge wirtschaftlicher Probleme am Hals. Länder wie Australien oder Brasilien, die wirtschaftlich weitgehend vom Schafwolle- bzw. Kaffee-Export abhängig waren, steckten tief in der Krise. In Deutschland knickten die zyklischen Produktions-Indizes schon im Herbst 1927 um (nachdem sich die Schwäche der Börse noch früher bemerkbar gemacht hatte). Großbritannien erlebte 1928 eine Rezession als Folge eines Rückgangs beim Export von Dienstleistungen.

Was letztlich den amerikanischen Börsenkrach von 1929 auslöste, ist nach wie vor ein noch nicht ganz gelöstes Rätsel, zumindest in den Augen derer, die an die Rationalität des Marktgeschehens glauben. Was wußten die Anleger am „Schwarzen Donnerstag“, dem 24. Oktober 1929, das sie einen oder zwei Tage vorher noch nicht gewußt hatten? „Schlechte Nachrichten“ gab es schon seit Anfang September. Die bösen Vorzeichen hatten sich in einem so hohen Maße verdichtet, daß es angesichts der Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Verfalls der Börsenkurse zu einer Panikreaktion kam. Für diejenigen, die sich eine rationale Erklärung für den Börsencrash wünschen, ist die einzig plausible Antwort die, daß die amerikanischen Anleger mit der Verabschiedung eines neuen Zollgesetzes rechnen mußten, das die Abgeordneten Hawley und Smoot eingebracht hatten. Die Geschichte dieses Zollgesetzes ließ sich zurückverfolgen auf das von Präsidentschaftskandidat Herbert Hoover im Wahlkampf von 1929 gegebene Versprechen, die Lage der amerikanischen Farmer zu verbessern. (Angesichts einbrechender Agrarpreise standen die Farmer auf der Verliererseite der „Goldenen“ Zwanziger

Jahre.) Im Verlauf der Beratungen über den Gesetzentwurf im Kongreß versuchte jeder Abgeordnete, auch noch etwas hineinzupacken – allein im Senat wurden 1253 Änderungsanträge gestellt. Das Ergebnis – ein rund 21 000 Einzelposten umfassendes Zolltarifwerk – war Protektionismus reinsten Wassers. Schlimmer noch: Bis die knappe Schlußabstimmung im Juni 1930 vorüber war, verbreitete der Gesetzentwurf eine chronische Unsicherheit hinsichtlich der künftigen amerikanischen Handelspolitik.

So wenig die Geschichte der Weltwirtschaftskrise mit dem Börsencrash und dem Smoot-Hawley-Gesetz begann, so wenig endete sie damit. 1930 zeigten sich einige Anzeichen für eine Erholung: In den USA kamen die Börsenkurse zurück, und das träge Marktgeschehen machte Auslandsanleihen wieder attraktiver.

Warum wuchs sich eine Krise, die sich auf einen kurzfristigen Kurssturz an der Börse oder auf eine Konjunkturflaute für Rohstoffherzeuger hätte beschränken können, zu einer Weltwirtschaftskrise aus? Es war eine Kettenreaktion auf den Finanzmärkten. Die verzweifelte Lage der Rohstoffherzeuger setzte, zusammen mit den reparationsbedingten Problemen in Deutschland, einen über nationale Grenzen sich auswirkenden Domino-Effekt in Gang. So gesehen, waren aus den Fugen geratene Finanzmärkte für die Weltwirtschaftskrise verantwortlich.

Wie läuft eine finanzwirtschaftliche Kettenreaktion ab? Es gibt mindestens drei verschiedene „Ansteckungswege“. Die erste Möglichkeit ist eine direkte Ansteckung, wenn etwa faule Kredite an ein Land zu Bankenzusammenbrüchen im Geberland führen. Eine zweite Variante könnte man als „Portefeuille-Effekt“ bezeichnen: Wenn eine Bank in Schwierigkeiten gerät, weil sie hohe Verluste aus Krediten an ein Land erlitten hat und sich mit Auszahlungsforderungen seitens ihrer Kunden konfrontiert sieht, wird sie Kredite dort einziehen, wo sie es noch kann, also in gesunden Gebieten. In den betroffenen Ländern können dadurch Liquiditätsprobleme auftreten. Ein dritter Fall ist der, daß Finanzmärkte in der Erwartung, daß ihre Kunden – oder die Zensoren der öffentlichen Meinung – eine ganze Region wie „Lateinamerika“ oder „Mitteleuropa“ oder „Ostasien“ als Problemzone abstempeln werden, diesen Regionen als Ganzem den Kredit entziehen.

Bei den Entwicklungen des Jahres 1931, die eigentlich erst dafür sorgen, daß es zu der ganz großen Krise kam, spielten die beiden letztgenannten Mechanismen eine weitaus wichtigere Rolle als der erste. In einer berühmten Sequenz am Anfang von *Anna Karenina* beschreibt Leo Tolstoi, wie sehr glückliche Familien einander ähneln, während jede

unglückliche Familie auf ihre eigene, besondere Art unglücklich ist. Alle mitteleuropäischen Volkswirtschaften hatten zu Beginn des Jahres 1931 ihre Probleme, doch waren es jeweils Probleme ganz eigener Art.

Ungarn war in eine Haushaltskrise geraten, verursacht durch zwei äußerst kostspielige, letzten Endes aber ineffektive Pläne zur Stabilisierung des Weizenpreises (Ansammlung von Puffer-Vorräten und direkte Subventionierung der Preise). Da die Weizenpreise immer weiter sanken, verursachten diese Maßnahmen stetig wachsende Kosten. In- und ausländische Geldgeber, die noch im November 1930 bereitwillig kurzfristige ungarische Schatzanweisungen gekauft hatten⁷ – begannen sich jetzt zu fragen, ob die Regierung weiter in der Lage sein würde, ihre Schulden zu bedienen, und zogen die Möglichkeit eines Staatsbankrotts ins Kalkül. Dementsprechend zogen sie Gelder aus ungarischen Banken ab – und schon hatte Ungarn ein Problem mit seinen Banken. Der Kapitalabfluß nahm den Weg über die Devisenbörsen (wo die Geldgeber in großem Umfang Pengö in Fremdwährungen tauschten), und so wurde die Krise im nächsten Schritt zu einer Bedrohung für den Goldstandard. Was als Haushaltsproblem begonnen hatte, verwandelte sich in eine Banken- und Devisenkrise.

In Österreich lief der Kausalmechanismus andersherum: Als die größte österreichische Bank, die Creditanstalt, es nicht schaffte, rechtzeitig am 11. Mai ihre Bilanz vorzulegen, gerieten ihre Kunden in Panik. Es war klar, daß die Regierung den Konkurs eines so großen Instituts nicht zulassen konnte, und daß das Geld für die Rettung der Bank aus der Staatskasse würde kommen müssen. Mit jeder Woche, die verging, wuchsen die hochgerechneten Kosten für diese Rettung. Unter den Kunden der Creditanstalt, wie auch anderer österreichischer Banken, gab es wiederum etliche, die die abgezogenen Gelder in Devisen transferierten, so daß die Nationalbank ihre Reserven einbüßte. Hier zog also eine Bankenkrise eine Haushaltskrise nach sich⁸.

In Deutschland hatten nur die wenigsten Menschen eine Vorstellung davon, wie unsicher die Kredite von Häusern wie der Darmstädter Bank tatsächlich waren. Weit verbreitet war hingegen die Angst, die Diskussion über die Reparationen könne zu einer Währungskrise führen. Der massenhafte Abzug von Guthaben schwächte die Banken und brachte die in ihren Portefeuilles schlummernden Probleme ans Licht, die an-

⁷ 5,75%.

⁸ Dieter Stiefel, *Die große Krise in einem kleinen Land. Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929–1938* (Wien 1988); Aurel Schubert, *The Creditanstalt Crisis of 1931* (Cambridge 1991) 152–157.

denfalls vielleicht unbemerkt geblieben wären. Die prekäre Lage an der Währungsfront schwächte den Kapitalmarkt, mit der Folge, daß die Regierung selbst relativ kleine kurzfristige Defizite (sogenannte Kassen-Defizite) nicht mehr finanzieren konnte. Sie hatte das früher mit Unterstützung der Banken getan, doch diese zogen sich von solchen Geschäften zurück, als ihnen die Einlagen abhanden kamen. Eine expansive Haushaltspolitik, wie sie im Nachhinein von Keynesianern empfohlen wurde, kam also nicht in Betracht. In diesem Fall war es also eine Währungskrise – festmachbar am Abschmelzen der Devisenreserven der Reichsbank, die eine Banken- und Haushaltskrise auslöste.

Die Reihenfolge, in der die verschiedenen Krisenmechanismen abrollten, war in jeder der krisengeschüttelten europäischen Volkswirtschaften eine andere; doch was im Ergebnis dabei herauskam, ähnelte sich auf erstaunliche Weise. In allen betroffenen Ländern sorgten grenzüberschreitende Kapitalbewegungen dafür, daß ein Bankensystem, das durch die Folgewirkungen der Inflationen der Kriegs- und Nachkriegsjahre bereits geschwächt war, vollends zusammenbrach. Und in allen Fällen erzeugte die Verkettung der Probleme politische Lähmungserscheinungen. Knut Borchardt zeigte vor einigen Jahren in einer Analyse auf, wie klein der Spielraum der Regierenden war, und warnte vor einem rückblickenden Optimismus, was die Lösbarkeit der Probleme betrifft⁹. Einer der erstaunlichsten Aspekte der Weltwirtschaftskrise war die Schnelligkeit, mit der sich die politische Lähmung über nationale Grenzen hinweg fortpflanzte. Ein ähnlicher Ansteckungsmechanismus lief in Lateinamerika ab. Noch Mitte des Jahres 1930 lagen die Zinssätze für südamerikanische Staatsanleihen nur 1 bis 2% über denen vergleichbarer US-amerikanischer Rentenscheine. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte setzte eine Talfahrt der Kurse ein, weil die Anleger mit Staatsbankrotten rechneten. Tatsächlich stellte Bolivien im Januar 1931 die Zahlungen ein, Peru folgte im März, Chile im Juli und Kuba im August.

Die Probleme der Schuldnerländer zogen Krisen in den Gläubigerstaaten nach sich. In Großbritannien gerieten die Banken nicht ernsthaft in Gefahr, aber viele Investment-Häuser litten unter der Beschneidung ihres Kredits in Mitteleuropa, und ihre Anleger fürchteten, daß es zu Insolvenzen kommen könnte. Die britische Regierung und Zentralbank bekamen dieselben restriktiven Forderungen von der internationalen

⁹ Knut Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik (Göttingen 1982) 165–182.

Finanzwelt, wie sie schon im deutschen Fall gestellt worden waren. Im Gefolge der Bankschließungen vom Juli 1931 in Deutschland kam es zu einem Run auf das Pfund Sterling; was dem britischen Goldstandard den endgültigen Todesstoß versetzte, waren Gerüchte von weiteren latein-amerikanischen Zahlungseinstellungen. Am 21. September gab die Bank von England dann den Pfundkurs frei. Er sackte schnell ab. Die Bank von England hatte es abgelehnt, alle ihr zu Gebote stehenden Instrumentarien – Zinserhöhungen, Mobilisierung ihrer Reserven – zur Wahrung der Goldparität einzusetzen, fürchtete sie doch, es könne zumindest einigen der schwächeren Londoner Banken die Luft ausgehen, wenn man die Abwicklung weiterer Kapitaltransfers über die Devisenbörse zuließ. Daß die Pfund-Abwertung letztlich das britische Finanzsystem stabilisierte, lag vor allem an der Raffinesse, mit der sie eingefädelt wurde. Es kam zunächst zu einem scharfen Kurssturz des Pfundes, der die Erwartung weckte, der Kurs werde sich in der Folge eher nach oben als nach unten bewegen, was die Anleger davon abhielt, ihre Verluste durch Verkäufe zu zementieren. Es ist wichtig, daß sich insbesondere diejenigen, die der Meinung sind, diese britische Lösung hätte sich auch auf die mitteleuropäischen oder südamerikanischen Problemfälle anwenden lassen, klarmachen, daß es dort schwieriger, wenn nicht unmöglich gewesen wäre, einen Wechselkurs zu finden, der Hoffnungen auf eine Erholung geweckt hätte.

Was die Panik in England, also in einem Gläubigerland, mit den vorausgegangenen Krisen der Schuldnerländer gemein hatte, war eine abrupte Kehrtwende der Erwartungen. Anleger und Investoren sahen die Gefahr, auf bestimmten Papieren oder Krediten sitzen zu bleiben, und stürzten los, um noch vor dem vermeintlichen Torschluß ins Freie zu kommen. Sobald dieser Mechanismus in einem der Gläubigerländer abließ, bestand die Gefahr, daß er auf andere übersprang. Die USA waren verwundbar, nicht weil sie nicht genug Devisenreserven gehabt hätten, sondern weil für ihre Banken offenkundig die Gefahr bestand, durch anderswo eintretende Verluste in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Die daraus resultierenden Kapitalbewegungen, die nach der Sterling-Abwertung vom September 1931 ganz unvermittelt einsetzten, engten den Spielraum für antizyklische Maßnahmen ein. Noch bis zum September 1931 hatte US-Präsident Herbert Hoover sehr weitgehende Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft durch eine antizyklische staatliche Ausgabenpolitik in Erwägung gezogen. Nach der Panik, für deren Akteure als Ergebnis anderswo gemachter Erfahrungen ein staatliches Haushaltsdefizit gleichbedeutend war mit Vertrauensverlust, begann der Präsident

die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Haushalts zu betonen. Ins gleiche Horn stieß bemerkenswerterweise auch sein demokratischer Gegenkandidat im Präsidentschaftswahlkampf von 1932, Franklin Delano Roosevelt, der die Kritik an den Defiziten Hoovers in den Mittelpunkt seiner Kampagne stellte. Die Handlungsfähigkeit der Politik in den Vereinigten Staaten, also in dem größten Gläubigerland, war demnach genauso paralysiert wie schon in den Schuldnerländern. Die Kapitalabflüsse und Vertrauensverluste hatten erst ein Ende, als Roosevelt keine andere Alternative mehr sah, als am 18. April 1933 den Dollar vom Goldstandard zu lösen. Daraufhin tat auch der Dollarkurs einen tiefen Fall, was bei den Anlegern die Zuversicht auf eine baldige Stabilisierung oder gar Erholung weckte. In den dem Goldstandard treugebliebenen Ländern Belgien, Frankreich, Holland und der Schweiz wütete die Krise weiter, bis auch sie zu der Einsicht gelangten, daß eine Abkehr von der Goldparität das einzige Mittel war, um dem beständigen Druck auf die Haushalte und den Banken Krisen ein Ende zu setzen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die ökonomischen Lehren aus dieser dramatischen Erfahrung von Panik und Zahlungseinstellung als Zerstörer der globalen Welt zusammenfassen. Punkt 1: Länder mit hohen Auslandsschulden und einem wenig robusten Bankensektor sind anfällig für Deflations-Schocks. Punkt 2: Durch finanzwirtschaftliche Ansteckungs- und Kettenreaktionen übertragen sich die Probleme auch auf Gläubigerländer mit robuster Finanzwirtschaft. Punkt 3: Das offenkundig größte Ansteckungsrisiko bildete die Bindung an feste Wechselkurse. In dem Augenblick, als Großbritannien oder die USA – oder auch Belgien und die Schweiz – ihre Währungen vom Goldstandard lösten, ohne vom Pfad der fiskalischen Orthodoxie abzuweichen, war es mit der schwelenden Bankenkrise, bis dahin eines der wichtigsten Glieder in der Übertragungskette, schlagartig vorbei.

II. Institutionelle und psychologische Voraussetzungen von Krisen

Manche Aspekte des hier analysierten Geschehens lassen sich mit einer rein ökonomischen Betrachtungsweise nicht erfassen. Warum war die damalige Welt so krisenanfällig? Kommt bei Finanzkrisen immer und zwangsläufig ein Domino-Effekt zum tragen? Die Optimisten unter uns mögen glauben, die erfolgreiche Eindämmung der jüngsten Krisen in

Asien, Rußland oder Brasilien habe gezeigt, daß die Ansteckungsgefahr beherrschbar sei.

Wenn wir zu einem besseren Verständnis der Institutionen gelangen wollen, die in der Weltwirtschaftskrise eine so zentrale Rolle gespielt haben – der Staaten und ihrer Budgets, der Zentralbanken, der Hüter des Goldstandards –, müssen wir ins 19. Jahrhundert und in die Anfänge der Globalisierung zurückgehen.

Die Globalisierung rief fast vom ersten Moment an in jedem Land Reaktionen mit anti-internationalistischer Tendenz und Forderungen nach Schutz vor den von außen herangetragenen Veränderungen und Krisen hervor. Der Nationalstaat, wie wir ihn kennen, war eine, vielleicht die bedeutendste Antwort auf die Herausforderungen der ersten Globalisierungswelle. Die Jahrzehnte, in denen sich zum ersten Mal eine international vernetzte Weltwirtschaft herausbildete, waren auch die Zeit, in der sich ein fundamentaler Wandel der politischen und gesellschaftlichen Auffassungen von der Rolle des Staates vollzog. In der Zeit vor Anbruch der Moderne war die primäre Aufgabe des Staates die militärische Verteidigung gewesen. Beim modernen Staat gesellte sich dazu eine soziale Schutzfunktion. 1863 formulierte Adolph Wagner sein „Gesetz“ über die wachsende Tätigkeit des Staates¹⁰. Die an den Staat gerichteten Erwartungen wurden in derselben Zeit anspruchsvoller und umfassender, in der die Staaten sich dem internationalen Handel öffneten¹¹. Man kann in der neuen Schutzfunktion des Staates sogar eine notwendige Voraussetzung für den Prozeß der wirtschaftlichen Öffnung sehen, denn ohne sie wäre die Reaktion gegen die neuen wirtschaftlichen Entwicklungen sicherlich heftiger und destruktiver ausgefallen.

Daß die in den 1930er Jahren zum Ausbruch gekommene Reaktion gegen den Internationalismus der Wirtschaft ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert hatte, läßt sich genau anhand der drei Bereiche demonstrieren, die von zentraler Bedeutung für die globale Vernetzung waren: Handel, Migration und Kapitalbewegung. Die Einführung von Schutzzöllen auf dem europäischen Kontinent – wie die gleich darauffolgende Erfindung des Sozialstaats – war eine direkte Antwort auf die sinkenden Transportkosten und Getreidepreise der 1870er Jahre. Diese Preissenkungen wirkten sich unmittelbar auf die Grund- und Bodenpreise aus, rührten also an die Basis der politischen Macht in einer feudal-agrarischen Welt. Überall

¹⁰ *Adolph Wagner, Die Ordnung des österreichischen Staatshaushalts* (Wien 1863).

¹¹ Zur Frage des Zusammenhanges zwischen Öffnung nach außen und Ausbau der staatlichen Aktivitäten siehe neuestens: *Dani Rodrik, Has Globalization gone too far?* (Washington D.C. 1997).

dort, wo die Agrarier politischen Einfluß besaßen, nutzten sie alle ihnen zu Gebote stehenden Druckmittel und politischen Koalitionsmöglichkeiten für die Wahrung ihrer Interessen. Eine Geschäftsgrundlage dieser Bündnisse war die Reinterpretation der Aufgaben des Nationalstaats: Er sollte für die Wohlfahrt und Sicherheit derer sorgen, die die Leidtragenden des globalen Fortschritts waren.

Schutzzölle waren die am nächsten liegende Antwort; Handelsgüter wurden zunehmend unter einem nationalen Gesichtspunkt gesehen. In Großbritannien setzte in den 1880er Jahren eine fast hysterische Reaktion gegen die vermeintlich unredliche Konkurrenz deutscher Erzeuger ein, die sich vor allem an alltäglichen Verbrauchsgütern festmachte: von Ansichts- und Weihnachtskarten bis zu Spielzeugen und Musikinstrumenten. Ihren gesetzgeberischen Ausdruck fand diese Stimmung in den Merchandise Marks Acts von 1887, die die Kennzeichnung von Handelswaren nach ihren Herkunftsländern vorschrieben. Ähnliche Gesetze wurden in der Folge in vielen anderen Ländern verabschiedet. Doch die Stimmungsmache ging weiter – sie wurde durch die Kennzeichnungspflicht eher noch angefacht. Ein gewisser E. E. Williams verfaßte und publizierte 1896 eine wütende Polemik mit dem Titel „Made in Germany“, die mit der Feststellung begann, er habe, als er den Text niederzuschreiben begann, einen Blick auf seinen Stift geworfen und zu seinem Schrecken bemerkt, daß dieser den Stempel „Made in Germany“ trug¹². Die Deutschen schlugen in ihren Reaktionen ebenso nationalistische Töne an und führten Klage über den „Handelsneid“ der Briten¹³.

Wie kaum anders zu erwarten, fanden in den 1920er Jahren Rezepte, die sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen hatten, erneute Anwendung. Unter den Bedingungen einer dramatischeren Fluktuation der Preise waren die Folgen allerdings gravierender als in der durch relative Stabilität gekennzeichneten Vorkriegswelt. So führte Deutschland, als 1925 die durch den Versailler Vertrag verfügbaren Einschränkungen der deutschen Zollautonomie wegfielen, sogleich die Bülowischen Einfuhrzollsätze von 1902 wieder ein. Im Zeichen sinkender Agrarpreise entsprachen diese Sätze aber schon bald nicht mehr den Vorstellungen der einflußreichen Landwirtschaftslobby, da die Preise weiter fielen. Es folgten also noch höhere Zollsätze. Viele Staaten bauten im Verlauf der 20er

¹² E. E. Williams, *Made in Germany* (London 1896) 11. Siehe *Christoph Buchheim*, *Aspects of Nineteenth Century Anglo-German Trade Rivalry Reconsidered*, in: *Journal of European Economic History* (1981) 273–289.

¹³ *Paul Kennedy*, *The Rise of the Anglo-German Antagonism 1860–1914* (London 1980) 300.

Jahre in ihre Zollgesetze flexible Tarife ein, die es ihnen erlaubten, die Zölle je nach Umständen und Bedarf anzupassen. Das Vorbild dafür hatten die USA mit dem Fordney-McCumber-Gesetz von 1902 geliefert, das zügige Fall-zu-Fall-Entscheidungen durch ein unpolitisches Expertengremium, die Tarifkommission, vorsah. In der Praxis lief diese Flexibilität freilich auf eine nicht zurückdrehbare Aufwärtsspirale hinaus. Smoot-Hawley war also der Höhepunkt einer langen Entwicklung.

Die Zollpolitik war nicht das einzige Feld, auf dem die Staaten nach Antworten auf eine sich rasch wandelnde wirtschaftliche Situation suchten. Auf nationaler Ebene sahen viele Regierungen in der Kartellbildung einen Weg zur Stabilisierung von Preisen und Erwartungen. Dieses Thema wurde auch zum Gegenstand einer internationalen Diskussion: Der Völkerbund beobachtete die Entwicklung mit großem Interesse und organisierte 1927 eine Weltwirtschaftskonferenz, die zu dem Ergebnis kam, Kartelle seien die beste Lösung für eine Stabilisierung der internationalen Wirtschaft.

Als Antwort auf die wachsenden Ansprüche der Gesellschaft auf staatlichen „Schutz“ gingen die Staaten ferner dazu über, eine immer stärkere, aus Haushaltsmitteln finanzierte Umverteilung zu betreiben. In Frankreich, wo 1912 erst 4,3% der Staatsausgaben auf soziale Leistungen entfallen waren, waren es 1928 bereits 21,7%; für Deutschland lauteten die entsprechenden Werte 5,0% und 34,2%. In der gleichen Größenordnung stiegen auch die Staatsausgaben als Ganzes¹⁴.

Die Beschneidung von Exportmöglichkeiten führte dazu, daß einer der im 19. Jahrhundert beschrittenen Wege zur Lösung des Problems der Überbevölkerung jetzt zunehmend schwieriger begehbar wurde. Schon in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte der damalige deutsche Reichskanzler Leo von Caprivi eine liberalere Handelspolitik durchzusetzen versucht, mit dem Argument, man müsse andernfalls verstärkte Armut und Auswanderung in Kauf nehmen. „Wir müssen exportieren: Entweder wir exportieren Waren oder wir exportieren Menschen.“¹⁵ Jetzt reagierten sowohl die Einwanderungsländer als auch einige Industrieländer auf die sich verschärfenden Handels- und Finanzkrisen mit Maßnahmen zur Eindämmung der Migrationsströme. Staatsbürgerschaft und Nationalität und die damit einhergehenden Rechte und Ansprüche rückten in den Mittelpunkt der politischen Diskussion.

¹⁴ Peter Flora u. a., *State, Economy, and Society in Western Europe 1815–1975*, 1 (Frankfurt 1983) 381f., 393.

¹⁵ Zitiert nach: *Michael Stürmer, Das ruhelose Reich. Deutschland 1866–1918* (Berlin 1983) 49.

In Australien und den USA hatten eine Abflachung des Wachstums und eine kritische Finanzlage schon in den 1890er Jahren Massenproteste gegen die fortgesetzte Einwanderung ausgelöst. Australien schaltete zu dieser Zeit auf eine strikte Einwanderungspolitik nach dem Motto „weißes Australien“ um, und in den USA wurden Klagen laut, die Neueinwanderer verdrängten qualifizierte einheimische Arbeitskräfte¹⁶. 1897 fand im amerikanischen Kongreß eine Debatte über einen Lesetest für Einwanderer statt. Zehn Jahre später erhielt eine Kommission den Auftrag, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Zahl der Neueinwanderer, die angeblich nur aus wirtschaftlichen Gründen und für begrenzte Zeit ins Land kamen, reduziert werden konnte. In Kanada protestierten Farmer dagegen, daß man „den Abschaum Kontinentaleuropas“ ins Land ließ. „Wir wollen keine Männer und Frauen, die hinter sich nur tausend Jahre der Unwissenheit, des Aberglaubens, der Anarchie, des Drecks und der Unmoral haben.“¹⁷

Solche Ressentiments gegen ungelernete Zuwanderer griffen auch in manchen europäischen Ländern um sich. Besonders Deutschland war zu einem Einwanderungsland geworden, in dem über eine Million Fremdarbeiter ansässig waren, die vorwiegend im Bergbau und in der Landwirtschaft der Ostgebiete arbeiteten. Ein Bedarf bestand ohne jeden Zweifel: Das preußische Landwirtschaftsministerium hatte 1890 sogar eine Studie über die Möglichkeit des Einsatzes chinesischer Tagelöhner in Deutschland in Auftrag gegeben¹⁸. Zur selben Zeit verstärkte sich jedoch der Druck auf die Regierungen, die Einwanderung zu begrenzen. 1885 ordnete der preußische Innenminister von Puttkamer die Ausweisung polnischer Saisonarbeiter an, und von 1887 an wurde die Zuwanderung nach strengen Regeln kontrolliert. Der Oberpräsident von Westfalen wies seine Verwaltung an, mit „geeigneten Maßnahmen“ für eine „deutliche“ Reduzierung der Zahl der in den westfälischen Industriebezirken beschäftigten Polen zu sorgen¹⁹.

¹⁶ John Bodnar, *The Transplanted. A History of Immigrants in Urban America* (Bloomington, Indiana 1985) 93.

¹⁷ Zitiert nach *Jeremy Adelman*, *Frontier Development. Land, Labour and Capital on the Wheatlands of Argentina and Canada* (Oxford 1994) 151.

¹⁸ Siehe dazu *Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit *Rita Aldenhoff*, *Max Weber. Landarbeiterfrage, Nationalstaat und Volkswirtschaftspolitik. Schriften und Reden 1882–1889* (Bayerische Akademie der Wissenschaften: Max Weber Gesamtausgabe I/4, 1. Halbband, Tübingen 1993) 183.

¹⁹ Zitiert nach *Christoph Klessman*, *Long-Distance Migration, Integration and Segregation of an Ethnic Minority in Industrial Germany. The Case of the „Ruhr-Poles“*, in: *Klaus*

Der vielleicht prominenteste Kritiker der Folgewirkungen, die die Globalisierung auf den Arbeitsmärkten zeitigte, der erste Warner vor einer Globalisierungsfalle, war Max Weber. Er begründete seine Bedenken gegen Einwanderer mit deren andersartigem Konsumverhalten: Da polnische Arbeiter sich mit einer anspruchsloseren Ernährung begnügten, stelle ihre Beschäftigung in reicheren Ländern eine Gefahr für den dortigen Lebensstandard dar. Weber klagte: „Es gibt eine gewisse Situation kapitalistisch desorganisierter Volkswirtschaften, unter welchen die höhere Kultur nicht überlegen, sondern schwächer ist im Kampf um's Dasein gegenüber der niedriger stehenden Kultur.“²⁰

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Einwanderung auf breiter Front stark gezügelt; am bemerkenswertesten war in dieser Beziehung der US-amerikanische Emergency Quota Act von 1921, der auf der Grundlage der amerikanischen Bevölkerungsstatistik von 1890 – also vor Einsetzen der großen Einwanderungswellen aus dem Mittelmeerraum und aus Osteuropa – länderbezogene Einwanderungsquoten festlegte. Kanada erstellte eine Liste „bevorzugter“ Herkunftsländer (Belgien, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz), deren Bürger zu gleichen Bedingungen einwandern konnten wie britische Staatsangehörige, während Menschen aus den anderen, „nicht bevorzugten“ europäischen Ländern nur als Landarbeiter oder Dienstboten willkommen waren²¹. Südafrika unterband nach 1930 praktisch jede Einwanderung aus „nicht-bevorzugten“ Ländern. Australien begrenzte mit Quoten die Zahl der Einwanderer aus osteuropäischen Ländern und aus Italien.

Die Folge der neuen Politik und Gesetzgebung war ein drastischer Rückgang der Auswanderung aus den Ländern mit starkem Bevölkerungswachstum, die in den Migrationsstatistiken der Vorkriegsjahre die vorderen Plätze belegt hatten. Das bedeutete für die betroffenen Länder in Ost- und Südosteuropa sowie im europäischen Mittelmeerraum, die mit hohen Geburtenraten und einem starken Zuwachs der arbeitsfähigen Bevölkerung fertig werden mußten, daß sie nach Alternativstrategien für die Beschäftigung und Ernährung ihrer „überschüssigen“ Bevölkerung suchen mußten. Ein erster Ansatz war die Förderung der industriellen

J. Bade (Hrsg.), *Population, Labour and Migration in 19th and 20th Century Germany* (Leamington Spa 1987) 108.

²⁰ Max Weber Gesamtausgabe I/4, I. Halbband, 183. Die bekanntere Formulierung in der *Freiburger Antrittsvorlesung* lautet: „Nicht immer – sehen wir – schlägt, wie die Optimisten unter uns meinen, die Auslese im freien Spiel der Kräfte zu Gunsten der ökonomisch höher entwickelten oder veranlagten Nationalität aus.“ (Gesamtausgabe I/4, 2, S. 554).

²¹ A. M. Carr-Saunders, *World Population. Past Growth and Present Trends* (Oxford 1936) 196.

Entwicklung, einhergehend mit dem Bemühen um die Erschließung von Exportmärkten. Voraussetzung dafür war jedoch das Vorhandensein abnahmebereiter Exportmärkte (davon gab es zunehmend weniger) und offener Kapitalmärkte. In Polen zum Beispiel wuchs die arbeitsfähige Bevölkerung in einem solchen Tempo, daß das Land einen dreimal so hohen Zuwachs an industrieller Beschäftigung (nämlich mindestens 6,6% pro Jahr) gebraucht hätte, um die Zunahme aufzufangen. Unter Berücksichtigung der Produktivitätssteigerungen wäre die Sollzahl für das Wachstum der Industrieproduktion noch höher gewesen. Zuwachsraten dieser Größenordnung sind jedoch selbst in guten Zeiten schwer zu erreichen – unter den Bedingungen der Zwischenkriegszeit waren sie schlichtweg illusorisch, schon wegen der Instabilität der Exportmärkte und der Kapitalmärkte.

Wie verhielt es sich mit den Kapitalmärkten, die im 19. Jahrhundert die dritte Säule der beginnenden Globalisierung gewesen waren? In diese Jahre, in denen sich erste Anzeichen für eine wirtschaftliche Globalisierung zeigten, fielen auch die ersten Versuche, Kapitalbewegungen zu regulieren und zu kontrollieren. Langfristige Kapitalverlagerungen waren und blieben weitgehend unkontrolliert, sieht man von gelegentlichen Versuchen ab, die Emission bestimmter Staatspapiere aus politischen Gründen zu fördern oder zu verhindern. Doch im Bereich der kurzfristigen Kapitalbewegungen gab es von Anfang an Versuche, ihre Auswirkungen auf das Währungsgeschehen und damit auf das Preisniveau zu konterkarieren. Die moderne Auffassung, derzufolge langfristige Kapitalbewegungen nutzbringend, kurzfristige hingegen destabilisierend sind, war schon zu Beginn der Ära der Globalisierung die weit hin akzeptierte Lehrmeinung.

Der neue währungspolitische Ansatz des späten 19. Jahrhunderts stützte sich auf zwei zentrale Elemente: die Anbindung an den Goldstandard und die Schaffung von Zentralbanken. Bis Anfang der 1870er Jahre waren Großbritannien und Portugal die einzigen Länder, die sich an den Goldstandard hielten; als sich das neue Deutsche Reich kraft seiner Währungsgesetze von 1871 und 1873 ebenfalls zum Goldstandard bekannte, setzte dies eine Dynamik in Gang, die alsbald zu einer universellen Übernahme dieses Standards führte. In dem Bemühen, die Solidität ihrer Wirtschaftspolitik zu demonstrieren und so ausländisches Kapital ins Land zu ziehen, übernahm ein Staat nach dem anderen den Goldstandard. Eine kleine Paradoxie verdient in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden: die Tatsache, daß Währung und Geld vor der Durchsetzung eines gemeinsamen internationalen Standards internationaler waren als

danach. Silber- und Goldmünzen hatten zuvor über nationale und staatliche Grenzen hinweg zirkuliert. In Deutschland zum Beispiel waren noch zu Beginn der 70er Jahre, nach Herstellung der nationalen Einheit, rund 10% aller umlaufenden Münzen ausländischer Herkunft gewesen²². Die neue Währungsordnung war ein Mittel, um nationale Geldwährungen in ein vernünftiges Wertverhältnis zueinander zu setzen.

Um die umlaufenden Gelder zu regulieren, waren, so hatte es jetzt auf einmal den Anschein, nationale Zentralbanken erforderlich. Ein kurzer Blick auf die Geschichte der Zentralbanken erscheint in diesem Zusammenhang nützlich. Die ersten Zentralbanken waren im wesentlichen private Institute, die einen am Markt entstandenen Bedarf nach einer übergeordneten Verrechnungsstelle befriedigten. In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts setzte jedoch eine neue Welle von Zentralbank-Gründungen ein, und diesmal stand dahinter eine ganz andere Zwecksetzung. In der Literatur wird das Goldstandard-System oft als Inbegriff des Wirtschaftsliberalismus in seiner Blütezeit dargestellt; in Wirklichkeit ging es bei den Debatten über den Goldstandard und die für seine praktische Durchführung vermeintlich notwendigen Institutionen (vor allem Zentralbanken) durchaus um die Frage, wie der Staat Kapitalflüsse so steuern und kanalisieren konnte, daß sie zu politisch, militärisch, diplomatisch usw. wünschenswerten Ergebnissen führten. In manchen Ländern wurde der Goldstandard in der Absicht eingeführt, internationales Vertrauen zu schaffen – als eine Art Gütesiegel für ordentliches Wirtschaften, denn der Spielraum für autonome Geldvermehrungsmaßnahmen und fiskalische Unverantwortlichkeiten wurde dadurch begrenzt. Man erhoffte sich von der neuen Ordnung ein vermehrtes Einströmen ausländischen Kapitals. Gleichzeitig verband sich mit der Einführung von Zentralbanken die Hoffnung, durch Einsatz währungspolitischer Instrumente die kurzfristigen Kapitalbewegungen regulieren und Störungen verhindern zu können.

Zentralbanken hatten gerade deswegen eine wichtige Funktion zu erfüllen, weil sie Kapitalströme kanalisieren konnten, die andernfalls „automatisch“ abgelaufen wären. Sie waren insofern auch eine Reaktion auf Panik auf den Märkten. In Deutschland setzte eine ernsthafte Diskussion über eine Reichsbank nach dem „Gründerkrach“ von 1873 ein, in dessen Verlauf die Stabilität der deutschen Wirtschaft durch Bankenzusammenbrüche gefährdet worden war. Zentralbanken hatten aber auch

²² *Karl Helfferich*, Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reiches (Leipzig 1898/9) II, 128 ff., 136.

die Aufgabe, die Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen zu regulieren. Den unmittelbaren Anstoß zur Errichtung der Deutschen Reichsbank lieferten die dramatischen Goldmünzen-Abflüsse des Jahres 1874. Wie der Gründungspräsident der Reichsbank später erklärte, betrachtete er es als die Aufgabe seines Hauses, „für die Währung zu sorgen, den Geldumlauf im Land aufrecht zu halten“. Der Begriff „Hüterin der Währung“ kam um diese Zeit erstmals in Gebrauch. Die durch die Rolle des Goldes entstandenen internationalen Verzahnungen erforderten neue Ansätze in der Währungspolitik.

Wie die Reichsbank, verdankte auch ihr amerikanisches Pendant, das Federal Reserve System, seine Entstehung einer Finanzpanik und einer internationalen Krise. In New York griffen Banken, als sich Einleger in großer Zahl ihre Guthaben auszahlen lassen wollten, zum Mittel der Auszahlungsbegrenzung. Die meisten Kommentatoren urteilten rückblickend, die Banken hätten diesen befristeten Aufschub von Auszahlungen, der rasch für Krisenstimmung im gesamten Land sorgte, weder nötig gehabt, noch sei er legitim gewesen. Jedenfalls zog man daraus die Konsequenz, daß die Rolle eines Geldgebers letzter Instanz einer öffentlichen, politisch verantwortlichen Körperschaft übertragen werden müsse, damit die Anleger nicht weiterhin der Willkür der großen New Yorker Privatbanken ausgeliefert sein würden. Die Vereinigten Staaten hatten sich bis dahin auf einen ausländischen Liquiditätsgaranten letzter Instanz gestützt, in vollkommener Übereinstimmung mit der Logik des Goldstandard-Regimes. Als 1914 der Federal Reserve Act als Antwort auf die Krise von 1907 in Kraft trat, verfügten die Vereinigten Staaten endlich über einen eigenen, nationalen Währungshüter.

Mit Ausbruch des Weltkriegs 1914 wurde die Pflicht zur Einlösung von Banknoten gegen Gold und damit der Kern des Goldstandards in den kriegführenden Ländern aufgehoben. Unter den Bedingungen des wiederbelebten internationalen Goldstandards der 1920er Jahre sah man in den Zentralbanken den Schlüssel zu einer Wiederherstellung des Vertrauens; allerdings hatte sich ihre Funktionsweise stark verändert. Ihre Aufgabe, für das Wohl der Währung zu sorgen, sollten sie jetzt nicht mehr nach Maßgabe nationaler Prioritäten erfüllen, sondern in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des internationalen Systems.

Die Errichtung einer Zentralbank sollte nunmehr dem Beitritt eines Landes zum Goldstandard vorausgehen, und sie sollte den institutionellen Boden dafür bereiten und eine Art Zuverlässigkeitgarantie liefern, indem sie den Handlungsspielraum der Regierung einengte, insbesondere im Hinblick auf allfällige Versuche der Regierenden, sich durch

Schuldentilgung mittels der Notenpresse Popularität zu erkaufen. Die neuen Institutionen sollten unabhängig von Regierungen sein. Wie es in einer Resolution der Brüsseler Konferenz von 1920 hieß: „Banken und insbesondere Notenbanken sollten frei von politischem Druck agieren können und sich einzig und allein an den Regeln einer klugen Finanzpolitik orientieren.“²³

Zu den in der Zwischenkriegszeit neu entstandenen Zentralbanken gehörten die in Österreich, Ungarn und Deutschland, die dort jeweils in die Pläne zur Stabilisierung der Währung eingebunden waren; das Grundprinzip fand jedoch in Ländern auf der ganzen Welt Anwendung. In Südamerika war es zunächst Chile, das sich 1926 eine neue Zentralbank zulegte; Argentinien folgte 1936, und in Brasilien gelangten mehrere nacheinander eingesetzte Kommissionen, in denen auch britische und amerikanische Berater saßen, zu der Empfehlung, eine solche Institution ins Leben zu rufen. Kanada gründete seine Zentralbank 1935.

Ganz anders als in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg verstanden sich die Gouverneure oder Präsidenten der Zentralbanken jetzt als Mitglieder eines Klubs, die freundschaftliche und enge Beziehungen untereinander pflegten. Sie korrespondierten regelmäßig unter Verwendung der Vornamen, was den Gepflogenheiten der Zeit eigentlich widersprach. „Du bist ein sonderbarer alter Erpel, und es scheint, als sei es eine meiner Pflichten, Dich hin und wieder zu belehren“, schrieb Benjamin Strong von der Federal Reserve Bank of New York an Montagu Norman von der Bank von England²⁴. Gerade Strong, Norman und ihr deutscher Kollege Schacht waren einander in ihren Ansichten und ihrem Auftreten sehr ähnlich.

Diese auf einer engen persönlichen Verbundenheit beruhende harmonische Beziehung wurde durch die Mobilität des Kapitals und die Instabilität der Finanzmärkte einer Belastungsprobe unterzogen. Vor allem unter dem Eindruck der amerikanischen Kreditvergaben schlug die private Bankenwirtschaft außerhalb der USA einen steilen Expansionskurs ein. In Österreich stieg die Gesamtsumme der Bankeinlagen zwischen 1925 und 1929 um jährlich 6%; bei den französischen Privatkundenbanken lag der Vergleichssatz bei 13%, bei den deutschen Großbanken bei 25, bei den führenden italienischen Banken bei 28 und bei den polnischen Banken bei 34%. Wie rasant dieses Expansionstempo war, wird

²³ Bank of England Archive (BoE) OV50/6, 13. 12. 1933. Per Jacobsson, „Notes on a Conversation with Sir Otto Niemeyer“.

²⁴ BoE G1/421, 1. 5. 1927, Strong an Norman.

deutlich, wenn man zum Vergleich die USA und Großbritannien heranzieht. In den USA nahm die Summe aller Bankguthaben im gleichen Zeitraum um jährlich 3,2% zu, in England und Wales sogar nur um 1,3%²⁵.

Diese Aufblähung der Einlagen erweckte den Eindruck einer neuen Inflation. Mit orthodoxen Mitteln ließ sie sich nicht eindämmen. Wenn die Zentralbanken den Versuch machten, durch Anheben der Zinsen das Geld zu verknappen (was unter den Bedingungen des Goldstandards das klassische Rezept zum Drosseln eines zu hohen Entwicklungstempos war), so schufen sie damit erst recht einen Anreiz für zinshungrige ausländische Anleger und beschnitten damit ihre eigene Kontrolle über den Markt. Die Doktrin von der Autonomie der Zentralbank als Vorbedingung für Vertrauen und Kapitalzustrom wurde so mit der Antithese konfrontiert, daß jede Manipulation der Zentralbank am Diskontsatz womöglich wirkungslos bleiben würde.

Doch außer der Festlegung des Diskontsatzes verfügten die Zentralbanken in ihrem Kampf um Währungsstabilität über recht wenige Waffen. In den USA, Großbritannien und Japan traten sie unter Umständen mit sogenannten „Offenmarktkäufen“ auf – als Käufer oder Verkäufer von Staatspapieren mit dem Ziel, die Liquidität zu erhöhen bzw. zu senken –, doch anderswo ließen die Statuten ein solches Vorgehen nicht zu, weil vielleicht die Befürchtung bestand, daß dies der Mechanismus für das Auslösen einer neuen Inflation sein könnte. Sogar in den Vereinigten Staaten, einem Land, dem viele einen erheblich größeren Handlungsspielraum zutrauten, war die Federal Reserve bis 1933 in ihren Offenmarktoperationen äußerst zurückhaltend – also bis sich die Katastrophe der Weltwirtschaftskrise Bahn brach.

In Mitteleuropa bestand das bewährte Mittel zur Wachstumsdrosselung in einer Rationierung des Kredits durch die Zentralbank. „Die Zentralbank fungiert primär dadurch, daß sie reguliert, aber nicht den Preis der von ihr erbrachten Dienstleistungen, sondern das Ausmaß an Dienstleistung, das sie zu erbringen gewillt ist.“²⁶ Wirklich wirksam konnte sie damit freilich nur in einer Periode der Kreditverknappung oder Krise sein. Somit benötigten die Zentralbanken in Mitteleuropa im Grunde eine Krise, um die Entwicklung ihres eigenen Marktes kontrollieren zu können. Ausgerechnet die Institutionen, die eigentlich dazu da waren,

²⁵ League of Nations, *Commercial Banks 1925–1933* (Geneva 1934) 5, 48f.

²⁶ *The Banker*, 1926, 445.

Krisen möglichst weitgehend zu entschärfen, hatten plötzlich mehr Interesse an einer Schocktherapie als an Stabilität.

Kaum verwunderlich, daß die Zentralbanker schon wenige Jahre nach den ersten Stabilisierungen recht düstere Aussagen über die von ihnen errichtete neue Welt von sich gaben. So schrieb Benjamin Strong im März des Jahres, in dem die US-amerikanischen Kapitalexporte ihre Rekordhöhe erreichten: „1927 wird für Europa ein ödes und enttäuschendes Jahr sein. . . . Stabilisierung und Wiederaufbau, die im Schwange waren, seit der Völkerbund sich mit Österreich zu beschäftigen begann, sind vorläufig aus der Mode gekommen.“²⁷ Die Kraft, die die Kapitalmärkte in den 20er Jahren entfalteteten, lähmte praktisch die Handlungsfähigkeit der Zentralbanken. Es ist jedoch wichtig anzumerken, daß die Malaise nicht aus kurzfristigen Kapitalbewegungen als solchen resultierte, sondern aus den Reaktionen der Märkte auf falsche Signale und eine inadäquate Politik.

Wie erklärten die Zentralbanken ihre begrenzten Handlungsmöglichkeiten und das Scheitern ihrer Politik? Die Zentralbanker – und nicht nur sie – deuteten die umfangreichen Geldströme, die doch eine Reaktion auf die von ihnen ausgesandten Signale waren, als „Kapitalflucht“, ein Begriff, in dem ein starker moralischer Vorwurf mitschwingt, nämlich Anklänge an Fahnenflucht und Landesverrat. Die Schätzungen über den Umfang dieser Kapitalflucht beliefen sich 1930 in Deutschland auf einen Betrag, der dem achten Teil des Nationaleinkommens entsprach; im Frankreich des Jahres 1938 war es sogar ein Viertel. Diese kurzfristigen Kapitalbewegungen waren so massiv, daß sie denen, deren Aufgabe die Lenkung der einzelnen Volkswirtschaften war, die Fähigkeit dazu zu entziehen drohten. Diese Kapitalströme bildeten auch die Grundlage für die Legende, „mobiles internationales Kapital“ sei dabei, das Wirtschaftsleben der Nationen zu untergraben.

Denn nicht nur der Handel mit Gütern wurde als nationale Angelegenheit betrachtet und mit Forderungen nach Schutzmaßnahmen für die Volkswirtschaft befrachtet. Es gab auch eine Diskussion über „nationales Kapital“, und sie war ein wichtiger Bestandteil der Debatte über die Funktionsweise einer nationalen Einrichtung wie der Reichsbank gewesen, einer Debatte, die schon lange vor dem Ersten Weltkrieg geführt worden war. Die Rechtsparteien hatten befürchtet, eine internationale Deflation, wie sie als Folge des Beitritts zum Goldstandard zu erwarten war, werde die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht

²⁷ BoE G1/421, 12. 3. 1927, Strong an Norman.

zerstören. Jetzt forderten sie eine „silberne Mauer um unseren goldenen Schatz“. Geld und Gold sollten sich national verhalten. Ein Reichstagsabgeordneter zitierte aus einem alten Schlager: „Was nützt mir ein schönes Mädchen, wenn andere damit spazieren gehen?“²⁸ Als der agrarische Standesvertreter Graf Kanitz im Reichstag Zinssenkungen forderte, wies er zur Begründung auf die Notwendigkeit hin, die deutsche Wirtschaft vor einer internationalen Bedrohung zu schützen: „Aber ich möchte die jetzige Krisis deshalb für so bedrohlich halten, weil es gewissermaßen ein internationaler Charakter ist, welcher ihr anhaftet.“²⁹ In den 20er Jahren nahm die Diskussion einen zunehmend radikalen Charakter an. Adolf Hitler wischte die Versuche der Weimarer Politiker, die deutsche Wirtschaftskrise als Folge der internationalen Krise zu interpretieren, mit denselben Argumenten wie die Vorkriegspolitiker beiseite. In einer Wahlkampfrede im Juli 1932 griff er den Internationalismus der Weimarer Politiker an: „Jetzt auf einmal soll das Internationale sie belasten! Sie haben doch immer so große internationale Beziehungen gehabt, warum haben sie die nicht einmal für Deutschland spielen lassen? Soviel Internationales gibt es, soviel Weltgewissen gibt es, gibt Kontrakte, gibt den Völkerbund, die Abrüstungskonferenz, gibt Moskau, gibt eine zweite Internationale, es gibt eine dritte Internationale, und was ist dabei für Deutschland herausgekommen?“³⁰

Weil die Regierungen und Zentralbanken die Rückkehr zu den feststehenden Wechselkursen des Goldstandards mit einem so hohen Prestigewert versahen, öffneten sie den Spekulanten, die nicht an die Erfolgchancen ihrer Politik glaubten, eine Schneise. Im 19. Jahrhundert hatte es einige Fälle gegeben, in denen Länder den Goldstandard aufgegeben hatten: Jetzt, da das System bereits einmal zusammengebrochen war, nämlich 1914, und da die Regierungen sich an den Budgetproblemen der Nachkriegsära die Zähne ausbissen, begannen die kurzfristigen Kapitalbewegungen der strategischen Maxime „schnell hinein, schnell wieder hinaus“ zu folgen.

Es lag in der Logik der Überfrachtung eines schwer zu erreichenden wirtschaftspolitischen Zieles mit nationalen Prestigewerten, daß der Spekulant als Staats- und Vaterlandsfeind abgestempelt wurde. Die At-

²⁸ 15. Januar 1908, Stenographische Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 229, S. 2445.

²⁹ 14. Januar 1908, Stenographische Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 229, S. 2400.

³⁰ Klaus A. Langweit (Hrsg.), Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933, V/1 (München 1996) 284.

tacken auf die Spekulation standen zuweilen in enger Beziehung zu Klassenkampf-Fronten: In Frankreich attackierte die Linke die „200 Familien“, die für das Scheitern der Reformen der linken Koalition des *cartel des gauches* verantwortlich gemacht wurden. In England war die Labour-Partei überzeugt, ihre Politik sei durch einen „Banker's Ramp“, ein falsches Spiel der Bankiers, sabotiert worden. In Mitteleuropa aber standen hinter der Kritik hauptsächlich rassistische Ressentiments: Spekulanten wurden als kosmopolitisch, jüdisch oder „fremdvölkisch“ charakterisiert. Solche Klischees und das Verhalten der auf sie empfindlich reagierenden Minderheiten schaukelten einander hoch. Angesichts des zunehmenden Antisemitismus versuchten viele Juden, ihr Kapital aus den betreffenden mitteleuropäischen Ländern abzuziehen, und wenn sie dabei mit den neuen Gesetzen zur Eindämmung der Spekulation in Konflikt gerieten, bestätigten sie damit nur das Klischee vom „jüdischen“ Spekulanten. (In Ungarn wurden in dem Jahr, das der Verabschiedung der antisemitischen Gesetze des Jahres 1938 vorausging, 112 von 187 Devisenvergehen von Juden begangen)³¹.

Nach dem Ausbruch der großen Finanzkrisen von 1931 machten die Zentralbanken erneut einen Wandel durch: Ihrer Rolle als Apostel des Internationalismus ledig, sicherten sie sich eine bürokratische Daseinsberechtigung, indem sie sich zu Exekutoren und Beaufsicthigern zunehmend komplizierter werdender Devisenbewirtschaftungsmodelle aufschwangen. Erleichtert wurde ihnen dieser Rollenwechsel durch eine Kehrtwende im ökonomischen Denken, die sich nicht nur in Nazi-deutschland vollzog – wo das Ideal der Autarkie zur Richtschnur der Politik wurde –, sondern in fast allen Ländern.

Alles war von jetzt an national – die Arbeit und die produzierten Güter, aber auch das Kapital. John Maynard Keynes lieferte in seinem 1933 erschienenen Essay „National Self-Sufficiency“, der umgehend unter dem Titel „Nationale Selbstgenügsamkeit“ auf deutsch erschien, eine glänzende Analyse dieser Entwicklung: „Der dekadente internationale, aber individualistische Kapitalismus, in dem wir uns nach dem Kriege befanden, hat zu keinem Erfolg geführt. Er ist nicht klug, nicht schön, nicht gerecht und nicht sittlich – und er liefert nur unzulängliche Güter. Kurz, wir mißbilligen ihn und beginnen ihn zu verachten ... Aus einer Vielzahl von Gründen ... kann der weltwirtschaftliche Austausch bei freier Bewegung von Kapital und verzinslichen Anlagen wie von Waren

³¹ Helen Junz, Report on the Wealth Position of the Jewish Population in Nazi-Occupied Countries. Germany and Austria (1999).

dieses Land für eine Generation zu einem geringeren Grade materieller Wohlfahrt verurteilen als unter einem anderen System.“³²

Unter dem Eindruck des wirtschaftlichen Kollapses und indem sie das Internationale ablehnten, gingen die Menschen auf Distanz zum Markt. Selbst so besonnene und pragmatische Beobachter wie Sir Arthur Salter, Direktor des Wirtschafts- und Finanzreferats des Völkerbunds, gewannen die Überzeugung, daß die Zukunft einer regulierten und kontrollierten Wirtschaft gehöre³³. Und auch die Katholische Kirche begab sich mit ihrer im Krisenjahr 1931 veröffentlichten Enzyklika *Quadragesimo Anno* auf die Suche nach einem „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus.

Die Tatsache, daß Regulierung und Planung Konjunktur hatten, verlieh all denen Rückenwind, die es als Aufgabe des Staates ansahen, die Kosten für die Bewältigung der wirtschaftlichen Krise zu externalisieren, d. h. sie auf Gruppen außerhalb der nationalen Gemeinschaft zu verlagern. Der Staat hatte die Pflicht, seine Bürger zu schützen und dafür zu sorgen, daß die Angehörigen anderer nationaler Gemeinschaften einen möglichst großen Teil der Lasten und der Leiden aufgebürdet bekamen. Diese Haltung stand natürlich in ziemlich krassem Gegensatz zur Tradition des klassischen Wirtschaftsliberalismus, der die zu gegenseitigem Nutzen betriebene Bereicherung propagiert hatte.

Der Weg weg vom Markt und hin zur Kontrolle war ein Weg, der auch in die politische Diktatur führte. Am deutlichsten zeigte sich dies in Rußland und Deutschland. Doch das Gefühl, daß die Demokratie bei der Erfüllung grundlegender gesellschaftlicher Bedürfnisse versagt hatte, bemächtigte sich auch vieler Demokraten. André Gide zum Beispiel schrieb im Februar 1940 in sein Tagebuch: „Man muß sich darauf gefaßt machen, daß wir nach dem Kriege, und sollen wir auch die Sieger sein, in einen derartigen Sumpf versinken, daß nur eine entschlossene Diktatur uns herausziehen kann.“³⁴

Der Nationalstaat sollte die ihm zu Gebote stehenden Lenkungsmechanismen dazu nutzen, seinen Bürgern die von der Weltwirtschaft ausgehenden Gefahren vom Hals zu halten. Doch barg dieser Schutz nicht

³² J. M. Keynes, Nationale Selbstgenügsamkeit, in: Schmollers Jahrbuch (1934) 565 f. Zur Frage der deutschen Übersetzung siehe Knut Borchardt, Keynes' Nationale Selbstgenügsamkeit von 1933, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (1988) 271–284.

³³ Arthur Salter, *Recovery. The Second Effort* (London 1932).

³⁴ André Gide, *Tagebuch 1939–1942* (übers. v. Maria Schaefer-Rümelin) (München 1949).

ein größeres Gefahren- und Zerstörungspotential in sich als die wirtschaftlichen Risiken, die man damit ausschalten wollte?

III. Fazit

In der Welt von heute gilt auch für Krisen in entfernten Weltregionen, daß sie uns unmittelbar betreffen und wir auf sie reagieren. Um noch einmal auf den Roman der letzten Jahrhundertwende, den *Stechlin*, zurückzukommen: Als es vor kurzem auf Java (d.h. in Indonesien) ein Rollen und Grollen gab, spürten es alle. Man reagierte darauf in Deutschland mit dem Ruf nach Absicherung gegen die Gefahren eines globalen „Kasino-Kapitalismus“. Man sah also im Stechliner See die Wasserfontäne aufspringen – und wieder, wie Fontane es sagte, in der Tiefe des Sees versinken. Und was sollen wir davon halten, wenn der beste Volkswirtschaftler unserer Zeit (oder zumindest der schriftstellerisch begabteste) plötzlich eine Gezeitenwende gegen den Internationalismus verkündet? In dieser Beziehung tritt Paul Krugman, Professor am Massachusetts Institute of Technology und heißer Favorit für den Wirtschaftsnobelpreis, mit seinen Überlegungen zu den Gefahren des freien Kapitalverkehrs direkt in die Fußstapfen von John Maynard Keynes³⁵. Sollten wir eingedenk dessen, was wir aus der Bruchlandung der ersten Globalisierung in der Zwischenkriegszeit gelernt haben, nicht klüger geworden sein? Wollen wir wirklich glauben, daß irgendeine irdische Macht, ein Staat, eine Nation, eine Klasse oder Partei uns vor den Kräften des Internationalismus schützen kann?

Die Weltwirtschaftskrise resultierte aus finanziellen Verwundbarkeiten, die wiederum Ausfluß eines institutionellen Gefüges waren, das ursprünglich einmal zum Schutz gegen die als bedrohlich wahrgenommenen Folgen der Globalisierung errichtet worden war:

1. Dadurch, daß die Einwanderung stark gedrosselt wurde, verminderte sich das Wachstumspotential in den klassischen Einwanderungsländern, während zugleich Überbevölkerung und Unterbeschäftigung in den kapitalarmen Ländern des Mittelmeerraums und Osteuropas zunahmen.

2. Protektionistische Maßnahmen wie Schutzzölle – an erster Stelle muß hier der amerikanische Hawley-Smoot Act genannt werden – übermittelten Alarmsignale an die Märkte.

³⁵ Paul Krugman, *The Return of Depression Economics*, in: *Foreign Affairs* (January-February 1999) 56–74.

3. Die Bindung an den Goldstandard schmälerte das Vertrauen in die Finanzmärkte eher, als es zu festigen.

4. Die Zentralbanken hatten keine Chance mehr, die Kapitalmärkte zu kontrollieren.

5. Der interventionistische Staat stieß an die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit.

Die am häufigsten anzutreffende Reaktion bestand, einer destruktiven und fatalen Logik zufolge, in verschärfter Kontrolle, Verstaatlichung, Autarkiebestreben, Gängelung der Kapitalbewegungen, Devisenkontrollen, Einwanderungsstopps, und schließlich folgte die Vertreibung, ja Vernichtung ganzer Völker.

Um zusammenzufassen: Im 19. Jahrhundert hatte ein zügiger Globalisierungsprozeß eingesetzt, der allerdings fast von Anfang an auch Widerstände hervorgerufen hatte. Der interventionistische Staat bezog einen großen Teil seiner Legitimation als Antwort auf diesen Globalisierungsprozeß und entwickelte sich zunehmend zu einem Integrationshemmnis. Die Weltwirtschaftskrise bot nun all denen, die ohnehin gegen Migrationsfreiheit und gegen einen uneingeschränkten internationalen Güter- und Kapitalaustausch waren, eine Gelegenheit, das Rad zurückzudrehen. Leben wir heute in einer Zeit, in der möglicherweise der Versuch unternommen wird, unter Berufung auf die vermeintlich drohende Gefahr einer neuen Weltwirtschaftskrise auf Distanz zur international verflochtenen Wirtschaftswelt zu gehen? Gerade eine solche Reaktion würde aber erst wirklich den großen Krach herbeirufen.



Christof Dipper

Helden überkreuz oder das Kreuz mit den Helden

Wie Deutsche und Italiener die Heroen
der nationalen Einigung (der anderen) wahrnahmen*

„Am ersten Tag der Schlacht bei Custoza, am 24. Juli 1848, erhielten die Soldaten eines Infanterieregiments unseres Heeres den Befehl, ein alleinstehendes Haus auf einer Anhöhe zu erstürmen. Plötzlich wurden sie von zwei feindlichen Kompanien angegriffen und von allen Seiten so beschossen, daß sie kaum Zeit hatten, sich in das Haus zurückzuziehen und die Türen zu verriegeln. Dabei mußten sie einige Tote und Verwundete auf dem Feld zurücklassen. Nachdem sie die Türen fest verschlossen hatten, rannten unsere Leute an die Fenster des Erdgeschosses und des ersten Stockwerks und feuerten wie wild auf die Angreifer. Die näherten sich langsam im Halbkreis und schossen zurück. Sechzig italienische Soldaten wurden von zwei Unteroffizieren und einem großgewachsenen, alten und strengen Hauptmann mit weißem Haar und weißem Schnurrbart befehligt.

Unter ihnen war auch ein sardischer Trommler, ein Junge von etwas mehr als vierzehn Jahren, der aber eher wie ein Zwölfjähriger wirkte, klein, mit dunklem, olivenfarbigem Gesicht, mit zwei tiefliegenden, schwarzfunkelnden Augen. Der Hauptmann leitete von einem Fenster des ersten Stockwerks aus die Verteidigung. Seine Befehle klangen wie Pistolenschüsse, und auf seinem eisernen Gesicht sah man keine Spur von Bewegung. Der kleine Trommler, ein wenig bleich, aber fest auf den Beinen, stieg auf einen kleinen Tisch, reckte den Hals, dabei hielt er sich an der Wand fest, um aus dem Fenster hinaussehen zu können. Er sah durch den Rauch hindurch in den Feldern die weißen Uniformen der Feinde, welche langsam vorwärtsrückten.“

* Geringfügig erweiterter und mit Anmerkungen versehener Text meines am 21. Juni 1999 gehaltenen Vortrags; der Redestil wurde beibehalten. Für zahlreiche Hinweise danke ich Martin Vogt, Darmstadt/Mainz.

Die Dinge stehen nicht gut für die Italiener, Hilfe muß herbeigeholt werden.

„Der Hauptmann faltete das Blatt und sagte streng, indem er seine grauen Pupillen, vor denen alle Soldaten zitterten, auf die Augen des Jungen heftete: ‚Trommler!‘

Der Trommler legte die Hand an die Mütze.

Der Hauptmann sagte: ‚Du hast doch Mumm in den Knochen!‘ Die Augen des Jungen blitzten auf.

‚Ja, Herr Hauptmann‘, antwortete er.

‚Sieh dort hinunter‘, sagte der Hauptmann und hob ihn ans Fenster, ‚in der Ebene bei den Häusern von Villafranca, da blitzen Bajonette. Dort stehen unsere Leute, unbeweglich. Du nimmst dieses Briefchen, hältst dich am Seil fest, steigst aus dem kleinen Fenster, läßt dich den Abhang runter, erreichst die Felder, kommst zu unseren Leuten und gibst dieses Briefchen dem ersten Offizier, den du siehst. Wirf deinen Gürtel und den Rucksack ab.‘

Der kleine Trommler legte Gürtel und Tornister ab und steckte den Brief in seine Brusttasche. Der Wachtmeister warf das Seil hinaus und hielt ein Ende mit beiden Händen fest. Der Hauptmann half dem Jungen, der den Rücken gegen das freie Feld kehrte, beim Hinaussteigen.

‚Mache dir bewußt‘, sagte er, ‚wenn dieses Häuflein gerettet werden kann, dann nur durch deinen Mut und deine Schnelligkeit.‘

‚Sie können sich auf mich verlassen, Herr Hauptmann‘, antwortete der Junge und schwang sich hinaus.“

Nach dem Ende der Schlacht trifft der leicht verwundete Hauptmann den kleinen Trommler im Lazarett.

„Du mußt viel Blut verloren haben, weil du so schwach bist.‘

‚Viel Blut verloren?‘ antwortete der Junge mit einem Lächeln. ‚Mehr als nur Blut, sehen Sie!‘

Und er schlug die Decke auf. Entsetzt machte der Hauptmann einen Schritt zurück.

Der Junge hatte nur noch ein Bein: Das linke Bein war ihm über dem Knie abgenommen worden. Der Stumpf war mit blutigen Tüchern umwickelt.

In diesem Augenblick ging ein kleiner, dicker Militärarzt in Hemdsärmeln vorbei. ‚Ah, Herr Hauptmann‘, sagte er rasch und deutete auf den kleinen Trommler, ‚das ist ein unglücklicher Fall; ein Bein, das ohne weiteres hätte gerettet werden können, wenn er es nicht auf eine so wahnsinnige Art überanstrengt hätte; eine verwünschte Entzündung; man mußte es sofort abnehmen. Oh, aber ... ein tapferer Junge, das ver-

sichere ich Ihnen. Er hat nicht eine Träne vergossen, nicht einen Schrei ausgestoßen! Ich war stolz darauf, daß er ein italienischer Junge ist, während ich ihn operierte, darauf gebe ich Ihnen mein Ehrenwort. Er ist aus gutem Holz geschnitzt, bei Gott!‘

Und er ging eilig weiter.

Der Hauptmann zog die großen, weißen Augenbrauen zusammen, sah den kleinen Trommler eindringlich an und deckte ihn dann wieder zu. Dann erhob er langsam, wie unabsichtlich, ihn immer noch fest ansehend, die Hand zum Gruß und nahm seine Mütze ab.

„Herr Hauptmann“, rief der Junge überrascht aus, „was machen Sie? Vor mir?“

Und dann antwortete dieser rauhe Soldat, der nie ein freundliches Wort für seine Untergebenen übrig hatte, mit unsäglich liebevoller und sanfter Stimme: „Ich bin nur ein Hauptmann; du bist ein Held.“

Wenn Sie, meine Damen und Herren, noch über ein trockenes Taschentuch verfügen, ist Ihnen, jedenfalls nach den Maßstäben des 19. Jahrhunderts, nicht mehr zu helfen. Die kleine Geschichte erschien 1886 in einem Jugendbuch namens *Cuore* – „Herz“¹. Edmondo de Amicis' *Cuore* kennt in Italien jeder, es ist neben Carlo Collodis nur drei Jahre zuvor veröffentlichtem *Pinocchio* das verbreitetste Kinderbuch überhaupt, und zwar bis heute. Im Erscheinungsjahr wurden täglich nicht weniger als 1000 Exemplare verkauft – immerhin in einem Land, dessen Einwohner noch zu drei Fünfteln Analphabeten waren –, das millionste Exemplar ging 1915 über den Ladentisch, das zweimillionste Anfang der 30er Jahre. Noch immer erscheint alle paar Jahre eine Neuauflage. Das Buch, das das Schuljahr eines 12jährigen Jungen erzählt, also einer Person, die ungefähr ebenso alt ist wie der „sardische Trommler“, gilt mittlerweile als Bestandteil der italienischen „luoghi della memoria“, des kollektiven Gedächtnisses der Nation².

Die Geschichte vom „sardischen Trommler“ sowie diejenige eines anderen Helden im Knabenalter, des „kleinen lombardischen Spähers“, der

¹ *Edmondo De Amicis, Cuore. Eine Kindheit vor hundert Jahren* (Berlin ²1988) 86–94.

² Alle Angaben zum Buch nach *Edmondo De Amicis, Opere scelte*, a cura di *Folco Portinari* e *Giusi Baldissone* (Milano 1996) 1129ff. *Antonio Faeti*, „Cuore“, in: *I luoghi della memoria. Personaggi e date dell'Italia unita*, a cura di *Mario Isnenghi* (Bari 1997) 101–113, im folgenden zitiert *I luoghi*. Die Volkszählung von 1881 ergab, daß 38% der Italiener lesen und schreiben konnten, doch muß man, um ein realistisches Bild zu erhalten, erhebliche alters- und regionalspezifische Unterschiede in Rechnung stellen. *Giovanni Vigo*, *Gli italiani alla conquista dell'alfabeto*, in: *Fare gli italiani. Scuola e cultura nell'Italia contemporanea*, a cura di *Simonetta Soldani e Gabriele Turi*, Bd. 1: *La nascita dello Stato nazionale* (Bologna 1993) 37–66.

1859 seine kühne Tat mit dem Leben bezahlte, hat nicht nur Italiener gerührt. Auch hierzulande waren – und sind (denn seit der ersten Übersetzung 1888 erschienen weit mehr als 30 deutsche Ausgaben, die bisher letzte 1996) – die kleinen und großen Leser ergriffen. Vielleicht sind auch unter Ihnen einige davon. Reinhart Wittram jedenfalls, der baltische Historiker, der nach dem Kriege in Göttingen lehrte, erinnerte sich 1958, „wie uns als Knaben der kleine Tambour von Custozza in Edmondo de Amicis' *Cuore* hingerissen hat“, und daß er aus dieser Geschichte gelernt habe. „wieviele Opfer eine Nation um ihrer Zukunft willen auf sich“ zu nehmen hat³.

Deutschland las natürlich nicht nur die Heldensagen in *Cuore*, es interessierte sich überhaupt für die italienische Einigung wie für kaum ein anderes Thema in jener Zeit. Ein sicherer Maßstab dafür ist die Publizistik. Von 1856 bis 1861 und dann wieder 1866 und 1870/71, als beide Nationen gewissermaßen ‚Seit an Seit‘ schritten, erschien ein Titel nach dem anderen – mehr als je zuvor und auch mehr als in den folgenden Jahrzehnten.

Diese Resonanz ist ein von den Historikern viel beachtetes Thema⁴. Soweit es dabei um Personen geht – und das ist in Zeiten des „Männernmachen-Geschichte“-Glaubens nahezu unvermeidlich –, stößt man rasch auf drei Figuren, die gewissermaßen stellvertretend für die Helden des Risorgimento stehen: Mazzini, Cavour und Garibaldi. Vor allem letzterer ist in Deutschland bis zum heutigen Tage außerordentlich populär – populärer vielleicht als derzeit in seiner Heimat, wo dem Risorgimento von der Geschichtswissenschaft, aber auch von der „Lega Nord“ der Prozeß

³ Reinhard Wittram, Das Interesse an der Geschichte (Göttingen 1958) 53. In Deutschland und der Schweiz sind laut Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums und anderer Nachschlagewerke von 1888 bis 1996 zweiundzwanzig vollständige und siebzehn Teilausgaben sowie acht italienische Ausgaben für Schüler mit einer geschätzten Gesamtauflage von annähernd hunderttausend Exemplaren erschienen (alle Zahlen sind Mindestzahlen).

⁴ Eine keinesfalls vollständige Liste einschlägiger Titel umfaßt Ernst Portner, Die Einigung Italiens im Urteil liberaler deutscher Zeitgenossen (Bonn 1959); Theodor Schieder, Das Italienbild der deutschen Einheitsbewegung, in: *ders.*, Begegnungen mit der Geschichte (Göttingen 1962); Immagini a confronto: Italia e Germania dal 1830 all'unificazione nazionale. Deutsche Italienbilder und italienische Deutschlandbilder in der Zeit der nationalen Bewegungen (1830–1870), a cura di / hrsg. v. Angelo Ara u. Rudolf Lill (Bologna. Berlin 1991), im folgenden zit. als *Immagini a confronto*; Jens Petersen, Il mito del Risorgimento nella cultura tedesca, in: *Il Risorgimento. Rivista di storia del Risorgimento e di storia contemporanea* 47 (1995) 447–472. Aus italienischer Feder Rosario Romeo, La Germania e la vita intellettuale italiana dall'unità alla prima guerra mondiale, in: *ders.*, Momenti e problemi di storia contemporanea (Assisi, Roma 1971) 153–184, im folgenden zitiert Romeo, Germania; sowie Franco Venturi, L'Italia dei moderati tedeschi, in: *Storia d'Italia*, vol. III: Dal primo Settecento all'unità (Torino 1973) 1275–1287.

gemacht wird. Hierzulande jedenfalls droht Garibaldistraßen keine Umbenennung⁵ und dürfen Geschäftsleute glauben, ihre Läden mit italienischen Weinen liefern besser, wenn sie sie „Garibaldi“ nennen – was augenscheinlich richtig, aber insofern widersinnig ist, als der historische Garibaldi für seine Nüchternheit berühmt war und beispielsweise den ehemaligen preußischen Offizier Wilhelm Rüstow 1860 nicht zum General machte, weil ihm hinterbracht wurde, Rüstow sei Trinker⁶, was übrigens gar nicht stimmte.

Es geht also um die Popularität der italienischen Nationalhelden (zu denen aus deutscher Sicht übrigens König Vittorio Emanuele niemals gezählt hat⁷), um ihre Reichweite und um ihre Ursache. Wenn man die Forschungsliteratur zu Rate zieht, erhält man als Antwort politische Motive. Sie sind natürlich unbestreitbar, und ein erheblicher Teil des zeitgenössischen deutschen Interesses entsprang tatsächlich politischen Verwertungsabsichten. In diesem Sinne verkörperte Mazzini im Zeitalter der Realpolitik die Erinnerung an die Jahrzehnte weltfremder Verschwörungsstrategien, Cavour die Risikostrategie eines zweitrangigen Staates auf dem Wege zur Großmacht, die je nach Standpunkt bewundert oder verteufelt werden konnte, ganz wie bei seinem deutschen Gegenstück Bismarck; Garibaldi endlich den vernunftmonarchistischen Kompromiß.

⁵ In Cremona wurde kürzlich die Piazza Cavour in Piazza Stradivari umbenannt, angeblich ohne politische Hintergründe; freundliche Mitteilung von Davide Astori. Politisch oder nicht, noch vor zwanzig Jahren wäre eine solche Umbenennung unvorstellbar gewesen. Zum Geschichtsbild der „Lega Nord“ Volker Dreier, *La Lega Nord. Morphologie, Entwicklung, Erfolg und Zukunft eines politischen Chamäleons*, in: NPL 40 (1995) 106–115. Soweit ich sehe, gibt es eine Garibaldistraße in Deutschland nur in Berlin. Mazzini und Cavour sind derzeit nirgendwo zu solcher Ehre gelangt. Der Kuriosität halber sei noch bemerkt, daß Adolf Eichmann vor seiner Entführung durch den Schin Beth in Buenos Aires in der Calle Garibaldi wohnte (*Isser Harel*, *Das Haus in der Garibaldistraße* [Frankfurt 1975]) und daß andererseits bereits 1873 in den Vereinigten Staaten eine Siedlung namens Bismarck gegründet worden ist, die 1889 zur Hauptstadt von North Dakota erhoben wurde.

⁶ Carlo Moos, Streiflichter auf Wilhelm Rüstows Beziehungen zu Italien, in: QFIAB 65 (1985) 342–404. Denunziant war der ungarische General István Türr, Rüstows Vorgesetzter, der die kulturelle Differenz zwischen deutschem und italienischem Weinkonsum – nur zum Essen oder auch danach – dazu benutzte, den Rivalen auszustechen.

⁷ Die „Berliner Volkszeitung“ brachte die vorherrschende Stimmung auf den Begriff, als sie im August 1870 vom „undankbaren, treulosen Victor Emanuel“ sprach; zit. Jens Petersen, *Garibaldi und Deutschland 1870/71*, in: *Risorgimento. Europäische Zeitschrift für die neuere Geschichte Italiens* 2 (1982) 240. Grund für die tiefsitzende Abneigung war die enge Bindung Vittorio Emanueles (und der „Destra storica“) an Napoleon III. „Garibaldi gefällt mir, er handelt aus rein patriotischen Motiven, während Cavour und Viktor Emanuel rechte Schurken sind“, notierte zehn Jahre früher, am 18. Oktober 1860, die Freiin von Varnbühler in ihrem Tagebuch; *Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg*, geb. Freiin v. Varnbühler, hrsg. v. Rudolf Vierhaus (Göttingen 1960) 45.

Aber der Hinweis auf politische Indienstnahme reicht noch nicht aus, jedenfalls nicht im Falle Garibaldi, wo es diese, wie wir sehen werden, vielfach gar nicht gab bzw. zunehmend verblaßte. Gerade das hat ihn ja aus der Phalanx der Risorgimentohelden turmhoch herausgehoben. Während für uns Deutsche alle anderen am Ende der Gründungsphase des italienischen Königreichs von der Bildfläche verschwanden und nur noch im Gedächtnis der Spezialisten fortleben, machte die Figur Garibaldi einen Prozeß der Verstetigung und Universalisierung durch, der ihn zum zeitlosen Helden erhob. Dieser Vorgang ist erklärungsbedürftig.

Man könnte vermuten, die Ursache hierfür liege in der vielfach behaupteten, von Treitschke kanonisierten Parallelität der Entwicklung beider Nationen im Zeitalter ihrer politischen Einigung. Wenn diese Parallelität aber damals tatsächlich allgemein so empfunden wurde, müßte man erwarten, daß es auch umkehrt von italienischer Seite ein entsprechendes Interesse an den Vorgängen nördlich der Alpen gegeben hat. Wie also gingen die Italiener mit den Heroen der deutschen Einigung um? Vorsichtiger gefragt: Welche Ereignisse nahmen sie überhaupt zur Kenntnis?

Damit sind schon zwei Ziele meiner heutigen Ausführungen umrissen. Wir wollen fragen, wieso Garibaldi zur Ausnahmeerscheinung wurde, die ihn aus seiner Zeit heraushob, und ob es vielleicht, gewissermaßen aus Gründen der Kompensation, in italienischen Augen so etwas wie einen deutschen Garibaldi gab oder wenigstens, um an die Eingangsgeschichte anzuknüpfen, einen ‚kleinen pommerschen Grenadier‘, bei dessen Schicksalen italienischen Lesern die Tränen kamen. Sollte die zweite Frage mit nein beantwortet werden, erhebt sich natürlich sofort als dritte die Anschlußfrage: Weshalb war das alles so ungleich verteilt, mit anderen Worten: Weshalb mußten die Deutschen bei den Italienern Anleihen machen, aber nicht umgekehrt? Hat das mit der klassischen deutschen Italiensehnsucht zu tun oder gab es dafür andere, viel prosaischere Gründe?

I. Garibaldi als universaler Held

Wenn man Garibaldi's Fama nicht wie bisher unter parteipolitischen Aspekten untersucht, sondern im Hinblick auf seinen Platz innerhalb der Heroen des Risorgimentos, wenn man also Umstände, Zeitpunkt und Ursachen seines Aufstiegs zum universalen Helden analysiert, verschafft der Blick auf die Konjunkturkurve seiner Medienpräsenz, wie man heute sagen würde, erste Klarheit.



Friedrich Hecker.

Anführer der Republikaner.

Bild 1: Friedrich Hecker als Anführer der Republikaner

Das Bild zeigt, wie Hecker gesehen werden sollte: als der deutsche Rinaldo Rinaldini, eine literarische Vorlage, die damals so gut wie jedermann kannte.

(Kolor. Druckgraphik, Mannheim, Reiß-Museum, Inv.-Nr. E 63 fh. Druck: Bad. Landesmus. Klrh. [Hrsg.], 1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden, Baden-Baden 1998, Bild Nr. 288, S. 231)

In deutschen Lexika taucht Garibaldi schon zu Anfang der 1850er Jahre auf, und zwar als „vollendeter Guerillaführer in Südamerika“, der „allerdings besonders bekannt als General der römischen Revolution von 1849“ geworden sei⁸. Von Auflage zu Auflage umfangreicher, konzentrieren sich die Artikel vor 1860 insbesondere auf seinen „merkwürdigen Zug“ quer durch die Halbinsel an die obere Adria und von dort nach Genua einschließlich des ebenso heldenhaften wie tragischen Endes seiner hochschwangeren Frau Anita. Bis hierher ist Garibaldi nichts als mutiger Truppenführer, auf einer Stufe wohl mit Heroen wie Friedrich Hecker, Johann Philipp Becker (Bild 1 und 2) oder vielleicht sogar Ludwig Mieroslawski, um Gegenstücke aus der Revolution in Deutschland zu nennen. Wir sind im Zeitalter der Barrikadenkämpfe und Freischaren, 1848/49 ist noch in jedermanns Erinnerung, und bei den bürgerlichen Lesern dieser Konversationslexika darf man mitten in der europäischen Reaktionsperiode wohl eher Sympathie für jeden voraussetzen, der Linientruppen eine Niederlage zu bereiten vermochte. Daß das ganze Unternehmen schließlich scheiterte – nun, daran war man gewohnt, das konnte man nicht zum Maßstab des Urteils machen. Ein letzter Vorteil war schließlich, daß Garibaldi sich auf einem Kriegsschauplatz getummelt hatte, der die Grenzen des Deutschen Bundes nicht berührte.

Das alles änderte sich 1859 dramatisch. Sardinien-Piemont hatte sich mit Frankreich verbündet, also mit dem deutschen ‚Erbfeind‘ bzw. mit einem ‚Despoten‘, und der Kampf ging zunächst um Oberitalien, wo nach zeitgenössischer Meinung der Rhein verteidigt wurde. Gleichfalls irritierte, daß es jetzt Linientruppen waren, die für die nationale Sache fochten. Entsprechend schmallippig fielen die Fortsetzungen aus, in denen Garibaldis Unternehmungen als königlich sardinischer General am Fuße der Alpen geschildert wurden. Die deutsche öffentliche Meinung stand bekanntlich geschlossen auf österreichischer Seite. Wie geschlossen, sieht man ganz gut am jungen August Bebel, wahrlich kein Anhänger des Status quo, der sich als Freiwilliger zu den Tiroler Kaiserjägern meldete, allerdings als Ausländer nicht angenommen wurde⁹. Garibaldi

⁸ Aus Platzgründen halte ich mich im folgenden bei den Belegen aus Lexika an die Regeln der „Geschichtlichen Grundbegriffe“, abgedruckt in Bd. 1 (Stuttgart 1972) 930–948. *Brockhaus*, Bd. 6 (Leipzig ¹⁰1852) 510f. Fast wörtlich ebenso *Meyer*, Große Ausgabe, 3. Suppl. Bd. (Hildburghausen 1854) 916f. Wörtlich wiederabgedr. in: *Meyer*, Bd. 7 (Hildburghausen ¹1858) 204f. Knapp, aber im Unterschied zu späteren Auflagen positiv *Herder*, Bd. 3 (Freiburg ¹1855) 20. Kurzer, eher negativ getönter Artikel bei *Pierer*, Bd. 6 (Altenburg ⁴1858) 928.

⁹ „Als guter Preuße, der ich damals noch war“, so begründete Bebel seinen Versuch, den er, bei den Kaiserjägern abgelehnt, beim preußischen Militär wiederholen wollte, doch kam



Johann Philipp Becker um 1849

Bild 2: Johann Philipp Becker als badischer Divisionsgeneral
(aus: Karl Schmiedel, Johann Philipp Becker, General der Revolution, Berlin: Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1986, S. 30)

konnte also wenig Punkte sammeln. Selbst ein Ferdinand Gregorovius berichtete aus Rom: „Garibaldi ist nichts als ein geschickter Guerilla-Kapitän ohne Genie“¹⁰. Ungleich drastischer war natürlich die Sprache auf der Rechten, wo der „Guerilla-Kapitän“ naturgemäß keinerlei Kredit genoß.

Doch um die Jahreswende kam es zu einem neuerlichen Umbruch. Die politischen Ereignisse überstürzten sich förmlich. Aufs knappste zusammengefaßt, läßt sich sagen, daß das Kalkül Napoleons III. nicht aufgegangen war, eine auf die Lombardei begrenzte territoriale Verschiebung durchzusetzen und die Halbinsel mittels einer staatenbündischen Verfassung unter Vorsitz des Papstes zu stabilisieren. Parma, Modena, die Toskana und die Emilia hatten nämlich ihre Herrscher vertrieben und sich Sardinien-Piemont angeschlossen, was dieses Anfang März 1860 per Dekret anerkannte. Ein Nationalstaat war im Entstehen begriffen, parlamentarisch regiert und in der Hand der „Moderati“, der italienischen Variante des „juste milieu“. Es war allerdings noch keineswegs ausgemacht, ob nicht eine zweite Revolution das Königshaus und seine liberal-konservativen Anhänger hinwegfegen würde.

Garibaldi, um nun wieder zum Thema zurückzukehren, hatte sich nach Caprera, einer kleinen Insel vor der Nordostküste Sardinien, zurückgezogen. Seit 1856 lebte er dort als einfacher Landwirt in einer Art freiwilligem Exil und wartete auf den Ruf des Volkes. Das erhöhte seinen Nimbus ungemein, denn er wußte Rückzug und Wiederkehr als Akte politischer Meinungsäußerung geschickt zu inszenieren. Dem gebildeten Publikum kamen dabei natürlich altrömische Vorbilder in den Sinn und mehr als einmal nannte man ihn in Deutschland den „Cincinnatus unserer Tage“¹¹. Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß, seit er 1861 auf dem

der Waffenstillstand von Villafranca dazwischen. *August Bebel*, Aus meinem Leben (Neuausg. Berlin [DDR] 1988) 34.

¹⁰ Zit. *Jens Petersen*, Das Bild des zeitgenössischen Italien in den Wanderjahren von Ferdinand Gregorovius, in: *Ferdinand Gregorovius und Italien. Eine kritische Würdigung*, hrsg. v. *Arnold Esch* u. *Jens Petersen* (Tübingen 1993) 80. Im folgenden *Petersen*, *Gregorovius*.

¹¹ *Elpis Melena* [*Maria Esperance von Schwartz*], Garibaldi. Mitteilungen aus seinem Leben, Bd. 1 (Hannover 1884) 14; ähnl. Bd. 2 (ebd.) 216. Im folgenden zit. als *Melena*, Garibaldi. „Ein niedriges, einfaches Haus bildet die Wohnung Garibaldis, die Hütte eines modernen Cincinnatus“; Aus Caprera, in: *Neues Frankfurter Museum*, Jg. 1861, 57. „Wir brauchen nicht mehr zu fragen, ob die Aristides, die Cincinnatus wirklich gelebt und ob sie wirklich so entsagungsreich, so bescheiden, so unverführt von allem dem, was gleist und glänzt, gewesen, wie die alten Historiker sie uns schildern – ein Mann desselben Geschlechts lebt in unserer Mitte und mit Erstaunen und Beschämung sieht das 19. Jahrhundert in einem seiner Söhne alle jene Tugenden wieder aufleben, um die wir Rom und

Höhepunkt seines Ruhms angekommen war, Europa nach Caprera als dem politischen Orakel Italiens blickte und die Insel zur internationalen Wallfahrtsstätte wurde¹².

Doch wir haben den Ereignissen vorgegriffen. Im Frühjahr 1860 erschien Garibaldi wieder auf dem Festland und organisierte, halb im Geheimen, die Invasion seiner Anhänger zugunsten der Aufständischen in Sizilien. Der „Zug der Tausend“, die am 11. Mai in Marsala landeten, gehört wegen seiner Kühnheit und militärischen Leistungen zu den spektakulärsten Unternehmungen der italienischen Geschichte überhaupt. Am 30. Mai schon fiel die Hauptstadt Palermo, am 20. Juli kapitulierte Messina, am 18. August setzte Garibaldi mit seinem inzwischen beträchtlich angewachsenen Heer über die Meerenge und bereits am 7. September zog unser Held als Triumphator in Neapel ein. Inzwischen war das reguläre piemontesische Heer in die päpstlichen Legationen eingedrungen und marschierte nach Süden, um Garibaldi davon abzuhalten, auch noch Rom zu besetzen. Das gelang. Aber den alleinigen und vollständigen Sieg der Garibaldiner über das Königreich Beider Sizilien konnte es nicht verhindern. Am Volturno schlug Garibaldi Anfang Oktober das bourbonische Militär endgültig. Drei Wochen später kam es zur denkwürdigen Begegnung zwischen dem Nationalrevolutionär und Vittorio Emanuele bei Teano, beide zu Pferde, bei dem Garibaldi den Monarchen als „Re d'Italia“, als König von Italien begrüßte und damit gewissermaßen die nationale Monarchie von Volkes Gnaden ausrief.

Garibaldi hatte den Gipfel seiner ‚Laufbahn‘ erreicht, er war der „Held beider Welten“ geworden, der amerikanischen wie der europäischen. 1860 explodiert denn auch in Deutschland förmlich die Zahl der Zeitungsmeldungen, Berichte und längeren Artikel über ihn und natürlich taucht sein Name auch in privaten Briefwechseln und Tagebüchern

Griechenland zur Zeit seiner höchsten Blüte so lange vergeblich beneidet“; Garibaldi auf Caprera, in: Deutsches Museum 2 (1862) 386. Es handelt sich um die Zusammenfassung des gleichnamigen, aus dem Italienischen übersetzten Buches von *Carlo Augusto Vecchi* (Leipzig 1862), eines Waffengefährten Garibaldis, und läßt die Wirkung der Selbstinszenierung Garibaldis sehr gut erkennen. Ein weiterer Beleg im Artikel *F. B.*, Beim kronenlosen König von Italien, in: Die Gartenlaube, Jg. 1866, 32; im folgenden zit. als *F. B.*, König.

¹² Zum öffentlichen Privatleben Garibaldis die Bemerkungen bei *Friederike Hausmann*, Garibaldi. Die Geschichte eines Abenteurers, der Italien zur Einheit verhalf (Berlin 1985) 171 f. Der preußische Kronprinz Friedrich Wilhelm unternahm zusammen mit seiner Frau und seinem Schwager 1862 eine Mittelmeerkreuzfahrt auf der königlichen Jacht „Osborne“ und notierte am 23. Oktober: „10 Uhr vormittags die Meerenge von S. Bonifazio passiert nahe bei Garibaldis Wohnung zu Caprera vorbei...“; *Kaiser Friedrich III.*, Tagebücher von 1848 bis 1866, hrsg. v. *Heinrich Otto Meisner* (Leipzig 1929) 166.

ständig auf. An der Steuerung seines Ruhmes beteiligte sich ein Heer von Freunden und Anhängern, aber auch er selbst. Wie passend, daß gerade rechtzeitig, nämlich 1860, seine Memoiren erschienen. Sie enthielten zu den aktuellen Ereignissen natürlich noch kein Wort, aber diese waren ja ohnedies in aller Munde. So las man Kindheit und Jugend, die Abenteuer zur See und die Zeit als Guerillaführer am La Plata – alles dies als Vorbereitung auf das Kommende, auf die schicksalhafte Berufung Garibaldi zum Schöpfer der nationalen Einheit. Um ganz sicher zu gehen, hatte Alexandre Dumas die Memoiren ein bißchen romanhaft umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. In dieser Version wurden sie auch in englischer und deutscher Sprache verbreitet. Maria von Schwartz, eine Hamburger Bankierstochter, die nach dem Scheitern ihrer Ehe Zeit, Geld und Gesundheit in den Dienst Garibaldi stellte, hat das nicht ruhen lassen und veröffentlichte 1861 die Urversion der Memoiren, die nur bis zu Garibaldi's Aufbruch aus Südamerika im Frühling 1848 reichen. Insgesamt verfügen wir Deutsche, um das abzuschließen, mit den 1909 erschienenen Memoiren der Jahre 1848 bis 1871 über nicht weniger als drei verschiedene Ausgaben seines Lebensberichts¹³.

Für unsere Frage wichtiger sind jedoch die Beiträge Dritter, die die Zuschreibungen Garibaldi's enthalten. Sie sollen uns ja Auskunft über die Erhebung Garibaldi's zum universalen Heroen liefern. Daß Garibaldi seit 1860 „der Held Italiens“ war¹⁴, stand für die deutschen Zeitgenossen ohnedies fest. Ja mehr noch: Für die *Gartenlaube* war er 1866 „der kronen-

¹³ Memoiren des Generals *Giuseppe Garibaldi*, hrsg. v. *Alexandre Dumas*, 2 Bde. (Zürich, Stuttgart 1860); Garibaldi's Denkwürdigkeiten. Nach handschriftl. Aufzeichnungen desselben und nach authentischen Quellen, bearb. v. *Elpis Melena* [*Maria Esperance von Schwartz*], 2 Bde. (Hamburg 1861); *Melena*, Garibaldi; Die Memoiren *Giuseppe Garibaldi*. Ein Auszug aus seinen Tagebüchern, übers. u. bearb. v. *Walter Friedensburg* (Hamburg 1909), im folgenden zitiert [*Garibaldi*], Memoiren. Ein Verzeichnis der Beiträge über Garibaldi liefert die Zusammenstellung: *Giuseppe Garibaldi e la tradizione garibaldina. Una bibliografia dal 1807 al 1970*, a cura di *Anthony P. Campanella*, 2 vol. (Ginevra 1971). Zum deutschen Echo *Wolfgang Altgeld*, Giuseppe Garibaldi in zeitgenössischer Sicht von der Verteidigung Roms bis zur Niederlage bei Mentana (1848–1867), in: *Risorgimento. Europäische Zeitschrift für die neuere Geschichte Italiens* 3 (1982) 169–199, im folgenden zit. als *Altgeld*, Garibaldi; *Helmut Steinsdorfer*, Giuseppe Garibaldi im Spiegel zeitgenössischer deutscher Urteile, in: *Historische Mitteilungen* 3 (1990) 241–267.

¹⁴ Statt vieler Belege *Friedrich Engels*, Garibaldi in Kalabrien (Sept. 1860), in: MEW 15 (Berlin [DDR] 1969) 158; im folgenden zit. als *Engels*, Garibaldi. Gregorovius sprach im Jan. 1860 vom „Volksheld[en]“; zit. *Petersen*, Garibaldi 81. Die deutschen Lexika übernahmen alsbald diesen Sprachgebrauch, so der *Brockhaus* in einem geradezu hymnischen Artikel, in dem neben anderen Attributen auch vom „italienischen Volkshelden“ die Rede ist: Bd. 6 (Leipzig ¹¹1865) 762. Bei *Melena* ist Garibaldi dann gar in antikisierender Manier „der Held der Helden“; *Melena*, Garibaldi, Bd. 2, 8.

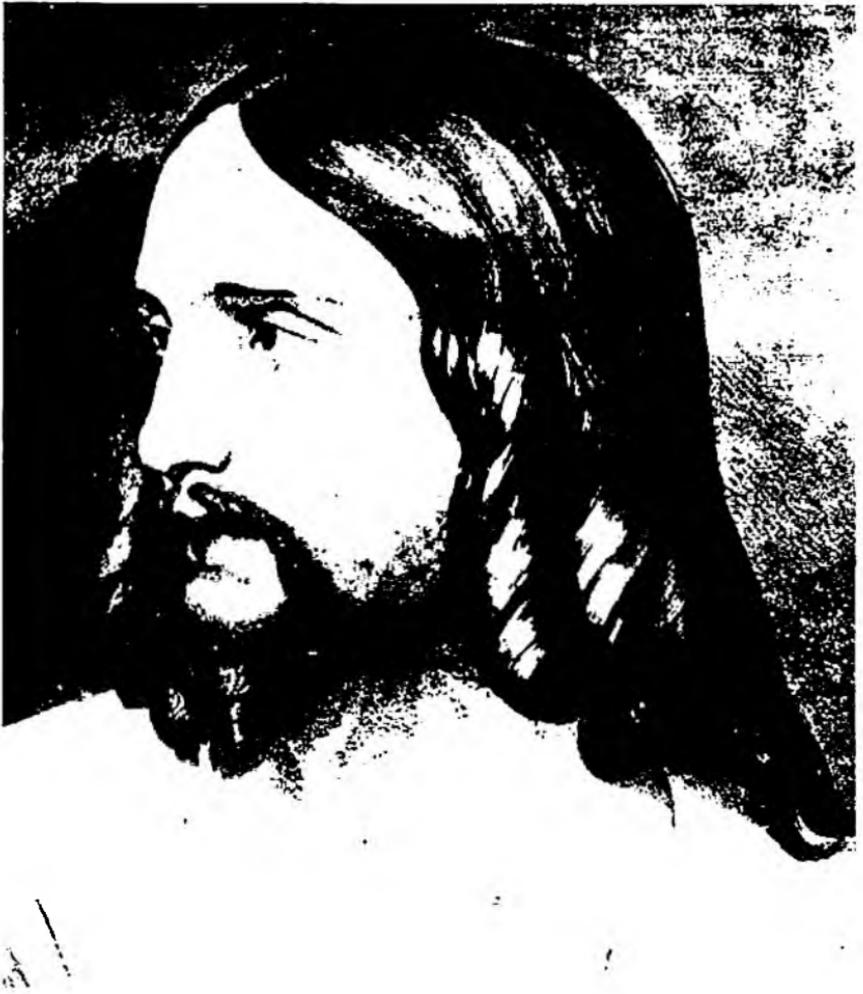


Bild 3: Giuseppe Garibaldi als Christus

(aus: Gustavo Sacerdote, *La vita di Giuseppe Garibaldi*, Milano: Rizzoli 1933, S. 830)

lose König von Italien“¹⁵, und Adolf Stahr – der Gatte Fanny Lewalds, der jahrelang in Italien gelebt hatte – erblickte im folgenden Jahr in ihm gar den „Heiland Italiens“¹⁶ (Bild 3 und 4).

„Heiland Italiens“ – das hieß natürlich nichts anderes als daß Garibaldi wie Jesus ein verachteter, ja verfolgter Heilsbringer seines Landes,

¹⁵ Vgl. Anm. 11.

¹⁶ Zit. *Altgeld*, Garibaldi 183.

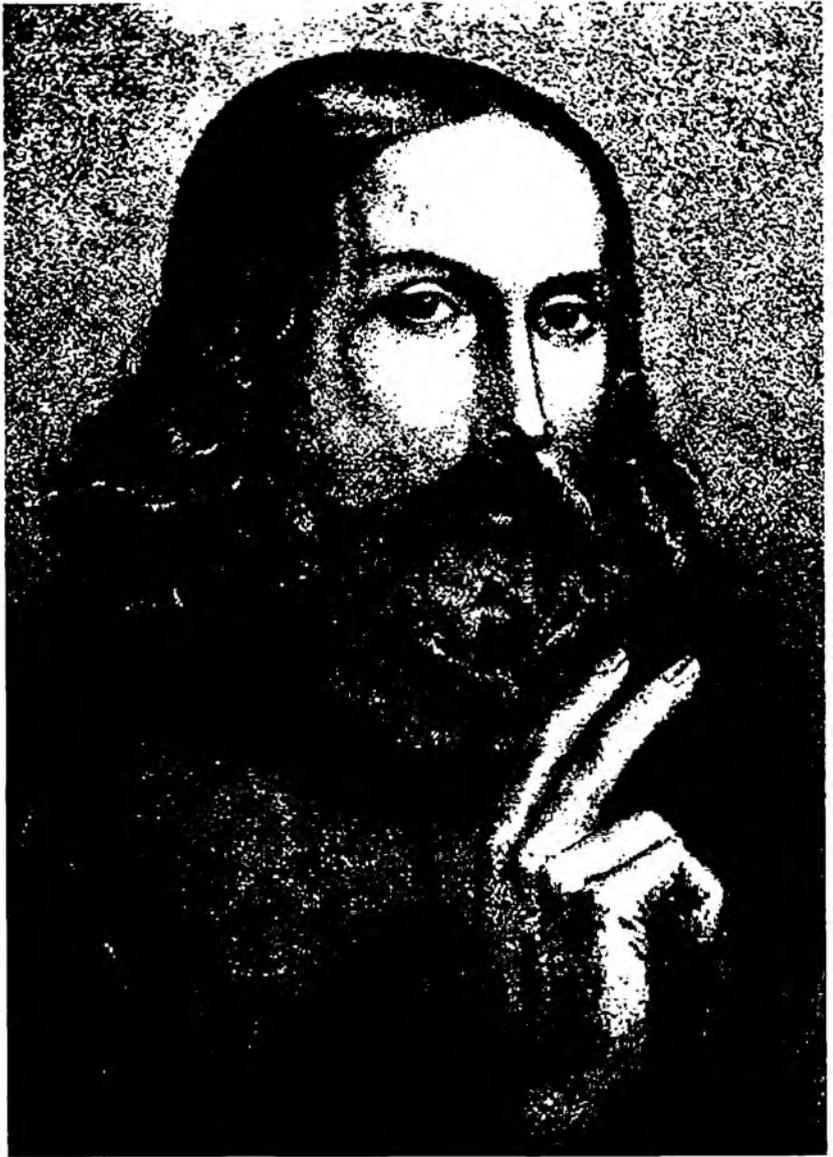


Bild 4: Der segnende Giuseppe Garibaldi

(aus: Gustavo Sacerdote, *La vita di Giuseppe Garibaldi*, Milano: Rizzoli 1933, S. 843)



Bild 5: Garibaldi's Golgotha

Die italienischen Minister in Gestalt der Häscher. Links oben Napoleon III. und Pius IX. beim Freudentanz

(aus: Gustavo Sacerdote, *La vita di Giuseppe Garibaldi*, Milano: Rizzoli 1933, S. 848)

dessen Dornenkrone die Kugel war, die ihm ein Soldat des königlichen Heeres 1862 im Gefecht am Aspronte in den Fuß geschossen hatte und die ihm erst nach dem Feldzug von 1866 herausoperiert wurde. Die Assoziation scheint nahegelegen zu haben, denn Elpis Melena, wie sich Frau von Schwartz als Schriftstellerin nannte, bezeichnete ihn als den „Messias der Freiheit“¹⁷ und schilderte Garibaldi's Gefangennahme nach dem desaströsen Einfall in den Kirchenstaat in offensichtlicher Parallele zu Jesu Verhaftung am Ölberg: Ungesetzlich und gegen den Volkswillen, und als seine Begleiter sich zur Wehr setzen wollen, werden sie von Garibaldi daran gehindert¹⁸ (Bild 5). Wer die Rolle des Judas spielte,

¹⁷ *Melena*, Garibaldi, Bd. 1, VII. Auch wo der „weltgeschichtlichen Person“ vorgeworfen wird, sie glaube von sich. „ein zweiter Messias“ zu sein, ist etwas von der Wirkung dieses Attributs übriggeblieben, wie die insgesamt nachsichtig gehaltene Passage aus dem 70er Krieg belegt: *August Trinius*, Geschichte des Krieges gegen Frankreich 1870/71. Nach den vorzüglichsten Quellen für die Mitkämpfer und das deutsche Volk geschildert, Teil 2 (Berlin ²1889) 472 f.

¹⁸ *Melena*, Garibaldi, Bd. 2, 28 f.

brauchte nicht eigens gesagt zu werden¹⁹. Auch an ‚Jüngern‘ hatte es dem ‚Meister‘ zu keiner Zeit gefehlt. Im Kern handelte es sich dabei natürlich um seine Mitkämpfer, also Männer. Aber wie Jesus hatte Garibaldi auch eine große Anzahl weiblicher Anhänger, und dies war im männlichen 19. Jahrhundert so auffällig, daß Hermann Reuchlin, einer der besten Italienkenner seiner Zeit, darüber schon 1861 in der Frauenzeitschrift *Freya* einen Aufsatz verfaßte, in dem er zu dem vieldeutigen Schluß kam, Garibaldi's Wirkung auf „die durch viele Opfer für ihr Vaterland erprobten Damen“ verdanke sich der Tatsache, „daß er ein ganzer Mann und ein echtes Kind des Volkes ist“²⁰. Gregorovius drückte es wenig später drastischer aus: „Auf dem Schiff befand sich auch Elpis Melena, d. h. Frau von Schwartz, welche zur Pflege ihres Freundes Garibaldi nach Varignano ging. Wie Fliegen eine Wunde, so umschwärmen Frauen den wunden Helden.“²¹ Noch indignierter zeigten sich englische Kommentatoren, Männer natürlich, über das Verhalten des weiblichen Teils der Bevölkerung beim Besuch Garibaldi's in London im April 1864; schamloser könnten sich nur noch Amerikanerinnen benehmen²². Queen Victoria war natürlich ebenfalls entsetzt²³. Was hätte sie wohl gesagt, wenn sie erfahren hätte, daß ihre Tochter, die preußische Kronprinzessin, durch den Militärbevollmächtigten ihres Landes einen Gruß an Garibaldi ausrichten ließ²⁴?

¹⁹ *H.v.G.*, Ein Capitel vom Fürstendanke, in: Die Gartenlaube, Jg. 1867, 763–765; im folgenden zit. als *H.v.G.*, Ein Capitel.

²⁰ *Hermann Reuchlin*, Josef Garibaldi und die Frauen beider Hemisphären, in: *Freya*, Jg. 1861, H. 6, 181; im folgenden zit. als *Reuchlin*, Frauen. „Bei Damen ist er besonders zuvorkommend, galant und ritterlich“; *A.C.W.*, Originalmittheilungen vom Kriegsschauplatze. IV: Eine Begegnung mit Garibaldi, in: Die Gartenlaube, Jg. 1859, 454. „Aus dem Munde einer älteren, vielerfahrenen Dame hörte ich, als Garibaldi das Zimmer verließ, den Ausruf: ‚Endlich ein Mensch, der die Vorstellungen von einem echten Helden nicht täuscht‘“; *Moritz Hartmann*, Aus dem Kirchenstaate, 2, in: ebd., Jg. 1860, 137; im folgenden zit. als *Hartmann*, Kirchenstaate.

²¹ *Ferdinand Gregorovius*, Römische Tagebücher 1852–1889, hrsg. u. komment. v. *Hanno-Walter Krufft* u. *Markus Völkel* (München 1991) 154. Varignano war der Garibaldi von der Regierung zugewiesene Aufenthaltsort.

²² *Derek Beales*, Garibaldi in England: The Politics of Italian Enthusiasm, in: *Society and Politics in the Age of the Risorgimento*, ed. by *John A. Davies*, *Paul Ginsborg* (Cambridge 1991) 187; im folgenden zit. als *Beales*, Garibaldi.

²³ Ebd. 187f.

²⁴ Kronprinz Friedrich Wilhelm zu Theodor von Bernhardt: „dem Garibaldi läßt die Kronprinzessin sagen, daß sie den lebhaftesten Anteil an ihm nimmt“; [*Theodor von Bernhardt*]. Aus dem Leben Theodor von Bernhardt's, Bd. 6: Tagebuchblätter aus den Jahren 1865–1866 (Leipzig 1897) 337; im folgenden zit. als *Bernhardt*, Tagebuchblätter. Im Briefwechsel mit ihrer Mutter scheint sie das Thema ausgespart zu haben, jedenfalls findet sich kein

War Garibaldi am Ende ein deutscher Messias? Das Verhältnis zu seiner Mutter wird in dieser Literatur nicht nur im Sinne des Marienbildes jener Zeit geschildert²⁵, was nach allem Gesagten kaum überrascht, sondern diese Mutter soll überdies deutscher Abstammung gewesen sein. Reuchlin verbreitete 1861 als erster diese These und verwies als Beleg auf Garibaldis „nordische“ Physiognomie und auf den „romantischen Zug“ seines Wesens²⁶. Das wurde von fast allen Autoren übernommen, die auf die äußere Erscheinung Garibaldis eingegangen sind. Maria von Schwartz will dann sogar die Kopie des Eintrags im Kirchenbuch der westfälischen Gemeinde Rüggeberg gesehen haben, in dem die Heirat der Schwester des Abenteurers Theodor von Neuhof, 1736/37 „König“ der aufständischen Korsen, mit Garibaldis Großvater beurkundet sei²⁷. Daß sie sich dabei schon um eine Generation verrechnet hat, unterstreicht nur die Fragwürdigkeit dieser Behauptung. Aber darauf kommt es hier nicht an. Wichtig ist allein die ethnische Aneignung des italienischen Nationalhelden durch deutsche ‚Italianisants‘, da sie eine der Brücken ist, über die der Eintritt Garibaldis ins deutsche Kollektivbewußtsein stattgefunden hat. Daß das nicht schon ausreichte, zeigt das Beispiel Cavours, dessen Vorfahren ebenfalls verschiedentlich für Deutschland reklamiert wurden – sie sollen mit Barbarossa ins Land gekommen sein²⁸ –, ohne daß dieser jemals auch nur von Ferne jener Verehrung teilhaftig wurde, deren sich sein Gegenspieler erfreut hat.

Eine andere Brücke seiner Universalisierung waren die Anleihen deutscher Beobachter bei der Antike, denn deren Kenntnis war für das gebildete Publikum im 19. Jahrhundert nicht nur selbstverständlich, sondern die Antike besaß noch immer normative Kraft. Es hatte daher sehr

Beleg in [*Kaiserin Friedrich*], *Letters of the Empress Frederick*, ed. by *Sir Frederick Ponsonby* (London 1928).

²⁵ [*Hermann*] *Reuchlin*, Garibaldi, eine psychologisch-biographische Studie, in: *Europäischer Geschichtskalender*, I. Jg., 1860, hrsg. v. *H[einrich] Schulthess* (Nördlingen 1861) 240ff.; im folgenden zit. als *Schulthess*. Vgl. Garibaldis Mutter, in: *Neues Frankfurter Museum*, Jg. 1861, 123f.

²⁶ *Reuchlin*, Frauen 178.

²⁷ *Melena*, Garibaldi, Bd. 1, 2. Diese Legende wurde schon Anfang der 1860er Jahre in deutschen Zeitschriften verbreitet.

²⁸ *Brockhaus*, Bd. 4 (Leipzig ¹¹1865) 240; ebenso Bd. 4 (Leipzig ¹²1876) 427; ebenso *Meyer*, Bd. 4 (Leipzig ³1875) 234. Der professionelle Historiker Treitschke geht darauf mit keinem Wort ein, hält dagegen die protestantische Herkunft der Mutter – sie stammte aus der Genfer Handelsbourgeoisie – mit Recht für wichtig, um die Persönlichkeit Cavours zu erklären. *Heinrich von Treitschke*, Cavour [1869, überarb. 1871], in: *ders.*, *Historische und politische Aufsätze*, Bd. 2 (Leipzig ⁸1921) 250; im folgenden zit. als *Treitschke*, Cavour. Kraus wiederum erwähnt ausführlich beides. *Franz Xaver Kraus*, Cavour (Mainz 1902) 52.

Konkretes zu bedeuten, wenn Garibaldi als „Odysseus“²⁹ bezeichnet wurde – angesprochen war hier der weitgereiste, listenreiche Kämpfer –, oder als „Aristides“³⁰ – der geniale Stratege, der seiner Heimat trotz ungerechtfertigter Verbannung die Treue hält – oder, wie bereits bemerkt, als „Cincinnatus“³¹, der vom Pflug weggeholt wird und in aussichtsloser Lage den Feind besiegt.

Die dritte und vielleicht entscheidende Rolle bei der Universalisierung Garibaldis spielten wohl die überzeitlich-humanitären Zuschreibungen. Die *Gartenlaube* bezeichnete ihn 1860 als „den modernen Ritter ohne Furcht und Tadel“³². Was war damit gemeint? Lassen wir einmal die Assoziation von Ritterlichkeit mit der Damenwelt beiseite, und betrachten die anderen Attribute, die sich damit verbinden und sich quer durch die zeitgenössische Literatur ziehen. Melena alias Schwartz, die schmachtende Jüngerin, betonte seine musterhafte Bescheidenheit, Selbstlosigkeit und Humanität³³. Die *Gartenlaube* rühmte „den Mann voll Herzensreinheit und großartigster Uneigennützigkeit“³⁴, der *Brockhaus* versicherte seinen Lesern: „Mit festem, unbeugsamen Willen, kühner Tatenlust, Scharfblick und Geistesgegenwart in der Aktion vereinigt Garibaldi ein schwärmerisches Gemüt, das für Recht und Freiheit, für Menschen- und Völkerwohl begeistert ist [...]“³⁵. Ähnliches war im *Meyerschen Konversationslexikon* zu lesen: „Persönliche Tapferkeit, Uneigennützigkeit und Redlichkeit des Strebens sind die Tugenden, die ihn in glänzender Weise auszeichnen.“³⁶ Wer das alles zusammen mit seinen militärischen Glanzleistungen auf den Begriff bringen wollte, für den war Garibaldi kurzerhand „der ‚Held unseres Jahrhunderts‘ schlechthin“³⁷.

Der Weg vom nationalen zum universalen Helden hatte natürlich seinen Preis. Er bestand im Verschwinden des Politischen. Wer an Garibaldi hochgespannte politische Erwartungen richtete, sah sich durchweg enttäuscht und reagierte darauf mit Kritik. Engels bezeichnete ihn 1860 als

²⁹ Hartmann, Kirchenstaaten 136.

³⁰ Vgl. Anm. 11.

³¹ Ebd.; „Der Cincinnatus von Caprera“; F. B., König 32; *Melena*, Garibaldi, Bd. 1, 14; Bd. 2, 216.

³² Der Befreier Siciliens, in: *Die Gartenlaube*, Jg. 1860, 564.

³³ „Seine Verachtung für alles, was seine Person zum Gegenstand der Huldigung machte“, will *Melena*, Garibaldi, Bd. 1, 93, an ihm beobachtet haben.

³⁴ *H.v.G.*, Ein Capitel 764.

³⁵ *Brockhaus*, Bd. 6 (Leipzig¹¹1865) 762; ebenso Bd. 7 (Leipzig¹²1877) 40.

³⁶ *Meyer*, Bd. 7 (Leipzig³1876) 413; ebenso Bd. 7 (Leipzig⁴1897) 85.

³⁷ Zit. *Altgeld*, Garibaldi 177.

„militärisches Genie“ und hoffte, „daß der Politiker Garibaldi, der bald auf der Szene erscheinen muß, den Ruhm des Generals unbefleckt lassen wird“³⁸. Als sich diese Hoffnung zerschlug, übergossen er und Marx ihn mit Hohn und Spott³⁹. Kein Wunder, daß später Engels das Angebot Filippo Turatis ablehnte, eine in Florenz hergestellte und zur Massenproduktion vorgesehene Marx-Büste dem Devotionaliengeschäft zuzuführen; sie sehe Garibaldi ähnlicher als dem Verfasser des „Kapitals“⁴⁰. – Auf der anderen Seite des politischen Spektrums Bismarck. Er setzte wie schon 1866 im Sommer 1870 auf den Revolutionär Garibaldi⁴¹. Als dieser aber nach Sedan mit Freischärlern und regulären Truppen auf dem burgundischen Nebenkriegsschauplatz erschien, um der Republik gegen das deutsche Heer beizustehen, plante Bismarck eine öffentliche Erniedrigung Garibaldis, falls dieser in deutsche Gefangenschaft geriete: Mit einem Schild vor der Brust, auf dem „Italiener, Zuchthaus, Undank“ zu stehen hätte⁴², sollte er mit „seiner Bande von Revolutionären“⁴³ durch Berlin nach Spandau geführt werden.

Gerade aber der 70er Krieg enthüllte, wie weit die Entpolitisierung Garibaldis bereits vorangeschritten war. Kronprinz Friedrich tat es „ordentlich leid, daß der alte Held“ nun solchen „Blödsinn begeht“, und fügte hinzu, seine Gefangennahme „wäre eine rechte Verlegenheit für

³⁸ Engels, Garibaldi 64. Nicht ganz so hymnisch äußerte sich Marx 1859/60: MEW, Bd. 15 (Berlin [DDR] 1969) 55 f., 89 f. Gegenüber Lassalles Enthusiasmus bemerkte er, daß Garibaldi, der „das ganze Bourgeois- und Aristokratengesindel“ gegen sich habe und „seine Kerntuppen unter neapolitanisches Gesindel und piemontesische Troupiers zu verteilen gezwungen war“, kaum Chancen habe. Marx an Lassalle. 2. Oktober 1860; Der Briefwechsel zwischen Lassalle und Marx, hrsg. v. Gustav Mayer (Ferdinand Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften 3. Stuttgart, Berlin 1922) 339 f.

³⁹ Marx' letztes Wort über Garibaldi war, er sei „donkeyhaft“; Marx an Engels, 19. April 1864; MEW, Bd. 30 (Berlin [DDR] 1972) 391.

⁴⁰ Turati an Engels, 2. August 1884; Filippo Turati e i corrispondenti stranieri. Lettere 1883–1932, a cura di Daniela Rava (Manduria, Roma, Bari 1995) 98. Engels an Turati 16. August 1894: „Votre buste de Marx ne trouve pas trop d'admirateurs ici. Il y a trop peu du Marx et trop du Garibaldi dans cette tête“; Corrispondenza Friedrich Engels – Filippo Turati, 1891–1895, a cura di Luigi Cortesi, in: Annali della Fondazione Giangiacomo Feltrinelli 1 (1958) 266; in der Edition von Rava fehlt dieser Absatz. Für den Hinweis auf Turati danke ich Rolf Wördörfer.

⁴¹ Näheres dazu bei Petersen, Garibaldi. Garibaldi seinerseits hatte 1867 bei Bismarck vorgefühlt, ob dieser ihm Rückendeckung für seinen Einfall in den Kirchenstaat geben würde, und ihm dabei im üblichen Pathos geschrieben: „Je suis prêt à mourir sur les sept collines avant de permettre que l'Italie combatte contre la Prusse, son généreux allié, qui lui a donné Venise“; abgedr. bei Alfred Stern, Geschichte Europas von 1848 bis 1871, Bd. 4 (Stuttgart, Berlin 1924) 540.

⁴² Tischgespräch, 28. November 1870; Bismarck, GW, Bd. 7 (Berlin 1924) 419.

⁴³ Tischgespräch, 1. Februar 1871; ders., ebd. 497

uns⁴⁴. Anders als in der Tagespresse fielen die Urteile über Garibaldi in bilanzierenden Aufsätzen und Lexika, später auch in Nachrufen milde aus. Lediglich das katholische *Herder-Lexikon* blieb in allen Auflagen unversöhnlich. Kirchenpolitik war eben weniger kompromißfähig als Parteipolitik. Aber selbst noch im Schmähwort „Heldennarr“⁴⁵ scheint das starke Bedürfnis nach Identifikation mit großen Gestalten, Helden eben, durch, das für jene Zeit so typisch ist und das möglicherweise im Falle der deutschen Einigung nicht wirklich befriedigt worden ist. Wir wollen aber diese Hypothese zurückstellen und uns zunächst dem italienischen Blick auf Deutschland zuwenden.

II. Heroen der Reichseinigung aus italienischer Sicht

Der Entpolitisierung Garibaldiis war ohne Zweifel die hierzulande verbreitete Ansicht förderlich, er selber sei unpolitisch, verstehe nichts von Politik. Kaum ein Artikel unterließ den Hinweis darauf, auch wenn man selten so weit ging wie sein Biograph Reuchlin, der 1861 schrieb, politisch urteile Garibaldi „mit beinahe weiblicher Unbefangenheit“⁴⁶. Treitschke brachte das deutsche Urteil auf den Punkt: „Die zahllosen Torheiten, die Garibaldi begangen hat und noch begehen wird, sind zum Voraus ihm vergeben, der so viel, so unaussprechlich viel geliebt hat.“⁴⁷

Von einer vergleichbaren Laudatio kann, wenn wir uns nun dem italienischen Blick auf die Heroen der deutschen Einheit zuwenden, keine Rede sein. Das hat mancherlei Gründe. Bis in die 1870er Jahre blieb das Interesse an Deutschland gering, auf wenige Spezialisten beschränkt. Wichtiger noch: Die politischen Systeme, wie sie sich nach 1848 herausgebildet hatten, waren nicht kompatibel. Schließlich: Von Deutschland konnte man, im Unterschied zu Frankreich oder Großbritannien, nicht nur nichts lernen, man verabscheute es im Gegenteil als Land der Unfreiheit, der Rückständigkeit und der Barbaren. Bis mindestens 1866 mit

⁴⁴ *Kaiser Friedrich III.*, Das Kriegstagebuch von 1870/71, hrsg. v. *Heinrich Otto Meisner* (Berlin, Leipzig 1926) 157 (Eintrag vom 10. Oktober 1870); ebd. 213 (Eintrag vom 12. November 1870). Ebenso *Bismarcks Mitarbeiter Abeken in einem Brief an seine Frau* vom 1. Dezember 1870; *Heinrich Abeken*, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit (Berlin⁴ 1910) 469 f.

⁴⁵ *Herder*, Bd. 2 (Freiburg² 1877) 542.

⁴⁶ *Schulthess*, 260.

⁴⁷ *Treitschke*, Cavour 358. Bemerkenswert ist daran vor allem, daß Treitschke dieses überschwengliche Lob Garibaldiis in seiner 1871 vorgenommenen Überarbeitung nicht gestrichen hat.

Habsburg gleichgesetzt, war es auch das Land, das Italien unterdrückte, und zwar seit dem Mittelalter, und die aktuelle Erfahrung schien den Italienern Recht zu geben. Als sie sich 1859/60 an die Eroberung des Südens machten, stießen sie auf hunderte deutscher Söldner im päpstlichen und neapolitanischen Heer. Nicht nur „Tedesco“ war damals deshalb ein Schimpfwort, sondern bis zum Fall von Rom auch „Bavarese“⁴⁸. Daß es sich dabei in jedem Fall um Deutsche oder Bayern im heutigen Wortsinne gehandelt hat, ist ebenso unwahrscheinlich wie unerheblich. Königgrätz änderte insofern das italienische Deutschlandbild radikal, als nun neben den ungeschlachteten, tumben oder bestenfalls träumerisch veranlagten der praktische, wissenschaftlich gebildete, überlegt handelnde Deutsche trat. Dieser neuartige Deutsche erschien den Italienern aber nicht weniger bedrohlich als der altbekannte, im Gegenteil. Man hatte es nunmehr also mit zweierlei Barbaren zu tun⁴⁹. Der Krieg gegen das republikanische Frankreich, d. h. nach dem Fall von Sedan, steigerte noch die Kritik. Sie gipfelte im Schlagwort der „neuen Hunnen“⁵⁰, einem von der französischen Kriegspropaganda übernommenen Terminus, der aber nicht so recht ins historische Gedächtnis der Italiener passen wollte. Um so spontaner lehnte man das in Versailles ausgerufenen Deutsche Reich ab, das wegen seiner Titulatur umstandslos mit dem Heiligen Römischen Reich gleichgesetzt wurde. Mit ihm verbanden die Italiener dank ihrer im Risorgimento umgeschriebenen Nationalgeschichte besonders schlechte Erinnerungen. Man sollte nicht vergessen, daß die Nationalpartei, soweit sie nicht Mazzini zuneigte, sich bis 1848 als „neoguelfisch“ bezeichnet hatte und noch viel länger das entspre-

⁴⁸ Ein deutscher Beobachter berichtete aus Neapel, „daß die Deutschen und Schweizer, die von den Neapolitanern in Bausch und Bogen bald *Bavarini*, bald *Tedeschi* – Bayern und Deutsche – mit gleich giftigem Tone genannt werden“; Aus den ersten Tagen der Neapolitanischen Freiheit. Dritter Brief eines deutschen Malers, in: *Die Gartenlaube*, Jg. 1860. 634. Bei der Belagerung Palermos versuchten die Truppen Garibaldis, mit Flugblättern die ausländischen Truppenteile zum Überlaufen zu bewegen. „Vielleicht 120 ließen sich verführen [...] Das Volk führte solche Überläufer mit großem Geschrei auf den Palazzo Pretorio: „Un bavarese! Un bavarese!“; Palermos Pfingsten 1860; von einem Augenzeugen; in: *Deutsches Museum* 11 (1861) 306. Manchmal handelte es sich tatsächlich um Bayern. So schied der spätere Führer der bayerischen Sozialdemokratie, Georg von Vollmar, 1867 aus dem Militärdienst und verdingte sich als Freiwilliger bei den päpstlichen Truppen.

⁴⁹ *Otto Weiß*, Das Deutschlandbild der Italiener von der Schlacht bei Königgrätz bis zur Reichsgründung. Konstanz und Wandel von Stereotypen, in: *Immagini a confronto* 239–277.

⁵⁰ *Ders.*, *L'immagine della Germania. Miti e opinione pubblica (1815 – 1915)*; ungedr. Ms. 1, im folgenden zit. als *Weiß*, *L'immagine*. Erst mit seiner „Hunnenrede“ im Boxeraufstand sollte Wilhelm II. dieses Schlagwort wirklich populär machen, das dann 1914 die alliierte Kriegspropaganda nur noch aufzugreifen brauchte.

chende Geschichtsbild kultivierte, so daß es nicht überrascht, wenn das große Denkmal für die 1176 stattgefundenen Niederlage von Legnano, wo nach damaligem Verständnis Italiener gegen Deutsche gekämpft hatten, überhaupt erst im Jahre 1900 eingeweiht wurde.

Wer anders, also positiv über Deutschland oder die Deutschen urteilte, gehörte deshalb Kreisen an, die man am besten als dissident bezeichnet: süditalienische Hegelianer, seit 1866 Kritiker aus den Reihen des Heeres, einzelne Anhänger der Aktionspartei, Mazzini, vor Sedan auch Garibaldi. Mit ihnen begann, so scheint es, eine Entwicklung, die inzwischen nach den Worten Jens Petersens die Italiener zu „Weltmeistern der Selbstkritik“⁵¹ gemacht hat. Jedenfalls schrieb der neapolitanische Philosoph Pasquale Villari nach den Feldzügen von 1866 seinen Landsleuten ins Stammbuch: „Wir haben die ach so trägen Deutschen wie Blitze sich bewegen sehen, die feurigen Italiener dagegen krochen wie Schildkröten.“⁵²

Weil diese Kritik eine richtige Beobachtung formulierte und überdies in einer der prominentesten Zeitschriften, im *Politecnico*, erschien, war damit die Debatte eröffnet. Uns soll jener Ausschnitt davon interessieren, der den dramatis personae galt, also denen, die nach Meinung der Zeitgenossen die deutsche Einheit zuwege gebracht haben.

Die Unterschiede zu dem, was die Deutschen in Italien wahrnahmen, könnten – was Wunder? – größer nicht sein. Die Italiener sahen sich im Falle Preußens (andere deutsche Staaten, von Österreich abgesehen, wurden kaum mehr wahrgenommen, d.h. die italienische Publizistik nahm schon ab 1860 die kleindeutsche Einigung gewissermaßen vorweg⁵³) einer arbeitsteilig geordneten, aber kompakten Masse Handelnder gegenüber, oft jahrzehntelang im Amt und offensichtlich loyal im Umgang miteinander. „Mechanisches Funktionieren“⁵⁴ fällt den Beobachtern zur Beschreibung immer wieder ein. Es gibt dort weder Kabi-

⁵¹ Jens Petersen, Die Weltmeister der Selbstkritik, in: FAZ Nr. 91 (20. 4. 1999) 53.

⁵² „Abbiamo visto i tardi Tedeschi volare come i fulmini, e i focolosi Italiani andare come le tartarughe“; Pasquale Villari, Di chi è la colpa o sia la pace e la guerra, in: Il Politecnico, Ser. IV., 2 (1866) 257.

⁵³ Das ergibt eine Auszählung sowohl des italienischen Buchhandelskatalogs jener Jahre, des *Catalogo generale della libreria italiana dall'anno 1847 a tutto il 1899*, compilato da Attilio Pagliani, als auch der *Indices des Politecnico und der Nuova Antologia*.

⁵⁴ „L'efficacia incomparabile di esso [stromento di guerra] sta insieme nell'ordine morale e nel congegno meccanico, ogni attrito delle varie sue parti, ogni eventuale spostamento o resistenza cessa o prontamente si ripara per la felice armonia delle istituzioni militari colle civili, e dello spirito del paese con quello dell'esercito [...]“; Paulo Fambri, La critica militare e la storica, in: Nuova Antologia 18 (1871) 365.

nettskrisen noch Intrigen, weder Unfähigkeit noch mangelnde Disziplin. Alle Rädchen greifen wie bei einer „Maschine“⁵⁵ ineinander, ohne daß ständig nachreguliert werden muß. An der Spitze ein Dreigestirn, bestehend aus dem König, Bismarck und Moltke, dessen Einigkeit offensichtlich, also real ist und nicht wie in Italien ein von der offiziösen Propaganda herbeigeschriebener Mythos. „Ein leidenschaftlicher König führt die Truppen, ein kluger Stratege leitet sie, ein kühner und gewitzter Diplomat vermählt Politik und Krieg und hält unter seinem Helm Kopf und Gedanken bedeckt.“⁵⁶

Eine solche Konstellation ist der Heroisierung der beobachteten Personen nicht günstig. Für charismatische Persönlichkeiten gibt es hier keinen Raum. Wo sollten sie auch ihren Ort finden, wenn alle zusammenstehen und tun, was Amt und Pflichtgefühl von ihnen fordern und wenn dieses Pflichtgefühl an Überpersönliches – Protestantismus, Staatsidee oder Wissenschaft (darüber herrscht in Italien keine Einigkeit) – rückgebunden ist?

Daß Bismarck ein Politiker der Sonderklasse ist, steht natürlich auch für die italienischen Kommentatoren außer Frage. Ruggiero Bonghi, Sprachrohr der frankophilen *Moderati* in den 60er und 70er Jahren, präsentiert ihn 1866 seinen gebildeten Lesern – er publizierte mit Vorliebe in der *Nuova Antologia*, dem italienischen Gegenstück unserer *Preußischen Jahrbücher* – als Gewaltmenschen, der allerdings das prinzipiell richtige Ziel verfolgte: die Einigung Deutschlands⁵⁷. Von Cavour unterscheidet ihn die Verletzung von Konstitution und Freiheitsrechten, von La Marmora die Ablehnung des Kompromisses. Ein gänzlich anderes Politikverständnis also, seinerseits bedingt durch seine Herkunft: Bismarck gilt als ungehobelter Junker und damit als Repräsentant einer Klasse, die in Italien seit langem ausgestorben ist⁵⁸.

Verteidiger fand Bismarck am ehesten unter den Linken. Aus deutscher Sicht ist das paradox, aber in erster Linie eine Folge des unterschiedlichen Sprachgebrauchs. Wenn wir uns aber erinnern, daß Ludwig Bamberg, ein Demokrat, 1852 wegen Teilnahme am pfälzischen Aufstand zum Tode verurteilt, von 1866 bis 1888 in- und außerhalb des Reichstags mit Bismarck eng zusammengearbeitet hat, wird uns umgekehrt die Bewunderung eines Crispi, der ebenfalls 1848 Demokrat,

⁵⁵ Ebd. 366.

⁵⁶ „Un re fervente mena le schiere: uno stratega sapiente le dirige; un audace ed accorto diplomatico sposa la politica alla guerra e copre coll'elmo il suo capo e le sue note“; ebd.

⁵⁷ Ruggiero Bonghi, Carlo Ottone di Bismarck-Schönhausen. in: ebd. 1 (1866) 723–763.

⁵⁸ Ders., L'alleanza prussiana e l'acquisto di Venezia, in: ebd. 10 (1869) 65. 70f.

Revolutionär und danach im Exil war, für den ‚eisernen Kanzler‘ vielleicht weniger überraschen. Turmhoch sei er allen überlegen, und auf Erden gebe es nicht seinesgleichen⁵⁹, denn die Schwierigkeiten Deutschlands bei der Einigung seien viel größer gewesen als in Italien. Auch wenn man geneigt ist, solche Worte als politische Rhetorik – sie fielen schließlich 1881, also ein Jahr vor dem Dreibund, im Parlament –, ja als Selbststilisierung zu verbuchen, besteht an der Aufwertung Bismarcks im Laufe der Zeit kein Zweifel. Selbst Bonghi attestierte dann dem Gestürzten, er sei bisher Garant der europäischen Friedensordnung gewesen⁶⁰.

Das war 1890 allerdings *communis opinio* und hätte den Anhängern des in Deutschland grassierenden Bismarck-Kultus nicht im mindesten genügt. Für unsere Zwecke aber ist wichtig festzuhalten, daß Bismarck im italienischen Verständnis stets Politiker, genauer vielleicht: Amtsinhaber blieb. Den Respekt hat man ihm zwar auf Dauer nicht versagt, aber für eine Heroisierung bot seine Person nicht den mindesten Ansatz. Anekdoten, sein persönliches Erscheinungsbild, beides den deutschen Zeitgenossen im Übermaß geboten, sind aus italienischer Feder kaum überliefert⁶¹.

Anders sein königlicher Herr. Mochte auch die Tagespresse, namentlich im 70er Krieg, ihn im Stile eines antiken oder alttestamentarischen Wüterichs beschreiben⁶², spätestens in den Nachrufen – *de mortuis nihil nisi bene* – sprach man ihm diejenigen Attribute zu, die das 19. Jahrhundert von seinen Monarchen erwartete: Fromm, friedliebend, einfach und aufrecht sei er gewesen⁶³. Den Italienern mußte man außerdem die andersartige Stellung des preußischen Monarchen im Verfassungssystem

⁵⁹ „Il principe di Bismarck, secondo il mio giudizio, non ha uguale nel mondo; egli è l'uomo che torreggia su tutti“, [Francesco Crispi], *Discorsi parlamentari di Francesco Crispi*, vol. 2 (Roma 1915) 529 (Rede vom 8. Dezember 1881). Crispi, der Bismarck dreimal besucht hat – 1877, 1888 und 1894 – wurde von seinen innenpolitischen Gegnern vorgeworfen, er regiere „alla Bismarck“; zit. *Otto Weiß*, *Staat, Regierung und Parlament im Norddeutschen Bund und im Kaiserreich im Urteil der Italiener (1866–1914)*, in: *QFIAB* 66 (1986) 345.

⁶⁰ Man vergleiche nur *Ruggiero Bonghi*, *Il bismarckismo*, in: *Nuova Antologia* 16 (1871) 257–272, mit seinem „Nachruf“: *Bismarck e la sua caduta*, in: ebd. 110 (1890) 463–473.

⁶¹ Eine Ausnahme macht [Edmond de Planches], *Crispi bei Bismarck*. Aus dem Reisetagebuch eines Vertrauten des italienischen Ministerpräsidenten (Stuttgart 1894). Die französische Version ist auch in Italien verbreitet.

⁶² Zit. *Weiß*, *L'immagine* 6.

⁶³ *Ruggiero Bonghi*, *Guglielmo I [1888]*, in: *ders.*, *Ritratti e profili di contemporanei*, vol. III (Opere di Ruggiero Bonghi 6, Firenze 1935) 21–84, im folgenden zitiert: *Bonghi*, *Guglielmo*.

erklären. Wilhelm sei tatsächlich Inhaber der Regierungsgewalt gewesen und insoweit seit 1859 objektiv, seit 1862 auch subjektiv pro-italienisch⁶⁴ – eine reichlich kühne Behauptung – und wirklicher, nicht nur nomineller Führer seines Heeres („Il duce della nazione tedesca armata contro l' ‚Erbfeind‘“,⁶⁵). Mit Rührung wird das italienische Publikum vernommen haben, Wilhelm I. habe sich lebenslang als Testamentsvollstrecker seiner Mutter, der offenbar auch in Italien populären Königin Luise, empfunden⁶⁶. Und auch Anekdoten kommen endlich einmal zur Sprache, etwa, daß Wilhelm am Tage der Schlacht von Königgrätz, obwohl bereits 69 Jahre alt, nicht aus dem Sattel gekommen sei und ihm als Verpflegung ein Stück Brot aus der Tasche eines Unteroffiziers genügt habe⁶⁷. Das war zwei Wochen vorher in Custoza doch anders gewesen. Daß Vittorio Emanuele sein Diner weit hinter der Front eingenommen hat – nun gut. Aber daß, wie der preußische Militärbevollmächtigte von Bernhardt in seinem Tagebuch notierte, ein Leutnant ihm verbittert erzählt habe, wie er, beim Rückzug durch Villafranca reitend, seinen Kommandierenden General samt Stabschef in einem „Kaffeehaus“ angetroffen habe, „wo sie sich an Sorbetten delectierten“⁶⁸, – das, so wird dem Leser nahegelegt, war im preußischen Militär undenkbar. Auch die echte, unverstellte Gottesfurcht des Monarchen wird immer wieder betont – augenscheinlich eine Anspielung auf den so ganz anders gearteten Vittorio Emanuele und insbesondere auf die, nun ja, ungeordneten privaten Verhältnisse des „Re galantuomo“⁶⁹. Nicht zuletzt Wilhelms persönliche Erscheinung: bescheiden, aber würdig, und von seinem Volk geliebt⁷⁰.

⁶⁴ *Costantino Baer*, Il Principe Guglielmo di Prussia, reggente, e la guerra d'Italia del 1859, in: *Nuova Antologia* 136 (1894) 322f. Der gesamte Aufsatz ist unter souveräner Mißachtung der Fakten geschrieben.

⁶⁵ *Ruggero Bonghi*, L'Imperatore Guglielmo e la sua opera [1888], in: *ders.*, *Ritratti* 14. Ebd. 8f., 14, 18.

⁶⁷ *Bonghi*, Guglielmo 58f.

⁶⁸ *Bernhardt*, Tagebuchblätter, Bd. 7, 138.

⁶⁹ Die Existenz der „Bella Rosin“ (Rosa Vercellana), mit der der verwitwete Vittorio Emanuele Kinder hatte und die als Contessa di Mirafiori im königlichen Palast lebte, machte nicht nur protokollarische Schwierigkeiten. Niccolò Tommaseo, der damals in Turin lebende Literaturwissenschaftler, berichtet in einer Anekdote, wie die drei ersten italienischen Ministerpräsidenten sich verhielten, wenn sie zum König wollten und dabei die Gemächer der Gräfin Mirafiori durchqueren mußten; ihr Verhalten verrät auch viel von ihrem Verhältnis zum König selbst: der adelsstolze Baron Ricasoli eilte großlos vorüber, der aus einer erst kürzlich geadelten Familie stammende Graf Cavour verbeugte sich knapp und wortlos, der bürgerliche Rattazzi vermied nie ein kurzes Gespräch und streichelte die Kinder; *Giovanni Spadolini*, *Gli uomini che fecero l'Italia*. Edizione definitiva (Milano ^[7]1993) 240.

⁷⁰ *Bonghi*, Guglielmo 83. Bonghi hat Wilhelm I. beim Besuch Vittorio Emanueles 1873 in

Wie muß man das alles verstehen? Sicher nicht als Versuch der Heroisierung. Nein, im Zeichen des Dreibundes wird Wilhelm hier der Mantel des Landesvaters verpaßt, zugeschnitten freilich auf die preußisch-deutschen Rahmenbedingungen. Das war in italienischen Augen eine hohe Auszeichnung, ja, fast möchte man sagen, eine Art Rehabilitierung, denn der Titel des „padre della patria“ war erst 1878 beim Tode Vittorio Emanuele gewissermaßen wieder ausgegraben worden, um die Beisetzung des Piemontesen im Pantheon zu legitimieren⁷¹. Das preußisch-deutsche Kaisertum verlor dadurch seine dunklen Flecken, die es für Italiener bis dahin verunstalteten, ohne daß doch die Unterschiede zwischen den beiden Typen monarchischer Herrschaft verwischt worden wären.

Bismarck, der Politiker – Wilhelm, der Landesvater – Moltke, der geniale Fachmann – so sahen die Italiener das Dreigestirn an der Spitze des Kaiserreichs. Daß Moltke die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, bedarf scheinbar keiner näheren Begründung. Aber der Architekt des Sieges von Königgrätz verdankt seine rasche Berühmtheit – schon Anfang September 1866 wurde er in der größten Illustrierten des Landes, im *Emporio Pittoresco*, ausführlich und natürlich mit Bild vorgestellt⁷² – vor allem der inneritalienischen Kritik an der katastrophalen Kriegführung im Sommer 1866⁷³. Es ging nicht um seine Person, sondern um die italienische Generalität, insbesondere um die strategischen Fehler La Marmoras. Hätte man das Heer „prussianamente“⁷⁴, „preußisch“ geführt, so der Militärschriftsteller Fambri, wäre man der Blamage von Custoza entgangen. „Preußisch“ meinte die von Moltke durchgesetzte Planungskultur, die Professionalität des Offizierskorps und die faktische Kommandogewalt des Generalstabschef, und nicht zuletzt meinte es die

Berlin persönlich im Weißen Saal des Schlosses gesehen und gibt an dieser Stelle seine Eindrücke wieder.

⁷¹ Näheres bei *Umberto Levra*, Vittorio Emanuele II, in: I luoghi 52 ff.

⁷² Il generale de Moltke, in: *L'Emporio Pittoresco*. Giornale settimanale, n. 105 (2.–8.9.1866) 977 f.

⁷³ Einzelheiten dazu bei *Piero Pieri*, Storia militare del Risorgimento. Guerre e insurrezioni (Torino 1962) Kap. 16, im folgenden zitiert *Pieri*, Storia militare. Ferner *Geoffrey Wawro*, The Austro-Prussian War. Austria's War with Prussia and Italy in 1866 (Cambridge 1996) Kap. 4 u. 5; im folgenden zitiert *Wawro*, War.

⁷⁴ *Paulo Fambri*, La guerra del 1866. A proposito di una recente pubblicazione, in: Nuova Antologia 20 (1871) 862. Ähnlich *Carlo Corsi* Schlußsatz: „[...] alcuni dicono: Fu la vittoria della scienza. Nel concetto medesimo noi diremmo: Fu il trionfo della disciplina“; Le vicende della guerra tra Francia e Germania nel 1870, ebd. 17 (1871) 682. Corsi war hoher Generalstabsoffizier und hatte im Januar 1871 den deutsch-französischen Kriegsschauplatz besucht.

Kombination von Königsheer und Volk in Waffen, d. h. die Einheit von Linie und Landwehr. Lassen wir den preußischen Kriegsplan für Italien einmal beiseite (von Bernhardi hatte La Marmora einen kraftvollen Vorstoß ins Herz des Gegners, und zwar unter Umgehung des unbezwinglichen Festungsvierecks am Gardasee, sowie als Flankenschutz eine Revolutionierung Dalmatien und Ungarns durch Garibaldi vorgeschlagen, doch wurde dieser Plan von La Marmora, der eigentlich gar keine Schlacht wünschte, nicht einmal diskutiert, was ihm die diplomatische Ungeschicklichkeit Bismarcks erleichterte, der einen Zivilisten, eben den Militärschriftsteller von Bernhardi ins Hauptquartier geschickt hatte), dessen Bekanntwerden einen heftigen Schlagabtausch in Parlament und Presse zur Folge hatte. Der Name Moltkes verkörperte die Überlegenheit einer Heeresverfassung und Kriegführung, die von den Italienern bewundert, aber trotz vieler Anläufe nicht wirklich übernommen wurde. Teils lag das am fehlenden Geld, teils am unverstandenen Verhältnis zwischen Aktiven und Reserve – die Folgen der Heeresreform hatte man in Italien nie richtig begriffen, dort hielt sich der Mythos der Landwehr à la 1813⁷⁵ –, teils an der anderen Rolle des Militärs überhaupt, das in Italien in erster Linie den sozialen Status quo erhalten sollte und deshalb seit 1860 vor allem im Süden mit der Niederschlagung von Aufständen befaßt war⁷⁶. Das italienische Heer stand im Dienste der nationalen Elite, der Bourgeoisie, ohne daß diese freilich besonderen Ehrgeiz verspürt hätte, diesen Dienst durch Eintritt ins Offizierskorps selbst

⁷⁵ Beispielhaft dafür *Giuseppe Canestrini*, *L'antico ordinamento militare in Italia e il moderno in Prussia*, in: *Nuova Antologia* 4 (1867) 239–275, der glaubt, Preußen habe 1866 mit seiner Landwehr gesiegt. Die Vertreter des Milizgedankens konnten sich nicht nur auf Garibaldis Erfolge berufen, sondern erhielten auch prominente Schützenhilfe von *Carlo Cattaneo*, *L'Italia armata* (Firenze, Milano 1861). Darauf replizierte *Paulo Fambri*, *Volontari e regolari*, in: *Nuova Antologia* 7 (1868) 50–85, 308–338; 8 (1868) 109–154, im folgenden zitiert *Fambri*, *Volontari*. Fambri war für eine reguläre Armee, weil ihm die heldischen Milizsoldaten zu unzuverlässig waren. Genau um dieses Problem kreiste aus Anlaß der nie wirklich abgeschlossenen Heeresreform auch in späteren Jahrzehnten unaufhörlich die Debatte. In diesem Zusammenhang wurde *Colmar von der Goltz'*, *Das Volk in Waffen* (Berlin 1883), zweimal ins Italienische übersetzt und dabei dem Übersetzer geraten, als Titel „La nazione armata“ zu wählen; „Il popolo in armi“ habe „un significato riposto di insurrezione“; zit. *Piero Del Negro*, *La leva militare in Italia dall'unità alla grande guerra*, in: *ders.*, *Esercito, Stato, società. Saggi di storia militare* (Bologna 1979) 256, Anm. 96; im folgenden zitiert *Del Negro*, *Esercito*.

⁷⁶ „L'ideale militare borghese si ferma al carabinieri“, klagte der Ex-Garibaldiner und Militärspezialist *Giuseppe Guerzoni*, *L'esercito in Italia* (Padova 1879); zit. *Del Negro*, *Esercito* 68.

zu versehen⁷⁷. Letztlich scheiterten alle Versuche, das preußische Vorbild zu übernehmen, am Widerstand der politischen Klasse, dem Militär einen ähnlichen Sonderstatus einzuräumen wie im kaiserlichen Deutschland. Formal führte Italien das Amt eines Generalstabschefs erst 1882 nach Abschluß des Dreibunds ein, doch als 1908 General Cadorna es nach deutschem Vorbild aus der Unterstellung unter das Kriegsministerium befreien wollte, erhielt ein anderer den Posten⁷⁸. Damals war Moltke seit 17 Jahren tot, doch galt sein Werk nach wie vor als Gipfel der modernen Militärwissenschaft, an dem die Wirklichkeit gemessen wurde. Alle Nachrufe belegen deshalb die ungebrochene, aber eben instrumentelle Funktion des Feldmarschalls im öffentlichen Streit um die Reorganisation des italienischen Heeres. General Zanelli benutzte die Rezension von Moltkes ins Italienische übersetzter Geschichte des deutsch-französischen Krieges zur Ermahnung, die Zeit der militärischen Dilettanten sei vorbei⁷⁹, während sein Kollege Goiran in seinem Nachruf an die Peinlichkeit erinnerte, andere hätten 1866 und 1870 für Italien gesiegt⁸⁰; es sei höchste Zeit, sich den „duce perfetto di eserciti“ zum Vorbild zu nehmen, der in sich die Rollen des Gelehrten, Methodikers und Philosophen vereint habe.

Garibaldi hat die Herzen unzähliger Deutscher erobert, er wurde sogar zum Thema von Gedichten⁸¹ und Romanen⁸² und war vor Mussolini

⁷⁷ Ausführliche Statistiken zur geringen Wehrbereitschaft des italienischen Bürgertums in dem in Anm. 73 genannten Aufsatz *Del Negros*.

⁷⁸ Ebd. 59f. Eine kuriose Lösung des Problems hatte Vittorio Emanuele 1873 versucht, indem er kurzerhand erklärte, sämtliche aktiven Generäle, 130 an der Zahl, bildeten den „Generalstab“; *Wawro*, *War* 285.

⁷⁹ „La guerra non è affare di dilettranti“; *Saverio Zanelli*, Moltke e la guerra del 1870–71, in: *Nuova Antologia* 119 (1891) 736. *Zanelli* bereitete damals auch eine Biographie Moltkes vor: Moltke. *Saggio storico* (Roma 1895). Sie wurde vorsichtig kritisiert mit dem Hinweis, Moltkes Lehre vom bewaffneten Frieden habe ausgedient und müsse einer Abrüstungspolitik Platz machen; *Enrico Barone*, Moltke. A proposito di una recente pubblicazione; in: *Nuova Antologia* 143 (1895) 490–510. Ansonsten aber müsse man die Erfahrungen von 1870 respektieren: auf die Vorbereitung der Mobilmachung komme alles an, Disziplin sei wichtiger als Angriffslust und Tollkühnheit; *Enrico Barone*, *Come operano i grandi eserciti* (Roma 1892).

⁸⁰ [*Giuseppe*] *Goiran*, *Il maresciallo Moltke*; ebd. 117 (1891) 171. Das folgende Zitat ebd. 168. Damals erschien die erste italienische Biographie Moltkes: *Vittorio Emanuele Dabormida*, *Il maresciallo Moltke* (Roma 1891).

⁸¹ Einige der bekanntesten Gedichte schrieb *Georg Herwegh*, der 1859 auch die Garibaldi-Hymne übersetzt hatte, nämlich 1862, nach Aspromonte, „Ἐσσεται ἡμαρ“ („Der Tag wird kommen“), und 1867 „Ich hatt’ einen Kameraden“; *Herweghs Werke* in 3 Teilen, hrsg. v. Hermann Tardel, Bd. I (Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart 1910) 70–72, 119f.

⁸² *Robert Springer*, *Garibaldi: Das Haupt des jungen Italiens. Sein Leben, seine Abenteuer und Heldenthaten*. Historisch-politischer Roman aus der neuesten italienischen

wohl der bekannteste Italiener hierzulande⁸³. Entsprechendes läßt sich umgekehrt schwerlich behaupten. Aus dem Olymp der nationalen Heroen Deutschlands, der hierzulande jeder politischen Richtung, jedem kultischen Bedürfnis einen Gott oder wenigstens einen Halbgott bot, haben sich die Italiener nicht bedient. Das preußische Dreigestirn war, zuletzt jedenfalls, geachtet, aber niemals populär. Von anderen Kriegshelden oder Politikern läßt sich nicht einmal das sagen. Im Gegenteil. Manzoni benutzte Theodor Körner 1848, um die ‚Deutschen‘ daran zu erinnern, daß sie 1813 andere waren als jetzt: damals Freiheitskämpfer, jetzt Unterdrücker⁸⁴. Nicht eine der volkstümlichen Darstellungen der drei deutschen Einigungskriege wurde ins Italienische übersetzt⁸⁵. Und

Geschichte, 3 Bde. (Berlin 1861). Näheres dazu bei *Titus Heydenreich*, Politische Dimensionen im literarischen Italienbild: die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Immagini a confronto* 286 ff.

⁸³ So *Altgeld*, Garibaldi 169.

⁸⁴ *Alessandro Manzoni*, Marzo 1821. Alla illustre memoria di Teodoro Koerner, in: *ders.*, Tutte le poesie 1812–1872 (Venezia 1987) 105–108. Das Gedicht hatte Manzoni bereits 1821 verfaßt, als aufständische piemontesische Truppen den Tessin überschreiten wollten, von einem österreichischen Hilfskorps aber daran gehindert wurden; gedruckt wurde es aber erst 1848. Es wäre reizvoll zu überprüfen, ob in Italien Körners Bild dieselbe Wandlung durchgemacht hat wie in Deutschland (vgl. Anm. 91). *G[iuseppe] Chiarini*, Teodoro Körner (pel primo centenario della sua nascita), in: *Nuova Antologia* 119 (1891) 543–554, betont den Poeten, der Größeres vollbracht habe als der Soldat. Nicht eingesehen wurde *Francesco Muscogiuri*, Teodoro Koerner nel primo centenario della sua nascita (Firenze 1891).

⁸⁵ Aus der Fülle der Literatur ausgewählt und überprüft wurden: *Georg Bleysteiner*, Aus großer Zeit. Ausführliche militärische Schilderung des Deutsch-Französischen Krieges 1870 und 71 von seinem Anfang bis zu seinem Ende auf allen seinen Schauplätzen [...]. Ein deutsches Volksbuch (Augsburg 1896); *Oskar Höcker*, Der Nationalkrieg gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871. Ehrentage aus Deutschlands neuester Geschichte (Leipzig 1895; zuerst u.d.T.: *ders.* u. *Franz Otto*, Das große Jahr 1870. Neues vaterländ. Ehrenbuch. Große Tage aus Deutschlands neuester Zeit, Leipzig 1871); *August Trinius*, Geschichte der Einigungskriege, 4 Tle. (Berlin 1885–91). Ferner *Detlev von Liliencron*, Krieg und Frieden. Novellen (Leipzig 1891); *ders.*, Adjutantenritte und andere Gedichte (Leipzig 1892). Liliencrons Kriegsliteratur wurde erst in den 1930er Jahren übersetzt. Die Italiener produzierten statt dessen reichlich eigene Literatur zum 70er Krieg. Eine unvollständige Liste populärer Darstellungen in Gedicht und Prosa, aus den verschiedenen bibliographischen Nachschlagewerken zusammengestellt, enthält Titel wie *Luigi Zerboni*, *Reminiscenze sulla guerra franco-prussiana 1870*. Versi (Genova 1871); *Anon.*, Album della guerra franco-prussiana del 1870–71 (o.O., o.J.); *Italo Fiorentino*, *Francia e Prussia*. Album della guerra del 1870, 2 voll. (Milano 1871); *Ignazio Cantù*, *Storia aneddotica della campagna ed assedi della guerra franco-prussiana 1870–71* (Milano 1871); *Anon.*, *La guerra del 1870–71 illustrata*. Cronaca narrata giorno per giorno (o.O. 1871); *Gaetano Sanvitore*, *Storia della guerra franco-prussiana degli anni 1870–71*, 2 voll. (Milano 1871); *Pietro Giuseppe Lazzi*, *La tomba dei fiori*. Ricordo della guerra franco-prussiana 1870–71 (Mantova 1885); *Emilio Bonacini*, *La guerra franco-germanica del 1870–71*. Schizzi, appunti e bozzetti (Firenze. Paris 1895).

das, obwohl im Zeichen der für vorbildlich gehaltenen „scienza tedesca“ sich mehr Italiener denn je für Deutschland zu interessieren begannen⁸⁶. Von Parallelität bzw. Entsprechung also keine Spur.

Diese Asymmetrie ist erklärungsbedürftig. Eingangs wurde bereits eine These angeboten. Die Asymmetrie sei möglicherweise nichts anderes als die Fortsetzung des herkömmlicherweise einseitigen Interesses der beiden Völker bzw. Kulturen füreinander. Mich überzeugt diese These nicht, denn die Einseitigkeit des Blickes praktizierten beide Nationen, und zwar gleichzeitig. Beide Seiten griffen nur diejenigen Gegenstände auf, die das eigene Land nicht ausreichend besaß bzw. lieferte. Die Deutschen interessierten sich vor allem für die Kunstschätze und nahmen für deren Besichtigung Land und Leute zwangsläufig in Kauf. Die Italiener interessierten sich für die deutsche Universität, für deutsche Technik, für den Staatssozialismus, für die Heeresorganisation, ohne deshalb zu den germanischen Gefilden und ihren Bewohnern eine sentimentale Beziehung zu entwickeln. Die Gründe für die Asymmetrie im Falle der nationalen Heroen müssen deshalb anderswo liegen. Sie sollen im abschließenden dritten Teil untersucht werden.

III. Heldenbedarf und Heldenmangel in Deutschland

„Der Heroismus ist für die Tugend, was die Schönheit für die Wahrheit: Er ist ihr Glanz, ihr Lichtstrahl, der das Erdreich befruchtet, wohin er fällt. Wir leben von der Bewunderung. Was würden wir sein, was würde unser Leben sein ohne jene Vorbilder der Kraft und Selbstverleugnung, die wir durch die oft nur zu dünnen Gefilde der Menschheitsgeschichte ausgesät finden?“ Mit diesen Worten beginnt ein 1903 ins Deutsche übertragenes Buch mit dem Titel *Italienische Patrioten*. Verfasserin war Gräfin Eveline Martinengo-Cesaresco⁸⁷. Als gebürtige Engländerin hatte sie zweifellos Thomas Carlyles 1841 erstmals erschienenes Buch *On Heroes and Hero-Worship* gelesen, das angesichts des „Geschreis nach Demokratie, Freiheit und Gleichheit“ die Verehrung und Nachahmung historischer Ausnahmepersönlichkeiten zur sittlichen Pflicht gemacht hatte⁸⁸. Wie sein außerordentlicher Bucherfolg belegt, hatte Car-

⁸⁶ Maßgeblich für die These der Linken, Preußen-Deutschland sei das Land der Zukunft, wurde das Buch von *Niccolò Marselli*, *Gli avvenimenti del 1870* (Torino 1870). Ausführlich dazu *Romeo*, *Germania*.

⁸⁷ *Eveline Gräfin Martinengo-Cesaresco*, *Italienische Patrioten* (Leipzig 1903) Vorrede.

⁸⁸ *Thomas Carlyle*, *On Heroes and Hero-Worship, and the Heroic in History*. Six Lectures

lyle damit einen Nerv getroffen. Seine deutschen Leser, die man getrost mit dem Bürgertum gleichsetzen darf, verspürten zwar das Bedürfnis heroischer Identifikation, verfügten dazu aber weder über Ahnengalerien wie der Adel noch konnten sie viel mit dem überlieferten Kosmos christlicher Heiliger anfangen und die Sagen der Vorzeit, ob klassisch, keltisch, slawisch oder germanisch, eigneten sich ebenfalls nicht – oder besser: noch nicht – als Fundstätten nationaler Identitätsstiftung. Auch wußten diese Leser, in welchen Strömen von Blut der Versuch bürgerlicher Selbstheroisierung in Gestalt des „citoyen“ geendet hatte.

Wer also taugte zur Heroisierung? Wie war der Heldenbedarf des 19. Jahrhunderts, dem Carlyle nicht als erster, aber vielleicht am beredtesten Ausdruck verliehen hatte, zu befriedigen? Wir wollen für Deutschland eine Antwort versuchen.

Die Denkmäler verraten uns einen Teil der Antwort. 1821 erhielt Luther in Wittenberg sein erstes Standbild, 1837 folgte Gutenberg in Mainz, 1839 Schiller in Stuttgart; 1842 weihte der bayerische König die Walhalla ein, den Tempel deutscher Geisteshelden. Aber die Denkmalswoge, die über Deutschland, ja über das ganze Europa hinwegschwappte, stillte den Wunsch nach heroischer Identifikation nicht restlos. Die steinernen und bronzenen Heroen waren allesamt bürgerlich – gewiß ein Vorzug, seitdem Autoritäten wie Gustav Freytag bürgerliches Heldentum vorzuführen begannen⁸⁹. Aber sie waren zugleich ausnahmslos Zivilisten, und das genügte dem bellizistischen 19. Jahrhundert je länger, desto weniger⁹⁰. Ein gutes Beispiel dafür ist Theodor Körner, dessen Bild sich vom Bürger- zum Kriegshelden verschob; 1891, an seinem 100. Geburtstag, war von ihm fast nur noch der aggressive, männliche Kämpfer übriggeblieben, während der Bürger und Dichter kaum noch Erwähnung fand⁹¹. Und schließlich waren die im Denkmal Verewigten durchweg tot – eine ikonologische Selbstverständlichkeit, die aber viel von ihrem Wert verlor, seitdem die Zeitgenossen der Ruf

(London 1841). Das in alle Weltsprachen übersetzte Buch erreichte vielleicht seine größte Wirkung in dem durch den Idealismus darauf gewissermaßen vorbereiteten Deutschland.

⁸⁹ „Soll und Haben“ war der erfolgreichste deutsche Roman des 19. Jahrhunderts, seine Gesamtauflage erreichte um 1900 die Hunderttausendergrenze.

⁹⁰ Zum bürgerlichen Bellizismus *Christof Dipper*, Über die Unfähigkeit zum Frieden. Deutschlands bürgerliche Bewegung und der Krieg, 1830–1914, in: Frieden in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Historischen Seminar der Universität Düsseldorf (Düsseldorf 1985) 92–110.

⁹¹ Vgl. *René Schilling*, Die soziale Konstruktion heroischer Männlichkeit im 19. Jahrhundert: Das Beispiel Theodor Körner, in: Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger, hrsg. v. *Karen Hagemann, Ralf Pröve* (Frankfurt 1998) 121–144.

erreichte, sie müßten selber heldisch leben. Gustav Freytags Romane forderten dazu auf, Friedrich Nietzsche predigte unmißverständlich heroische Gesinnung als Grundlage des Lebens, und Max Webers Freiburger Antrittsvorlesung verlangte von der gesamten Nation beispiellose, permanente Kraftanstrengung, um im heldenhaften Ringen der Völker in Ehren zu bestehen.

Wie der Held beschaffen sein müsse, hatte sich also seit 1850 erkennbar gewandelt: männlich sowieso, am besten bürgerlicher Herkunft, jedenfalls mit militärischen Verdiensten, der nationalen Sache zugetan (und damit auch ein Gegner, wenn nicht des Katholizismus, so doch des Ultramontanismus), im Idealfall ein Märtyrer, der aber sein Martyrium überlebt hatte. Tote Helden gab es genug, über vergangene Größe hatte man hinreichend nachgedacht. Der Rotationsdruck und das im Entstehen begriffene Andenkengewerbe bzw. die Hersteller von Lebensmitteln und Gebrauchsgütern – man denke an die deutschen Bismarckheringe oder an die englischen Garibalditörtchen – boten nunmehr hinreichende technische Voraussetzungen, die Lebenden unter ihnen kultisch zu überhohen⁹². Volkstümlichkeit war also auch noch verlangt. Wenn Richard Wagner ein ebenso spröder Mensch wie Gustav Freytag gewesen wäre, hätte er trotz aller Qualitäten und Verdienste nicht zum nationalen Heros getaugt. Das Medienzeitalter kündigte sich an.

Wenn wir uns nun fragen, ob und wie der Heldenbedarf des 19. Jahrhunderts befriedigt werden konnte, so kommen wir zum Kern des Problems. Einen Helden, der das soeben skizzierte Anforderungsprofil in seinem gesamten Umfang erfüllte, fand das deutsche Publikum nämlich damals nicht im eigenen Land!

Das ist gewiß eine waghalsige These, weil jedermann zumindest Bismarck als Gegenbeispiel einfallen wird. Tatsächlich hat die Bismarck-Verehrung vor allem nach 1890 Formen angenommen, die an der Erhe-

⁹² Zu englischen Garibalditörtchen usw. *Beales*, Garibaldi 188; dort findet sich auch eine – unvollständige – Liste von Garibaldi-Pubs. Auf Garibaldi als Warenzeichen heute wurde bereits einleitend hingewiesen. Zu Garibaldi als öffentlicher Person und zu seinem Kult in Italien liefert *Mario Isnenghi*, Garibaldi, in: *I luoghi* 25–45, die aktuellsten Hinweise. Mit Recht fehlt dort jeder Hinweis auf den Sammelband: Giuseppe Garibaldi e il suo mito. *Atti del LI congresso di storia del Risorgimento italiano* (Roma 1984), denn der Titel führt in die Irre, wenn man vom Beitrag *Adam Wandruszka*s zu Österreich absieht. Deutschland stand bei seinen Heroen nicht nach. Anschauliches Bildmaterial liefert *Konrad Breitenborn*, Bismarck. Kult und Kitsch um den Reichsgründer (Frankfurt 1990). Ein frühes Beispiel der Vermarktung eines Heros zeigt *Eckhart Hellmuth*, Die „Wiedergeburt“ Friedrichs des Großen und der „Tod fürs Vaterland“. Zum patriotischen Selbstverständnis in Preußen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Aufklärung* 10 (1998) 23–54.

bung des ‚Eisernen Kanzlers‘ zum Nationalhelden keine Zweifel erlaubt. Aber eben darin lag ja das Problem. Der Bismarck-Kult florierte desto mehr, je weiter sein Bezugspunkt sich vom aktiven Leben entfernte. Am populärsten war der tote Bismarck, aber nicht einmal aus dem Jenseits vermochte er andere Anhänger als solche zu gewinnen, die sich schon selbst als ‚staatstragend‘ einschätzten⁹³. Dreißig Jahre vorher, als er ‚das Reich zusammenschmiedete‘, um aus gegebenem Anlaß einmal ins Pathos der Zeit zu verfallen, hatte Bismarck nicht einmal diese Kreise durchweg hinter sich gewußt.

Auf der Suche nach Gründen für das deutsche Heldendefizit namentlich der 1860er Jahre kommen neben der Politik alsbald Militär und Kriegführung in den Blick. Das 19. Jahrhundert wußte, anders als die meisten Historiker von heute⁹⁴, daß die Schaffung eines Nationalstaats ohne Krieg ein unerfüllbarer Wunsch bleibt. Der „Nationalkrieg“ – als Begriff nicht zufällig eine Wortschöpfung jener Zeit⁹⁵ – galt denn auch als vollauf legitim. Der griechische Freiheitskampf, die Belgische Revolution, die polnischen Aufstände, der Schweizer Sonderbundskrieg, die 48er-Revolution, die italienische Einigung – um nur Beispiele aus Europa zu nennen – lieferten hinreichend Anschauungsmaterial, um die Ansicht fragwürdig erscheinen zu lassen, ein so elementarer Vorgang ließe sich auf dem Verhandlungswege erreichen. Entsprechend stark wuchs das Interesse der Zivilisten, das Militär auf seine Vorstellungen zu verpflichten.

Genau an diesem Punkte trennten sich die Wege Preußens vom Gros der europäischen Staaten⁹⁶. Roon, Moltke und Wilhelm I. dachten nicht

⁹³ Hans-Walter Hedinger, Der Bismarck-Kult, in: Der Religionswandel unserer Zeit im Spiegel der Religionswissenschaft, hrsg. v. Gunther Stephenson (Darmstadt 1976) 201–215.

⁹⁴ Zu den Ausnahmen zählt Dieter Langewiesche, Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert zwischen Partizipation und Aggression (Bonn-Bad Godesberg 1994) 16f.; ders., Gewalt und Politik im Jahrhundert der Revolutionen, in: Konflikt und Reform, hrsg. v. Winfried Speitkamp, Hans-Peter Ullmann (Göttingen 1995) 233–246; ders., ‚Nation‘, ‚Nationalismus‘, ‚Nationalstaat‘ in der europäische Geschichte seit dem Mittelalter. Versuch einer Bilanz, in: Föderative Nation, hrsg. v. Georg Schmidt u. dems. (München 2000).

⁹⁵ Einige Belege dazu können über das Register der „Geschichtlichen Grundbegriffe“ erschlossen werden. Vgl. im übrigen den Titel von Höcker in Anm. 85.

⁹⁶ Das folgende nach Arden Bucholz, Moltke, Schlieffen, and Prussian War Planning (New York, Oxford 1991); Michael Geyer, The Past as Future: The German Officer Corps as Profession, in: German Professions, 1800–1950; ed. by Geoffrey Cocks, Konrad H. Jarausch (New York, Oxford 1990) 183–212, im folgenden zitiert Geyer, Past; Manfred Messerschmidt, The Prussian Army from Reform to War, in: On the Road to Total War. The Ame-

daran, sich nationalpolitischen Zielen zu unterwerfen. Sie suchten im Gegenteil die Herrschaft militärischer Fachleute durchzusetzen und sie von allen zivilen Einmischungen zu befreien, um Preußens Unabhängigkeit zu sichern. Den „National-“ bzw. „Volkskrieg“ lehnten sie ab; er führte zu unkalkulierbaren außen- und vor allem innenpolitischen Risiken. Statt dessen setzten sie auf eine neue Form des Kabinettskriegs, der seinen Erfolg ausgeklügelter Planung, der Professionalität des Offizierskorps und der Indienstnahme modernster technischer Mittel bei Bewaffnung und Aufmarsch verdanken sollte. Der preußische Heeres-, aus dem alsbald ein Verfassungskonflikt wurde, soll hier nicht noch einmal erzählt werden. Er betraf zudem ‚nur‘ jenen Teil der Neuerungen, für den sich eine auf den Volkskrieg festgelegte politische Öffentlichkeit interessierte: die Reduzierung der populären Landwehr und die Vergrößerung des stehenden Heeres. Weniger umstritten zwischen zivilen und militärischen Eliten waren die Verbesserungen bei der Bewaffnung: Hinterladergewehre dank Zündnadeltechnik und Verwendung von Patronen sowie Stahlgeschütze mit gezogenen Rohrläufen, ebenfalls von hinten zu laden. Ganz frei von öffentlicher Kritik, ja seit Königgrätz im Zeichen breiter Zustimmung vollzogen sich schließlich die beiden anderen Neuerungen: die Einführung einer neuen Strategie und Gefechtstaktik sowie, last not least, der Aufstieg des Generalstabs zur faktischen, seit der berühmt gewordenen Kabinettsordre vom 2. Juni 1866 auch disziplinarisch festgelegten obersten, nur noch dem König unterstellten Kriegsführung.

Sie werden sich fragen, meine Damen und Herren, was dies alles mit unserem Thema, den Helden, zu tun hat. Die Antwort: Das klassische Heldentum verschwand eben dadurch von der Bildfläche. Der militärische Haudegen fand sich im Eisenbahncoupé wieder, das ihn fast bis aufs Schlachtfeld transportierte, wo er, in klare Befehlswege eingebunden, seinen Soldaten auch noch weitgehende Entscheidungsfreiheit einräumen mußte, da die neuen Waffen selbständiges Schießen und Ausnutzung des Geländes verlangten bzw. möglich machten.

Es ist keine nachträgliche Konstruktion, wenn hier behauptet wird, diese Neuerungen hätten das Heldentum seiner bisherigen Grundlagen beraubt. Ein „Papa Wrangel“, wie der 80jährige Generalfeldmarschall genannt wurde, noch 1864 in Dänemark Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, lehnte die neue Gefechtstaktik sogleich als unehrenhaft



Bild 6: *Moltke vor Paris 1871* (Gemälde von Ferdinand Graf von Harrach)
 (aus: Bilder deutscher Geschichte, Cigaretten-Bilderdienst, Hamburg-Bahrenfeld 1936,
 Bild Nr. 181)

ab; wer aus der Deckung schieße, statt dem Feind aufrecht entgegen zu stürmen, verdiene keinen Respekt⁹⁷. Moltkes Strategie machte in der Tat den charismatischen Feldherrn überflüssig. Statt seiner stiegen nun die Generalstäbler zu Helden auf, und nicht von ungefähr bezeichnete man sie schon bald, nämlich im 70er Krieg, erstmals als „Halbgötter“⁹⁸. Das schmeichelte der winzigen, hochprofessionellen Elite, aber es war natürlich kein Ersatz für das Verlorene⁹⁹.

⁹⁷ Wawro, War 23.

⁹⁸ Freundlicher Hinweis von Dierk Walter. Ein – mißlungener – Versuch, den kühlen Planer Moltke à la Wrangel zum „Vater“ der Soldaten zu erheben, war das Gedicht „Vater Moltke“ vielleicht schon deshalb, weil die väterliche Sorge nicht vorne bei den Soldaten, sondern einsam im Zelt bei Landkarten und Marschtafeln waltete; Schlachtfanfare und Heroldsrufe. Deutschlands größte Zeit in geharnischten Liedern für die deutsche Jugend, zusammengest. v. *Woldemar Götz* (Leipzig 1874) 117 f.

⁹⁹ *Geyer*, Past 195, äußert die Vermutung, daß das wilhelminische Heer wohl deshalb eine Fülle ‚repräsentativer‘ Truppenkörper mit ‚traditionellen‘ Uniformen geschaffen habe.

Auch die Schlachtenmalerei bekam Schwierigkeiten bzw. mußte sich umstellen und sich um „eine andere Verkörperung des Heldentums“ bemühen¹⁰⁰. Bilder wie „Prinz Eugen bei Zenta“ gibt es nicht mehr, dafür jetzt „Die Bayern bei Wörth“ oder „Die Garde bei St. Privat“, d.h. die kämpfende Einheit wird als Person dargestellt. Der eigentliche Schlachtenlenker aber, Moltke, stürmt auf den Gemälden nicht mit blanker Waffe vorwärts, er ist überhaupt nicht vorne, wie seinerzeit Friedrich der Große oder Blücher. „Moltke vor Paris“ (Bild 6) zeigt den Generalstabschef hinter einem Dachfenster sitzend, das Feldglas in der Hand und die Wirkung seiner Planungsarbeiten prüfend. Ein militärischer Gelehrter ist hier am Werk, der das betreibt, was 1854 erstmals „Generalstabswissenschaft“ genannt worden war¹⁰¹.

Alles, was hier geschildert wurde, war preußisches Unikat. Andere deutsche Heere, so der Umkehrschluß, hätten deshalb eigentlich nach wie vor den Heldenbedarf stillen können. Auf Kriegsdauer zu Offizieren ernannte Zivilisten, allerlei organisatorische Mängel, sich nicht als professionelle Heerführer, sondern als Standespersonen verstehende Oberbefehlshaber¹⁰² – all das bot 1866 bei anderen deutschen Heeren eigentlich genügend Voraussetzungen, um die Genialität Einzelner zur Geltung zu bringen. Indes kam es damals außerhalb Böhmens kaum zu Gefechten, meist nur zu Scharmützeln. Und außerdem und vor allem war dieser Krieg für beide Seiten so peinlich – „jeder Sieg eine Niederlage,“ wie Karl Brater treffend beklagte¹⁰³ –, daß von Heldentum schlechterdings keine Rede sein konnte.

¹⁰⁰ Näheres bei *Werner Hager*, *Geschichte in Bildern. Studien zur Historienmalerei des 19. Jahrhunderts* (Hildesheim, Zürich, New York 1989) 304ff. *Franz Bauer*, *Gehalt und Gestalt in der Monumentalsymbolik. Zur Ikonologie des Nationalstaats in Deutschland und Italien 1860–1914* (München 1992) 37, im folgenden zitiert *Bauer*, *Gehalt*, weist darauf hin, daß anders als in Italien die deutsche Ikonologie das Personale, Individuelle im Nationaldenkmal damals auffallend zurückgedrängt habe.

¹⁰¹ *Julius von Hardegg*, *Skizze eines Vortrages über die Generalstabswissenschaft* (Stuttgart 1854; eine franz. Übers. erschien 1856). Weniger spezifisch ist der Begriff „Kriegswissenschaft“, der bei *Wilhelm Rüstow*, *Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien, politisch-militärisch beschrieben* (Zürich 1866) 127 auftaucht.

¹⁰² Das alles gehörte 1866 zum militärischen Alltag etwa auf Seiten der süddeutschen Generäle Preußens, bei dessen Anblick sich ein Fachmann „teilweise noch an die alte Reichsarmee erinnert“ fühlte; *Das Königlich Bayerische Heer von 1825 bis 1866* (Geschichte des Bayerischen Heeres 7, München 1931) 224. Die beiden Heerführer, der Oberbefehlshaber Prinz Karl von Bayern und Prinz Alexander von Hessen, Oberbefehlshaber des VIII. Armee korps, verkehrten miteinander in französischer Sprache.

¹⁰³ *Karl Brater*, *Jeder Sieg eine Niederlage*, in: *Wochenblatt der Fortschrittspartei in Bayern*, Nr. 26 (30. 6. 1866) 1.

Grundsätzlich aber bot eine vormoderne, unprofessionelle Kriegführung (die preußischen Standards nunmehr als Maßstab genommen) keine schlechte Voraussetzung für Heldentum. Im Gegenteil. Bernhardi berichtete 1866, wie im italienischen Heer Heldengeschichten als Kompensation für die Niederlage von Custoza zirkulierten, während der Militärkritiker Fambri sarkastisch feststellte, Italien habe unter den Lebenden viel zu viele Helden, unter den Toten dagegen viel zu wenige¹⁰⁴. Das war gegen die Freiwilligen gerichtet, die einen erheblichen Teil des italienischen Heeres der 1860er Jahre ausmachten und in allen Dienstgraden anzutreffen waren. Ob sie wirklich die Ursache der militärischen Schwächen waren, ist hier nicht zu diskutieren. Jedenfalls wurde auf italienischen Schlachtfeldern anders gekämpft als bei Königgrätz oder Sedan, und trotzdem war man gegen die päpstlichen und bourbonischen „Söldner“ erfolgreich. Am meisten bekanntlich Garibaldi. Zu seinen Führungsgrundsätzen gehörte, daß er selbständiges Schießen als mangelnde Feuerdisziplin betrachtete und entsprechend bestrafte, weil er, ganz wie „Papa Wrangel“, den Bajonettangriff bevorzugte. Und was seine eigene Person betraf, so war er, obwohl natürlich Truppenführer, sowohl auf dem Feldherrnhügel wie in der vordersten Linie anzutreffen. In Milazzo wurde er „von den angreifenden Reitern überholt“, in Calatafimi erstürmte er „unter einem Hagel von Geschossen die erste Stufe des Berges“, am Voltorno wurde sein Kutscher getötet, „der Wagen mit Kugeln gespickt, und ich mußte mit meinen Adjutanten aussteigen und den Säbel ziehen, um mir einen Weg zu bahnen“. Bei Mentana endlich versuchte er „mit dem Rufen meiner Stimme“ das Schlachtenglück zu wenden – freilich umsonst, denn da waren seine Gegner französische Zuaven. Erst recht blieb er mit dieser Taktik 1870 in Burgund gegen die Preußen meist erfolglos¹⁰⁵.

Garibaldi: nicht nur „der Held zweier Welten“, sondern der Held einer untergehenden Welt, jedenfalls aus militärischer Sicht. Gerade das machte ihn denkmalsfähig, denn in dieser untergehenden Welt war noch viel Platz für individuelles Handeln, für Mut, hier konnte man durch die

¹⁰⁴ Fambri, *Volontari* 60f. Zum Achilles sei nicht jeder geboren; die Griechen vor Troja „erano molto garibaldini; non è per nulla che ci hanno messo dieci anni per prenderla“. Nachdem von Bernhardi seitenslang die in seinen Augen unbegreiflichen Fehler aufgezählt hat, die am 24. Juni 1866 zur Niederlage von Custoza geführt hatten, stellt er fest, er sehe bei den italienischen Generalstäblern keine Fehleranalyse, statt dessen aber, „wie sie sich aufrichten an den einzelnen Heldentaten und Zügen von Kühnheit, die hier [im Hauptquartier] erzählt wurden“, von Bernhardi, *Tagebuchblätter*, Bd. 7, 105.

¹⁰⁵ [Garibaldi], *Memoiren* 298, 264, 324, 406. Zur Gefechstaktik Garibaldiis auch *Pieri*, *Storia militare* 695 ff.

Kraft seiner Persönlichkeit Entscheidungen herbeizwingen und so Geschichte machen. Ein solcher Held imponierte auch als Person. „Die kampanischen Bauern, so erzählt es die Legende, die Zeugen der historischen Begegnung Vittorio Emanuele und Garibaldis bei Teano wurden und keinen der beiden kannten, wußten sofort, welcher der Ihre sei, dem es zu jubeln gelte: Denn Garibaldi war der schönere Mann.“¹⁰⁶

Feldherrngabe, Draufgängertum, stattliche Erscheinung und Überzeugungstreue – das war das Holz, aus dem damals nach allgemeiner Anschauung der Held geschnitzt war. Nietzsches „Übermensch“ kündigte sich an.

Im Gegensatz dazu war Preußen bemüht, den Helden, jedenfalls den militärischen, zu verstaatlichen. Das im Juli 1870 wiederbegründete Eiserne Kreuz erklärte die Lebenden, das neuentwickelte militärische Bestattungswesen die Toten zu Helden, letztere sogar kollektiv. Schriftverkehr statt Schilderhebung, Ernennung statt Akklamation. Schlachtenmalerei und Denkmalskult trugen dem, wie geschildert, Rechnung. In beiden trat das Personale zurück.

Man muß noch nicht einmal die politischen Rahmenbedingungen dieser Praxis in Betracht ziehen, um zu verstehen, daß solche Helden die Herzen der Menschen nicht in der Weise zu erobern vermochten wie National- und Freiheitshelden, mit denen andere europäische Völker so reichlich gesegnet schienen – von Nelson über Ypsilanti und Kossuth bis zu Garibaldi (ganz zu schweigen von Johanna von Orléans). Fehlanzeige in Deutschland, und das in einer Zeit, die nach Ute Frevert von sich selbst glaubte, „in einer heroischen Epoche zu leben“¹⁰⁷? Ja und nein. Dort, wo hochmotivierte Freischärler dem zünftigen Soldatentum als überlegen galten, wo der Barrikadenmythos auch im Zeitalter des Zündnadelgewehrs lebendig blieb, wo Überzeugungstreue wichtiger als Professionalität war, bei der Linken also, dort gab es nach wie vor solche Art Helden. Johann Philipp Becker, der Revolutionsgeneral von 1849, legendärer Sieger im Gefecht von Durlach, später verschiedentlich an der revolutionären italienischen Nationalbewegung teilnehmend¹⁰⁸, erfüllte

¹⁰⁶ Bauer, Gehalt 37.

¹⁰⁷ Ute Frevert, Herren und Helden. Vom Aufstieg und Niedergang des Heroismus im 19. und 20. Jahrhundert, in: Erfindung des Menschen. Schöpfungsträume und Körperbilder 1500–2000 (Wien, Köln, Weimar 1998) 332.

¹⁰⁸ Becker blieb politisch ein Ewiggestriger, der noch in den 1860ern ernsthaft glaubte, mittels Geheimorganisationen und Aufrufen den Dingen eine neue Wendung zu geben. Marco Paolino, Johann Philipp Becker ed il Risorgimento italiano, in: Rassegna storica del Risorgimento 85 (1998) 216–237, registriert sorgfältig alle Aktivitäten, enthält sich aber jeglicher Bewertung.

alle Voraussetzungen. Groß, kräftig und schön, auch „Wein, Weib und Gesang“ zugetan, „dabei [...] kein finsterer Gesinnungslümmel wie die meisten ‚ernstchen‘ Republikaner von 1848“¹⁰⁹, kurz: Für Friedrich Engels war Becker „eine Gestalt aus unserer rheinisch-fränkischen Heldensage, wie sie im Nibelungenlied verkörpert, Volker der Fiedeler, wie er leibt und lebt“¹¹⁰. Jenny Marx sah in ihm kurzerhand gar den „deutschen Garibaldi“¹¹¹ (vgl. Bild 2).

Der „deutsche Garibaldi“ war aber politisch ebenso gescheitert wie militärisch und lebte im Exil, nicht anders als der ‚deutsche Prometheus‘ Karl Marx¹¹². Kaum etwas war bezeichnender für die Misere bei der Suche nach einem Helden, der die Nation einte. Auf der Linken ein gewissermaßen unverkäufliches Angebot, Ladenhüter der 48er-Revolution, an die man mittlerweile nicht mehr erinnert werden wollte, bei den ‚staatstragenden Kreisen‘ amtlich bescheinigte Tapferkeit, die für Regimentsgeschichten taugen mochte, und ein Dreigestirn, über dessen Anfänge erst noch Gras wachsen mußte. In Frankreich und Italien machten dagegen Linke und Rechte sich ihr je eigenes Bild über Johanna¹¹³ bzw. Garibaldi, was beide nur um so populärer werden ließ.

Mit den Helden war es in Deutschland wirklich ein Kreuz. Was die politische Polarisierung in Deutschland erschwerte, verhinderte vollends die militärtechnische Entwicklung. Keine Freischärler, erst recht keine Kindersoldaten. *Des Kronprinzen Kadett* war keine Figur aus dem wirklichen Leben, sondern eine Erfindung des preußischen Offiziers und Kolportageschriftstellers Carl Tanera, dessen stramme Heldenerzählung über fünf Auflagen nicht hinaus kam¹¹⁴. Auch einen „Heldenplatz“, wie

¹⁰⁹ Friedrich Engels, Johann Philipp Becker, in: MEW 21 (Berlin [DDR] 1962) 323. Engels fügte in seinem Nachruf hinzu: „In Becker haben wir den einzigen deutschen Revolutionsgeneral verloren, den wir hatten“; ebd. 324.

¹¹⁰ Engels an Bebel (8. Oktober 1886); in: August Bebels Briefwechsel mit Friedrich Engels; hrsg. v. Werner Blumenberg (London, Den Haag, Paris 1965) 288.

¹¹¹ Zit. Ernst Engelberg. Johann Philipp Becker in der I. Internationale. (Berlin [DDR] 1964) 37.

¹¹² Zu den beiden Heros-Angeboten des deutschen Idealismus – Herakles und Prometheus – und zu den Gründen derjenigen – es waren vor allem Fichte, Schelling und Marx –, die sich für letzteren entschieden haben, Michael Naumann, Strukturwandel des Heroismus. Vom sakralen zum revolutionären Heldentum (Königstein/Ts. 1984) 74 ff. Wer auf die individuelle Leistung setzte, zog Herakles vor. Ich habe zwar keine Belege für die Identifikation Garibaldi mit Herakles gefunden, aber immerhin sprach Gregorovius beim Rückblick auf das Risorgimento 1870 vom „Augiasstall“ und von der „Hydra“; zit. Petersen, Gregorovius 86.

¹¹³ Ausführlich dazu Gerd Krumeich, Jeanne d'Arc in der Geschichte. Historiographie, Politik, Kultur (Sigmaringen 1989).

¹¹⁴ Carl Tanera, Hans von Dornen, des Kronprinzen Kadett (Bielefeld 1890, 51912).

ihn Budapest und Wien sich damals schufen – in Budapest den mythischen Gründungsgestalten gewidmet, in Wien monarchisch orientiert – wird man in deutschen Städten vergeblich suchen. So blieb offenbar nur der Blick über die Landesgrenzen. Orientierung beim ‚Erbfeind‘ schied natürlich aus¹¹⁵, die Vorstellung von der Parallelgeschichte verwies auf Italien. Deshalb griff die Jugend zu Edmondo De Amicis’ *Cuore*, und deshalb begeisterten sich die Erwachsenen am italienischen, nicht am deutschen Garibaldi. Vielleicht hat Bert Brecht ja doch recht mit seinen ironischen Worten, die er Galileis Schüler Andrea in den Mund legte: „Unglücklich das Land, das keine Helden hat.“¹¹⁶

¹¹⁵ Zur Popularität der Jungfrau von Orléans bei den deutschen Katholiken und zur Kritik von protestantischer Seite *Gerd Krumeich*, Jeanne d’Arc von Deutschland aus gesehen, in: *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. v. *Etienne François, Hannes Siegrist, Jakob Vogel* (Göttingen 1995) 133–146.

¹¹⁶ *Bert Brecht*, *Stücke*, Bd. 5 (Große kommentierte Berliner und Frankfurter Ausgabe 5, Berlin, Weimar 1988) 264.

Felicitas Schmieder

„... von etlichen geistlichen leyen wegen“ Definitionen der Bürgerschaft im spätmittelalterlichen Frankfurt am Main¹

„Liebe Freunde, unsere Herren vom Rat haben Euch zusammenrufen lassen und verkünden Euch, daß bisher die Bürger und Einwohner hier in Frankfurt nicht in gleicher Weise in ein und demselben Eid beieinander ansässig waren, hat doch einer in anderer Weise gelobt und geschworen als der andere. Etliche haben den Bürgereid nie getan und daraus ist viel Irrung und Unannehmlichkeit entstanden ... so hat der Rat ... geordnet und gesetzt, daß alle Bürger und Einwohner zu Frankfurt in gleicher Weise einen gemeinsamen Eid leisten und schwören sollen, wie man seit alters Bürger aufgenommen hat, damit wir alle hinfort in Frieden und Ruhe desto getreulicher beieinander bleiben und sitzen mögen“ – so leiteten die Ratsherren der Reichsstadt Frankfurt am Main im Sep-

¹ Institut für Stadtgeschichte. Frankfurt am Main (= IfS; früher Stadtarchiv). Bürgermeisterbücher (Bmb) 1450 fol. 25v. – Weitere in diesem Apparat gebrauchte Abkürzungen: B/L = Codex Diplomaticus Moenofrancofurtanus (Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt), ed. *Johann Friedrich Böhmer*, neub. v. *Friedrich Lau*, Bd. 1 (794–1314) (Frankfurt a.M. 1901). Bd. 2 (1314–1340) (Frankfurt a.M. 1905); BC = Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus (794–1400), hrsg. v. *Johann Friedrich Boehmer* (Frankfurt a.M. 1836); PP = Privilegia et Pacta des Heiligen Römischen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn sammt der Guldenen Bulla Caroli IV, in Lateinisch und Teutscher Sprache (Frankfurt a.M. 1728); UB Juden = Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150 bis 1400, 2 Bde., hrsg. v. *Isidor Kracauer* (Frankfurt a.M. 1914); Bübü I = Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1311–1400 und das Einwohnerverzeichnis von 1387, hrsg. v. *Dietrich Andernacht, Otto Stamm* (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 12, Frankfurt a.M. 1955); Bübü II = Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1401–1470, hrsg. v. *Dietrich Andernacht, Erna Berger* (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 14, Frankfurt a.M. 1978); Bübu IV = IfS Bürgerbuch IV; Gesetze = Die Gesetze der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter, hrsg. v. *Armin Wolf* (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 13, Frankfurt 1969); Zunfturkunden / Amtsurkunden = Frankfurter Amts- und Zunfturkunden bis zum Jahre 1612, hrsg. v. *Karl Bücher, Benno Schmidt* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main 6, 7) 1. Teil: Zunfturkunden, 2 Bde. (Frankfurt a.M. 1914); 2. Teil: Amtsurkunden (Frankfurt a.M. 1915).

tember 1440 die Vereidigung der versammelten Einwohnerschaft der Stadt ein².

Alle Einwohner der Stadt sollten gleich sein und den gleichen Eid, und zwar den Bürgereid, leisten. Alle sollten somit Bürger sein und damit die gleichen Rechte erhalten und Verpflichtungen auf sich nehmen, um des städtischen Friedens Willen. Anscheinend hatte man eine Analyse der tatsächlichen Verhältnisse in der Stadt durchgeführt, Ärgernisse namhaft gemacht und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe beschlossen, um endlich das zu vollenden, was man in der heutigen Forschung gerne modellhaft „die vollausgebildete Stadt im Rechtssinn“ nennt: eine einheitliche Eidgemeinschaft, die auf einem ebenso einheitlichen und dabei deutlich vom von feudal-ständischen Unterschiedlichkeiten geprägten Umland abgegrenzten Friedens- und Rechtsgebiet lebt, umschlossen von der Stadtmauer als weithin sichtbarem Symbol der Rechtsgrenze.

Wie heiß wurde das, was 1440 gekocht wurde, nun aber tatsächlich gegessen? Worin hatten die Unterschiede bis dahin bestanden, was wurde aus dem Weg geräumt? Und wofür hatte die „Gleichheit und Einheitlichkeit“ nach wie vor Raum? Wie sah die Frankfurter Bürgerschaft aus, personell und auch räumlich, in ihren rechtlichen Grenzen und ihrem Zugriff, in Inhalten und Formen in der Mitte des 15. Jahrhunderts und in ihrer Entwicklung davor und danach, in Selbstwahrnehmung und im Blick des Historikers? Dies ist ein umfangreiches Programm, doch seien im folgenden einige symptomatische Aspekte und Ausblicke vor allem auf solche Personen und Gruppen, die die Forschung zur

² Bübü II, S. 133: *Lieben frunde, unser herren der rad han uch lassen verboden und tun uch sagen, als biszher die burgere und inwonere hie zu Franckenfurd nit glichlich in eyne eide bii ein gesessen han, also das einer anders globt und geschworn hat dan der ander und auch etlicher den burgereyd nye getan hat, davon faste irrung und unstadens kommen und entstanden ist von etlichen widerwertigen, des hat der rad soliches und auch die wilden leuffe, so iczunt furhanden sin, angesehen und betrachtet und han im besten geordent und gesaczt, das alle burgere und inwonere zu Franckenfurd glichlich einen gemeynen eid tun und sweren sollen, als man von alder die burger enphangen ha[t], uff das wir alle debasz in fridde und gemach deste getrulicher bii ein bliben und gesiczen mogen.* Erste Schritte schon im Vorjahr, vgl. IfS Bmb 1439 fol. 21r (23.7.): *die burger alle in eynem eyde glich mit ein zu siczen laszen besten bisz unser her der kung komet* - so wie man eine generelle Erlaubnis zur jederzeitigen Abnahme des Eides von den Bürgern durch den Rat bereits 1387 von König Wenzel erworben (PP, S. 207/8, 18. August) und sogleich in die Tat umgesetzt hatte: Die erste Vereidigung aller wurde um dem 4. Oktober 1387 durchgeführt (Bübü I, S. 151 ff.). - Zu den Realitäten der Gleichheitsvorstellungen in spätmittelalterlichen Städten vgl. jetzt Barbara Frenz, *halt dyn nesten glich als dich, so helstu dich recht burgerlich*. Gleichheitsdenken in deutschen Städten des 12.-15. Jahrhunderts. Geistesgeschichtliche Dimension und gesellschaftliche Funktion (Diss. masch., Frankfurt a.M. 1996).

Frankfurter Bürgerschaft bisher äußerst stiefmütterlich behandelt hat, vorgeführt.

Bei der Durchführung des Einheitlichkeitsbeschlusses kam es zu Kompromissen und der Ausnahme ganzer Gruppen, so der Diener und jener Leute, „die sich der Geistlichkeit bedienen“. Dabei hatte es durchaus sowohl Diener als auch Geistliche gegeben, die eingebürgert wurden (I.). Die Frage, wie das geschehen war, führt zu Überlegungen zu den erwähnten „anderen“ Eiden und zum Stellenwert des Eides bei der Einbürgerung im Laufe der Zeit, samt methodischen Überlegungen zu Konsequenzen für die Erforschung von „Bürgerschaft“. Geeignete Beispiele sind vor allem die Juden und wieder die Geistlichen (II.). In diesem Zusammenhang ist nun wieder anhand von Quellenbeispielen ein näherer Blick darauf zu werfen, wen die Zeitgenossen im einzelnen unter jenen Leuten verstanden, die sie „geistliche Laien“ nannten und die „sich der Geistlichkeit bedienen“ – jene also, die geistliche Privilegien, vor allem das des separaten Gerichtsstandes und der Abgabimmunität, in Anspruch nahmen (III.). Die Tatsache, daß viele dieser Rechte ebenso mit den geistlichen Personen wie mit ihren Besitzungen verknüpft wurden, führt schließlich zum Problem von Immunitätsbezirken und damit verbundenen Gerechtsamen im Stadtgebiet und damit von dessen rechtlicher Geschlossenheit, zum territorialen Aspekt der Frankfurter Bürgerschaft (IV.).

I.

Am 22. September 1440 leisteten erst Bürgermeister, Schöffen und Rat und auch die Ratsschreiber den Eid, danach die Gemeinde. Ein Verzeichnis sämtlicher Bürger wurde dabei angelegt³. Die Frankfurter Bürgermeisterbücher, die ab 1436 erhaltenen Beschlußprotokolle der Ratssitzungen, registrierten in der folgenden Zeit einzelne Personen, die nicht geschworen hatten, meist, um sie persönlich zur Eidesleistung aufzufordern. Ein Mann sollte den Rat bis in den folgenden Februar immer wieder beschäftigen. Einzelnen konnte der Eid auch auf eine bestimmte Frist erlassen werden. Einmal wurde gar der Beschluß gefaßt, einem Mann den Bürgereid ganz zu erlassen, doch solle er „geloben“, wahrscheinlich also eine Form der Verpflichtung eingehen, die nicht so umfassend war wie der Bürgereid, der sich zu diesem Zeitpunkt zum

³ Bübü II, S. 134–84.

persönlichen Treueid nicht nur gegenüber dem König, sondern auch gegenüber dem Rat entwickelt hatte⁴. Nach knapp zwei Monaten hakte man schließlich allgemeiner nach und beschloß, nach all jenen zu senden, die den Eid noch nicht geleistet hatten, um sie aufzufordern, dies nachzuholen (*nach den schicken die den burgereit nit getan han und den heissen tun*). Und auch in den folgenden Jahren blieb der Rat konsequent, mußte es aber auch sein und immer wieder Scharen von Leuten zur Eidesleistung auffordern, so 1448, 1454, 1459, 1467 ...⁵. Aus unterschiedlichen Gründen – die der bloße Beschluß einer Gesamtneuveidung nicht aus dem Weg räumen konnte – scheint die Vollendung der Einheitlichkeit nicht ganz so einfach gewesen zu sein, und sogar Einzelausnahmen konnten mehr oder weniger dauerhaft gemacht werden.

⁴ *Grifensteins son* wird erstmals am 13.10. gemahnt, letztmalig anscheinend am 3.2. 1441 (IfS Bmb 1440 fol. 43r und 66v) – auch die dazwischenliegenden Mahnungen zusammengestellt in Bübü II, S. 337; Bürgerschaftsaufsagen wohl von ihm sind aus der Zeit ebenfalls erhalten, Frist: Bmb 1440 fol. 46r *Item peter sossenheimer des burger Eits erlassen zwischen hie und Ostern und Ime sagen*. Erlaß: Bmb 1440 fol. 55r *Item Hennech' von hanauwe schiffman des burger Eits erlassen und doch globen* (28. Dez.) – er ist der Schiffer des Marktschiffes (vgl. Bübü II, S. 121), möglicherweise ein städtischer Diener, dazu gleich mit Anm. 7. „Geloben“ ist zu Beginn des 15. Jahrhunderts weniger als „Schwören“: Bei einem 1412 im Bürgerbuch verzeichneten Bürger wurde 1422 nachgetragen, er habe den Eid noch einmal geleistet, da man meine, er habe wegen Minderjährigkeit zunächst *nit me dan globt* (Bübü II, S. 25). „Geloben“ könnte sich auf einen Teil der Bürgeraufnahme beziehen, deren Formel in den Bürgerbüchern meist lautet: „hat gehuldigt und geschworen“, oder, erst im 15. Jahrhundert: „hat gelobt und geschworen“ (ab 1401 – „Geloben“ tritt, allerdings in Verbindung mit „huldigen“, erstmals überhaupt und dann nur zweimal 1381 auf: Bübü I, S. 109/10). – Erstmals ausdrücklich belegt ist das Schwören erst 1377 (Bübü I, S. 95), allerdings nahm es schon 1351 jemand auf denselben Eid (*sub eodem iuramento* – doch wohl wie den, den er beim Eintritt leistete), die Aufnahmebedingungen zu erfüllen (Bübü I, S. 53), doch das Formular der Bürgerbücher war am Anfang noch sehr rudimentär und vervollständigte sich erst im Laufe der Zeit. Bedenkt man dies neben der Wahrscheinlichkeit der Existenz eines Bürgereides von Anfang an, dann könnte die Bemerkung bei drei 1343 eingetragenen Personen: *hat gehuldit* den Vermerk einer Ausnahme (möglicherweise schon mit jener 100 Jahre später gemachten vergleichbar) und damit e *silentio* den Beleg für die Normalität der Eidesleistung bedeuten (Bübü I, S. 31, vgl. auch 1350, S. 52, 1352, S. 54 und 59 und dann eine Zeit lang recht oft, eventuell im Zusammenhang mit einem in der Zeit formulierten Bürgeraufnahmegesetz, das bestimmte Bedingungen entweder neu einführte oder wenigstens aktualisierte, vgl. *Felicitas Schmieder*, Frankfurt am Main im Mittelalter. Eine kirchliche Stadtgeschichte (Habil. masch. Frankfurt a. M. 1999), Kapitel III.1, vor allem auch zur Entwicklung des Treueides).

⁵ IfS Bmb 1440 fol. 55r; 8. 12. 1440. – 1448 und 1459 lange Listen im Bürgerbuch (Bübü II, S. 220 ff.: *als der rad jederman det verboten, die dem rade vor nit globt und gesworn hatten, und 275 ff., z. B. S. 276: dise burgers sone und witwen han den burgereyd getan, als der rad darumb nach yn hatte tun senden*), IfS Bmb 1454 fol. 74r *Item rechenmeistere sollen nach den schicken die nit burger sin und heissen globen und sweren als andere burgere*; Bmb 1467 fol. 13v *die nit burgere sin zu verboden und burgere lassen werden*, fol. 28v *welche nit burgere sin sollen burger werden oder nit hie sin*.

Drei Wochen nun nach dem Beginn der Vereidigung notierte man: „Denen, die sich der Geistlichkeit bedienen, den Eid erlassen, und ebenso den Dienern (*was sich der geistlichkeit gebrucht des eides erlassen und auch die dienere*)“ – ein nun also genereller Beschluß, ganze Gruppen der Bevölkerung von der Vereidigung auszunehmen⁶. Mit den Dienern sind wohl die städtischen gemeint, von denen in Frankfurt zwar viele in den Bürgerbüchern auftauchen, auffallend oft jedoch erst einige Zeit nach Beginn oder gar erst nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses – auch hier zeigt sich über die Jahre die in den Vereidigungsbeschlüssen von 1440 manifestierte Tendenz, die Frankfurter Einwohner annähernd flächendeckend in die Bürgerschaft einzugliedern. Aus eigenen Interessen oder aus Rücksicht auf die Interessen derer, die man gewinnen wollte, scheint die Stadt ihre Bediensteten (abgesehen von jenen, die bereits Bürger waren) wenigstens nicht gleich zu Bürgern aufgenommen zu haben. So konnte man zum Beispiel im Falle der sicher größten Gruppe unter den städtischen Dienern, den Söldnern, das erhöhte Verantwortungsrisiko aus kriegerischen Aktionen beschränken, wie Lösegeldzahlungen oder umgekehrt das Aufkommen für Schaden, den marodierende städtische Truppen anrichteten. Sie alle wurden jedoch persönlich per Dienstvertrag zur Loyalität gegenüber Rat und Bürgern verpflichtet und waren somit auch ohne Bürgereid kontrollierbar⁷.

⁶ IfS Bmb 1440 fol. 43r, 13. Oktober.

⁷ Zu den Dienstverträgen vgl. unten S. 143. Einige Beispiele und Beobachtungen: Die 1440 gemachte generelle Ausnahme galt offenbar nicht für die Ratsschreiber, die zusammen mit dem Rat den Beschluß längst geleistet hatten und auch als geschlossene Gruppe in den Aufzeichnungen auftauchen (Bübü II, S. 135). Schon der seit 1288 in den Urkunden erscheinende *magister Theodericus notarius* (1299: *Frankenvordensis* = B/L I 667) ist in den Zeugenlisten fast stets als Bürger ausgewiesen; weder ein *notarius* noch ein eindeutig städtischer *scriber* ist jedoch in den beiden ältesten Bürgerbüchern (1311 – 1410) zu finden – dort fehlen städtische Diener als solche überhaupt fast völlig bzw. sind nur unter ausführlicher Begründung aufgenommen (Gerlach Langer Bübü I, S. 112 (1382))! Erst 1429 finden wir *Johannes Wulnstad kistenscriber* (Bübü II, S. 78), 1440 waren unter den vereidigten Bürgern auch *Fricze von Gisela gerichtsscriber* und *Trone sin diener* (S. 136), 1455 folgt *Johannes Brune des rats scriber* und 1470 *Ludewig Waldecke des rats schr(iber)* (S. 330) – beide in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Ausstellung ihres ersten Dienstbriefes (Daten Bübü II aaO.); vgl. unten Johannes Blarock und 1479 *Johannes kremer des Statschr' diener Jungscriber* (Bübu IV, S. 379 – erster Dienstbrief als Gerichtsschreiber 570, 1488). Bei der Gesamtvereidigung sind trotz Ausnahmebeschlusses auch zahlreiche *richter*, sogar *Johan von Liechtenstein oberster richter* (Bübü II, S. 146) zu finden, die sicher städtische Bedienstete waren – nicht so gewiß ist das bei den Prokuratoren, die 1440 wie auch sonst und schon früh häufiger in den Bürgerbüchern zu finden sind – vgl. S. 138 mit Anm. 13 –, jedoch selten als städtische ausgewiesen. Und sowohl *Johannes Isenlegil der stede procurator* wurde erst 1424 Bürger, als er schon 13 Jahre lang in städtischen Diensten gestanden hatte (Bübü II, S. 59 und IfS Dienstbriefe 382), als auch Mei-

An erster Stelle aber ausgenommen wurden Leute, „die sich der Geistlichkeit bedienen“. Geistliche sollten nach Auffassung des Kirchenrechts aufgrund ihres Standes weltliche Eidesleistungen vermeiden, nicht zuletzt solche auf städtische Statuten – also doch wohl gerade Bürgereide –, da vieles der kirchlichen Freiheit Widersprechendes in diesen verborgen sein könnte⁸. Darauf mußte der Rat anscheinend trotz der Einheitlichkeitsvorgabe Rücksicht nehmen und konnte es offenbar auch – obwohl er nicht prinzipiell andere Zugriffsmöglichkeiten auf diesen Personenkreis besaß. Dabei handelte es sich keineswegs um eine vernachlässigbare Gruppe. Die Geistlichen bildeten einen zahlenmäßig nicht geringen, wirtschaftlich mächtigen, rechtlich starken und funktional lebensnotwendigen und daher grundsätzlich akzeptierten Teil der Einwohnerschaft der Stadt, der 1440 offenbar prinzipiell außerhalb der Bürgerschaft blieb.

Allerdings scheint sich die Ausnahme nicht von selbst verstanden zu haben, sondern bedurfte eines eigenen Beschlusses. Das lag wohl zum einen am 1440 sehr bewußten Willen, prinzipiell alle zu erfassen und Ausnahmen nur als solche kenntlich zu machen – so beriet man auch, *obe die witwen den burgereid auch tun sollen*, jene Frauen also, die das

ster Diether von Alczey erhielt 1434 und 1436 (für weitere 6 Jahre) Dienstbriefe als Advokat vom Rat und wurde erst 1440 Bürger (Bübü II, S. 149) – kam aber weiterhin, bis mindestens 1441, in den Bürgermeisterbüchern ganz offensichtlich in städtischen Diensten, vor; Doktor Johann Gelthuß war seit 1467 immer wieder städtischer Advokat geworden und trat, wohl noch im Dienst, 1478 in die Bürgerschaft ein (IfS Dienstbriefe 432, 1467 für drei Jahre, 433, 1471 für fünf Jahre, 434, 1477 für sechs Jahre; Bübu IV, S. 390 – Aufsaage S. 13, 1481 – und zumindest IfS Bmb 1478 fol. 18v = 9. 8. offenbar im Dienst). Und das konnte sogar einem Söldner gestattet werden: *Stiifridt von Roiszbach soldener* wurde 1456 Bürger, nachdem er 1448 in Dienst getreten war (Bübü II, S. 259; Datum Dienstbrief vgl. ebd.). Johannes Biarock zum Krachbein dagegen leistete als Bürgersohn bereits 1471 den Bürgereid und war schon des obersten Schreibers Diener (Bübu IV, S. 340; erster erhaltener Dienstbrief offenbar erst von 1378 als Gerichtsschreiber IfS Dienstbriefe 569, 1478). Söldner waren im 14. Jahrhundert oft als Bürgen – die keine Bürger sein mußten – nachgewiesen ebenso wie andere Diener, so 1358 ein Ungeldkassierer an der Leonhardspforte (Bübü I, S. 64) und 1382 eine städtische Dienerin, die Unterkäuferin Adelheid Gumpeln (S. 113).

⁸ *Corpus Iuris Canonici* VI, L.II. T.11 c.1, ed. Emil Friedberg, 2 Bde. (Leipzig 1879/81) II, Sp. 1003/4. Vgl. grundsätzlicher bes. Decretum Gratiani C.22 qu.4 c.22, ed. aaO. I, Sp.889 (*Cuiquam laico clericus nihil iurare presumat: Nullus ex ecclesiastico ordine cuiquam laico quicquam super sacra evangelia iurare presumat, sed simpliciter cum veritate et puritate dicat: est aut non ...*) und X. L.II. T.24 c.30 = c.43 des 4. Laterankonzils, ed. aaO. II, Sp.372 (*nimis de iure divino quidem laici usurpare nituntur quum viros ecclesiasticos nihil temporale obtinentes ab eis [= Lehenseid ist erlaubt] ad prestandum sibi fidelitatis iuramenta compellunt*). Der Eid auf die städtischen Statuten entstammt dem italienischen Erfahrungsbereich, vgl. unten; inhaltlich ist das Verbot auf den Bürgereid übertragbar. Für kanonistische Hilfestellung danke ich besonders herzlich Ernst-Dieter Hehl, Mainz.

Bürgerrecht übertragen konnten und von denen wenigstens einige 1459 tatsächlich vorgeladen wurden⁹. Neben einem weiteren möglichen Grund, der später angesprochen werden wird, dürfte auch nicht unwichtig gewesen sein, daß in früheren Zeiten Geistliche als einzelne oder in Gemeinschaft – als Kloster- oder Stiftskonvente – Frankfurter Bürger geworden waren, daß es also wenigstens zeitenweise auch Geistliche innerhalb der Frankfurter Bürgerschaft gegeben hatte. Offenbar im unmittelbaren Kontext des Gesamtvereidigungsbeschlusses von 1440, fünf Tage später nämlich, forderte der Rat den Meister der Roßdorfer Antoniter auf, *zutun als ein burger*. Die Antoniter besaßen in Frankfurt einen Hof und waren erstmals 1236, wiederholt 1287, eingebürgert worden, wie die jeweils darüber ausgestellte Urkunde besagt – also vor langer Zeit. Gerade erst im Juni 1439 allerdings hatten sie erfolgreich verlangt, an der wirtschaftlich wichtigen, in Frankfurter Besitz befindlichen Niddabrücke in Vilbel zollfrei zu sein, anscheinend mit der gleichen Begründung, mit der sie es um 1425 an einer anderen Niddabrücke gefordert hatten: *und sagen sie sin burgere zu Franckfurt*¹⁰. Die Aufforderung vermutlich zum Bürgereid war nun offenbar die Konsequenz, die der Rat aus der Vorteilspolitik der Antoniter zog. Ob sie allerdings und wenn ja, wer von ihnen und in welcher Form, nun tatsächlich 1440 einen Bürgereid geleistet haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich ist es nicht, und spätestens die generelle Ausnahme der Geistlichen dürfte die Diskussionen beendet haben.

II.

Haben die eingebürgerten Geistlichen je einen Bürgereid geleistet? Mindestens sieben Einbürgerungen von geistlichen Korporationen sind in Frankfurt seit dem 13. Jahrhundert und sämtlich vor der Mitte des 14. Jahrhunderts belegt – neben den Antonitern waren es die Kommende der Deutschherren und wenigstens drei Zisterzienserklöster und zwei stadtmainzische Stifte¹¹. Und fast diese ganze Zeitspanne sind die Quel-

⁹ IfS Bmb 1441 (10.4.) fol. 99r; 1459 vgl. Anm. 5.

¹⁰ IfS Bmb 1440 fol. 38v: *mit dem Meister zu sand thonges reden zutun als ein burger*; Urkunden von 1236 und 1287 B/L I 109 und 521. Bmb 1439 fol. 14r: *obe die anthonier zollefry zu vilwil sin sullen*; Bmb 1439 fol. 18r: *die Anthonier des zolls zu vilwil zuerlassen als die Burger*. Zoll um 1425: Amtsurkunden nr.251 S. 414/15. Die Bürger waren an den Niddabrücken seit 1387 vom Zoll befreit: Gesetze 41 S. 154.

¹¹ Die Antoniter wie Anm. 10; die Deutschherren wie Anm. 48; sodann die Zisterzienser-

len dafür, vor allem die geistlichen Bürgerurkunden, mit sehr wenigen Ausnahmen zugleich unsere einzigen Quellen für Form und Inhalte der Bürgerschaft Frankfurts. Die Form des Eintritts selbst beschreiben diese Quellen niemals, nicht die des geistlichen und noch weniger in ihm gespiegelt die des weltlichen Bürgers. Wir wissen also für die Frühzeit nicht, wie man in Frankfurt, wie im Beschluß 1440 evoziert, „seit alters Bürger aufnahm“. Aber solange sich die Bürgerschaft als Eidgenossenschaft konstituierte, dürfte die Einbürgerung der vom Eid befreiten Geistlichen vom Normalfall abweichende Lösungen erfordert haben¹². Bei aller Abweichung müssen diese Einbürgerungen zugleich den Normalfall dennoch gespiegelt haben, denn es wurde mit dem gleichen Begriff, ohne Unterscheidung, von Bürgern gesprochen.

Seit 1311 besitzen wir Bürgerbücher, die möglicherweise von Anfang an, sicher nach einiger Zeit, den Vorgang der Aufnahme samt Vereidigung protokollierten. Die eingebürgerten geistlichen Korporationen wurden nicht in diese Bücher eingetragen. Wohl aber finden sich darin – neben diversen Prokuratoren und anderen Personen, bei denen es sich wahrscheinlich um Kleriker mit zumindest niederen Weihen handelte – in den Jahren 1315 bis 1339 vier Priester, Pfarrer aus Dörfern der Umgebung¹³.

klöster Arnsburg ([1228]), Thron (1256), und Bronnbach (1327) (B/L I 88; *Ulrich Simon*, Das Zisterzienserinnenkloster Thron bei Wehrheim im Taunus. Landes-, ordens-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studie (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 41, Wiesbaden 1986) S. 132 N.15; BL II 308, das Mainzer Mariengreden (1327) und Petersstift (vor 1349) (B/L II 309; BC S. 612). Daneben gibt es weitere urkundliche Verpflichtungen, zu handeln „wie andere Bürger“, vgl. S. 141; dazu und zur geistlichen Bürgerschaft insgesamt vgl. bald *Felicitas Schmieder*, *Des gedencke der rat, ob sie eynis malis der stad bedorfften!* Geistliche Bürger, Ausbürger, Beisassen als besondere Gruppen in der spätmittelalterlichen Stadt Frankfurt am Main, in: *Peter Johaneck* (Hrsg.), Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Städteforschung Reihe A., Münster/W. vorauss. 2000); *dies.*, *als andere ir gesessin burgere* – Wege zu einer kirchlichen Stadtgeschichte, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* vorauss. 66 (2000).

¹² Eidgenossenschaft: Das können wir in Frankfurt positiv zwar wiederum erst im 14. Jahrhundert belegen, dürfen es aber aufgrund von Parallelen wohl schon seit der Anfangszeit der 1219 ersterwähnten Bürgergemeinschaft annehmen – vgl. Anm. 4. – Die Dekretale, die den Eid auf städtische Statuten verbietet, nährt sich offenbar aus italienischen Erfahrungen, aber die Zeit, in der sie entstand, könnte auch ein Licht auf die Diskussion in Deutschland und in Frankfurt werfen: Sie steht im Liber Sextus (1298, vgl. Anm. 8) und stammt von Papst Nikolaus III. (1277–80), sie wurde also bekannt in einer Zeit, in der die meisten Geistlichen in Frankfurt eingebürgert wurden (wie Anm. 11). – Ersterwähnung der *universitas civium* 1219: B/L I 47; ein Rat taucht erstmals 1266, noch ganz vereinzelt, in den Quellen auf (B/L I 263).

¹³ Prokuratoren (*v/fursprech*) stehen durchgehend in den Bürgerbüchern. Es werden im

Gehörten sie zu jenen, die, wie es im Beschluß von 1440 moniert wird, früher andere Eide geleistet hatten? Es gab, im 15. Jahrhundert wohlbelegt und vermutlich schon eher in Übung, Formen eidesstattlicher Erklärungen, derer sich die Geistlichen gegenüber dem Frankfurter Rat bedienen konnten: So nahm 1442 der Rat Zeugenaussagen auf, die „die geistlichen Personen auf ihr Priesteramt und das Heilige Evangelium und die weltlichen Personen auf ihren Eid (*die geistlichen personen uff ir pristerlich ampt und das heilige ewang' und die werntlichen personen uff iren eyde*)“ nahmen¹⁴. Und 100 Jahre zuvor wären jene Geistlichen nicht die einzigen gewesen, die eines anderen Eides bedurften.

Auch die Juden, die bis 1349 regelmäßig und in relativ großer Zahl ins Bürgerbuch Eintrag fanden, haben gewiß nicht den christlichen Eid geleistet, wenngleich Judeneide wiederum erst später ausdrücklich überliefert sind¹⁵. Das war 1440 allerdings schon mehrere Generationen her und gewiß in Vergessenheit geraten. Denn für die Juden hatte man, als sie etwa ein Jahrzehnt nach dem Pogrom von 1349 hatten zurückkehren dürfen, andere (wohl bürgereidfreie) Formen der Einbürgerung gefunden. Zwischen 1366 und 1403 sind sechs Bürgerbriefe erhalten, die Juden gegen Leistung des sogenannten Stättigkeitszinses zu „Bürgern auf Zeit (*zu burgern ein zijt*)“ empfingen¹⁶. Von einem Eid ist nicht die Rede.

Laufe der Zeit deutlich mehr, doch kann das an einer feststellbaren intensivierten Einbürgerungspolitik des Rates im Laufe der Zeit liegen. Im ersten Bürgerbuch (1311–1352) findet sich nur ein einziger (1346, S. 40 *Heinricus de Ovenbach procurator*); bis 1410 (= 2. Buch) sechs, bei der Gesamtvereidigung 1440 allein neun. Der *advocat* oder auch *paffe* – die regelmäßigen Dienstbezeichnungen, vgl. Anm. 7 – fehlen dagegen zunächst völlig. Außerdem gab es gewiß auch Prokuratoren, die keine Bürger wurden, vgl. nur Anm. 23. – Die Pfarrer: *Dominus Bertoldus rector ecclesie in superiori Erlebach* 1315 (Bübü I, S. 3), *Heinricus plebanus in Merseveld* 1336 (S. 18), *Dominus Rudolfus de Wetwyl pastor* 1338 (S. 23), *Cune Dugel pastor de Carben* 1339 (S. 24); zu einigen von ihnen unten S. 151 mit Anm. 37.

¹⁴ IfS Bmb 1442 fol. 26r.

¹⁵ UB Juden nr. 393 (1391 Juni 6) S. 159: *sweret dan der jude einen judischen eit als zu F gewonlich ist*; entsprechend und en Detail BC S. 768 (1392 = UB Juden nr. 413, S. 192) die Bezeugung der in Frankfurt üblichen Form des jüdischen Eides durch den obersten weltlichen Richter zu Frankfurt.

¹⁶ Der Wortlaut ist niemals ganz identisch; das Zitat stammt aus dem letzten überlieferten Brief. Im ersten Brief fehlt eine zeitliche Beschränkung, vielleicht Indiz für eine gewisse Entwicklung zum Restriktiveren über vierzig Jahre: UB Juden nr. 202, S. 84 (1366): *... zu unsern juden und burger emphanin han also daz si wonen mogint hinder uns in der stad zu Frankinford und sal er uns darumb alle jar dienen uff sant Mertins dag mit zehin guden swerin guldin ...*; außerdem nr. 230, S. 94 (1371) = ed. *Karl Bücher*, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert (Socialstatistische Studien Bd. 1, Tübingen 1886) S. 715/16, nr. 252, S. 101 (1374), nr. 281, S. 111 (1379 – ohne Text; dieser nicht wie angegeben IfS Judenschaft Ugb E 49 x!), nr. 420, S. 196/7 (1393), ed. *Bücher*

Genau in der uns interessierenden Zeit, um 1443/44, kam es dann zu einem Zwischenfall, der den für das Thema Bürgerschaft ohnehin sensibilisierten Rat erneut zu klärenden und definierenden Äußerungen zwang.

Ein Frankfurter Bürgermeister hatte einen fremden Händler daran gehindert, dem Frankfurter Juden Smohel von Augsburg Wein zu verkaufen, da außerhalb der Messe mit ihrer Freiheit nur an Bürger verkauft werden durfte. Der Händler klagte auf Schadensersatz, da er überzeugt war, der Jude sei Frankfurter Bürger. Vor dem Schiedsgericht argumentierte der Rat, Juden seien in Frankfurt keine Bürger, weil „die Juden, denen wir bei uns zu wohnen gönnen, uns Bürgerschaft weder zu geloben noch zu schwören pflegen, sondern wir sagen ihnen eine Zeit Stättigkeit zu ... so lange wie jeder von ihnen mit uns übereinkommt“ – weil sie also nur auf Zeit in der Stadt seien und keinen Bürgereid leisteten. In der Tat waren die Juden von der Gesamtvereidigung kommentar- und beschlußlos offenbar ausgenommen gewesen und erhielten seit 1424 kollektiv Stättigkeit zugesagt. Diese generelle Aussage genügte dem Schiedsgericht allerdings nicht, sondern Frankfurt sollte beedien, daß dieser spezielle Jude zu dieser Zeit individuell kein Bürger gewesen sei: Die Zeitgenossen waren sich ihrer eigenen Praxis wohlbewußt, denn nun ließ der Rat vorsichtshalber nachsuchen, ob man ihn je schriftlich als Judenbürger bezeichnet habe (*obe man yne ein Juden burger geschriben habe*) – ob man „Bürger“ oder „Judenbürger“ geschrieben hatte, wäre offenbar ohne Relevanz für die Argumentation gewesen. Tatsächlich hatte der Rat in der fraglichen Zeit genau diesen Smohel schriftlich als Frankfurter Judenbürger vereinnahmt – als es nicht um Rechte des Juden innerhalb der Bürgerschaft ging, sondern zum Schaden der Stadt von außen auf ihn zugegriffen werden sollte. Und deshalb beschwor man schließlich lieber wieder allgemein *das kein Jude zu franckfurt burger sy*¹⁷. Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt – wiederum aber wird

S. 721/22 (1403): *enphangen han zu burgern ein zijt die uff hude datum disese briefs angeet und weren sal ... uber ein gancz Jar ...* – Daneben gibt es zahlreiche Urkunden, die Juden als Frankfurter Bürger bezeichnen.

¹⁷ IfS Reichssachen I 4072/ 13 (Jan. 7 1444) – die sehr aussagekräftigen Streichungen und Einfügungen (*-*) des Entwurfs wurden so gut wie möglich nachvollzogen: *zu der zyt unser burger nyt gewesen ist er oder andere Juden by uns noch nit unser burger sint uns *die juden die by uns den wir gonnen by uns zu wonen uns* burgerschafft weder zu globten* [sic: die Verbesserung von Vergangenheit in Gegenwart – und damit die Generalisierung – wurde nur bei einem der Verben vollzogen] *oder gesworen han *noch zu sweren plegen* dan wir sagen yn ein zyt stedikeit zu by uns zu wonen *ungeverlich* so lange und wie dan iglicher mit uns uberkommet*. Weitere Zitate: IfS Bmb 1443 fol. 54r (Dez. 31 1443); Bmb 1443 fol. 68v (März 5 1444). Bezeichnung als Judenbürger städtischerseits: 1441 Mai 30, IfS Judenschaft Ugb E 56 A 2 (1) – vgl. *Dietrich Andernacht*, Regesten zur Geschichte der

deutlich, wie wichtig der Bürgereid 1440 als Unterscheidungskriterium geworden war.

Andererseits zeigt sich aber auch, daß sein Fehlen nach wie vor nicht ausschloß, jemanden aus welchem Anlaß und in welchem Kontext auch immer für die Bürgerschaft zu vereinnahmen. Judenbürgerbriefe sind aus dieser Zeit nicht mehr überliefert. Die Stellung der Juden hatte sich offenbar wieder verändert, und alles lief auf die knapp 20 Jahre später vollzogene Ghettoisierung zu. Ein formaler Akt war vielleicht gar nicht nötig, um vereinnahmbare Judenbürger zu schaffen; immerhin gab es die eben erwähnte, mit einer hohen Zinszahlung verbundene Stättigkeitsverleihung oder -erneuerung alle ein bis vier Jahre zu St. Jakob. Manche geistlichen Institutionen allerdings verpflichtete der Rat im 14. wie im 15. Jahrhundert wenigstens in Einzelfällen, zu handeln „wie andere Bürger“, ohne daß der geringste Hinweis auf irgendeinen Akt von Einbürgerung zu finden wäre¹⁸.

Der Begriff von Bürgerschaft war weit genug für Kompromisse dieser Art, die in einem bestimmten Bedingungsgefüge ein bestimmtes Ziel zu erreichen suchten. Zugleich aber hat der Eid eben hohe Bedeutung gewonnen, und diese hatte sich schon einige Zeit früher gezeigt. Schon 1398, im Zusammenhang mit der erstmaligen gesetzlichen Festschreibung jenes Bürgereides, der 1440 nach altem Herkommen geleistet werden sollte, hatte der Rat beschlossen, „daß alle, die in Frankfurt zu Leistungen verpflichtet und wohnhaft (*inpflichtig und wonhaft*) sind, Bürger werden und den Eid leisten (*eithaftig werden*) sollten“ – oder aber die Stadt verlassen¹⁹. Man kämpfte gegen Windmühlen. Seit 1352 war Einbürgerung prinzipiell Vorbedingung des Zunfteintritts. Aber auch noch im 15. Jahrhundert kam es immer wieder zu gruppenweisen Einbürgerungen längst zünftiger Handwerker des gleichen Gewerbes. Einer der

Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401 – 1519, 3 Bde. (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. B: Quellen, Bd. 1/1–3, Hannover 1996) I, nr. 723, 727, 737, 740/1, 745, 748, 750 bzw. 612. – Kollektive Stättigkeiten seit 1424 vgl. *Dietrich Andernacht*, Die Verpfändung der Frankfurter Juden 1349, Zusammenhang und Folgen, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 53 (1973) 5–20, hier 20.

¹⁸ Im Falle der Juden-Quellen können wir auch angesichts der insgesamt disparaten Editions- und auch nur Aufarbeitungslage der Quellen für das 15. Jahrhundert relativ sicher sein, seit es die Andernachtschen Regesten (wie Anm. 17) gibt; dort sind auch sämtliche Stättigkeitsaufzeichnungen registriert; vgl. die Umsiedlung in die Judengasse unter dem Jahr 1462. – Zum Problem der schlichten Vereinnahmung Geistlicher s. *Schmieder, als andere ir gesessin burgere*, wie Anm. 11. Hier vor allem auch die Entwicklung des unter bestimmten Bedingungen erwünscht unterscheidenden Begriffes des *wertlichen burgers*.

¹⁹ Gesetze 64 (1398), S. 173/4, der Eid 60 (1398). Eventuell schon 20 Jahre früher, vgl. *Bothe*, Entwicklung, wie Anm. 54, S. 67*.

Fischer mußte offenbar erst Ratsherr werden, bevor er 1422 den Bürgereid leistete, weil er sich entsann, den Eid früher nie getan zu haben (*als er sich entsonnen hat, daz er den eit vor nit getan habe*)²⁰ – und das, obwohl immer mehr Schwellen errichtet wurden, über die ein Nichtbürger stolpern sollte, immer mehr Beteiligungen am städtischen vor allem Wirtschaftsleben theoretisch an die Bürgerschaft gebunden wurden.

Als Konsequenz aus der Tatsache, daß es auch andere Gründe als bloßes Vergessen geben konnte, der Rat aber immer mehr auf die Einwohnerschaft zugreifen wollte, führte er ebenfalls 1398 einen Beisasseneid ein. Ein jeglicher, der zu Frankfurt wohnte und der aufgrund seiner Lebensumstände (*um siner notdorfft und sache wegen*) nicht Bürger werden konnte oder wollte (*nit burger werden kan oder mag*), sollte seine Loyalität der Stadt gegenüber geloben und auch, ihr mit all seinen Gütern innen und außen zu dienen und in jeder Hinsicht gehorsam zu sein, genauso, als wäre er Bürger (*und auch in allen sachen gehorsam zu sin glicherwise, als obe er burger were*), sowie in Streitfällen mit Stadt und Bürgern Recht zu geben und zu nehmen vor des Reichs Gericht zu Frankfurt und nirgends anders²¹. Gegenüber dem Bürgereid fehlt grundsätzlich der Treueid gegen König und Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Frankfurt sowie andererseits die Verantwortlichkeit der Stadt²². Dies

²⁰ Handwerker z. B. Bübü II, S. 20 (1408) *Dise wober hatten die meister zu dem hantwerck gelassen und hatten nit globt unde gesworn, wiewole ir eins deils eczwii faste jare hie gewest waren, und han nu erst globt und gesworn.* – Fischer-Ratsherr Bübü II, S. 54. In der Ratsämterliste 1423 (IFS Ratswahlen und Ämterbestellungen 2, fol. 6r) ist er verzeichnet, doch setzt die regelmäßige Überlieferung dieser Verzeichnisse erst 1427 ein, davor sind nur 1404, 1407 und eben 1423 erhalten, so daß daraus nicht zu schließen ist, wie lange der Fischer im Rat gesessen hatte, bevor er es bemerkte!

²¹ Gesetze 61 (1398) S. 171/2: *Der rat ist uberkommen, daz ein iglicher, der zu Franckenfurt wonet, der um siner notdorfft und sache wegen nit burger werden kan oder mag, in truwen globen und uff den heiligen sweren sal, des rades und der stede Franckenfurt schaden zu warnen, ir bestes zu werben und in keine wise widder sie zu tun und auch von allen den guden, die er ynnewendig oder uzwendig der stat Franckenfurt hette odir gewonne, zu geben, dienen und zu tun und auch in allen sachen gehorsam zu sin glicherwise, als obe er burger were, und auch also weriz sache, daz er in der ziit des virbuntnisses mit dem rade und [der] stad Franckinfurd, iren burgern, dienern, den iren und die yn zu virantworten sten icht zu schicken hette odir gewonne, daz er darumb recht geben und nemen solle und wolle vor des richs gerichte zu Franckenfurt und nirgen anders ane alle geverde Actum feria quarta post Michahelis archangli anno 1398.*

²² Gesetze 60 (1398) S. 170/1 (1): *Eyn iglicher, der burger werden wil zu Franckenfurd, sal globen in guten truwen und zun heiligen sweren, unserm gnedigen herren dem romischen keiser oder konige N. getruwe und holt zu sin als eim romischen konige sime rechten herren von des richs wegen und burgermeistern scheffen und rade zu Franckenfurd getruwe, gehorsam und biibestendig zu sin und iren und der stede Franckenfurd schaden zu warnen, ir bestis zu werben und nit widder sie zu tun in dheine wiis. Und obe er eynchen*

dürfte der wichtigste „andere“ Eid von 1440 gewesen sein. Wie oft er geleistet wurde, ist allerdings schwer festzustellen, denn er taucht, wohl bedingt durch deren eigentlichen Zweck, nur ganz selten in den Bürgerbüchern und auch in anderen Quellen auf. Sogar er, der doch ganz im Ermessen des Rates stand, wurde übrigens 1440 keineswegs aufgegeben. Man bedurfte weiterhin dieses Vereinnahmungsinstruments²³. Starke Ähnlichkeiten weisen im Vergleich mit dem Bürgereid daneben auch die schon erwähnten Dienstbriefe der städtischen Diener auf, besonders bezüglich des ausschließlichen Gerichtsstandes.

In die hier beschworene bürgerliche Solidargemeinschaft waren in viel früherer Zeit auch Geistliche durch ihre wie auch immer vollzogene Einbürgerung eingebunden worden. Denn Geistliche waren ja nicht nur vom Eid eximiert, sondern beanspruchten noch weitere Standesprivile-

virbund hinder in gemacht hette, daz sulde abesin, und sulde vorter keinen virbunt me hinder in machen. Hette er auch von ichtis globit oder geschworn und were imands ungerechter amptman der darumb von ime rechenunge wulde han, oder hette er imands virsast, der gelost wulde sin, oder were sust imand ichts schuldig, darwider verantworte man in mit disser burgerschafft nit. Hette oder gewonne er dem rade und der stad zcu Franckenfurd oder den burgern oder den iren ichts zuzesprechen in der züt, als er burger ist, darumb sulde er recht geben und nemen vor des richs gericht zcu Franckenfurd und nirgen anders. Hette er auch eynchen krieg oder solicher sache biszher zu schicken gehabt, darinne verantworte man in mit der burgerschafft nit. Waz er aber vorter zu schicken gewonne, darinne verantwortit man in als einen burger. Gehorte er auch den von Hanauwe an, so enphinge man in nit zu burger, iz were dann, daz er in dinstis wise in die stad kommen were.

²³ In den Bübü: 1425 und nach 1440 1469 (Bübü II, S. 64 und 325); dann 1482 *doctor Johann glauburg iuravit den bisesen Eit ut im gesetzbuche* (Bübü IV, S. 408). Letzterer ist ein besonders interessanter Fall. Er dürfte in fremden Diensten gestanden haben wie auch noch 1500 (in denen des Erzbischofs von Mainz), als er den Bürgereid unter diversen Vorbehalten leistete (Bübü IV, S. 569). Hierbei wird auch vermerkt, daß er früher Jahr und Tag eigenen Rauch außerhalb Frankfurts gehalten und seine Bürgerschaft aufgeschrieben habe – allerdings ist es schwer, unter den zahlreichen Henne Glauburgs in Bübü II den richtigen auszumachen, denn der Name Johann war in dieser weitverzweigten Frankfurter Patrizierfamilie nicht eben selten – er ist nicht identisch mit dem Ratsmitglied 1484/1485 und Schöffen 1476 und 1487 gleichen Namens (IfS Ratswahlen und Ämterbestellungen I; vgl. *Richard Froning* (Hrsg.), *Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters*, (Quellen und Forschungen zur Frankfurter Geschichte I, Frankfurt a.M. 1884) 421/22. Er könnte einer jener Klerikerjuristen mit niederen Weihen gewesen sein: Er ist verheiratet, seine Frau Katharina aus dem erstangigen Frankfurter Geschlecht der Weiß leistete 1478 den Bürgereid (Bürgerbücher IV, S. 441: *Catherina wissen* [eingefügt] *doctor Johann von glauburgs eliche husfr' iuravit den burger eydt*). – Die Beisasseneide in den Bürgerbüchern waren ganz sicher nicht alle, vgl. nur um 1420 *eynen byseß und procurator Frankfurts* (IfS Reichssachen Nachträge 1303) und vor allem eine interessante Liste von acht Personen, die den Beisasseneid geleistet haben, spätestens aus dem Jahre 1429 (IfS Kopialbuch 5 nr. 61), darunter wenigstens zwei auf Höfen vor der Stadt (*Johannes Im sant-hofe und lorcherhenne der Junge von Bibrach uff Rudolff humbrecht hofe vor Sass[enhusen]*).

gien, darunter das Recht auf einen eigenen Gerichtsstand und die vielfältige Immunität von öffentlichen Leistungen, Steuern und Abgaben von Personen und Gütern. Die geistlichen Bürgerbriefe schreiben dagegen mit der Bürgerschaft verbundene Rechte und Pflichten fest. Mit Hilfe der Einbürgerung versuchte man, die Geistlichen dort einzubeziehen, wo sie sich aufgrund ihrer Privilegien dem gemeinschaftlichen Leben entzogen; ein Verhalten „wie andere Bürger“ wurde eingefordert. Damit sind wiederum die geistlichen Quellen nahezu die einzigen, die uns Einblicke gewähren, wie man sich als Bürger zu verhalten hatte; in das, was wichtig war und Bürgerschaft schon in dieser frühen Zeit ausmachte: Schutz und Verteidigung der Gemeinschaft und in der Gemeinschaft und gemeinsames Tragen von Lasten und Nutzen, darunter nicht zuletzt der gemeinsame Beitrag zu städtischen Abgaben an den König. Diese wurden auf die städtischen Liegenschaften umgelegt – je mehr davon also in geistliche Hand kamen und damit befreit wurden, desto höher mußte die Belastung der restlichen Grundstücke werden. Nicht hingegen kommen in diesen geistlichen Bürgerbriefen die Auswirkungen des *privilegium fori*, des gesonderten Gerichtsstandes der Geistlichen, zur Sprache – vielleicht noch nicht, weil er in der Zeit, aus der auch die letzten dieser Quellen stammen, gerade erst die Aufmerksamkeit des Rates zu erregen begann, noch als bürgerliches Recht, mit dem keine Pflicht zur Ausschließlichkeit verbunden war.

Angesichts all dessen sollte man nicht einfach aus späterer, quellenreicherer Zeit zurückprojizieren, als sei Bürgerschaft etwas Statisches, alle Zeit Gleichbleibendes gewesen, nur weil man vermeintlich keine Quellen hat. Ebenso wenig aber sollten die geistlichen Quellen dem Historiker mittelalterlicher Bürgerschaft nur ein Notbehelf für die frühe Zeit sein, von dem sobald wie möglich erleichtert auf die „richtigen“ Quellen zur „eigentlichen Bürgerschaft“ übergegangen werden kann. Die Geistlichen standen gewiß rechtlich nur an den Rändern der Bürgerschaft, mal drinnen und mal draußen. Doch das taten sie permanent und in Formen, die sich mit der Bürgerschaft wandelten, so daß Quellen für die Beobachtung einer Entwicklung über lange Zeit vorliegen. Vor allem aber kann man das Ganze, das Eigentliche, den Kern und das heißt hier den „Bürger“ viel besser greifen, wenn es gelingt, diese Ränder, bis zu denen hin sich die Bürgerschaft rechtlich ausdehnte, zu beschreiben: jene Bereiche, in denen das „Eigene“ aufhört und das „Fremde“ beginnt. Die Geistlichen als starke, wichtige, notwendige und nicht zuletzt hochverschriebene Gruppe stachen wohl von Beginn an in vielfältiger Hinsicht von den Bürgern ab, besonders rechtlich – ebenso wie die ganz anders,

nicht nur rechtlich extrem schwach gestellten Juden. Für die Zeitgenossen ergaben sich viele Probleme des gemeinschaftlichen Lebens, mancher Klärungsbedarf erst im Laufe der Zeit und erst wegen der Existenz sonderberechtigter Randgruppen; nur deshalb wurde über vieles nachgedacht, vieles namhaft gemacht. Damit leistete diese Konstellation einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung der kognitiven Bedingungen für die Zeitgenossen zur Bewußtwerdung dessen, was Bürgerschaft war oder sein sollte, und finden sich für den modernen Historiker in den geistlichen Quellen Spiegelungen der Vorstellungen und Wahrnehmungen von Frankfurter Bürgerschaft und ihren Inhalten im Wandel der Zeiten.

III.

Kehren wir also zurück zur Gesamtvereidigung von 1440, und beobachten wir ein wenig die Bevölkerungsgruppe derer, die *sich der geistlichkeit gebrucht*, die grundsätzlich außerhalb der Bürgerschaft bleiben konnte und die der Rat schon deshalb und wegen der mit ihr verbundenen Auffälligkeiten ab jetzt nie mehr ganz aus den Augen verlor. Wer waren diese Leute überhaupt, wie äußerte sich ihre Ausnahmestellung und welche Konsequenzen hatte sie für das weitere Leben der Stadt?

Der Rat sprach in seinem Ausnahmebeschluß ausdrücklich nicht etwa von geistlichen Personen, wie zum Beispiel im oben zitierten Zeugenverhör, sondern wählte eine weniger eindeutige Formulierung. Nun gehört die Abgrenzung des geistlichen Standes an sich zu dem wenigen, was man im Mittelalter als in unserem Sinne rechtlich klar definiert betrachten kann: Mit der *prima tonsura* trat wenigstens ein Mann eindeutig in den geistlichen Stand über. Damit war er allerdings noch weit von der Priesterschaft oder auch nur jenen Weihegraden oder Regulierungen entfernt, die ihm ein völlig normales Leben unter weltlichen Mitbürgern, zum Beispiel Ehe und Familie, verwehrten. Waren es eventuell vor allem solche Leute, die sich im Sinne des Frankfurter Rates „der Geistlichkeit bedienten“?

Um 1450 beschäftigte sich der Rat mit Leuten, die „Geistlichkeit annehmen“ (*sich geistlichk' annemen*) – und beschloß generell, nach ihnen zu schicken und „mit ihnen zu reden, damit aufzuhören und den Bürgern gerecht zu werden oder aber abzuziehen (*mit yne reddden solichs abezustellen und den burgern gerecht zu werden oder henweg zuziehen*)“. Den Bürgern nicht gerecht wurde man wohl vor allem, wenn man aufgrund

seines geistlichen Standes das Gericht verweigerte (*geistlichkeit am gericht fur sich stellen*)²⁴. Der privilegierte Gerichtsstand nämlich bedeutete, daß ein Geistlicher nur von einem Geistlichen gerichtet werden durfte. Das hieß zunächst nur, daß er nicht vor einem weltlichen Richter belangt werden durften, dem auch bei Gratian festgehaltenen Satz folgend, daß der Kläger sich nach dem (Gerichts)stand des Beklagten zu richten habe (*actor sequitur forum rei*)²⁵. Umgekehrt besaßen die Frankfurter Bürger wie die vieler anderer Städte auch seit der Zeit Ludwigs des Bayern, seit 1329, ein Privileg, daß kein Bürger wegen weltlicher Sache vor geistlichem Gericht belangt werden dürfe – neben dem allmählich zur Allgemeinheit entwickelten Privileg, daß Bürger nicht vor fremde Gerichte, das heißt vor allem solche fremder Herren, gezogen werden dürften²⁶. Daß für geistliche Sachen geistliche Gerichte zuständig waren, war unumstritten – nur kam es ganz darauf an, was alles man in diesen Bereich ziehen oder aus ihm ausgegrenzt halten wollte. Allerdings war es einem Kleriker prinzipiell auch verboten, überhaupt vor einem weltlichen Richter zu erscheinen, also eigentlich auch, einen Laien vor dessen Gericht zu verklagen. Entsprechend verpflichteten dann der Frankfurter Bürger- und Beisasseneid sowie die Dienstbriefe weitergehend dazu, Recht nur vor dem Frankfurter Reichsgericht zu geben und zu nehmen, also weder als Angeklagter vor einem anderen Gericht zu erscheinen noch als Kläger ein solches anzurufen, also etwa dem Gerichtsstand eines geistlichen Schädigers zu folgen. Ratssatzungen schärften dies Bürgern, Beisassen und schließlich Einwohnern auch für die Ladung von anderen Bürgern oder Beisassen und Einwohnern wegen weltlicher Sachen vor geistliche Gerichte ein – und ebenso den städtischen Orden gegenüber Bürgern²⁷.

²⁴ IFS Bmb 1450 fol. 23v; Bmb 1451 fol. 49r, hier allerdings einmal zustimmend: *Item Epchin von prumheym mag sin geistlichkeit am gericht fur sich stellen oder wes Im not sy.*

²⁵ Decretum Gratiani, wie Anm. 8, C.3 qu.6 c.16 und 9. 1. 15/16; dazu *Karl Harburger*, Das privilegium fori im deutschen Recht (Diss. jur., Berlin 1915) vor allem 43–46; *Walter Koch*, Die klerikalen Standesprivilegien nach Kirchen- und Stadtrecht (Freiburg i.Ü. 1949).

²⁶ Ludwig der Bayer 1329 B/L II, 348. Fremde Gerichte: erstmals Rudolf von Habsburg – Frankfurt ist nach Überlieferungslage deutlich später als vergleichbare Städte (vgl. *Friedrich Battenberg*, Die Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige bis zum Jahr 1451, 2 Teilbde. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 12, Köln, Wien 1983)) – 1291 (B/L I 597) für Güter und Schulden betreffenden Fälle (die aber insgesamt die wichtigsten gewesen sein dürften); generell dann seit Karl IV. 1350 (BC S. 98).

²⁷ Gesetze 30 (?1385) S. 147: *daz keiner irer burgere oder bisessin iz sii man oder frauwe den andern um wertliche sache an geistliche gerichte laden sulle*; 53 (1395) S. 164/5 (5):

Daß sich Privilegien überschneiden, war im Mittelalter nichts Außergewöhnliches, doch wenn interessierte Kräfte versuchten, ihr gutes Recht auszuschöpfen, mußten sich die Konflikte häufen. Konflikte aber bedeuteten wiederum stets Bewußtwerdungs- und Formulierungsnotwendigkeit, letztlich erst Anlaß zur Rechtsbildung. Die Vielzahl der Interessen, der Gerichte und Gerichtsherren, der Interpretationsmöglichkeiten – nicht zuletzt die Tatsache, daß der geistliche Herr eines weltlichen Gerichts dieses wenigstens in der Argumentation von Gegnern zum geistlichen Gericht machen konnte –, führte bei zunehmender Dichte des Zusammenlebens, gerade in den Städten, zu Handlungsbedarf. Auch der Frankfurter Rat versuchte, so viele Personen wie möglich unter seine Gerichtshoheit zu zwingen. Aber die Möglichkeit und oft Notwendigkeit der Nutzung der Vielfalt durch Menschen, die Recht bekommen wollten und sich Vorteile ausrechneten, blieb bestehen.

Ein eindrucksvolles Beispiel ereignete sich 1437/38, kurz vor der Gesamtvereidigung also, in Zeiten, als sich im Rat wohl jene Erkenntnisse ansammelten, die schließlich zum Vereidigungsbeschluß führten. Der Kleriker Friedrich Wiprecht von Bischofsheim verklagte die Reichsstadt Landau in der Pfalz während der Frankfurter Messe – die Stadt hatte ungeschickterweise versäumt, bei Frankfurt um freies Geleit einzukommen – am Frankfurter Reichsgericht (*mit des heligen richs gericht*). Er klagte also vor dem auf den ersten Blick durchaus zuständigen und weltlichen Reichsgericht – und seinem 1433 in Frankfurt, vielleicht als er noch Lehrer (*rector scholarum*) an der Bartholomäusstiftsschule gewesen war, geleisteten Bürgereid entsprechend. Sämtliche Ausgleichsangebote wurden vom Gegner hintergangen, Verpflichtungen, wieder vor den verschiedensten angebotenen Gerichten zu erscheinen – vom Frankfurter Reichsgericht über die geistlichen Gerichte von Mainz, Worms und Speyer bis hin zum Baseler Konzil, an das Friedrich appellierte – wurden gebrochen, der Gegner wandte Gewalt an, zog den Kleriker vors weltliche Schultheißengericht der pfälzischen Residenz Heidelberg und ließ ihn schließlich in Frankfurt hinterlistig einkerkern. Nun, wir haben nur die Darstellung der einen Seite ...²⁸.

das kein burger odir ynwoner den andern lade odir tringe an geistlich gericht umb sache die werntlich ist.

²⁸ IfS Reichssachen I 3549 (1437/1438), beginnend mit den Briefen des Grafen von Leiningen, der sich für Friedrich verwendete, besonders aber Stück 6, die Selbstdarstellung Friedrichs. – Sein Bürgereid Bübü II, S. 103 – er scheint dann in der Gesamtvereidigung zu fehlen, ist also möglicherweise infolge der geschilderten Ereignisse gegangen, wozu ihn der Frankfurter Rat (Stück 7) aufgefordert hatte – oder aber die armen Bürger, die draußen lebten, entgingen den Eid-Jägern. – Zu seiner Tätigkeit an St. Bartholomäus: IfS Reichs-

Zum einen berief sich Friedrich – vergeblich, wie er beklagte – auf seine Mitgliedschaft in der Frankfurter Bürgerschaft, war allerdings sicherlich nicht mehr in Frankfurt ansässig. Denn inzwischen war er Diener des Grafen von Leiningen und vor allem Schulmeister im damals pfalzgräflichen Kaiserslautern – womit die Klage des Gegners vor dem Heidelberger Gericht, obwohl es ein weltliches war, nahelag. Wenigstens an diesem Punkt versuchte Friedrich ganz offensichtlich, seinen einmal gewonnenen Status samt einem lokalen Informationsvorsprung bezüglich des Meißgeleits auszunutzen. Er nannte sich übrigens stets und wurde genannt, auch seitens des Frankfurter Rates, Frankfurts „armer Bürger“. Armut bedeutete allgemein soviel wie Machtlosigkeit und Schutzbedürftigkeit, aber deshalb war ein armer Bürger nach Frankfurter Terminologie auch der *armman*, der meist landsässige, oft einem anderen Herrn angehörende, auch geistliche Schutzbefohlene der Stadt, also ein weiterer Typ von nicht ganz gewöhnlichem, aber ebenfalls so genanntem Frankfurter Bürger im 15. Jahrhundert²⁹.

Zum anderen aber wurde er sogleich zum Kleriker, als die Landauer gegenhielten und ihn ihrerseits verklagten – es gibt Hinweise darauf, daß sie es vielleicht sogar zuerst getan hatten und Friedrichs Frankfurter Ak-

sachen I 3655 (1438) ist geschrieben in Sachen seines Streites mit Landau vom offenbar personenidentischen Friedrich Wiperti, der sich dort als ehemaliger Schulrektor der Stiftsschule, nun in *lutra imperialis*, ausweist. – Die von ihm später angebotenen Gerichte sind fast alle sicher geistlich: Mainz und Worms (Stück 6), zu identifizieren wohl durch den Kontext der folgenden Appellation ans Baseler Konzil (*gene Basel sich an das helige concilium Beruffen hett und gelobt mit treuwen das da in dem heligen concilio und sinen geistlichen richtern uß zu tragen mit recht*) und dann zu *spier vor dem vicario* (Stück 9); während sodann das Heidelberger Schultheißengericht von den Gegnern angerufen wird (Stück 6).

²⁹ Philipp Friedrich Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden (Frankfurt a.M. 1895) vor allem 58/60, vgl. auch 100/101. Damit würde sich auch erklären, warum der Rat einen Mann, der andereswo lebte und dort ja offenbar auch „eigenen Rauch hielt“, nicht seinerseits wie üblich der Bürgerschaft verlustig erklärte (vgl. nur Anm. 23). In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, daß Friedrich zur Zeit seines Bürgereides noch kein Kleriker war, denn das mußte er als Lehrer (*rector scholarum*) einer Stiftsschule gewiß nicht sein (vgl. nur die Beispiele laikaler Stiftsschullehrer bei Urs Martin Zahnd, Chordienst und Schule in eigenössischen Städten des Spätmittelalters. Eine Untersuchung auf Grund der Verhältnisse in Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn, in: Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hrsg. v. Martin Kintzinger, Sönke Lorenz, Michael Walter (Köln, Weimar, Wien 1996) 259–297). Er mußte es aber dann wohl als „Schulmeister“ sein, wenn das hier nicht auch nur den Lehrer (also die Übersetzung von *rector scholarum*) meint, sondern, wie normalerweise, den Scholaster, also einen Kanoniker. Hier könnten also zwei Phasen im Leben des Friedrich gespiegelt sein, zu denen er erst ganz normaler und dann nur noch armer Bürger war: Dafür könnte auch sprechen, daß die „armen Bürger“ wohl üblicherweise kaum einen Bürgereid leisteten und ins Bürgerbuch eingetragen wurden.

tion bereits sein Gegenzug gewesen war. Als solcher betonte er, er „hoffe, daß er vor keinem weltlichen Gericht erscheinen müsse (*hoff das er an keine werntlichen gericht zu recht stene solle*)“, und nutzte eine Vielzahl von Möglichkeiten geistlicher Gerichte und Rechtsmittel. Dem Rat der Stadt Frankfurt wurde all das zu unangenehm: Es störte den Meßhandel, und zugleich standen die komplexen Verwicklungen, in die ihn dieser Bürger zu bringen drohte, nicht für irgendeinen entsprechenden Nutzen. Schon früh beschloß er, „Friedrich zu sagen, einen solche Klage nicht anhängig zu machen, weil er Bürger sei (*frider' zu sagen solichen anhang nit zu machen nach dem er burger sy*)“ und legte ihm dann schließlich ans Herz: Falls es ihm nicht gelegen komme, auch in Zukunft Frankfurter Bürger zu sein, stehe es ihm frei, seine Bürgerschaft aufzuschreiben (*were dir aber nit gefuglich forter unser burger zu sin mochtestu uns din burgerschaft abeschriben*)³⁰.

Ähnlich, wenn auch nicht so raumübergreifend, handelte offenbar der Kleriker Hermann Henckel zum Lindwurm, auch er Frankfurter Bürger und eher als Friedrich auch tatsächlich permanent in Frankfurt ansässig. Auch der Gesamtvereidigung 1440 entzog er sich nicht³¹. Ab 1447 beschäftigte er den Frankfurter Rat mit einem Prozeß, den er offenbar vor geistlichem Gericht führte oder führen wollte. Der Rat versuchte, ihn mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln daran zu hindern und bemühte seinen – eigens für solche Prozesse, die es eigentlich nicht geben sollte – seit spätestens 1399 bediensteten Prokurator „für geistliche und weltliche Sachen an jeglichem geistlichen Gericht (*inn geistlichen und werntlichen sachen an allen und iglichen geistlichen gericht*)“³². Schließ-

³⁰ Friedrichs „Hoffnung“ IfS Reichssachen I 3549 (Stück 3 und 4); der Rat: IfS Bmb 1437 fol. 34r (3.10.): *Item die notteln an den Greven von liningen zu ratslagen Und auch dem selben frider' zu sagen solichen anhang nit zu machen nach dem er burger sy*, und IfS Reichssachen I 3549 (Stück 7). Auch die weiteren Spuren in den Bürgermeisterbüchern sprechen eher für ein Anfasen des Falles mit spitzen Fingern: Bmb 1438 fol. 36r (4.9.) *Item friderich wiprecht sache lassen besteen und die fordn' schr' [Forderungsschrift] ym getan ansehen und sich daruff bedencken ym zu antworten*.

³¹ Gesamtvereidigung Bübü II, S. 145, allerdings wohl nicht vorher; ein Hermann Henckel wurde auch 1432 eingebürgert (Bübü II, S. 91 – einer war 1397 ein nach Mainz ausgewandeter Frankfurter Bürger, sicher die Generation zuvor: IfS Reichssachen I 516/ 6b = Bübü I, S. XXVII), doch war das ein Tagelöhner (*daler*, vgl. *Karl Bücher*, Die Berufe der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter [Leipzig 1914] 37; Henckel wird der Vatername sein; es kommt auch als Vornamen vor und ist vielleicht, wie Hennekin, eine Koseform von Johannes – also des häufigsten Vornamens überhaupt). – Ansässigkeit: IfS Bmb 1447 fol. 78v wird sowohl von ihm als auch von seinem Prozeßgegner bemerkt, man wolle sie befragen, wenn sie kämen, was sich wahrscheinlich nicht auf eine Ratssitzung, sondern auf allerdings ebenso wahrscheinlich nur temporäre Abwesenheit bezieht.

³² Hervorhebungen F.S. – Einige der relevanten Stellen in den Bürgermeisterbüchern sind

lich fiel dem Rat auf, daß Hermann ja Bürger war, und er forderte ihn sogleich auf, „was er mit den Bürgern zu schaffen habe, hier auszutragen, wie ihn sein Bürgereid verpflichte (*was er mit den burgern zu tunde habe, hie uszzutragen, als sin burgereid wiüse*).“³³ Wahrscheinlich daraufhin versuchte Hermann, seine Bürgerschaft aufzusagen, den Widerspruch also aufzulösen. Die Bürgermeister aber weigerten sich, das zu akzeptieren, wohl bevor seine Sache geregelt war: Wie in anderen Fällen störte den Rat nicht die Nutzung des geistlichen Gerichts an sich – er tat das ja selbst von Fall zu Fall –, sondern der Entzug aus seinem Kontrollbereich. Erst Ende Juli 1450 wurde Hermanns Auf sage akzeptiert, fast unmittelbar danach verschwand er aus den Frankfurter Akten³⁴.

zusammengestellt in Bübü II, S. 342; diese und weitere gesammelt: IfS Bmb 1447 fol. 52v, 57v, 62v, 78v, Bmb 1448 fol. 93r, Bmb 1449 fol. 15r, 37r, 39r, 40v, 59r, 60r, 85r, Bmb 1450 fol. 25v, 40r. – Meister Johann aus Bmb 1449 fol. 60r ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit Johann Quentin zu identifizieren, der am 28.9. 1443 auf zunächst drei Jahre Prokurator für geistliche und weltliche Sachen an allen geistlichen Gerichten wurde (IfS Dienstbriefe 385). Ein Verlängerungsbrief ist zwar nicht erhalten, doch der nächste entsprechende Prokurator trat sein Amt erst 1363 an. Außerdem taucht Meister Johann (so hießen allerdings auch die beiden Vorgänger Quentins) in Sachen geistlicher Gerichte wenigstens bis in die fünfzig Jahre regelmäßige in den Bürgermeisterbüchern auf (zum Beispiel Bmb 1449 fol. 7v). Die Stadt bedienstete zunächst Vertreter fürs Gericht überhaupt, die Advokaten und wohl wegen des meist geistlichen Standes der Personen auch *paffen* genannt wurden (z. B. IfS Dienstbriefe 413, 1377). 1399 – in einer Zeit erhöhter Notwendigkeit oder doch wenigstens erhöhten Bewußtseins, denn man setzte sich bereits seit einigen Jahren mit der eigenen Pfaffheit vor allem um deren städtische Abgaben auseinander – sind erstmals gleich zwei eigenständige Dienstbriefe für Prokuratoren am geistlichen Gericht erhalten, von denen der eine, Heinrich Welder, gleichzeitig auch noch für die weltlichen Prozesse zuständig war (IfS Dienstbriefe 378 = Amtsurkunden 43 und Dienstbriefe 379); vgl. *Herbert Natale*, Das Verhältnis des Klerus zur Stadtgemeinde im spätmittelalterlichen Frankfurt (Phil. Diss. Frankfurt a.M. 1957) und *Schmieder, des gendecke der rat*, wie Anm. 11.

³³ Am 17. 6. 1449 notierte der Ratsschreiber, *Nota herman zum lintworm nit burger*, und strich das dann anscheinend wieder aus (der Strich ist nicht ganz eindeutig); am 14.8. beschloß der Rat seine Aufforderung (IfS Bmb 1449 fol. 15r und 37r).

³⁴ Die Auf sage ist unter dem 28.7. sowohl im Bürgermeisterbuch (IfS Bmb 1450 fol. 25v) als auch im Bürgerbuch (Bübü II, S. 342) notiert; Hermann hat zu Protokoll gegeben (und wenigstens der Schreiber des Bürgerbuches hat sich diese Version zu eigen gemacht), er halte seine frühere Auf sage nach wie vor für gültig; Bübü: *Herman zum Lintworm hat vor etlicher züt den burgermeistern sin burgerschafft offgesaget, aber die burgermeistere meynten des nit offczunemen, also hat er das sider zu etlicher züt gemeldet, das er isz darfur halde und besunder vor dem rade*; Bmb: *Herman zum Lintworme hat uff hude vor dem sizenden rad gestanden und gesagit, das er vormals sin burgerschafft uffgesagit habe, und halde das auch vur ein uppsagunge und wolle auch gein Rome; so habe der rad füenschafft, deshalb wurde er gefangen in der burgerschafft, were yme nit gut und lasz isz also bii der uppsagunge der burgerschafft*. – Der befürchtete Schaden für die Stadt und die Kontrolle des Rates durch die Klage gegen einen Einwohner vor einem auswärtigen Gericht (hier einem erzbischöflich-mainzischen Kellereigericht, also einem jener zwischen geistlichem und weltlichem Gericht stehenden grundherrlichen Gerichte, wenngleich in der Quelle an die-

Zwei einander widersprechende Rechtsstände, die der Betroffene gleichzeitig innehatte, führten zu den Problemen: *Nota ein male geistlich dan werntlich* stellte man bei einem der Hermann betreffenden Beschlüsse fest³⁵. Hermann dürfte sich wie viele in seiner Lage beiden Lebensbereichen, die ja im alltäglichen Leben kaum getrennt waren, verbunden gefühlt haben. Leute wie er waren eigentlich nicht als Geistliche erkennbar, sondern lebten, handelten und wirtschafteten wie ganz normale Bürger, und die Zeitgenossen konnten ihnen vorwerfen, sie nutzten den einmal vollzogenen Eintritt in den geistlichen Stand aus, um sich Vorteile zu verschaffen. „Während er hier ansässig ist und die Vorrechte eines Bürgers nutzt, soll er sich auch verhalten wie ein Bürger und sich nicht mit Hilfe seines geistlichen Standes entziehen (*diewile er hie sitze und gebruche als eyn burger das er dan auch tu als eyn burger und die geistlichkeit nit vor sich stelle*)“³⁶, so noch einmal der Rat 1447 über unseren Freund Hermann zum Lindwurm³⁶. Wenigstens zwei der oben erwähnten vier Dorfpfarrer, die Ende der 1330er Jahre Frankfurter Bürger wurden, waren zugleich Ritter und traten um die gleiche Zeit wie zahlreiche andere, die in dieser Hinsicht ihre Standesgenossen waren, ein. Auch das zeigt nur einmal mehr, daß der Geburtsstand Priorität vor dem angenommenen Rechtsstand genoß und auch die Zugehörigkeit zum geistlichen Stand selten als ausschließlich erlebt wurde³⁷. Trotz aller Probleme scheint der Rat auch in der Zukunft nicht auf die Einbürgerung solcher Kleriker, vor allem der Bürgersöhne unter ihnen, verzichtet zu haben – das Streben nach Kontrolle stand an erster Stelle³⁸. Man

ser Stelle nichts von geistlichem Gericht verlautet) hatte kurz zuvor auch zur zitierten Vereinnahmung Smohels von Augsburg als Frankfurter Judenbürger geführt, vgl. S. 140 mit Anm. 17.

³⁵ IfS Bmb 1449 fol. 39r.

³⁶ IfS Bmb 1447 fol. 52v.

³⁷ Vgl. S. 138 mit Anm. 13; zu den ritterlichen Bürgern und der Tatsache, daß die Frankfurter Bürgerschaft wenigstens in dieser frühen Zeit für Angehörige aller möglichen Stände Platz hatte (so zum Beispiel die Formulierung 1297: *her sie ritter, kneht, burgere adir waz mannis her si der unsir burger ist* – B/L II, 108 § 1), vgl. Schmieder, Frankfurt am Main (wie Anm. 4).

³⁸ Grundsätzlich stehen alle Prokuratoren, Magister und Doctores (vgl. generell Anm. 7) auch im 15. Jahrhundert wenigstens im Verdacht, Kleriker zu sein, so auch *Der hochgelert her philips Siegwin zu Schonsten doctor eyns burgers son* (Bübu IV, S. 517, 1496), und weitere Bürgersöhne: Dr. Johann Glauburg (wie Anm. 23), vielleicht Magister Friedrich von Alzey, Sohn des Dietrich (wie Anm. 7), der allerdings seit 1490 Ratsherr war (IfS Ratswahlen und Ämterbestellungen 1) – und der Autor eines Tagebuchs und damit eines der wenigen zeitgenössischen im weitesten Sinne historiographischen Texte im mittelalterlichen Frankfurt, Iob Rorbach, seit 1498 Kanoniker am Bartholomäusstift, leistete noch am 4. Februar 1496 den Bürgereid (IfS Bürgerbuch IV, S. 518); vgl. nicht nur zu ihm *Pierre Mon-*

bürgerte möglichst viele Leute ganz unterschiedlichen Standes formell ein oder vereinnahmte sie wenigstens nach Möglichkeit, wie im Falle der Antoniter und vor allem des Judenbürgers, für die Bürgerschaft. Auch der Rat wußte also die Grenzfälle und Rechtsüberschneidungen zu handhaben und für seine Interessen zu nutzen. Das funktionierte nicht immer, und so notierte der Rat sicher nicht zufällig im unmittelbaren Anschluß an Lindwurms Bürgerschaftsaufsage, er müsse sich grundsätzlich Gedanken machen „wegen etlicher geistlicher Laien (*von etlichen geistlichen leyen wegen*)“³⁹.

Da aus Sicht der Stadt immer mehr Leute versuchten, sich mit Hilfe geistlicher Standesprivilegien den Verpflichtungen der Bürgerschaft zu entziehen, versuchte der Rat, gegen diese Praxis vorzugehen, und das nicht nur in Bezug auf den Gerichtsstand. Auch hinsichtlich jeglicher Form von städtischen Diensten und Abgaben wurde man tätig. Vor allem der Erwerb von Eigen und Erbe war den Geistlichen in Frankfurt schon lange prinzipiell verwehrt. Man hatte sie entweder, allerdings nur wenige und nicht die wichtigsten, eingebürgert oder anderweitig vertraglich zum Verzicht auf weiteren Grunderwerb oder Veräußerung von erworbenen Immobilien verpflichtet. Auch den Bürgern untersagte man, weiterhin solche an Geistliche zu verschenken oder gar zu verkaufen⁴⁰. Doch auch hier war das Papier, auf dem die Satzungen und Verträge geschrieben waren, geduldig. So richtete der Rat spätestens 1438/39 ein eigenes

net, Les Rohrbach de Francfort. Pouvoirs, affaires et parenté à l'aube de la Renaissance allemande (Travaux d'Humanisme et Renaissance 317, Genf 1997). Wenigstens Bürger war – wohl vor seinem Ordenseintritt – *friderich nebenczal Johannis ordens bruder hait sin burgerschaff uffgeschr'* (Bübu IV, S. 13, 1481; wohl derselbe eingebürgert S. 341, 1471). – Es gibt allerdings auch Gegenbelege, wie den 1482 eingebürgerten *Meister dietherich von Meschede beider ertzneien doctor* (Bübu IV, S. 409) oder Georg Hell genannt Pfeffer, der erste weltliche Mainzer Kanzler (Bübu IV, S. 512, 1495; vgl. *Fritz Reuter*, Helle genannt Pfeffer, Georg von, kurmainzischer Kanzler, 1434–1498, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969) 475–476 und zu diesem Komplex *Paul-Joachim Heinig*, Gelehrte Juristen im Dienst der römisch-deutschen Könige des 15. Jahrhunderts, in: *Hartmut Boockmann, Ludger Grenzmann, Bernd Moeller, Martin Staehlin* (Hrsg.), Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Teil I: Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1994 bis 1995 (Göttingen 1998) I, 167–84).

³⁹ IfS Bmb 1450 fol. 25v. – Das Problem der hier in der Realität auch rechtlich wahrgenommenen Übergänge wird immer wieder verkannt: *Karl Bücher*, Die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter, in: *Berichte des Freien Deutschen Hochstifts NF 3* (1887) 149–72, hier 161: Geistliche und Juden sind als abgeschlossene Gruppen außen vor gelassen, danach werden noch Bürger und Nichtbürger unterschieden.

⁴⁰ Vgl. zum Beispiel den Anm. 48 zitierten Deutschordevertrag von 1291. Entwicklung vgl. *Schmieder, des gedencke der rat*, wie Anm. 11; sie führte bis zur Kreation des „weltlichen Bürgers“, vgl. *dies.*, als *andere*, wie Anm. 11.

Ratsamt ein, um „die Gülten und Erbgüter, die in geistliche Hände gelangen, in Erfahrung zu bringen und ihre Veräußerung zu veranlassen (*die gulde und erbe die an die geistlichen kommen zu erfaren und bestellen zu ussern*)“ und sammelte in dieser Zeit, also wieder kurz vor dem Gesamtvereidigungsbeschluß, verstärkt Hinweis über Hinweis in den Ratsprotokollen an – um dann in konkreten Fällen Druck zu erzeugen⁴¹. So beschloß er 1451, um ein in unserem Zusammenhang besonders aussagekräftiges Beispiel zu wählen: „Hildebrand keine Gülten und auch kein Eigen und Erbe zu kaufen zu erlauben, es sei denn, er lege seinen geistlichen Stand ab, verhalte sich wie die anderen und stelle uns darüber einen Brief aus (*branden kein gulde noch eigen und erbe gonnen zu keuffen er stelle dan sin geistlichkeit abe und du als ein ander und gebe einen brief uber sich*)“ – gestrichen ist, sei es weil man nachgab, sei es weil es längst geschehen war, die Forderung: „und leiste den Bürgereid (*und du den burgereyt*)“⁴².

Man griff im Zuge dieser Vereinnahmungspolitik auch auf die „eigentlichen“ Geistlichen zu. Auch hier gab es Ansätze, die Solidarität einer Wohngemeinschaft einzufordern. So beteiligte man die städtischen Klöster, vor allem die Bettelorden, an der Feuervorsorge *als sich geburt* und erinnerte sie auch gern daran, daß sie hinter den städtischen Mauern

⁴¹ Eigenes Ratsamt: IfS Ratswahlen und Ämterbestellungen 1, 1439 fol. 20r, eingesetzt wurden *Johan monis und Johan prusse*; schon im Vorjahr ist folgender Eintrag gemacht und korrigiert (fol. 18r): *Item obe-man-forter die frunde (~~machen~~) wulle die erfarn was gulde oder gude erbe an die geistlichen kommen daz sie das uff ern bynnen des Jars frist (firussern)* – also entweder Überlegungen, ob ein existierendes Amt fortgesetzt (was dann geschehen wäre) oder ob ein schon länger diskutiertes nun eingerichtet werden soll. Ganz nach Neueinrichtung klingt dagegen der Beschluß vom 10. 2. 1439 (IfS Bmb 1438 fol. 69r): *Item heinrich von Ryne und Joh pruß sollen erfarn nach der gulde und eigen und erbe so an die geistlichen komen und darfur sin*. Die beiden genannten Ratsherren stehen in der Ratsämterliste 1438; Amtswechsel des einen wechselnden Mannes zum nächsten war wohl wie üblich der 1. Mai 1439). – Die sehr ernst genommene, weil vor dem vollzählig versammelten Rat vorgenommene Umfrage zur Sammlung von Hinweisen: Bmb 1439 39v (8.10) *Item so der rat follich by eyn ist zu fragen obe Imant wisse von einchen gulden die an die geistlichen komen sy sieder der rachtunge* [von 1407, vgl. Anm. 56]. Schon vorher Bmb 1436 fol. 23v (20.9.) *Item von der gulde und erbe wegen die an die geistlichen kommen zu ratslagen*; Bmb 1437 30v (19.9.) *Item zu Ratslagen von der gulde wegen die an die geistlichen komen und alle ewige gulde die frunde darzu*; Bmb 1438 fol. 56r (16.12.) *Ratslagen von der gulde wegen die an die geistlichen kommen*; noch konkreter später Bmb 1440 fol. 67v (9.2.1441) *Item von der gulde und erbe an die geistlichen komen und Irer nuwen buwe wegen und die gulde die In der rachtunge genant ist zuseuchen*.

⁴² Bmb 1451 fol. 7v (20.5.); es handelt sich um den Bürgersohn (Hilde)brand Knoblauch, der dem Rat immer weiter Unannehmlichkeiten machte und diesen zwang, prinzipiell zu werden – sein Sohn *sal tun als eyn fremder, dwiile der vatter nit burger* (so IfS Bmb 1457 fol. 97r).

in Sicherheit saßen und daher auch für deren Kosten aufkommen sollten. 1430, angesichts der Hussitengefahr, als man alle Bürger zu Schanzarbeiten aufbot, hatte man die Geistlichen noch freundlich und, wohl angesichts der Notlage, erfolgreich gebeten: „Mit den Herren in den Stiften und Klöstern wurde gesprochen, und sie haben sich freiwillig und gerne dazu bereiterklärt (*mit den herren uff den Stifften orden und clostern ist gerett die sich williclich darzu ergeben und das auch also gerne tun wullen*)“. 1450 beschloß der Rat zunächst, einige seiner Mitglieder wegen des Grabengeldes zu den Geistlichen zu schicken, damit diese den Bürgern gleich Hilfe leisteten (*die frunde under geistlichkeit mit yne zureden von des graben gelts wegen ... und sie heissen tun als die burgere*). Vielleicht stimmten sie wieder zu, eventuell aber nicht alle, denn kurz darauf wollte man zunächst „das Frongeld von den Geistlichen und ihrem Gesinde nehmen (*das frone gelt von den geistlichen und irem gesinde nemen*)“ und wenig später, „das Grabengeld von den Geistlichen fordern (*das graben gelt von den geistlichen fordern*)“ – das man im gleichen Atemzuge den städtischen Dienern erließ⁴³.

Trotz dieser letzten Fälle dürfte jedoch der Ausnahmebeschluß von 1440 gar nicht so sehr auf die Kloster-, Stifts- und Pfarrgeistlichkeit in der Stadt, sondern eher auf jene Personen in der Grauzone gezielt haben. Sie mochte man eigentlich nicht als Geistliche akzeptieren, da ihre Lebensweise der eigenen zu ähnlich war und nicht zuletzt auch wirtschaftliche Konkurrenz bedeutete. Rechtlich gehörten sie jedoch zum geistlichen Stand und ließen sich daher auch in der Praxis nur schwer und niemals grundsätzlich davon abgrenzen.

Über den Rechtsstand hinaus jedoch versuchte man, die Inanspruchnahme geistlicher Privilegien zu verhindern. Bei einer anderen Gruppe, die sich ebenfalls „der Geistlichkeit bediente“ und ebenfalls mit den „geistlichen Laien“ gemeint sein könnte, konnte der Rat um so einfacher eine Grenze ziehen. Diejenigen Laien, die innerhalb von geistlichen Immunitätsgrenzen als Gesinde der Geistlichen lebten, galten als deren Hausgenossen und ihnen zugehörig und damit als an ihren Privilegien beteiligt. Deshalb war bei der gerade zitierten Grabengeldbeteiligung

⁴³ Zur Feuerwehr Gesetze 224 (um 1435) (27) S. 313/4: ... *und han darzu in igliches closter, besonders zun Frauenbrudern, zun Predigern und zun Barfuszen 12 eymere getan, damit sie sich auch, so des not ist, zum sure gefugen und gearbeiden mogen, als sich geburt*. vgl. Amtsurkunden nr. 240, S. 386. – Schanzarbeiten: Gesetze 207 (1430) S. 297; IFS Bmb 1450 fol. 4v (19.5.), fol. 8v (28.5.) und 25v (28.7.), im Satz davor: *die diener das grabengelt erlassen*; vgl. zum Zusammenhang ebenfalls fol. 8v: *forter zu fronegelt den iglichen menschen das uber .xiiii Jare als ist nemen vi h und sollen nit in den graben sunder das gelt geben*.

das Gesinde der Geistlichen eigens erwähnt worden. Ein Beispiel für ein grundsätzliches Gegensteuern des Rates ist der Beschluß von 1454, den geistlichen Stand des Gesindes der Geistlichen nicht anzuerkennen, sondern mit ihnen verfahren wie mit anderen weltlichen Leuten in Frankfurt (*der paffen gesinde keyn geistlichkeit erkennen sondern zu yne und mit yne richten und gebaren als mit andern wernlichen zu F*)⁴⁴.

Als störend wurde neben solcher Nutzung geistlichen Gerichtsstandes vor allem wirtschaftliche Betätigung unter dem Schutz von Abgabefreiheit empfunden. Den Geistlichen selbst versuchte man spätestens mit einem Gesetz von etwa 1383, das Treiben von Handel und Bewirtung (*kauffmanschaftt triben und gastunge halden*) zu verbieten, also den mit Abgaben belasteten Bürgern Konkurrenz zu machen⁴⁵. Noch 1355 hatte man allerdings eine Ausnahme wie eine Werkmeisterin bei den Weißfrauen, die von des Konvents wegen Tuche machen und „Gewand schneiden“, das heißt en détail verkaufen, durfte, in die Gewandmacherordnung aufgenommen⁴⁶. Auch die laikalen Knechte der Geistlichen, wenn sie für diese Gewerbe und Handel betrieben und Herberge hielten, befanden sich also in der Grauzone des Standes und seiner Privilegienutzung⁴⁷. Deshalb hatte der Rat mit der Deutschordenskommende schon 1291 in ihrem Bürgervertrag vereinbart, daß Laien (nicht unbedingt Knechte), die sie in ihre Immunität (*infra septa*) aufnehmen würden, nur dann von Abgaben frei sein sollten, sofern sie keine Geschäfte

⁴⁴ IfS Bmb 1454 fol. 5r (14.5.).

⁴⁵ Gesetze 25 (?1383) S. 143 (4); vgl. insgesamt zu derartiger Gesetzgebung *Schmieder, des gedencke der rat*, wie Anm. 11. Zu den Handhabungen des Weinschanks und anderer städtischer Abgaben durch den Klerus vgl. *Wolfram Heitzenröder*, Reichsstädte und Kirche in der Wetterau. Der Einfluß des städtischen Rats auf die geistlichen Institute vor der Reformation (Studien zur Frankfurter Geschichte 16, Frankfurt a.M. 1982) 87–113, bes. 104, und *Schmieder, Des gedencke der rat*, passim.

⁴⁶ Es ist keine spätere Ordnung überliefert; in der ersten Gewandschneiderordnung von 1377 verlautet von dieser *werkmeystirszen* nichts (Zunfturkunden I, S. 226 § 10 bzw. S. 231/2).

⁴⁷ Herberge, gemeint die Knechte, wenn nicht die Geistlichen selbst: IfS Bmb 1450 fol. 46v *als etliche geistlich werden und dan herberge halden*. – Bmb 1449 fol. 87v (19. 2. 1450) verzeichnet: *Item nach wigand dem snyder schicken und mit yme reddon von siner geistlichen kostgenger und des burgereits wegen*. Entweder ist hier der Schneider ein Geistlicher, der Kostgänger auf Dauer aufgenommen hat, die dadurch an den Privilegien partizipieren wollten (wie wohl fol. 59v vom 23. 10.; vgl. zum Thema *Heitzenröder*, Reichsstädte und Kirche, wie Anm. 45, 104); aber eher scheint der Laie wie auch immer geistliche Dauergäste aufgenommen zu haben, wegen derer und deren Bürgereid er angesprochen wird – falls er nicht hofft, daß die Geistlichkeit seiner Gäste sozusagen auf ihn abfährt, und sich deshalb weigert, den Bürgereid zu tun – er scheint selbst jedenfalls nicht ins Bürgerbuch eingetragen worden zu sein.

und keinen Handel betrieben⁴⁸. Wenn das Gesinde nun gar außerhalb der Immunität lebte und sich in jeglichem anderen Beruf betätigte, waren Ausweitungen der Gruppe derer, die „sich der Geistlichkeit bedienten“, Tor und Tür geöffnet. Dies aber war der Rat nicht bereit zu akzeptieren, wenn er schon die Praxis der laikalen Privilegiennutzer nicht ganz unterbinden konnte.

Es lag dementsprechend in seinem besonderen Interesse, diese Leute einzubürgern, und das hat er 1440 offenbar auch versucht. Nicht zuletzt an ihnen, wahrscheinlich gerade an den Knechten des Deutschen Ordens, mag sich die Diskussion mit der Geistlichkeit entzündet haben, die zur Ausnahme derer, die „sich der Geistlichkeit bedienten“, führte. Denn sie war gerade bezüglich dieser Knechte an diesem Punkt keineswegs beendet. Während der Orden den Beschluß offenbar so verstand, daß alle seine Knechte ausgenommen seien, interpretierte der Rat ihn nicht gar so weitgehend. Allerdings war es auch in der Laienbevölkerung nicht selbstverständlich, daß Knechte überhaupt – als normalerweise abhängige, vielfach wohl auch unfreie Personen – den Eid leisten mußten: Auch den Tuchscherer- und Goldschmiedeknechten hatte der Rat erst auf Nachfrage einschärft müssen, den Eid zu leisten „wie die anderen Knechte auch.“⁴⁹ Und fünf Tage nach dem Ausnahmebeschluß wollte der Rat nun darauf bestehen, daß all jene Deutschordensknechte, die eigenen Rauch hielten und verheiratet waren, Bürger werden sollten – also jene, die jedenfalls sicher nicht im engeren Sinne im Hause ihrer geistlichen Herrn lebten. Vielleicht gab es solche auch innerhalb der Kommende, aber worum es wohl eigentlich ging, wurde weitere drei Wochen später klar, als der Rat verlangte, wenigstens solche sollten schwören, die *uszwendig irs hoffes* - außerhalb der Kommende – wohnten⁵⁰.

⁴⁸ B/L I 602 (1291): Allerdings geht es hier noch ausdrücklich um dem Besitz von Leuten, Frankfurter Bürger und Auswärtige differenziert, die sich *devocionis causa* commendieren.

⁴⁹ IfS Bmb 1440 39v (29.9.) *Item duchscherer und goltsmyde knechte auch tun globen und sweren als andere knechte* und 1443 wieder oder immer noch *nach den goldsmeden schicken von irer knechte wegenals die nit geloben und sweren* (Bmb 1443 fol. 48v). – Es handelt sich wahrscheinlich nicht um einen besonderen Knechtseid, denn zum einen ist ein solcher nicht erhalten, zum anderen sind zahlreiche Bürger der als Vereinigung in einem Eid überschriebenen Gesamtvereidigung 1440 als Knechte gekennzeichnet.

⁵⁰ IfS Bmb 1440 fol. 43v (18.10.): *Item der Dutschen herren knechte die eigen rauch halten und husfrauwen han, den burgereit heissen tun doch baden bisz der comenthur kompt* [seine Abwesenheit dürfte der Grund für die lange Dauer der Auseinandersetzung gewesen sein]; fol. 49r (7.11.): *Item der Dutschen herren knechte uszwendig irs hoffes den burgereit lassen tun und das mit den herren reden heinrich appenheimer strolberg und hartmud blume*; fol. 50v (17.11.): *Item den dutschen herren antworten von irer knechte wegen*; fol. 52r (22.11.): *Item in den bedebuchern suchen von der dutschenherren knechte wegen*

IV.

Offenbar kam es dem Rat auf die Kontrolle von Leuten an, die sozusagen in ihren Personen den Immunitätsraum maßgeblich erweiterten. Denn das Gesinde keines anderen Frankfurter Geistlichen wurde in dieser Weise aktenkundig. Dabei lebten auch in anderen geistlichen Besitzungen Laien – und viele dieser Immunitäten, vor allem die Bettelordensklöster, waren kaum kleiner als der Kommendenbezirk. So sind, um nur zwei Beispiele zu nennen, schon 1243 Laien im Hof der Zisterze Haina belegt. Im Fronhof des Bartholomäusstifts gab es neben anderen Bediensteten, die wenigstens zeitweise Bürger waren, einen Hofmann, einen Verwalter laikalen Standes, der 1289 und 1307 nicht nur ein Frankfurter Bürger, sondern sogar ein Frankfurter Schöffe gewesen war⁵¹. Zum Teil beanspruchten sie offenbar nicht, geistliche Knechte zu sein, oder lebten wirklich nur als Hausgenossen ihrer Herren – vor allem aber mag es sein, daß keine als solche geschützten geistlichen Knechte außerhalb der Immunitäten lebten oder sie dem Rat zahlen- und vor allem bedeutungsmäßig vernachlässigbar erschienen.

und den herren dan antworten - dies letztere könnte ein weiterer Schritt sein: Vielleicht argumentierte der Orden, auch die außen wohnenden Knechte wären schließlich immer als dem Orden unterstehende von Steuerzahlungen befreit gewesen, und die Stadt erklärte sich bereit, falls das sich als richtig erweisen sollte, auf den Eid zu verzichten. Noch am 14.8. des folgenden Jahres war die Sache allerdings noch nicht ausgestanden: *mit den comenthur zu Sassenhusen reden von irer knechte wegen die nit den burgereit tun wollen und doch ire wonunge uszwendig des ordens haben* (Bmb 1441 fol. 28v). – Außer einem ehemaligen Deutschordensknecht (S. 184 *Heile, der eyn kochs was ym Dutschen huse*) entzog sich bei der Gesamtvereidigung nicht *Hans Baszauwer von Hamelburg, der Dutschen herren becker* (S. 184 gleich zweimal unmittelbar hintereinander), und schon 1425 und wieder 1458 leisteten den Bürgereid *Heincze der Dutschen herren zymnerman* und *Huffenhenne von Michelnbach*, der einheiratete, dieser sogar *moller uff der Dutschen herren molen* (S. 64 bzw. 270 – ein weiterer ehemaliger 1448 *Wernher von Husenstam, der bi den Dutschen herren was* S. 226).

⁵¹ B/L I 134 (1243): Es sind Laien, die sich und ihre Güter kommandiert haben und dafür lebenslanges Wohnrecht erhalten, also genau solche Leute (hier ein Rittershepaar, vielleicht also Auswärtige), wie sie im Deutschordensvertrag erfaßt sind, vgl. Anm. 48. – Hofmann im Fronhof: 1289 Conrad Wobelin *officiatus curie* (B/L I 564). Gleichzeitig ist ein Hartmut *advocatus curie* genannt, der im Jahr zuvor, als Conrad ebenfalls und an erster Stelle, aber ohne Amtsbezeichnung genannt war, *officiatus* hieß (I 542, 1288). 1307 ist Siegfried von Geisenheim *officiatus* des Propstes (I, 892) und ein Siegfried von Geisenheim ist in dieser Zeit vielfach als Frankfurter Schöffe belegt. Der klerikale Propsteioffizial heißt dagegen normalerweise *officialis*. – Der geschworene Eichmeister im Fronhof von 1404/13 war ebenfalls Frankfurter Bürger, vgl. unten S. 162 mit Anm. 59. – 1212 saß im Eberbacher Hof ein Bruder Kellermeister, der möglicherweise wirklich Mönch und nicht nur Laienbruder war (B/L I 38), doch hier befinden wir uns in Zeiten, die vermutlich vor die Konstituierung einer Bürgergemeinde und sicher vor die des Rates zurückreichen.

Zu den Knechten des Deutschen Ordens nämlich gehörten zum Beispiel Müller. Mühlen – die schon aus technischen Gründen nicht innerhalb der Kommende gelegen haben können – gehörten zu den alten grundherrschaftlichen Bannrechten. Die städtischen brachten dem Rat Umsatzabgaben ein, meist Ungeld genannt. Und spätestens bei bewußtem Ausbau einer Territorialherrschaft, hier durch den Rat, mußte jeder fremde Bannherr im selbst beanspruchten Bereich empfindlich stören. Um 1400 hatte man den städtischen Weltklerus vertraglich verpflichtet, von nun an alles Korn, das er abgabefrei verbrauchen wollte, zu „berechten“: Das geschah in Form von kleinen Zetteln, auf denen der Name des Klerikers, die Menge des Kornes und der Müller, bei dem es gemahlen worden war, notiert wurden⁵². Die Müller waren also in die städtische Kontrollkette eingegliedert. Es ist unwahrscheinlich, daß die Müller selbst die Abgaben einzogen, aber gewiß waren sie in den Umsatz eingebunden und konnten wirksame Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten. Denn bereits im Zusammenhang jenes ersten Gesetzes, das sich mit geistlicher Wirtschaftstätigkeit befaßte, wurde um 1385 die Deutschordenskommende nach altem Herkommen aufgefordert, ihre Müller schwören zu lassen, dem Rat das Ungeld nicht zu entziehen (*ungelt nit zu entfuren*). Auch ihr möglicherweise geleisteter Bürgereid 1440 mag keine endgültige Lösung gewesen sein – nach wie vor waren sie keine städtischen Diener –, denn noch 1484 war der Mühlenbesitz der Kommende eines der Probleme, die zwischen ihr und dem Frankfurter Rat ausgetragen und gerichtet werden mußten. Weil die strittige Mühle zwar außerhalb der Sachsenhäuser Pforte, aber dennoch in der Rats „Obrigkeit, Gebot und Gericht (*wan die molen und das bezirck sy in des Rats oberkeit auch gebotten und geriechtet begriffen*)“ lag, der Orden jedoch offenbar nicht grundsätzlich auf seine Abgabefreiheit (den freien und damit auch billigeren Verkauf der Frucht) zu verzichten bereit war, griff

⁵² Weit über 300 solcher Zettel liegen im IfS (die meisten berichten das Mahlen von Korn, einige auch die Niederlage von Wein und den Kauf von Salz), vor allem im Bestand IfS Bartholomäus städtische Urkunden (BUS, ab 1395, nr. 253 ff. u.ö.); Vikare, Kanoniker und Prälaten von St. Bartholomäus, Liebfrauen und Marien und Georg und auch der Propst (eioffizial) gaben schriftliche Erklärungen ab, die in etwa dem Muster folgen: *Ich Meister Mihel Apotheker vicarius zu sante bartholomeus zu Franck. bekenne undir mymme Ingeß und neme ez uff myn (oft: pristerlich) ampt daz mir emmerich der mulner zu dirre zyt eyn achtel korns maln sal mir unde myme gesinde (oft zusätzlich: in mynem huse) zu eszen unde zu gebruchene an geverde datum (oder datum meo sub sigillo) gegeben under myme Ingeß oder gegeben under meynes bruders ingesigel henne sultzbecher wan ich eygen ingesiegel nicht inhan) anno domini m^occc^oxcvii uff den mytwochin nach walpurgis (IfS BUS 413, 1397).*

der Rat auf die Käufer zu und verpflichtete sie zur Zahlung des Ungeldes. Damit wurden die geistlichen Privilegien nicht mißachtet, sondern umgangen, wer aber für sein Korn weniger als marktüblich zahlen wollte, mußte das Gesetz brechen⁵³.

Damals wurde unter anderem auch noch ein weiteres dieser – modern gesprochen – hoheitlichen Rechte des Ordens innerhalb des städtischen Jurisdiktionsbereichs aus der Welt geschafft. Solche alten, oft vom Reich verliehenen Rechte besaßen – zumeist aus vorstädtischer Zeit neben den alten geistlichen Institutionen – Adelige und verkauften sie vielfach im Laufe der Zeit an Stadt oder Bürger, wenn sie nicht selbst Bürger wurden, in die Bürgerschaft einheirateten und den Besitz in ihr vererbten. Einiges blieb aber in adeligem und vor allem eben in geistlichem Besitz und der Stadt ein Dorn im Fleisch bis in die Neuzeit hinein; es sollte oft jahrzehntelang das Reichskammergericht beschäftigen.

So besaß der Deutsche Orden vom König unter anderem auch noch das Fronwasser im Main zwischen Frankfurt und dem gegenüberliegenden Sachsenhausen. Das beinhaltete vor allem die Fischereirechte, die er gegen jährlichen Zins an die Frankfurter Fischerzunft verpachtet hatte⁵⁴. Daraus leitete der Orden das Recht ab, jeglichen Verstoß gegen die detaillierte Ordnung der Zeiten, zu denen, und der Instrumente, mit denen gefischt werden durfte, zu straffen und zu bussen. Solche Buß- und Strafgerechtigkeit über Frankfurter Bürger gebührte nach Auffassung der Ratsherren jedoch ihnen als Obrigkeit (*als oberen der burger*). So erzwang der Rat 1484, daß ihm Obrigkeit und Gerechtsame am Fron-

⁵³ Gesetze 25 (?1383) S. 143 (5). Rachtung 1484: IFS Deutschordenskommande städtische Urkunden 17 (1484); danach Gesetze 290 (1484) S. 377/8 und wieder wie schon im 14. Jahrhundert 305 (vor 1487) S. 384/5 (3). Deutschordensmüller im Bürgerbuch vgl. Anm. 50.

⁵⁴ Den Zins behielten sie! – *das fronwaser des moyns ober und under der Stat franckfort*: IFS Deutschorden städtische Urkunden 17 (1484); das entsprach der Beschreibung 1404: zwischen den Mündungen der Roder- das heißt der Königs- und der Frauenbach: ebd. 7 (1404, ed. Friedrich Bothe. Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612–1614 (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen 26,2, nr. 29b. Leipzig 1906) hier *55/*56). – Verpachtung an die Fischer vgl. die in Anm. 55 aufgeführten diversen Rachtungen mit der Stadt Frankfurt. – Auch der Deutsche Orden besaß nach den Königsurkunden die Fischerei genannt Fronwasser gegen jährlichen Zins: Eine Verleihungsurkunde scheint nicht erhalten zu sein; Bestätigungsurkunden der Könige Rudolf von Habsburg B/L I 500 (1285), Adolf von Nassau ebd. 638 (1293) und Ludwig der Bayer BC S. 576 (1341, im Zusammenhang mit Streitigkeiten um einen auf dem Wasser liegenden Zins). – Dem widersprach wohl nicht, daß die freitags gefangenen Fische von Kaiser Otto III. dem Bartholomäusstift geschenkt worden waren, B/L I 14 (994).

wasser übergeben wurden (*die hern Ire obrigkeit und gerechtigkeit als sie in dem fronwasser haben dem Rate ubergeben und sich der verziehen haben*)⁵⁵.

Der Deutsche Orden insgesamt war nach dem zweiten Thorner Frieden 1466 entscheidend geschwächt, infolge dessen vor allem die Frankfurter Kommende zu einem finanziellen Aderlaß sondergleichen gezwungen gewesen war. So war ihre Verhandlungsposition dem Rat gegenüber nicht die beste. Das führte zu zahlreichen weiteren Verzichten in den vielen kleineren und größeren Rechtsstreitigkeiten, die im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte des engen Zusammenlebens und der steten Erweiterung des obrigkeitlichen Selbstbewußtseins des Frankfurter Rates immer wieder aufgekommen und in der schriftlichen wie mündlichen Erinnerung angesammelt worden waren.

Stark blieb das viel ältere und im Zentrum der Frankfurter Altstadt angesiedelte Reichsstift St. Bartholomäus, das sich auch nach Zeiten, in denen der König seine Hand abzog und der natürliche Schutzherr, der Erzbischof von Mainz, des Stifts Interessen an die Stadt verkaufte, letztlich halten konnte. Der Erzbischof hatte aufgrund dieser Politik und wegen ständigen Geldmangels bereits 1411 gegenüber der Stadt sogar auf ein geistliches Gericht für geistliche Sachen, auf seine Sendgerichtsbarkeit, in der Stadt verzichten müssen. Der Propst von St. Bartholomäus verfügte über uralte Herrschaftsrechte innerhalb der Stadt, nicht zuletzt über weltliche Gerichtsrechte, die er zum Teil bis zur Säkularisation eisern verteidigen konnte⁵⁶.

In seinem innerhalb der städtischen Mauern des 13. Jahrhunderts gelegenen Fronhof hegte er oder besser seine Vögte, die mächtigen Herren von Eppstein, ein hofrechtliches, dreimal jährlich zusammentretendes und bereits 1242 belegtes ungebotenes Dinggericht. Die Dinggenossen hatten in den Dörfern der Umgebung Besitz in Grundherrschaften der Propstei. Wenn Frankfurter Bürger Landbesitz erwarben oder beim Zug in die Stadt beibehielten, konnten sie Dinggenossen werden oder sein und damit dem Zugriff eines fremden Gerichts ausgesetzt sein. Um die Gerichtshoheit über und die Abgaben von ländlichem Bürgerbesitz kam

⁵⁵ IfS Deutschorden städtische Urkunden 17 (1484); vgl. auch noch früher 8 (1405), 10 (1423).

⁵⁶ Propst und Stift sind hier vereinfacht identifiziert, obgleich seit dem 13. Jahrhundert die gegenseitigen Rechte und Besitzungen sorgfältig auseinanderdividiert worden waren. Doch bleibt der Propst Stiftspropst, und beide Institutionen für sich verfügten über ausreichend Potenz, um dem Rat dauerhaften Widerstand in Grundsatzfragen entgegenzusetzen. – Zu einem echten Kräftemessen war es zwischen 1393 und 1407 gekommen, vgl. *Natale und Schmieder, Des gedencke der rat*, wie Anm. 11.

es gerade mit den Eppsteinern in deren auswärtigen Dorfgerichten ohnehin immer wieder zu Auseinandersetzungen. Vor allem aber mußte der Rat noch 1445 und um 1490 akzeptieren, weiterhin ohne Widerspruchs- und Kontrollmöglichkeit den Dingschöffen, die normalerweise keine Bürger waren, Geleit in die Stadt zu gewähren⁵⁷.

Weitere alten Rechte waren mit dem Fronhof als Wirtschaftshof verbunden, und ihre Art weist größtenteils auf hohes Alter. So war der Hofmann verpflichtet, im Fronhof elf Zuchtbullen zu halten und an Petri Kathedra, dem 22. Februar, in die zu dieser Zeit aus der Stadt und diversen Dörfern hinausgetriebenen Kuhherden zu treiben. Dafür durfte er von Haus zu Haus gehen und den Kälberpfennig einziehen, das heißt eine fremde grundherrliche Abgabe in der Stadt von ihren Bürgern⁵⁸. Wohl ebenfalls seit alters, seit den Zeiten, in denen die früh- und hochmittelalterlichen Könige Marktgerichtsbarkeit unter die Aufsicht der Bischöfe oder der örtlichen Pröpste oder Äbte stellten, wurden vom

⁵⁷ Ersterwähnung des Fronhofgerichts B/L I 129 (1242); vgl. auch Anm. 51. 1445: IFS Bartholomäusstift Bücher I/ 22 B, fol. 247v, II/ 25 A, fol. 6r (ff.). Die von *Ludwig Heinrich Euler* (Das Weistum des Fronhofs zu Frankfurt, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Frankfurt am Main 1, 1860, 302–14) edierte Version datiert *Günter Rauch*, Pröpste, Propstei und Stift von St. Bartholomäus in Frankfurt. 9. Jahrhundert bis 1802, (Studien zur Frankfurter Geschichte 8, Frankfurt a.M. 1975) 271 auf etwa 1490; S. 309 beginnt die Abschrift des in das Weistum übernommenen Vertrages zwischen Propst und Rat Frankfurt 1445. – Ab und zu kennen wir Namen der Fronhofschöffen (B/L I 564, 1289; I, 892, 1307 und *Euler*, 306). Bekanntlich wurden Herkunftsnamen oft zu Personennamensbestandteilen; in Zeiten von noch verbreiteter Einnamigkeit sind solche von Wohnortsnennungen oft nicht zu unterscheiden. Doch wenigstens die im Weistum um 1490 genannten Schöffen tragen der späten Zeit entsprechend Vor- und Zunamen und zusätzlich jeweils einen Ortsnamen, der – da sie zur fraglichen Gelegenheit aus den verschiedensten Dörfern zusammenkommen – mit großer Sicherheit der aktuelle Wohnort ist. Dann wäre der in diesem Weistum genannte *Gerebrechtshen von Frankfurdt* (*Euler*, 306) ein Frankfurter, wahrscheinlich Bürger: Denn bei der Gesamtvereidigung 1440 war ein *Gerebrechts Henne von Gynheym gertener* dabei (Bübü II, S. 229), möglicherweise sein Vater, *Gerebrecht von Gynheym gertener*, wurde 1432 Frankfurter Bürger (Bübü II, S. 91 – Ginnheim gehörte zu den Dörfern mit Besitztungen, die zum Fronhof gehörten, also könnte „von Ginnheim“ vielleicht beim Bürgereintritt des noch einnamigen Vaters Herkunftsbezeichnung gewesen und bei Sohn zum Familiennamen geworden sein). Sein Sohn wird dann der *Gerebrechts henne Iunior gertener* gewesen sein, der 1487 Bürger wurde (Bübü IV, S. 447). Der ehemalige Ginnheimer Gerebrecht, dessen Enkel wahrscheinlich zur Zeit des Weistums in Frankfurt ansässig war, hatte demnach wohl seinen im Heimatdorf gelegenen frönhöfischen Besitz beibehalten.

⁵⁸ Zu den Zuchtbullen, in den Quellen (vgl. Anm. 61) *ossen* genannt, vgl. schon das Weistum der Feldgeschworenen aus dem Jahre 1389 ed. Amtsurkunden 92, § 24 mit dem Nachtrag von später Hand: ist verändert (S. 162 N.29); Niederschlag in Gesetze 253 (? vor 1452 Sep. 22, versuchte Datierung Wolf) S. 343/4. Solche Umgänge fremder Herren, um von ihnen in der Stadt sitzenden und manchmal gewiß auch verbürgerten Untertanen Abgaben einzuziehen, waren in früheren Zeiten noch viel üblicher: B/L I 704 (1297) § 23.

Fronhof aus bestimmte Händler beaufsichtigt und in ihm die Gewichte geeicht. Um das Jahr 1406 zum Beispiel kamen Bürger und Burgmannen aus dem nahen Friedberg, um ihr eigenes Eichmaß nach Frankfurter Maß im Fronhof eichen zu lassen. Sieht man daneben, wie sorgsam der Frankfurter Rat im 15. Jahrhundert das Frankfurter Maß hütete, wenn von dritter Seite Bitten um seine Übersendung und Nachahmung kamen, dann wundert man sich nicht, daß ihn auch die Eichgerechtsame des Fronhofes störten⁵⁹.

Vielleicht nicht zufällig kurz nach der Gesamtvereidigung kam es wieder einmal zu Streitigkeiten zwischen dem Rat und der Propstei, in deren Verlauf der Rat den Sackträgern, städtischen Bediensteten, verbot, „geeichte Maße zum Eichen in den Fronhof zu geben (*geycht masse in den fronhoff geben zu ychen*)“⁶⁰. Es könnte sich allerdings auch um eine Art Gegenangriff des Propstes gehandelt haben, die eigenen Rechte zu arrondieren, die möglicherweise seitens des Rates ignoriert worden waren. Jedenfalls scheint es dem Rat zwar im Ausgleich 1445 gelungen zu sein, das ohnehin eng begrenzte Aufsichtsrecht des frönhöfischen Amtmanns über die Hocken, fliegende Kleinhändler, noch zusätzlich auf die Zeit außerhalb des wahren Kerns Frankfurter Wohlstandes, der Meßfreiheit, zu beschränken. Für ein städtisches Gewichtsmonopol allerdings gab es Rückschläge. Die Auswirkungen zeigten sich zum Beispiel in Nachträgen zu einigen städtischen Maßordnungen, in denen vorher vom Fronhof nicht die Rede gewesen war. Und schon 1447 wieder und auch später noch sandte der Rat die Rechenmeister aus, um bestimmte Gewichte *lassen ychen Im fronhoff*⁶¹.

⁵⁹ Friedberger Eiche: *Ludwig Baur*, Hessische Urkunden, 5 Bde. (Darmstadt 1860–1873) Bd. IV, nr. 45, S. 38/39 (1413 wird über ein sieben Jahre zurückliegendes Ereignis gehandelt). Es geht wohl vor allem darum, daß man in Friedberg wie anderswo ein Frankfurter Maß haben wollte, nach dem man sich bei den häufigen Handelskontakten, vor allem zur Messe, richten konnte, als daß man das eigene Maß durch das Frankfurter hätte ersetzen wollen. – Der geschworene Fronhof-Eichmeister ist Frankfurter Bürger, dazu oben Anm. 51.

⁶⁰ IfS Bmb 1444 fol. 31v (25.8.). Frühere Streitigkeiten schlugen sich zum Beispiel 1409 in den Gesetzen nieder (123 (1) S. 213): *daz die kannen und ichere, die in dem fronhofs geeicht werden ungericht und zu grosze sin* [das heißt vom städtischen Maß abweichende] *und mit namen saget man das sie kein firteil in dem fronhofs haben ...*

⁶¹ Streitigkeiten IfS Bartholomäus Urkunden Städtisch 550 (1445), hier unter anderem S. 1: *zu den offenen hockenern und die ußwendig den messen gewonlich offen herberge halten*. Ausgleich 1445 IfS Bartholomäusstift Bücher I/22 B, fol. 247r/v (alt 246) (vgl. ebd. VI/20 fol. 4f.), Bartholomäus Urkunden Städtisch 682, vor allem nr. 17 (1445). – Maßordnungen mit zum Teil datierten Nachträgen – also unter ursprünglicher Ignorierung: Amtsurkunden nr. 191, 193, 194 (S. 285–87). Früher Niederschlag der Maß-Konkurrenz in Gesetze 123 § 1 (1409, Ordnung der Visierer). Die Bemerkung in Gesetze 111 (4) von

Die Rechte, die an solchen Exklaven hingen, gingen über die bekämpf- und vielfach neutralisierbare wirtschaftliche Konkurrenz hinaus. Obwohl sie wirtschaftlich weitgehend irrelevant gewesen sein mögen, verharteten sie in Bereichen, in denen der Rat mit seinem in vielen Jahrzehnten entwickelten Selbstverständnis die alleinige Hoheit beanspruchen wollte und mußte, und sie griffen ihrerseits auf Bürger zu oder drohten, das zu tun. Mit den Immunitäten und den an ihnen hängenden Gerichts- und Bannrechten und nicht zuletzt ihrer personellen Ausweitung greifen wir Randbereiche des territorialen Aspekts der Bürgerschaft, der räumlichen Ausdehnung von deren und des Rates Zugriff auf ein bestimmtes Gebiet. Schon früh beanspruchte man den Bereich innerhalb der Mauern sowie die Gemarkung oder Terminei, oft auch Gericht genannt⁶². Mit zunehmender Verfügung über die stadtherrlichen Rechte baute der Rat während des 14. Jahrhunderts auch seine Kontrolle dieses Umlandes aus und griff zudem rechtlich immer mehr nicht nur über die Stadtmauer, sondern auch über die Terminei hinaus. Arme Bürger wie Friedrich Wiprecht von Bischofsheim, früher Pfahl- und Ausbürger lebten nicht in der Stadt. Die Stadt hatte wenigstens um 1333 sogar Bürger, die *in andern gemurten steten gesezzen sint*⁶³. Der Ausgriff reichte von solchen an Personen gebundenen Rechten über altüberkommene Beteiligung Frankfurter Amtsinhaber an auswärtigen Landgerichten oder die Oberhoffunktion des Reichsgerichts bis hin zur Erwerbung von Dorfherrschaften samt Gericht oder wenigstens von Vogteien über meist stadtnahe Dörfer in geistlichem Besitz. Gleichzeitig aber umschloß die Stadtmauer nicht nur Bürger und mit den Immunitäten rechtliche Exklaven, auf die Rat und Bürger nur begrenzt Zugriff hatten. Die Stadtmauer

1406, S. 202, man finde das rechte Maß *an der pharre*, bezieht sich dagegen nicht auf geistliche Aufsicht, sondern auf den allen zugänglichen Ort, die Pfarrkirche, an der die maßgeblichen Vorbilder angebracht waren. – Rechenmeister: IfS Bmb 1447 fol. 47r (12.10.) *Item die sommern lassen ychen Im fronhoff rechenmeistere*; wieder zum Beispiel Bmb 1469 fol. 44r (7.12.) *Item das Saltzsomern sollen rechenmeister bestellen und im fronhoffe ychen laiffen / Item nach der kolmaß ichunge Zu stehen und nach dem man das findet sal man sie im fronhoffe ychen laiffen*.

⁶² Schon 1318 im sog. erneuerten Stadtfrieden (B/L II 108 § 1): *als verre diz geriehte zu Frankenfort gehoerit unde bi namen so insal er niht sin wedir zu Sassenhusen adir zume Hohenrade adir zu den Garten* [letzteres meint den Ausbaubereich, die spätere Neustadt]. Beispiele in den Gesetzen: 145 (1415) S. 233/4 (14): *in der stad zu Franckenfurd und in der terminie des gerichts daselbis*; Privileg König Sigmunds 1414 (ed. PP S. 259/60): *in unserer und des Richs stat zu F noch zu Sassenhusen und irer Zuhorunge und Gerichte*; danach Gesetze 211 (1431) S. 300/1 (1): *in der stat F. oder in dem gerichte daselbs gelegen*; 281 (1471) S. 370/1: *in Franckforter gerichte und termenii gelegen*.

⁶³ B/L II 467 (1333).

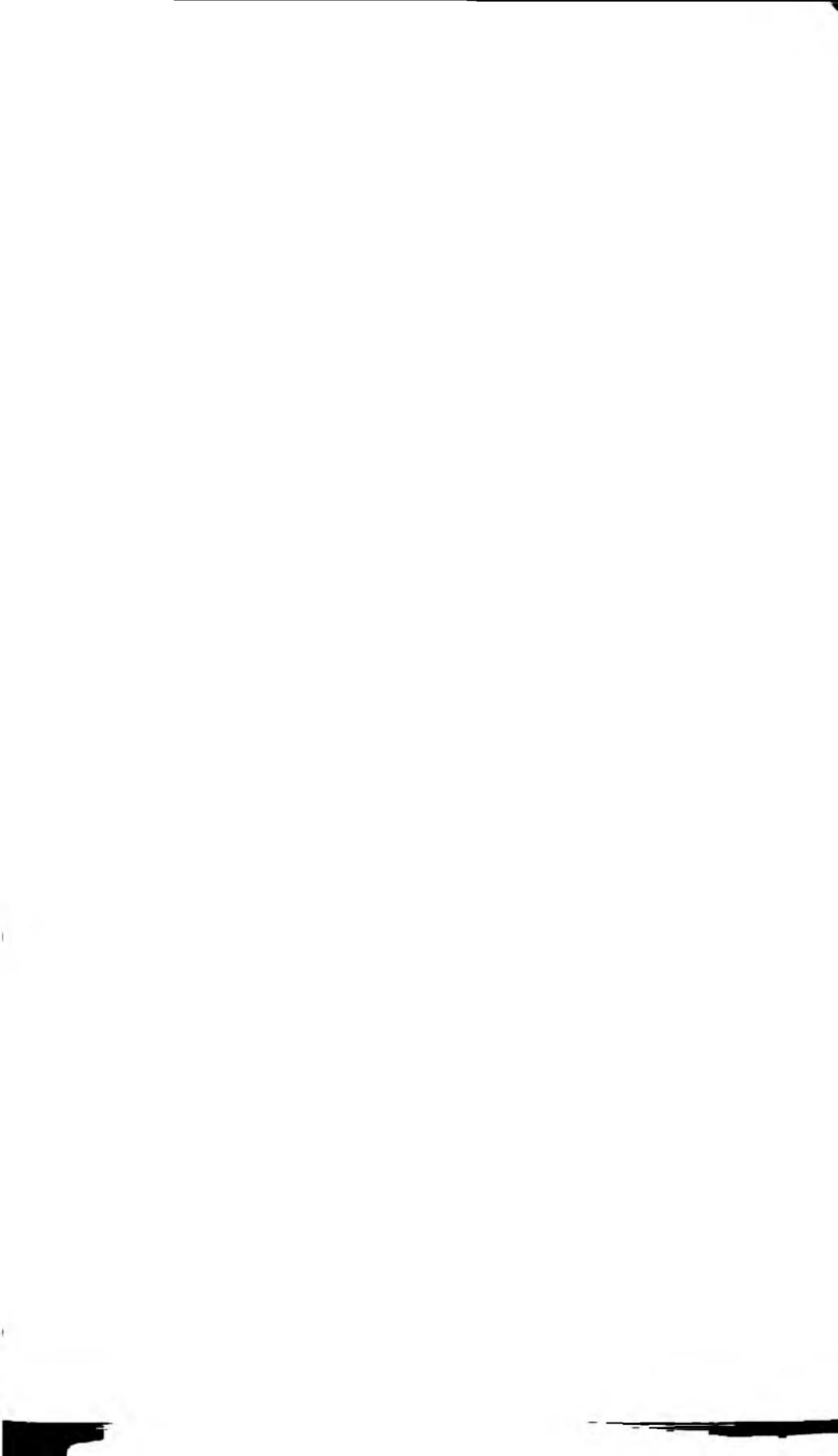
wurde, so ein modernes Handbuch, „zunehmend zum Signum des eigenständigen städtischen Rechtsbezirks“ – eine Rechtsgrenze war sie nicht, weder nach außen, noch nach innen⁶⁴.

Wissenschaftliche Modelle wie das der „Stadt im Rechtssinn“ und des „Bürgers“ sind zur Erfassung und Darstellung historischer Zusammenhänge unumgänglich, und es ist banal, daß sie steter Kontrolle und Überprüfung bedürfen, weil sie zwar dazu tendieren, für Abbilder mittelalterlicher Wirklichkeit genommen zu werden, dies aber nicht sind. Im Falle der spätmittelalterlichen Städte scheinen uns unsere eigenen Modellvorstellungen in den Quellen selbst, in Absichts- und Grundsatzserklärungen von Räten vor allem des 15. Jahrhunderts, entgegenzutreten. Doch nicht nur wußten die Zeitgenossen besser als wir, wie buchstabengetreu diese Äußerungen genommen werden konnten, sondern diese hatten auch in dieser späten Zeit bereits eine Entwicklungsgeschichte hinter sich. Die Vorstellungen und Definitionen, die der Rat mit einem „Bürger“ verband, wurden immer konkreter und damit schwieriger anzupassen, gleichzeitig aber wurde versucht, möglichst viele Bewohner einer Stadt in diese Gruppe hineinzuziehen – schon weil der sich immer mehr zur Obrigkeit entwickelnde Rat zunehmend nach Kontrolle strebte und die bei den ihm zu Gehorsam verpflichteten, seit 1398 noch dazu im Treueid verbundenen Bürgern am ehesten durchsetzen konnte. Aber weiterhin lebten andere Gruppen in der Stadt, starke wie schwache, die zum Teil sogar beim rechtlichen Zugriff auf die Bevölkerung mit dem Rat konkurrierten. Um auch sie der Bürgerschaft an- oder gar einzugliedern, bedurfte und besaß das Begriffsfeld „Bürger“ auch im 15. Jahrhundert noch eine gewisse Kompromißfähigkeit und konnte noch zahlreiche Variablen umfassen.

Das wird vor allem dann deutlich, wenn man jene Ausnahmen und Randerscheinungen, die die Quellen bieten, die das Modell aber als bloße Unschärfen unterdrückt, in den Blick nimmt. Da zeigt sich dann, daß die Quellen auch im 15. Jahrhundert noch von Bürgern sprechen konnten, die nach den Modellen keine gewesen sein dürften, und daß der gleiche Rat von der gleichen Person behaupten konnte, sie sei Bürger und kurz darauf, sie sei kein Bürger, weil sie gar kein Bürger sein könne. Besonders aufschlußreich sind hier geistliche Korporationen, weil sie zusätzlich zeitliche Tiefe und damit die Möglichkeit einer genetischen Beschreibung der Bürgerschaft bieten. Zum einen läßt sich an ihnen, die zwar vor langer Zeit auf eine nicht detailliert rekonstruierbare Weise

⁶⁴ Friedrich-Wilhelm Hemann, Stadtmauer, in: *Lexikon des Mittelalters* 8, Sp. 23.

eingebürgert worden waren, es aber später nicht mehr wurden, nachzeichnen, wie sich die Vorstellungen wandelten – läßt z. B. zweifeln, ob sich die Gemeinschaft der Bürger stets ausschließlich durch Eid konstituierte, wenn einst vermutlich unvereidigte oder in anderer Weise verpflichtete Gruppen darin Platz fanden. Zum anderen aber argumentierten sie gegenüber dem Rat und er umgekehrt ihnen gegenüber nach wie vor mit der einmal vollzogenen Einbürgerung, in verändertem Kontext mit veränderten Erwartungen an einen „Bürger“, so daß immer wieder neu an ganz konkreten Einzelfällen nachzuweisen ist, wo genau denn die Kompromißfähigkeit endete. Es entsteht ein facettenreiches und bewegtes Bühnenbild, von dem hier nur einzelne Szenen vorgeführt werden konnten, gleichzeitig eine Momentaufnahme der Frankfurter Bürgerschaft in der Mitte des 15. Jahrhunderts als auch ein erster Eindruck von der Genese und Kummulation verschiedenster Stränge der Entwicklung dieser Bürgerschaft über die Jahrzehnte, parallel zu einer solchen des Rates zur Obrigkeit.



Aufgaben, Stipendiaten, Schriften



Aufgaben des Historischen Kollegs

Das Historische Kolleg, vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als „Stiftung Historisches Kolleg“ errichtet und getragen, hat zur Aufgabe, namhafte, durch herausragende Leistungen ausgewiesene Gelehrte aus dem gesamten Bereich der historisch orientierten Wissenschaften zu fördern. Das Kolleg nahm seine Tätigkeit 1980 in München auf und hat seit dem Kollegjahr 1988/89 seinen Sitz in der Kaulbach-Villa, die der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Trägern der Stiftung für das Historische Kolleg wiederhergestellt hat.

Den an das Historische Kolleg Berufenen wird die Möglichkeit geboten, frei von Lehr- und sonstigen Verpflichtungen in ungestörter Umgebung eine größere wissenschaftliche Arbeit („opus magnum“) abzuschließen. Es werden jährlich bis zu drei Forschungsstipendien vergeben, deren Verleihung zugleich eine Würdigung der bisherigen Leistungen der Berufenen darstellen soll. Im Vordergrund der Förderidee steht nicht die Unterstützung bestimmter Forschungsthemen, sondern die von Forscherpersönlichkeiten. Die ins Kolleg berufenen Wissenschaftler haben Residenzpflicht in der Kaulbach-Villa. Mit deren Bezug 1988 wurde zusätzlich ein Stipendium für besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler eingerichtet, die das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht oder nicht wesentlich überschritten haben. Dieses Förderstipendium soll vornehmlich dem Abschluß von Habilitationsschriften dienen.

In Ergänzung der ursprünglichen Förderungskonzeption hat der Stiftungsfonds Deutsche Bank im Jahre 1982 einen deutschen Historikerpreis ausgesetzt, der als „Preis des Historischen Kollegs“ vergeben wird. Mit diesem Preis wird das wissenschaftliche Gesamtchaffen eines Historikers im Sinne der Zielsetzungen des Historischen Kollegs gewürdigt, wobei die Grundlage für die Auszeichnung ein herausragendes Werk bilden soll, das wissenschaftliches Neuland erschließt, über die Fachgrenzen hinaus wirkt und in seiner sprachlichen Gestaltung vorbildhaft ist. Der mit 50 000 DM dotierte Preis wird alle drei Jahre vergeben; verliehen wird er vom Bundespräsidenten als dem Schirmherrn des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

Das Historische Kolleg läßt es sich auch sonst angelegen sein, über fachliche Grenzen hinaus zu wirken. Jeder Stipendiat ist verpflichtet, Ziele und Ergebnisse seiner Arbeit in einem Vortrag der Öffentlichkeit vorzustellen; jeder Forschungsstipendiat hat im Bereich seines For-

schungsvorhabens ein internationales Kolloquium abzuhalten. Die an den Gründungsvorsitzenden des Kuratoriums erinnernden Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesungen zur Eröffnung der Kollegjahre und die Veranstaltungen zur Verleihung des Historikerpreises wenden sich in besonderer Weise an die geschichtlich interessierte Öffentlichkeit. Mit den „Schriften des Historischen Kollegs“ kommen die wissenschaftlichen Erträge zur Publikation, die aus Kolloquien und Vortragsveranstaltungen des Kollegs hervorgehen. Die geförderten „opera magna“ der Stipendiaten dagegen werden unabhängig und getrennt von den „Schriften des Historischen Kollegs“ veröffentlicht.

Kollegjahr 1998/99

Forschungsstipendiaten

THOMAS A. BRADY

Geboren 1937 in Columbia, Boone Co., Missouri, USA, Ph.D. an der University of Chicago 1968. Von 1967–90 an der University of Oregon als Assistant Professor, seit 1990 als Professor of History an der University of California in Berkeley.

Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Universität Bern 1993.

Veröffentlichungen

Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg, 1520–1555 (Studies in Medieval and Reformation Thought, vol. 22) 1978

Turning Swiss: Cities and Empire, 1450–1550 (Cambridge Studies in Early Modern History) 1985

Protestant Politics: Jacob Sturm (1489–1553) and the German Reformation. Studies in German Histories, 1995

(Hrsg. zus. mit H. A. Oberman und J. D. Tracy), Handbook of European History, 1400–1600. Late Middle Ages, Renaissance, Reformation, 2 vols., 1994–95

Zwischen Gott und Mammon. Protestantische Politik und die deutsche Reformation, 1996

The Politics of the Reformation in Germany, 1997

Communities, Politics, and Reformation: Collected Papers, 1998

Gefördertes Forschungsvorhaben

Germany in the Age of Reformation, 1350–1650

Vortrag (18. Januar 1999)

Ranke, Rom und die Reformation:
Leopold von Ranke's Entdeckung des Katholizismus

Kolloquium (9. bis 12. Mai 1999)

Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit

CHRISTOF DIPPER

Geboren 1943 in Stuttgart; Studium der Geschichte, der Politischen Wissenschaften und der Romanistik in Heidelberg; Staatsexamen 1968; Promotion 1972; Habilitation 1980 in Trier; 1980–87 Lehrstuhlvertretungen in Stuttgart, Düsseldorf und Freiburg; 1987 Berufung zum Fiebiger-Professor für Neuere und Neueste sowie Wirtschaftsgeschichte an der Universität Trier; seit 1990 ordentlicher Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Technischen Universität Darmstadt.

Geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift „Neue Politische Literatur“ (seit 1991), Mitglied im Vorstand der Hessischen Historischen Kommission, Darmstadt (seit 1996); Mitglied des Beirats des Deutschen Historischen Instituts in Rom (seit 1996) und des Instituts für Italienisch-Deutsche Geschichtsforschung in Trient (seit 1998).

Veröffentlichungen

Politischer Reformismus und begrifflicher Wandel. Eine Untersuchung des historisch-politischen Wortschatzes der Mailänder Aufklärung (1764–1796), 1976

(Hrsg. zus. mit W. Schieder), Der Spanische Bürgerkrieg in der Internationalen Politik (1936–1939), 1976

Die Bauernbefreiung in Deutschland (1790–1850), 1980

(Hrsg. zus. mit M. Vogt), Entdeckungen und frühe Kolonisation, 1993
Deutsche Geschichte 1648–1789, 1991, 2. Aufl. 1994

(Hrsg. zus. mit W. Schieder und R. Schulze), Napoleonische Herrschaft in Deutschland und Italien – Verwaltung und Justiz, 1995

(Hrsg. zus. mit R. Hiestand), Siedler-Identität. Neun Fallstudien, 1995
100 Jahre deutsche Geschichte 1848–1949, CD-ROM, 1997

(Hrsg. zus. mit R. Hudemann und J. Petersen), Faschismus und Faschismen im Vergleich, 1998

(Hrsg. zus. mit U. Speck), 1848 – Revolution in Deutschland, 1998

Gefördertes Forschungsvorhaben

Vergleichende Geschichte Deutschlands und Italiens
im 19. und 20. Jahrhundert

Vortrag (21. Juni 1999)

Helden überkreuz oder das Kreuz mit den Helden
Wie Deutsche und Italiener die nationale Einigung (der anderen) wahrnahmen

Kolloquium (21. bis 24. Juni 1999)

Deutschland und Italien, 1860 – 1960
Politische und kulturelle Strukturprobleme im Vergleich

HAROLD JAMES

Geboren 1956 in Bedford/England. Ph.D. 1982 an der University of Cambridge/England, ebendort bis 1985 Assistant University Lecturer; seit 1986 an der Princeton University, zunächst als Assistant Professor, seit 1991 als Associate und ab 1995 als Full Professor of History.

Mitherausgeber der Zeitschrift „World Politics“ (seit 1996), Mitglied im Editorial Board der „Contemporary European History“ (seit 1991).

1996 Visiting Professor of International History am Graduate Institute of International Studies in Genf. Seit 1996 Mitglied der Schweizer Unabhängigen Historikerkommission.

Veröffentlichungen

The German Slump: Politics and Economics 1924–1936, 1986 (Paperback 1987); deutsche Übersetzung: Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1926–1936, 1988

A German Identity 1770–1990, London 1989; überarbeitete Neuauflage 1990 als Paperback; 3. Auflage 1993; deutsche Übersetzung: Deutsche Identität 1770–1990, 1991, Paperback 1994

(Hrsg. zus. mit M. Stone), When the Wall Came Down: Reactions to German Unification, 1992

(Mitautor), Deutsche Bank 1870–1995, 1995; englische Übersetzung 1995

International Monetary Cooperation since Bretton Woods, 1996

Monetary and Fiscal Unification in Nineteenth Century Germany; What Can Kohl Learn from Bismarck? (Princeton Essays in International Finance), 1997

Rambouillet, 15. November 1975: Die Globalisierung der Wirtschaft, 1997

Gefördertes Forschungsvorhaben

Die Wirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen als globales Phänomen

Vortrag (31. Mai 1999)

Das Ende der Globalisierung?
Lehren aus der Weltwirtschaftskrise

Kolloquium (31. Mai bis 1. Juni 1999)

The Interwar Depression in an International Context

Förderstipendiatin

FELICITAS SCHMIEDER

Geboren 1961 in Frankfurt a.M.–Höchst, Studium von Geschichte, Mathematik und Latein. Erstes Staatsexamen 1986; seit 1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin, seit 1993 Hochschulassistentin am Historischen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.; Promotion 1991.

Forschungs- und Lehraufenthalte am Deutschen Historischen Institut in Rom und an der Central European University in Budapest. Mitglied der Frankfurter Historischen Kommission (1995).

Veröffentlichungen

Europa und die Fremden. Die Mongolen im Urteil des Abendlandes vom 13. bis in das 15. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 16) 1994

Johannes von Plano Carpini, Kunde von den Mongolen (1243–1245), eingeleitet, übersetzt und erläutert von F. Sch. (Fremde Kulturen in alten Berichten, 4) 1997

Frankfurt am Main im Mittelalter. Eine kirchliche Stadtgeschichte. Habilitationsschrift. 1999

Von der Furt der Franken zur Pfalz der Staufer und (zus. m. K. Schumeyer), Bürgerstadt, in: FFM 1200. Tradition und Perspektiven einer Stadt, hrsg. v. Lothar Gall, 1994

Frankfurt – das überregionale Wirtschaftszentrum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Ludwig Brake (Hrsg.), Gießen in der hessischen Städtelandschaft (= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 83) 1998

Des gedencke der rat, ob sie eynis mails der stad bedorfften! Geistliche Bürger, Ausbürger, Beisassen als besondere Gruppen in der spätmittelalterlichen Stadt Frankfurt am Main, in: Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Peter Johanek [im Druck]

Gefördertes Forschungsvorhaben

Geschichte der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter –
Eine kirchliche Stadtgeschichte

Vortrag (19. Juli 1999)

„... von etlichen geistlichen leyen“
Definitionen der Bürgerschaft im spätmittelalterlichen
Frankfurt am Main



Kollegjahr 1999/2000

Die Forschungsstipendien für das 20. Kollegjahr wurden vergeben an:

Professor Dr. FRANK-RUTGER HAUSMANN, Universität Freiburg i.Br., für das Forschungsvorhaben „Geschichte der Romanischen Philologie in Deutschland und den deutschsprachigen Ländern“;

Professor Dr. HANS GÜNTER HOCKERTS, Universität München, für das Forschungsvorhaben „West und Ost. Deutschland 1945–1990“;

Professor Dr. FRANK KOLB, Universität Tübingen, für das Forschungsvorhaben „Burg – Polis – Bischofssitz: Geschichte einer Siedlungskammer im Südwesten der Türkei“.

Das Förderstipendium wurde vergeben an:

Dr. ULRIKE FREITAG, University of London, für das Forschungsvorhaben „Migration und Reform im Indischen Ozean am Beispiel des Hadhramaut (Südarabien) im 19./20. Jahrhundert“.

Geförderte Veröffentlichungen der Forschungsstipendiaten

(„opera magna“)

Heinrich Lutz

Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 4) Berlin: Propyläen Verlag, 1983, 504 S. ISBN 3-549-05814-4

Heinz Angermeier

Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. München: Verlag C.H. Beck, 1984, 344 S. ISBN 3-406-30278-5

Hartmut Hoffmann

Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich. Textband: XX, 566 S.; Tafelband: 360 S. mit 310 Abb. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 30, 2 Teile) Stuttgart: Anton Hiersemann, 1986 ISBN 3-7722-8638-9 und 3-7772-8639-7

Antoni Mączak

Rzadzacy i rządy. Władza i społeczeństwo w Europie wczesnonowoczesnej. Warszawa: Państwowy Instytut Wydawniczy, 1986, 327 S. ISBN 83-06-01417-0

Hans Conrad Peyer

Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 31) Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1987, XXXIV, 307 S. ISBN 3-7752-5153-7.

Italienische Übersetzung: Viaggiare nel medioevo dall'ospitalità alla locanda. Rom, Bari: Editori Laterza, 1990, 397 S. ISBN 88-420-3661-7.
Japanische Übersetzung 1997, ISBN 4-938551-34-9

Eberhard Kolb

Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71. München: Oldenbourg Verlag, 1989 (2. Auflage 1990), XII, 408 S. ISBN 3-486-54642-2

Otto Pflanze

Bismarck and the Development of Germany

Vol. 1: The Period of Unification, 1815–1871, XXX, 518 S. ISBN 0-691-05587-4,

Vol. 2: The Period of Consolidation, 1871–1880, XVII, 554 S. ISBN 0-691-0588-2,

Vol. 3: The Period of Fortification, 1880–1898, VIII, 474 S. ISBN 0-691-05587-4.

Princeton, N.J.: Princeton University Press, 1990.

Deutsche Übersetzung in 2 Bänden. München: Verlag C.H. Beck

Bd. 1: Bismarck. Der Reichsgründer, 906 S. mit 87 Abb. und 2 Karten, 1997, ISBN 3-406-42725-1.

Bd. 2: Bismarck. Der Reichskanzler, 808 S. mit 79 Abb. und 1 Karte, 1998, ISBN 3-406-42726-X

Jürgen Kocka

Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 1) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 1990, 320 S. ISBN 3-8012-0152-X

Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 2) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 1990, XIII, 722 S. ISBN 3-8012-0153-8

Gerhard A. Ritter (gemeinsam mit Klaus Tenfelde)

Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871–1914 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 5) Bonn: Verlag J.H. Dietz Nachf., 1992, XI, 890 S. ISBN 3-8012-0168-6

Paolo Prodi

Il sacramento del potere. Il giuramento politico nella storia costituzionale dell'occidente. Bologna: Società editrice il Mulino, 1992, 602 S. ISBN 88-15-03443-9

Deutsche Übersetzung: Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents (Schriften des Italienisch-Deutschen Instituts in Trient, Bd. 11) Berlin: Duncker & Humblot, 1997, 555 S. ISBN 3-438-09245-7

Hartmut Boockmann

Ostpreußen und Westpreußen (Deutsche Geschichte im Osten Europas)
Berlin: Wolf Jobst Siedler Verlag, 1992, 475 S. ISBN 3-88680-212-4

John C. G. Röhl

Wilhelm II. Die Jugend des Kaisers 1859-1888. München:Verlag C.H. Beck, 1993, 980 S. ISBN 3-406-37668-1

Heinrich August Winkler

Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie.
München: Verlag C.H. Beck, 1993, 709 S. ISBN 3-406-37646-0

Gerald D. Feldman

The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914-1924. New York, Oxford: Oxford University Press, 1993, XIX, 1011 S. mit Abb. ISBN 503791-X

Johannes Fried

Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 1) Berlin: Propyläen Verlag, 1994, 922 S. ISBN 3-549-05811-X

Ludwig Schmugge

Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter. Zürich: Artemis & Winkler Verlag, 1995, 511 S. ISBN 3-7608-1110-8

Klaus Hildebrand

Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871-1945. Stuttgart: Deutsche-Verlags-Anstalt, 1995, 1054 S. ISBN 3-421-06691-4

Wolfgang J. Mommsen

Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890 bis 1918 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 7, 2. Teil) Berlin: Propyläen Verlag, 1995, 946 S. ISBN 3-549-05820-9

Hans Eberhard Mayer

Die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 40, 2 Teile) Teil 1: 906 S., Teil 2: 1027 S. Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, ISBN 3 7752-5440-4

Manfred Hildermeier

Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates. München: Verlag C.H. Beck, 1998, 1206 S., ISBN 3–406–43588–2

Wolfgang Reinhard

Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München: Verlag C.H. Beck, 1999, 631 S., 13 Abb. ISBN 3–406–34501–8

Peter Blickle

Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform. Bd. 1: Oberdeutschland. München: R. Oldenbourg Verlag, 2000, IX, 196 S. ISBN 3–486–56461–7

Bd. 2: Europa. München: R. Oldenbourg Verlag, 2000, IX, 422 S. ISBN 3–486–56462–5

Geförderte Veröffentlichungen der Förderstipendiaten

Johannes Schilling

Klöster und Mönche in der hessischen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 67) Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1977, 262 S. ISBN 3-579-01735-7

Hans-Werner Hahn

Die industrielle Revolution in Deutschland (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 49) München: R. Oldenbourg Verlag, 1998, 164 S. ISBN 3-486-55763-7 (geb.) ISBN 3-486-55762-9 (brosch.)

Thomas Vogtherr

Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900-1125) (Mittelalter – Forschungen, Bd. 5) Stuttgart: Jan Thorbecke Verlag, 2000, ca. 352 S. mit 1 Abb. ISBN 3-7995-4255-8

Schriften des Historischen Kollegs

Kolloquien

- 1 *Heinrich Lutz* (Hrsg.)
Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., 1982,
XII, 288 S. ISBN 3-486-51371-0
- 2 *Otto Pflanze* (Hrsg.)
Innenpolitische Probleme des Bismarck Reiches, 1983, XII, 304 S.
ISBN 3-486-51481-4 *vergriffen*
- 3 *Hans Conrad Peyer* (Hrsg.)
Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, 1983, XIV,
275 S. ISBN 3-486-51661-2 *vergriffen*
- 4 *Eberhard Weis* (Hrsg.)
Reformen im rheinbündischen Deutschland, 1984, XVI, 310 S. ISBN
3-486-51671-X
- 5 *Heinz Angermeier* (Hrsg.)
Säkulare Aspekte der Reformationszeit, 1983, XII, 278 S. ISBN
3-486-51841-0
- 6 *Gerald D. Feldman* (Hrsg.)
Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924-
1933, 1985, XII, 407 S. ISBN 3-486-52221-3 *vergriffen*
- 7 *Jürgen Kocka* (Hrsg.)
Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnis-
ses im europäischen Vergleich, 1986, XVI, 342 S. ISBN 3-486-
52871-8 *vergriffen*
- 8 *Konrad Repgen* (Hrsg.)
Krieg und Politik 1618-1648. Europäische Probleme und Perspekti-
ven, 1988, XII, 454 S. ISBN 3-486-53761-X *vergriffen*
- 9 *Antoni Mączak* (Hrsg.)
Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, X, 386 S.
ISBN 3-486-54021-1

- 10 *Eberhard Kolb* (Hrsg.)
Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch, 1987, XII, 216 S. ISBN 3-486-54121-8
- 11 *Helmut Georg Koenigsberger* (Hrsg.)
Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, XII, 323 S. ISBN 3-486-54341-5
- 12 *Winfried Schulze* (Hrsg.)
Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, 1988, X, 416 S. ISBN 3-486-54351-2
- 13 *Johanne Autenrieth* (Hrsg.)
Renaissance- und Humanistenhandschriften, 1988, XII, 214 S. mit Abb. ISBN 3-486-54511-6
- 14 *Ernst Schulin* (Hrsg.)
Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965), 1989, XI, 303 S. ISBN 3-486-54831-X
- 15 *Wilfried Barner* (Hrsg.)
Tradition, Norm, Innovation. Soziales und literarisches Traditionsverhalten in der Frühzeit der deutschen Aufklärung, 1989, XXV, 370 S. ISBN 3-486-54771-2
- 16 *Hartmut Boockmann* (Hrsg.)
Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, 1992, X, 264 S. ISBN 3-486-55840-4
- 17 *John C. G. Röhl* (Hrsg.)
Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte, 1991, XIII, 366 S. ISBN 3-486-55841-2 *vergriffen*
- 18 *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.)
Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, 1990, XXI, 461 S. ISBN 3-486-55641-X
- 19 *Roger Dufraisse* (Hrsg.)
Revolution und Gegenrevolution 1789–1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland, 1991, XX, 274 S. ISBN 3-486-55844-7

- 20 *Klaus Schreiner* (Hrsg.)
Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, 1992, XII, 411 S. ISBN 3-486-55902-8
- 21 *Jürgen Miethke* (Hrsg.)
Das Publikum politischer Theorie im 14. Jahrhundert, 1992, IX, 301 S. ISBN 3-486-55898-6
- 22 *Dieter Simon* (Hrsg.)
Eherecht und Familiengut in Antike und Mittelalter, 1992, IX, 168 S. ISBN 3-486-55885-4
- 23 *Volker Press* (Hrsg.)
Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? 1995, X, 254 S. ISBN 3-486-56035-2
- 24 *Kurt Raaflaub* (Hrsg.)
Anfänge politischen Denkens in der Antike. Griechenland und die nahöstlichen Kulturen, 1993, XXIV, 461 S. ISBN 3-486-55993-1
- 25 *Shulamit Volkov* (Hrsg.)
Deutsche Juden und die Moderne, 1994, XXIV, 170 S. ISBN 3-486-56029-8
- 26 *Heinrich A. Winkler* (Hrsg.)
Die deutsche Staatskrise 1930-1933. Handlungsspielräume und Alternativen, 1992, XIII, 296 S. ISBN 3-486-55943-5
- 27 *Johannes Fried* (Hrsg.)
Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert, 1997, XXI, 304 S. ISBN 3-486-56028-X
- 28 *Paolo Prodi* (Hrsg.)
Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1993, XXX, 246 S. ISBN 3-486-55994-X

- 29 *Ludwig Schmugge* (Hrsg.)
Illegitimität im Spätmittelalter, 1994, X, 314 S. ISBN 3-486-56069-7
- 30 *Bernhard Kölver* (Hrsg.)
Recht, Staat und Verwaltung im klassischen Indien, 1997, XVIII, 257 S. ISBN 3-486-56193-6
- 31 *Elisabeth Fehrenbach* (Hrsg.)
Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, 1994, XVI, 251 S. ISBN 3-486-56027-1
- 32 *Robert E. Lerner* (Hrsg.)
Neue Richtungen in der hoch- und spätmittelalterlichen Bibel-exegese, 1996, XI, 191 S. ISBN 3-486-56083-2
- 33 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.)
Das Deutsche Reich im Urteil der Großen Mächte und europäischen Nachbarn (1871-1945), 1995, X, 232 S. ISBN 3-486-56084-0
- 34 *Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.)
Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg, 1995, X, 282 S. ISBN 3-486-56085-9
- 35 *Peter Krüger* (Hrsg.)
Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, 1996, XVI, 272 S. ISBN 3-486-56171-5
- 36 *Peter Blickle* (Hrsg.)
Theorien kommunaler Ordnung in Europa, 1996, IX, 268 S. ISBN 3-486-56192-8
- 37 *Hans Eberhard Mayer* (Hrsg.)
Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft. Einwanderer und Minderheiten im 12. und 13. Jahrhundert, 1997, XI, 187 S. ISBN 3-486-56257-6
- 38 *Manlio Bellomo* (Hrsg.)
Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert, 1997, X, 248 S. ISBN 3-486-56258-4

- 39 *František Šmahel* (Hrsg.)
Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter, 1998, XV,
304 S. ISBN 3-486-56259-2
- 40 *Alfred Haverkamp* (Hrsg.)
Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalter-
lichen Gemeinden, 1998, XXII, 288 S. ISBN 3-486-56260-6
- 41 *Knut Schulz* (Hrsg.)
Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit
(mit Beiträgen von W. Blockmans, H. Braun, R. S. Elkar, A. Esch, S.
Faroqhi, R. Holbach, F. Irsigler, M. Kintzinger, D. Kurze, P. Lourens,
J. Lucassen, W. Reininghaus, J. Röhrkasten, L. Schmutz, Chr.
Schuchard, K. Schulz, K. Wesoly) 1999, XX, 313 S. ISBN 3-486-
56395-5
- 42 *Werner Eck* (Hrsg.)
Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeit-
lichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert (mit Beiträgen von H. M.
Cotton, W. Eck, H. Galsterer, J. Gascou, R. Haensch, H. Horstkotte,
A. Jördens, E. Lo Cascio, S. Mitchell, D. Nörr, J. Nollé, M. Sharp,
D. Thomas, H. Wolff) 1999, X, 327 S. ISBN 3-486-56385-8
- 43 *Manfred Hildermeier* (Hrsg.)
Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg. Neue Wege der Forschung/
Stalinism before the Second World War. New Avenues of Research,
1998, XVI, 345 S. ISBN 3-486-56350-5
- 44 *Aharon Oppenheimer* (Hrsg.)
Jüdische Geschichte in hellenistisch-jüdischer Zeit. Wege der
Forschung: Vom alten zum neuen Schürer (mit Beiträgen von H. M.
Cotton, W. Eck, I. M. Gafni, D. M. Goodblatt, M. Goodman, M. Hen-
gel, B. H. Isaac, H. Lichtenberger, M. Niehoff, A. Oppenheimer,
P. Schäfer, L. H. Schiffman, M. Schlüter, D. R. Schwartz, G. Stem-
berger, G. Vermes) 1999, XII, 275 S. ISBN 3-486-56414-5
- 45 *Dietmar Willoweit* (Hrsg.)
Die Begründung des Rechts als historisches Problem (mit Beiträgen
von O. Behrends, S. Breuer, G. Dilcher, H. Hofmann, W. Kersting,
P. Landau, J. Miethke, K. Seelmann, J. Weitzel, D. Willoweit) 2000,
ca. VIII, ca. 350 S. ISBN 3-486-56482-X

- 46 *Stephen A. Schuker* (Hrsg.)
Die westeuropäische Sicherheit und die deutsch-französischen Beziehungen, 1914–1963 (mit Beiträgen von M. Alexander, J. Barriéty, C. Buffet, G. D. Feldman, R. Frank, J. Gillingham, E. Glaser, D. Hüser, L. Kettenacker, M. Kipping, F. Knipping, P. Krüger, H.-J. Rupieper, G. Schmidt, S. A. Schuker, K. Schwabe, A. Sharp, D. Stevenson, M. Trachtenberg, C. Wurm) 2000, ca. XX, 280 S. ISBN 3-486-56496-X
- 47 *Wolfgang Reinhard* (Hrsg.)
Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse (mit Beiträgen von J. M. Abun-Nasr, G. Dharampal-Frick, X. Gu, M. F. Hamzeh'ee, H. Haury, J. Heideking, G. Krämer, Chr. Marx, J. Osterhammel, W. Reinhard, M. Riekenberg, R. Rothermund, W. Schwentker, Chr. Tapscott, H. W. Tobler, T. v. Trotha, P. Waldmann, A. Wirz) 1999, XVI, 375 S. ISBN 3-486-56416-1
- 48 *Gerhard Besier* (Hrsg.)
Zwischen „nationaler Revolution“ und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft unter der konsolidierten NS-Gewaltherrschaft (Herbst 1934 bis Herbst 1935) (in Vorbereitung)
- 49 *David Cohen* (Hrsg.)
Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen (in Vorbereitung)
- 50 *Thomas A. Brady* (Hrsg.)
Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit (in Vorbereitung)
- 51 *Harold James* (Hrsg.)
The Interwar Depression in an International Context (in Vorbereitung)
- 52 *Christof Dipper* (Hrsg.)
Deutschland und Italien, 1860 – 1960 (in Vorbereitung)

Vorträge

- 1 *Heinrich Lutz*
Die deutsche Nation zu Beginn der Neuzeit. Fragen nach dem Gelingen und Scheitern deutscher Einheit im 16. Jahrhundert, 1982, IV, 31 S. *vergriffen*
- 2 *Otto Pflanze*
Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie. 1982, IV, 39 S. *vergriffen*
- 3 *Hans Conrad Peyer*
Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, 1983, IV, 24 S. *vergriffen*
- 4 *Eberhard Weis*
Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des ersten Empire (1799–1815), 1984, 41 S. *vergriffen*
- 5 *Heinz Angermeier*
Reichsreform und Reformation, 1983, IV, 76 S. *vergriffen*
- 6 *Gerald D. Feldman*
Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23, 1984, IV, 41 S. *vergriffen*
- 7 *Erich Angermann*
Abraham Lincoln und die Erneuerung der nationalen Identität der Vereinigten Staaten von Amerika, 1984, IV, 33 S. *vergriffen*
- 8 *Jürgen Kocka*
Traditionsbindung und Klassenbildung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung, 1987, 48 S.
- 9 *Konrad Repgen*
Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, 1985, 27 S. *vergriffen*
- 10 *Antoni Mączak*
Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit, 1989, 32 S.

- 11 *Eberhard Kolb*
Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71, 1985, 33 S. *vergriffen*
- 12 *Helmut Georg Koenigsberger*
Fürst und Generalstände. Maximilian I. in den Niederlanden (1477–1493), 1987, 27 S. *vergriffen*
- 13 *Winfried Schulze*
Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, 1987, 40 S. *vergriffen*
- 14 *Johanne Autenrieth*
„Litterae Virgilianae“. Vom Fortleben einer römischen Schrift, 1988, 51 S.
- 15 *Tilemann Grimm*
Blickpunkte auf Südostasien. Historische und kulturanthropologische Fragen zur Politik, 1988, 37 S.
- 16 *Ernst Schulin*
Geschichtswissenschaft in unserem Jahrhundert. Probleme und Umrisse einer Geschichte der Historie, 1988, 34 S.
- 17 *Hartmut Boockmann*
Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, 1988, 33 S. *vergriffen*
- 18 *Wilfried Barner*
Literaturwissenschaft – eine Geschichtswissenschaft? 1990, 42 S.
- 19 *John C. G. Röhl*
Kaiser Wilhelm II. Eine Studie über Cäsarenwahnsinn, 1989, 36 S. *vergriffen*
- 20 *Klaus Schreiner*
Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, 1989, 68 S. *vergriffen*

-
- 21 *Roger Dufraisse*
Die Deutschen und Napoleon im 20. Jahrhundert, 1991, 43 S.
- 22 *Gerhard A. Ritter*
Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, 1989, 72 S.
- 23 *Jürgen Miethke*
Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, 1990, 48 S.
- 24 *Dieter Simon*
Lob des Eunuchen, 1994, 27 S.
- 25 *Thomas Vogtherr*
Der König und der Heilige. Heinrich IV., der heilige Remaklus und die Mönche des Doppelklosters Stablo-Malmedy, 1990, 29 S.
- 26 *Johannes Schilling*
Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation, 1990, 36 S. *vergriffen*
- 27 *Kurt Raaflaub*
Politisches Denken und Krise der Polis. Athen im Verfassungskonflikt des späten 5. Jahrhunderts v.Chr., 1992, 63 S.
- 28 *Volker Press*
Altes Reich und Deutscher Bund. Kontinuität in der Diskontinuität, 1995, 31 S.
- 29 *Shulamit Volkov*
Die Erfindung einer Tradition. Zur Entstehung des modernen Judentums in Deutschland, 1992, 30 S.
- 30 *Franz Bauer*
Gehalt und Gestalt in der Monumentalsymbolik. Zur Ikonologie des Nationalstaats in Deutschland und Italien 1860–1914, 1992, 39 S.
- 31 *Heinrich A. Winkler*
Mußte Weimar scheitern? Das Ende der ersten Republik und die Kontinuität der deutschen Geschichte, 1991, 32 S.

- 32 *Johannes Fried*
Kunst und Kommerz. Über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelalter vornehmlich am Beispiel der Kaufleute und Handelsmessen, 1992, 40 S.
- 33 *Paolo Prodi*
Der Eid in der europäischen Verfassungsgeschichte, 1992, 35 S.
- 34 *Jean-Marie Moeglin*
Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, 1993, 47 S.
- 35 *Bernhard Kölver*
Ritual und historischer Raum. Zum indischen Geschichtsverständnis, 1993, 65 S.
- 36 *Elisabeth Fehrenbach*
Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, 1994, 31 S.
- 37 *Ludwig Schmugge*
Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmakel 1449–1533, 1994, 35 S.
- 38 *Hans-Werner Hahn*
Zwischen Fortschritt und Krisen. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchphase der deutschen Industrialisierung, 1995, 47 S.
- 39 *Robert E. Lerner*
Himmelsvision oder Sinnendelirium? Franziskaner und Professoren als Traumdeuter im Paris des 13. Jahrhunderts, 1995, 35 S.
- 40 *Andreas Schulz*
Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert, 1995, 38 S.
- 41 *Wolfgang J. Mommsen*
Die Herausforderung der bürgerlichen Kultur durch die künstlerische Avantgarde. Zum Verhältnis von Kultur und Politik im Wilhelminischen Deutschland, 1994, 30 S.

-
- 42 *Klaus Hildebrand*
Reich – Großmacht – Nation. Betrachtungen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871–1945, 1995, 25 S.
- 43 *Hans Eberhard Mayer*
Herrschaft und Verwaltung im Kreuzfahrerkingreich Jerusalem, 1996, 38 S.
- 44 *Peter Blickle*
Reformation und kommunaler Geist. Die Antwort der Theologen auf den Wandel der Verfassung im Spätmittelalter, 1996, 42 S.
- 45 *Peter Krüger*
Wege und Widersprüche der europäischen Integration im 20. Jahrhundert, 1995, 39 S.
- 46 *Werner Greiling*
„Intelligenzblätter“ und gesellschaftlicher Wandel in Thüringen. Anzeigenwesen, Nachrichtenvermittlung, Rasonnement und Sozialdisziplinierung, 1995, 38 S.

Dokumentationen

- 1 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Erste Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1984, VI, 70 S., mit Abbildungen *vergriffen*
- 2 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Horst Fuhrmann, Das Interesse am Mittelalter in heutiger Zeit. Beobachtungen und Vermutungen – Lothar Gall, Theodor Schieder 1908 bis 1984, 1987, 65 S. *vergriffen*
- 3 Leopold von Ranke: Vorträge anlässlich seines 100. Todestages. Gedenkfeier der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft am 12. Mai 1986, 1987, 44 S. *vergriffen*
- 4 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Zweite Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1987, 98 S., mit Abbildungen
- 5 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Thomas Nipperdey, Religion und Gesellschaft: Deutschland um 1900, 1988, 29 S. *vergriffen*
- 6 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Christian Meier, Die Rolle des Krieges im klassischen Athen, 1991, 55 S.
- 7 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Dritte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1991, 122 S., mit Abbildungen *vergriffen*
- 8 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Historisches Kolleg 1980–1990. Vorträge anlässlich des zehnjährigen Bestehens und zum Gedenken an Alfred Herrhausen, 1991, 63 S.

-
- 9 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Karl Leyser, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, 1994, 32 S.
- 10 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Vierte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1993, 98 S., mit Abbildungen
- 11 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Rudolf Smend, Mose als geschichtliche Gestalt, 1995, 23 S.
- 12 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Über die Offenheit der Geschichte. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 20. und 21. November 1992, 1996, 84 S.

Vorträge und Dokumentationen erscheinen nicht im Buchhandel; sie können über die Geschäftsstelle des Historischen Kollegs (Kaulbachstr. 15, 80539 München) bezogen werden.

Jahrbuch des Historischen Kollegs

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1995:

Arnold Esch

Rom in der Renaissance. Seine Quellenlage als methodisches Problem

Manlio Bellomo

Geschichte eines Mannes: Bartolus von Sassoferrato und die moderne europäische Jurisprudenz

František Šmahel

Das verlorene Ideal der Stadt in der böhmischen Reformation

Alfred Haverkamp

„... an die große Glocke hängen“. Über Öffentlichkeit im Mittelalter

Hans-Christof Kraus

Montesquieu, Blackstone, De Lolme und die englische Verfassung des 18. Jahrhunderts

1996, VIII, 180 S. ISBN 3-486-56176-6

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1996:

Johannes Fried

Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte

Manfred Hildermeier

Revolution und Kultur: Der „Neue Mensch“ in der frühen Sowjetunion

Knut Schulz

Handwerk im spätmittelalterlichen Europa. Zur Wanderung und Ausbildung von Lehrlingen in der Fremde

Werner Eck

Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozeß im Rom des Jahres 20 n. Chr.

Wolfram Pyta

Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815

1997, VI, 202 S. ISBN 3-486-56300-9

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1997:

Eberhard Weis

Hardenberg und Montgelas. Versuch eines Vergleichs ihrer Persönlichkeiten und ihrer Politik

Dietmar Willoweit

Vom alten guten Recht. Normensuche zwischen Erfahrungswissen und Ursprungslegenden

Aharon Oppenheimer

Messianismus in römischer Zeit. Zur Pluralität eines Begriffes bei Juden und Christen

Stephen A. Schuker

Bayern und der rheinische Separatismus 1923–1924

Gerhard Schuck

Zwischen Ständeordnung und Arbeitsgesellschaft. Der Arbeitsbegriff in der frühneuzeitlichen Policey am Beispiel Bayerns

1998, XXI, 169 S. ISBN 3–486–56375–0

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1998:

Peter Pulzer

Der deutsche Michel in John Bulls Spiegel: Das britische Deutschlandbild im 19. Jahrhundert

Gerhard Besier

„The friends... in America need to know the truth...“

Die deutschen Kirchen im Urteil der Vereinigten Staaten (1933–1941)

David Cohen

Die Schwestern der Medea. Frauen, Öffentlichkeit und soziale Kontrolle im klassischen Athen

Wolfgang Reinhard

Staat machen: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte

Lutz Klinkhammer

Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814

1999, 193 S. ISBN 3–486–56420-X

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1999:

Jan Assmann

Ägypten in der Gedächtnisgeschichte des Abendlandes

Thomas A. Brady

Ranke, Rom und die Reformation: Leopold von Ranke's Entdeckung des Katholizismus

Harold James

Das Ende der Globalisierung? Lehren aus der Weltwirtschaftskrise

Christof Dipper

Helden über Kreuz oder das Kreuz mit den Helden. Wie Deutsche und Italiener die Heroen der nationalen Einigung (der anderen) wahrnahmen

Felicitas Schmieder

„... von etlichen geistlichen leyen wegen“. Definitionen der Bürgerschaft im spätmittelalterlichen Frankfurt am Main

2000, 199 S. ISBN 3-486-56492-7

Sonderveröffentlichung

Horst Fuhrmann (Hrsg.)

Die Kaulbach-Villa als Haus des Historischen Kollegs. Reden und wissenschaftliche Beiträge zur Eröffnung, 1989, XII, 232 S. ISBN 3-486-55611-8